

Offenlegungsbericht

gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
i. V. m. Änderungsverordnung (EU) 2019/876

zum 31. Dezember 2020

Überblick

Konzern Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern)

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Wesentliche aufsichtsrechtliche Kennziffern	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Eigenmittel (TC)	3.798	3.733	2%
Kernkapital (T1)	3.152	3.109	1%
Hartes Kernkapital (CET1)	2.854	2.811	2%
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	298	298	0%
Ergänzungskapital (T2)	646	624	4%
Risikogewichtete Aktiva (RWA)	17.744	17.721	0,1%
Adressenausfallrisiko	16.765	16.703	0,4%
Kreditrisiko	16.308	16.184	1%
Gegenparteiausfallrisiko	458	519	-12%
davon: CVA-Risiko	181	239	-24%
Markttrisiko	98	148	-34%
Operationelles Risiko	881	870	1%
Kapitalquoten			
Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio)	16,1%	15,9%	+0,2%-Punkte
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)	17,8%	17,5%	+0,3%-Punkte
Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio)	21,4%	21,1%	+0,3%-Punkte
Kapitalpuffer			
Kapitalpufferanforderung gesamt	2,519%	2,836%	-0,317%-Punkte
Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (IAKP)	0,019%	0,336%	-0,317%-Punkte
Kapitalerhaltungspuffer (KEP)	2,500%	2,500%	0%-Punkte
Verfügbares hartes Kernkapital nach Einhaltung der Mindestkapitalanforderung	2.056	2.014	2%
Verschuldungsquote			
Kernkapital (T1)	3.152	3.109	1%
Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote	52.335	55.023	-5%
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	6,0%	5,6%	+0,4%-Punkte
Asset Encumbrance Quote			
Belastete Vermögenswerte und erhaltene weiterverwendete Sicherheiten (Median-Werte)	38.239	38.863	-2%
Gesamte Vermögenswerte und erhaltene Sicherheiten (Median-Werte)	59.128	59.712	-1%
Belastungsquote (Median-Werte)	64,7%	65,1%	-0,4%-Punkte
Non-Performing Exposure (NPE)			
Notleidende Risikopositionen (brutto)	480	519	-8%
Risikopositionen gesamt (brutto)	53.273	55.229	-4%
Non-performing Exposure (NPE) Quote (notleidende Risikopositionen)	0,9%	0,9%	0%-Punkte
Non-performing Loan (NPL) Quote (notleidende Forderungen)	1,2%	1,2%	0%-Punkte
Liquiditätsdeckungsquote (LCR) ¹⁾			
Liquiditätspuffer (12-Monats-Durchschnittswerte)	5.292	5.453	-3%
Netto-Liquiditätsabflüsse (12-Monats-Durchschnittswerte)	1.660	2.402	-31%
Liquiditätsdeckungsquote (12-Monats-Durchschnittswerte)	325%	229%	+96%-Punkte

¹⁾ Die Werte und Zahlen der Liquiditätsdeckungsquote sind gemäß EBA/GL/2017/01 als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals zu berechnen. Am 18. Oktober 2021 wurden die LCR-Beträge korrigiert. Die ursprüngliche Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes zum 31. Dezember 2021 vom 13. April 2021 wurde demgemäß ersetzt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	5
2	Anwendungsbereich	13
2.1	Organisatorische und rechtliche Struktur	13
2.2	Grundsätze der Unternehmensführung	16
2.3	Vergütungspolitik	22
2.4	Aufsichtliche und bilanzielle Konsolidierung	23
3	Eigenmittel und Vermögenswerte	31
3.1	Eigenmittelstruktur	31
3.2	Antizyklischer Kapitalpuffer	43
3.3	Eigenmittelanforderungen	47
3.4	Kapitalquoten	52
3.5	Verschuldungsquote	54
3.6	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	58
4	Risikomanagement und risikoorientierte Gesamtbanksteuerung	64
4.1	Allgemeine Organisation und Grundsätze des Risikomanagements	65
4.2	Risikoarten	71
4.3	Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit	72
5	Adressenausfallrisiko	76
5.1	Management des Adressenausfallrisikos (einschließlich Gegenparteausfallrisiko)	76
5.2	Allgemeine Angaben zum Adressenausfallrisiko	82
5.3	Kreditrisikominderungstechniken	106
5.4	Standardansatz	111
5.5	IRB-Ansatz	116
5.6	Gegenparteausfallrisiko	132
5.7	Beteiligungen im Anlagebuch	143
5.8	Verbriefungen	145
6	Marktrisiko	146
6.1	Management des Marktrisikos	146
6.2	Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko	150
6.3	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	150
7	Liquiditäts- und Fundingrisiko	153
7.1	Management des Liquiditäts- und Fundingrisikos	153
7.2	Entwicklung des Liquiditätsrisikos	155
7.3	Liquiditätsdeckungsquote	156

8	Operationelles Risiko	159
8.1	Management des operationellen Risikos	159
8.2	Operationelles Risikoprofil	161
8.3	Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko	161
9	Nachhaltigkeitsrisiken	162
10	Informationen zu COVID-19-Maßnahmen	166
11	Ausblick	168
	Abbildungsverzeichnis	169
	Tabellenverzeichnis	169

Hinweis:

Die Zahlenangaben im Offenlegungsbericht sind kaufmännisch gerundet. Aufgrund der Rundungen können die in den Tabellen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Hinsichtlich der CRR- und CRR II- / CRD IV- und CRD V-Regelungen (im Folgenden einheitlich als „CRR“ beziehungsweise „CRD“ bezeichnet, wenn und soweit nicht Aussagen zu den derzeit noch nicht geltenden Vorschriften der CRR II beziehungsweise CRD V getroffen werden, die dann explizit als „CRR II“ beziehungsweise „CRD V“ bezeichnet werden) bestehen weiterhin Unsicherheiten, wie einige der Regelungen auszulegen sind, und einige der darauf bezogenen verpflichtenden technischen Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher werden wir unsere Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich unser Verständnis und unsere Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund können unsere derzeitigen CRR/CRD-Messgrößen nicht mit unseren früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch könnten unsere CRR/CRD-Messgrößen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen unserer Wettbewerber vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von unseren abweichen könnten.

Offenlegungsbericht

1 Einführung

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) i. V. m. der Änderungsverordnung (EU) 2019/876 (sogenannte CRR II) und der Änderungsverordnung (EU) 2020/873 (Anpassungen infolge der COVID-19-Pandemie) für die pbb und die ihr nachgelagert verbundenen Unternehmen (pbb Konzern) zum Stichtag 31. Dezember 2020 um. Die pbb ist das übergeordnete Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe im Sinne des § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR und für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen verantwortlich.

Die Offenlegungspflichten sind in Artikel 431 bis 455 CRR geregelt, zusätzliche Anforderungen finden sich in § 26a Abs. 1 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten wendet die pbb die Offenlegungsformate der Leitlinien EBA/GL/2016/11 der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) zur Präzisierung der Offenlegungspflichten nach Teil 8 der CRR sowie der Leitlinien EBA/GL/2017/01 zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR auf freiwilliger Basis an. Die überarbeiteten Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR-Änderungsverordnung (CRR II) hingegen sind erst ab dem 28. Juni 2021 anzuwenden.

Sofern eine Offenlegungsanforderung die Bereitstellung von Informationen sowohl für den aktuellen als auch für einen vorangegangenen Berichtsstichtag (zum Beispiel Tabelle EU OV1) oder aber Flussdaten für den Berichtszeitraum (zum Beispiel Tabelle EU CR8) verlangt, legt die pbb diese Informationen zur Sicherstellung einer besseren Transparenz und Vergleichbarkeit der Offenlegungstabellen sowie der Einheitlichkeit des Offenlegungsberichtes jeweils für das Geschäftsjahr 2020 offen.

pbb Deutsche Pfandbriefbank

Der pbb Konzern besteht zum ganz überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen pbb. Die pbb mit Unternehmenssitz in München/Garching ist eine führende Spezialbank für die Finanzierung von Investitionen in Gewerbeimmobilien und öffentliche Infrastruktur in Europa und den USA mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Innerhalb Europas liegt der Schwerpunkt in Deutschland, Frankreich, dem Vereinigten Königreich, den nordischen Ländern, einzelnen mittel- und osteuropäischen Ländern, Spanien und Benelux.

In seinen Kernmärkten besitzt der pbb Konzern eine lokale Präsenz und Know-how über die gesamte Prozesskette hinweg: mit Immobilienexperten, Immobilienrechtsspezialisten und Finanzierungsexperten bis hin zur Betreuung der Kreditengagements. Diese lokale Expertise nutzt der pbb Konzern aktiv, um Kunden auch bei internationalen Transaktionen zu begleiten, wobei zentrale Entscheidungen stets durch die konzernverantwortlichen Stellen getroffen werden.

Die pbb begibt durch Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehen und durch Forderungen an die öffentliche Hand besicherte Öffentliche Pfandbriefe und ist, gemessen am ausstehenden Volumen, einer der größten Emittenten von Pfandbriefen und damit zugleich ein wichtiger Emittent von Covered Bonds in Europa. Der Pfandbriefmarkt zeichnet sich durch hohe Liquidität und eine breite Investorenbasis aus (Quelle: Verband Deutscher Pfandbriefbanken).

Die Aktien der pbb notieren seit dem 16. Juli 2015 im Prime Standard des Regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Aktien gehören dem SDAX® an.

Ziel des Offenlegungsberichtes

Der Offenlegungsbericht – zusammen mit dem Geschäftsbericht des pbb Konzerns – versetzt den Adressaten in die Lage, sich ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement des pbb Konzerns zu verschaffen. Der Offenlegungsbericht ergänzt die in CRR und CRD (Capital Requirements Directive) festgelegten aufsichtlichen Verfahren der Säule 1 des Basel III-Rahmenwerks und legt den Fokus im Wesentlichen auf die aufsichtsrechtliche Perspektive. Er umfasst insbesondere Angaben über:

- die aufsichtsrechtliche und bilanzielle Struktur des pbb Konzerns (Anwendungsbereich)
- die Eigenmittelstruktur und -ausstattung sowie die Eigenmittelanforderungen
- das allgemeine Risikomanagementsystem des pbb Konzerns (Risikomanagementziele und -politik)
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten
- die Verschuldung und die Belastung der Vermögenswerte
- die Grundsätze der Unternehmensführung und die Vergütungspolitik.

Darüber hinaus enthält der Offenlegungsbericht des pbb Konzerns wie bereits zum Halbjahr 2020 Informationen über:

- den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie
- angewandte Maßnahmen in Reaktion auf die COVID-19-Krise.

Die Einhaltung der Offenlegungsanforderungen ist nach Artikel 431 Abs. 2 CRR Voraussetzung für die Anwendung bestimmter Instrumente und Methoden zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen, wie beispielsweise die Anwendung des auf bankinternen Ratingverfahren basierenden Ansatzes (IRBA) für Adressenausfallrisikopositionen oder die Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR dürfen Institute von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8, Titel II/III der CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen oder als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die pbb erfüllt generell alle Offenlegungsanforderungen uneingeschränkt.

Anwendungsbereich

Der Offenlegungsbericht beinhaltet gemäß Artikel 13 Abs. 1 Satz 1 CRR die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage für den pbb Konzern. Eine zusätzliche Offenlegung auf Einzelinstitutsebene ist für die pbb als dem übergeordneten Mutterinstitut der Institutsgruppe nach Artikel 13 CRR nicht gefordert. Große Tochterunternehmen im Sinne des Artikels 13 Abs. 1 Satz 2 CRR existieren nicht.

Die Basis ist der aufsichtliche Konsolidierungskreis nach Artikel 18 bis 24 CRR. Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Berichtsstichtag keine Abweichungen. Die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage bedingt, dass Geschäftsbeziehungen innerhalb des Konsolidierungskreises aufgerechnet und konzerninterne Geschäfte eliminiert werden. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen werden auf IFRS-Basis ermittelt. Die Zahlenangaben basieren grundsätzlich auf den zum Berichtsstichtag gültigen Rechtsvorschriften (einschließlich Übergangsbestimmungen), es sei denn, auf Abweichungen davon wird hingewiesen.

Waiver-Regelung gemäß CRR

Die pbb nahm im Geschäftsjahr 2020 wie im Vorjahr die Erleichterungen der sogenannten Waiver-Regelung nach Artikel 7 Abs. 3 CRR in Anspruch. Gemäß Beschluss der Europäischen Zentralbank (EZB) ist es der pbb als dem beaufsichtigten Mutterunternehmen des pbb Konzerns gestattet, bestimmte Aufsichtsanforderungen nur auf konsolidierter Konzernbasis und nicht zusätzlich auch auf Einzelinstitutsebene berücksichtigen zu müssen.

Die pbb erfüllt die Voraussetzungen gemäß Artikel 7 Abs. 3 CRR weiterhin:

- Innerhalb des pbb Konzerns sind wesentliche tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an das übergeordnete Unternehmen (die pbb) weder vorhanden noch abzusehen. Die für die finanzielle Stabilität des pbb Konzerns wesentliche Gesellschaft, die pbb, hat ihren Sitz in Deutschland. Die pbb ist zudem das einzige Kreditinstitut innerhalb des pbb Konzerns. Die Beteiligung der pbb an den aufsichtlich konsolidierten Tochterunternehmen beträgt jeweils 100 %. Zudem wird durch das Bestehen eines formellen gruppeninternen Entscheidungsprozesses zur Übertragung von Eigenmitteln zwischen der pbb als Mutterunternehmen und übergeordnetem Institut des pbb Konzerns und den Tochterunternehmen eine unverzügliche Übertragung ermöglicht. Im Berichtsjahr 2020 lagen wie im Vorjahr keine Übertragungen von Eigenmitteln oder Rückzahlungen von Verbindlichkeiten im Sinne des Regelungsinhaltes des Artikels 7 Abs. 1 Buchstabe a CRR vor.
- Der pbb Konzern verfügt über ein sich auf den gesamten Konzern erstreckendes integriertes Risikomanagementsystem, welches die pbb und seine Tochterunternehmen, die vom aufsichtlichen Konsolidierungskreis des pbb Konzerns umfasst sind, einschließt. Der Vorstand der pbb trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem und entscheidet über die Strategien und die wesentlichen Fragen des Risikomanagements und der Risikoorganisation. Die Grundsätze, Methoden und Prozesse des Risikomanagementsystems des pbb Konzerns werden zentral von der pbb vorgegeben und finden im pbb Konzern Anwendung (vorbehaltlich der gesellschaftsrechtlich erforderlichen Umsetzung und etwaiger erforderlicher Modifikationen auf Ebene der jeweiligen Konzerngesellschaft). In sämtlichen Entscheidungsgremien der Gesellschaften des pbb Konzerns sind Mitarbeiter der pbb als Organe der jeweiligen Gesellschaften eingebunden, wodurch eine ausreichende Involvierung in sämtliche strategische Entscheidungen des pbb Konzerns ermöglicht wird. Ferner ermöglicht dies, dass die Risikobereitschaft und Risikosteuerung in sämtlichen Gesellschaften des pbb Konzerns einheitlich gehandhabt werden. Darüber hinaus verfügt die pbb über eine Risikokontrolleinheit, die für die einheitliche Anwendung der Risikosteuerung innerhalb des pbb Konzerns verantwortlich ist. Dadurch soll sichergestellt werden, dass innerhalb des pbb Konzerns Risikomessverfahren und Risikoberichterstattung einheitlich und Risikoindikatoren vergleichbar sind.

Darüber hinaus nahm die pbb im Geschäftsjahr 2020 wie im Vorjahr einen von der EZB gewährten Waiver nach § 2a Abs. 2 KWG in Anspruch. Danach ist die pbb auf Einzelinstitutsebene davon befreit, für das Management von Risiken, mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos, die Anforderungen des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1, 2 und 3 b) und c) KWG bezüglich der Risikocontrolling-Funktion anzuwenden. Die nach Artikel 7 Abs. 3 CRR zur Gewährung des Waivers erforderlichen Voraussetzungen sind erfüllt: Ein wesentliches tatsächliches oder rechtliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an das Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat ist weder vorhanden noch abzusehen. Die für eine konsolidierte Beaufsichtigung erforderlichen Risikobewertungs-, -mess- und -kontrollverfahren erstrecken sich auch auf das Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat.

Häufigkeit der Offenlegung

Gemäß Artikel 433 CRR haben Institute anhand der einschlägigen Merkmale ihrer Geschäfte zu prüfen, ob es notwendig ist, die für die Offenlegung erforderlichen Angaben häufiger als einmal jährlich ganz oder teilweise offenzulegen. Bei der Prüfung der Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung orientiert sich die pbb an den Leitlinien EBA/GL/2014/14 i. V. m. EBA/GL/2016/11 der Europäischen Bankenaufsicht. Der pbb Konzern erfüllt das Kriterium „die konsolidierte Bilanzsumme des Instituts übersteigt 30 Mrd. Euro“ nach Titel V, Ziffer 18, Buchstabe b dieser Leitlinien und legt daher gemäß Ziffer 26 b halbjährlich, jeweils zu den Stichtagen 30. Juni („verkürzt“) und 31. Dezember („vollständig“) eines jeden Geschäftsjahres, offen. Die IFRS-Bilanzsumme des pbb Konzerns beträgt per 31. Dezember 2020 rund 58,9 Mrd. Euro (31. Dezember 2019: 56,8 Mrd. Euro).

Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht ist gemäß Artikel 434 Abs. 1 CRR i. V. m. Ziffer 39 der EBA/GL/2016/11 als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der pbb (www.pfandbriefbank.com) unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden der Europäischen Zentralbank (EZB), der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt.

Die pbb wird von der EZB direkt beaufsichtigt.

Formelle Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten

Ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Säule 3-Offenlegungspflichten ist – neben dem Offenlegungsbericht selbst – die schriftliche Dokumentation der im Rahmen der Offenlegung angewandten Regelungen und Verfahren. Der pbb Konzern hat hierzu gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR förmliche Verfahren und Regelungen, die die Erfüllung der Offenlegungsanforderungen sicherstellen, implementiert und in einer Offenlegungspolicy dokumentiert. In der Policy sind alle wesentlichen, inhärenten Grundsätze der Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR beschrieben, wie beispielsweise Art und Umfang der Offenlegung, einschließlich der Nutzung sogenannter Disclosure Waiver, Angemessenheit der Angaben, Offenlegungsmedium und Offenlegungsfristen, Häufigkeit der Veröffentlichung, einschließlich der Entscheidungskriterien für den „richtigen“ Offenlegungsturnus, Verantwortlichkeiten sowie die Einbindung des Offenlegungsprozesses in bankinterne Arbeitsabläufe und Strukturen. Darüber hinaus enthält die Policy Richtlinien zur regelmäßigen Überprüfung von Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der im pbb Konzern gelebten Offenlegungspraxis, der festgelegten Offenlegungsstandards und -prozesse. Die Offenlegungspolicy wird regelmäßig überprüft und an aktuelle Markterfordernisse angepasst.

Im Rahmen des Offenlegungsprozesses hat der pbb Konzern verschiedene Kontrollverfahren installiert, mit denen die offengelegten Daten auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Angemessenheit überprüft werden. Die für die Offenlegung implementierten Geschäftsabläufe und Regelungen unterliegen zudem der regelmäßigen Überwachung durch die interne Revision sowie der Überprüfung durch den Abschlussprüfer. Eine Prüfung des Offenlegungsberichtes an sich durch den Wirtschaftsprüfer des pbb Konzerns erfolgt nicht, weshalb die Säule 3-Offenlegungen in diesem Bericht nicht testiert sind. Dennoch enthält der Offenlegungsbericht Angaben, die im geprüften, veröffentlichten Konzernabschluss 2020 des pbb Konzerns angeführt sind.

Der Offenlegungsbericht wird durch den Gesamtvorstand der pbb genehmigt.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Offenlegungsinformationen nach Teil 8 der CRR

Der vorliegende Bericht beinhaltet die offenzulegenden Informationen gemäß Teil 8 der CRR (Basel III, Säule 3), soweit diese im Einzelfall nicht bereits in anderen Dokumenten der pbb veröffentlicht sind. Die folgende Tabelle bietet insoweit einen Überblick darüber, in welchen gesonderten Dokumenten der pbb und an welcher Stelle vorgeschriebene Veröffentlichungen gemäß Teil 8 der CRR oder ergänzende Informationen hierzu zu finden sind, soweit diese nicht im vorliegenden Offenlegungsbericht enthalten sind. Zusätzlich wird in den entsprechenden Kapiteln des Offenlegungsberichtes auf die gesonderten Stellen verwiesen.

Abbildung 1: Wesentliche Offenlegungsinformationen in gesonderten Dokumenten

Offenlegungsthema gemäß Teil 8 der CRR	Bezeichnung des gesonderten Dokuments	Weblink
Artikel 431 CRR: Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten	Ergänzende Informationen hinsichtlich der Offenlegungsanforderung nach § 26a KWG, betreffend die rechtliche und organisatorische Struktur: Wettbewerbsposition im Geschäftsbericht 2020 des pbb Konzerns, Seite 11 f.	www.pfandbriefbank.com (unter Investoren / Finanzberichte und weitere Publikationen)
Artikel 432, 433 und 434 CRR: Allgemeine Grundsätze der Offenlegung	-	-
Artikel 435 Abs. 1 CRR: Risikomanagementziele und -politik	Ergänzende Informationen zu Risikomanagementzielen und -politik und zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren: Risiko- und Chancenbericht im Geschäftsbericht 2020 des pbb Konzerns, Seite 42 ff. (Aufschlüsselungen des Kreditportfolios nach Geschäftssegmenten u. a.) Prognosebericht im Geschäftsbericht 2020 des pbb Konzerns, Seite 89 ff. (übergreifende beziehungsweise allgemeine unternehmensspezifische Risiken und Chancen) Versicherung der gesetzlichen Vertreter im Geschäftsbericht 2020 des pbb Konzerns, Seite 191	www.pfandbriefbank.com (unter Investoren / Finanzberichte und weitere Publikationen)
Artikel 435 Abs. 2 CRR: Unternehmensführungsregelungen	Ergänzende Informationen zu den beschriebenen Unternehmensführungsregeln: Bericht des Aufsichtsrates im Geschäftsbericht 2020 des pbb Konzerns, Seite 3 ff. Erklärung zur Unternehmensführung (Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex) im Geschäftsbericht 2020 des pbb Konzerns, Seite 103 ff. Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, Geschäftsbericht 2020 des pbb Konzerns, Anhang, Note 82, Seite 188	www.pfandbriefbank.com (unter Investoren / Finanzberichte und weitere Publikationen)

Offenlegungsthema gemäß Teil 8 der CRR	Bezeichnung des gesonderten Dokuments	Weblink
	<p>Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats (Corporate Governance Kodex) auf der pbb Internetseite</p> <p>Berufliche Werdegänge der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates</p>	<p>www.pfandbriefbank.com (unter Unternehmen / Corporate Governance)</p> <p>www.pfandbriefbank.com (unter Unternehmen / Vorstand beziehungsweise Unternehmen / Aufsichtsrat)</p>
Artikel 436 CRR: Anwendungsbereich	<p>Ergänzende Informationen zur organisatorischen und rechtlichen Struktur des pbb Konzerns:</p> <p>Note 83 Anteilsbesitz der pbb und Note 84 Country-by-Country-Reporting, Geschäftsbericht 2020 des pbb Konzerns, Seite 189</p>	www.pfandbriefbank.com (unter Investoren / Finanzberichte und weitere Publikationen)
Artikel 437 CRR: Eigenmittel	<p>Ergänzende Informationen zum bilanziellen Eigenkapital:</p> <p>Geschäftsbericht 2020 des pbb Konzerns, Seite 116 (Note Veränderung des Eigenkapitals) sowie Anhang, Seite 137 (Note 24 Eigenkapital) und Seite 164 (Note 64 Eigenkapital)</p>	www.pfandbriefbank.com (unter Investoren / Finanzberichte und weitere Publikationen)
Artikel 438 CRR: Eigenmittelanforderungen	<p>Ergänzende Informationen zur Angemessenheit des internen Kapitals:</p> <p>Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) im Geschäftsbericht 2020 des pbb Konzerns, Risiko- und Chancenbericht, Seite 64 (Ökonomisches Kapital für das Adressenausfallrisiko nach Geschäftssegmenten)</p>	www.pfandbriefbank.com (unter Investoren / Finanzberichte und weitere Publikationen)
Artikel 439 CRR: Gegenparteausfallrisiko	-	-
Artikel 440 CRR: Kapitalpuffer	-	-
Artikel 441 CRR: Indikatoren der globalen Systemrelevanz	Für den pbb Konzern nicht relevant.	-
Artikel 442 CRR: Kreditrisikoanpassungen	-	-

Offenlegungsthema gemäß Teil 8 der CRR	Bezeichnung des gesonderten Dokuments	Weblink
Artikel 443 CRR: Unbelastete Vermögenswerte	Ergänzende Informationen zur beschriebenen Belastung der Vermögenswerte: Veröffentlichungen gemäß § 28 Pfandbriefgesetz auf der pbb Internetseite	www.pfandbriefbank.com (unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Veröffentlichung nach § 28 PfandBG)
Artikel 444 CRR: Inanspruchnahme von ECAI	-	-
Artikel 445 CRR: Marktrisiko	-	-
Artikel 446 CRR: Operationelles Risiko	-	-
Artikel 447 CRR: Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	Ergänzende Informationen zum Anteilsbesitz der pbb: Geschäftsbericht 2020 des pbb Konzerns, Anhang, Note 83 Anteilsbesitz der pbb, Seite 189	www.pfandbriefbank.com (unter Investoren / Finanzberichte und weitere Publikationen)
Artikel 448 CRR: Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	-	-
Artikel 449 CRR: Risiko aus Verbriefungspositionen	-	-
Artikel 450 CRR: Vergütungspolitik	Vergütungsbericht im Geschäftsbericht 2020 des pbb Konzerns, Seite 73 ff.	www.pfandbriefbank.com (unter Investoren / Finanzberichte und weitere Publikationen)
	Vergütungsbericht 2020 auf der pbb Internetseite (die Veröffentlichung erfolgt voraussichtlich im 2. Quartal 2021 nach Abschluss der Vergütungsrunde für das Jahr 2020)	www.pfandbriefbank.com (unter Unternehmen / Corporate Governance / Vergütungsberichte)
Artikel 451 CRR: Verschuldung	-	-
Artikel 452 CRR: Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	-	-

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Offenlegungsthema gemäß Teil 8 der CRR	Bezeichnung des gesonderten Dokuments	Weblink
Artikel 453 CRR: Verwendung von Kreditrisikominderungs- techniken	-	-
Artikel 454 CRR: Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	Für den pbb Konzern nicht relevant.	-
Artikel 455 CRR: Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	Für den pbb Konzern nicht relevant.	-
Artikel 449a CRR II: Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (eine Offenlegungspflicht gemäß CRR II besteht erst ab dem 28. Juni 2022)	Ergänzende Informationen zu dem Umgang der pbb mit Nachhaltigkeitsrisiken (Environmental, social and governance risks, ESG-Risiken): Geschäftsbericht 2020 des pbb Konzerns, Nichtfinanzieller Bericht, Seite 200 ff. Green Bonds Framework nach den ICMA Green Bond Principles	www.pfandbriefbank.com (unter Investoren / Finanzberichte und weitere Publikationen) (unter Unternehmen / Corporate Responsibility / Green Bonds)
Leitlinien EBA/GL/2020/07 und „CRR Quick Fix“: Angewandte Maßnahmen in Reaktion auf die COVID-19-Krise	-	-

2 Anwendungsbereich

2.1 Organisatorische und rechtliche Struktur

Der pbb Konzern besteht zum ganz überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen pbb. Die pbb ist zugleich das übergeordnete Mutterinstitut gemäß Artikel 4 Abs. 1 CRR der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR und ist damit für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen verantwortlich. Die pbb ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, die im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 41054) eingetragen ist.

Der Unternehmenssitz ist in München/Garching. Zudem unterhält der pbb Konzern in Deutschland Büros an vier weiteren Standorten (Eschborn, Düsseldorf, Hamburg und Berlin). Im Ausland ist er an den fünf Standorten London, Madrid, Paris, Stockholm und New York vertreten. Die Bank vertreibt über diese Standorte einen Großteil ihrer Finanzierungsaktivitäten im Ausland.

Geschäftsmodell und -strategie

Die strategischen Geschäftsfelder des pbb Konzerns sind die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) und ergänzend die öffentliche Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance, PIF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Geografisch liegt der Schwerpunkt in Europa und den USA. Die wesentlichen Kernmärkte sind Deutschland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, die nordischen Länder, einzelne mittel- und osteuropäische Länder, Spanien, Benelux sowie die USA.

Die gewerbliche Immobilienfinanzierung ist das Kerngeschäft: Die pbb zielt auf primäres Kundengeschäft sowie auf Syndizierungsgeschäft ab. Neben klassischen, auf den Kunden zugeschnittenen Finanzierungs-lösungen bietet die pbb ihren Kunden Derivateprodukte zur Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit Kreditgeschäften an. Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht wird nicht geführt.

Im Kreditgeschäft ist die pbb entweder als alleiniger Kreditgeber aktiv oder arbeitet – insbesondere bei großvolumigen Transaktionen – mit Finanzierungspartnern zusammen. Hier verfügt die pbb über ein breites Netzwerk aus Banken und anderen Partnern, zum Beispiel in den Bereichen Versicherungen oder Private Equity. In diesem sogenannten Konsortialgeschäft übernimmt der pbb Konzern im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit teilweise als Konsortialführer (Arranger) zusätzlich die gesamte Koordination zwischen den Mitgliedern des Konsortiums und dem Kreditnehmer oder als Agent Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung von Konsortialkrediten.

Darüber hinaus tritt die pbb als Underwriter auf, indem sie Finanzierungen in erster Instanz allein zur Verfügung stellt, um dann Teile dieser Darlehen an Partner im Rahmen von Syndizierungen zu verkaufen.

Der pbb Konzern will die digitale Transformation weiter vorantreiben. Der dazu im pbb Konzern gewählte Ansatz beinhaltet drei Stoßrichtungen mit Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung der Schnittstellen zum Kunden (durch ein neues digitales Kundenportal) und der Erhöhung der Effizienz von Prozessen im Kerngeschäft (mit durchgängig digital organisierten Kreditprozessen) sowie auf neuen Produkten und Geschäftsmodellen.

Mit Blick auf neue Produkte und Geschäftsmodelle durch Digitalisierungsinitiativen betreibt die Tochtergesellschaft CAPVERIANT GmbH (CAPVERIANT) eine digitale Plattform, die öffentliche Kreditnehmer und institutionelle Investoren zusammenbringt. Die pbb tritt in Bezug auf die von CAPVERIANT vermittelten Kredite nicht selbst als Kreditgeber auf; lediglich bei „bank in the middle“-Produkten, das heißt, wenn der Investor aufsichtsrechtlich nicht als originärer Darlehensgeber fungieren kann, übernimmt die pbb unter Umständen kurzfristig die Rolle als Darlehensgeber („fronting bank“), um sie unmittelbar nach Ausreichung des Kredits an den Investor abzutreten. Die Plattform startete 2018 in Deutschland und weitete ihr Angebot 2019 auf den französischen Markt aus. Die pbb und das staatliche französische Finanzinstitut Caisse des Dépôts über seine Geschäftssparte Banque des Territoires haben noch in 2020 eine Vereinbarung unterzeichnet, gemäß der sie einen Anteil von rund 28,5 % an der pbb-Tochter CAPVERIANT mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021 erwirbt. Nachdem nunmehr alle Vollzugsvoraussetzungen erfüllt sind,

wird die Transaktion Mitte April 2021 vollzogen. Die Kooperation soll das Wachstum und die Marktdurchdringung von CAPVERIANT in Deutschland und Frankreich, aber auch in anderen europäischen Ländern vorantreiben.

Strategische Ausrichtung

Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns ist auf nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet. Entscheidend für den Geschäftserfolg sind hierbei einerseits die Einschätzung und angemessene Bepreisung des Risikos im Kreditgeschäft und andererseits der Zugang zu den Refinanzierungsmärkten mit adäquaten Konditionen. Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist das Management des Bestandsportfolios mit dem Ziel, sich verändernde Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen abzumildern.

Im Vordergrund der Geschäftsstrategie 2021 steht der vorsichtige Ausbau der operativen Ertragskraft unter Beibehaltung eines dezidiert konservativen Risikoprofils und des gezielten Managements und Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie. Der pbb Konzern verfolgt verschiedene Initiativen mit dem Ziel, die Wertschöpfungskette, das Produktspektrum und die Kundengruppen (auch im Rahmen der Digitalisierung) auszuweiten. Außerdem prüft der pbb Konzern regelmäßig Möglichkeiten zur Steigerung der Prozess- und Kosteneffizienz, nicht zuletzt im Rahmen der Digitalisierungsinitiativen.

Steuerungssystem

Das Steuerungssystem des pbb Konzerns ist darauf ausgerichtet, den Wert des Konzerns unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten und regulatorischen Vorgaben nachhaltig zu steigern. Wesentliches Kriterium ist hierbei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Rendite und Risiko. Die eingegangenen Risiken sollen mit externen und internen Risikotragfähigkeitsrichtlinien vereinbar sein, und dabei soll eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital erwirtschaftet werden.

Die Steuerung und die Messung basieren auf einem konsistenten und integrierten Kennzahlensystem, welches das Management bei der Führung des Konzerns unterstützt. Das Kennzahlensystem setzt sich aus den Dimensionen Profitabilität, Wachstum in der gewerblichen Immobilienfinanzierung sowie Risikobegrenzung und Kapital des Konzerns zusammen. Regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche mit entsprechenden Analysen zeigen dem Management die Ursachen für Abweichungen bei den zentralen Kennzahlen auf. Ferner werden aktuelle Marktentwicklungen dargestellt, wie mögliche makroökonomische Szenarien oder die Veränderung des Zinsniveaus. Neben der strategischen Gesamtbankplanung gewähren regelmäßige Mittelfristhochrechnungen der Profitabilitätskennzahlen und (Stress-) Szenariorechnungen dem Management einen umfassenden Blick auf die zukünftige Geschäftsentwicklung des Konzerns.

Das Steuerungssystem blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Es wurden die nachfolgenden finanziellen Leistungsindikatoren definiert. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren im Sinne des DRS 20.105 bestehen aktuell nicht. Der pbb Konzern beschäftigt sich intensiv mit Nachhaltigkeitsthemen (Ökologie, Soziales und gute Unternehmensführung) und strebt an, in 2021 beziehungsweise 2022 einen oder mehrere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zu definieren.

Eigenkapitalrentabilität nach Steuern

Eine zentrale Kennzahl für die Profitabilität ist die Eigenkapitalrentabilität nach Steuern, bei der das IFRS-Ergebnis nach Steuern geteilt wird durch das durchschnittlich im Geschäftsjahr zur Verfügung stehende IFRS-Eigenkapital ohne kumuliertes sonstiges Ergebnis aus (auslaufendem) Cashflow Hedge Accounting und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie ohne zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1-Kapital). Das Ergebnis vor Steuern ist ein weiterer finanzieller Leistungsindikator und soll sowohl durch eine Erhöhung der Erträge als auch durch eine strikte Kostendisziplin gesteigert werden. Die Kostendisziplin und die Effizienz werden mittels der Cost-Income-Ratio überwacht, dem Verhältnis von Verwaltungsaufwendungen und dem Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte zu den operativen Erträgen.

Nominalvolumen der Finanzierungen

Das Nominalvolumen der Finanzierungen im Segment Real Estate Finance (REF) ist ein wesentlicher Einflussfaktor für die zukünftige Ertragskraft. Das Finanzierungsvolumen kann vor allem durch die Neugeschäftshöhe (inklusive Prolongationen mit Laufzeit über einem Jahr) gesteuert werden, die ebenfalls einen finanziellen Leistungsindikator darstellt. Die Neugeschäftssteuerung und -vorkalkulation erfolgt dabei in einem barwertigen Ansatz.

Risikosteuerung auf Basis der Risikotragfähigkeit

Das Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) des pbb Konzerns basiert auf zwei Risikotragfähigkeitsansätzen, der Normativen und der Ökonomischen Perspektive. Während die Normative Perspektive auf die laufende Erfüllung aller kapitalbezogenen rechtlichen und aufsichtlichen Anforderungen sowie internen Ziele gerichtet ist, betrachtet die Ökonomischen Perspektive alle wesentlichen Risiken, die die ökonomische Überlebensfähigkeit des Instituts gefährden können. Beide Perspektiven sollen sich ergänzen und die Überlebensfähigkeit des pbb Konzerns sicherstellen. Voraussetzung für den Nachweis der Risikotragfähigkeit in der Normativen Perspektive sind die laufende Einhaltung regulatorischer Mindestanforderungen über einen mittelfristigen Zeitraum hinweg sowie der Nachweis über adäquates internes Kapital zur Deckung darüber hinaus gehender, materieller Risiken. In der Ökonomischen Perspektive erfolgt der Nachweis der Risikotragfähigkeit dadurch, dass potenzielle barwertige Verluste durch internes Kapital ausreichend gedeckt sind. Die Methoden und Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse sind detailliert im Kapitel 4.3 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ beschrieben.

Harte Kernkapitalquote

Die CET1 Ratio als zentrale Steuerungsgröße wird regelmäßig ermittelt, indem das Common Equity Tier 1 (CET1) durch die risikogewichteten Aktiva (RWA) geteilt wird. Für die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung wird der Advanced Internal Rating Based Approach (Advanced-IRBA) für den weit überwiegenden Teil des Immobilienportfolios angewendet und der Kreditrisikostandardansatz (KSA) für das verbleibende Portfolio.

2.2 Grundsätze der Unternehmensführung

Seit ihrem Börsengang im Juli 2015 gilt für die pbb die Erklärungspflicht zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) nach § 161 AktG. Die Entsprechenserklärungen nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex, zuletzt mit Datum vom 26. Februar 2021, sind auf der Internetseite der pbb unter Unternehmen / Corporate Governance veröffentlicht. Gegebenenfalls nach dem Berichtsstichtag abgegebene aktualisierte Fassungen der Entsprechenserklärung finden sich ebenfalls auf der genannten Internetseite der pbb.

Ferner sei an dieser Stelle auf den Bericht des Aufsichtsrats sowie die Erklärung zur Unternehmensführung verwiesen, welche im Geschäftsbericht 2020 des pbb Konzerns sowie auf der Internetseite der pbb veröffentlicht sind. Das betrifft insbesondere die Offenlegungspflichten gemäß Artikel 435 Abs. 2 Buchstaben d und e CRR zu Fragen des Risikoausschusses und des Informationsflusses an Vorstand und Aufsichtsrat, die darüber hinaus im Kapitel 4.1 „Allgemeine Organisation und Grundsätze des Risikomanagements“ beschrieben sind.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstandes der pbb bekleiden zum Berichtsstichtag 4 und die des Aufsichtsrates 22 tatsächlich wahrgenommene Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen. Diese verteilen sich auf die einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wie folgt:

Abbildung 2: Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen von Vorstand und Aufsichtsrat

Name	Anzahl tatsächlich wahrgenommener Leitungs- oder Aufsichtsmandate	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsmandate entsprechend der Methode nach Artikel 91 Abs. 3 und 4 der Richtlinie 2013/36/EU
Aufsichtsrat der pbb per 31.12.2020 ¹⁾		
Dr. Günther Bräunig	4	3
Dagmar Kollmann	5	5
Dr. Jutta Dönges	4	4 ²⁾
Dr. Thomas Duhnkrack	2	2
Dr. Christian Gebauer-Rochholz	1	1
Georg Kordick	1	1
Joachim Plesser	2	2
Oliver Puhl	2	2
Heike Theißing	1	1
Vorstand der pbb per 31.12.2020		
Andreas Amdt	1	1
Thomas Köntgen	1	1
Andreas Schenk	1	1
Marcus Schulte	1	1
Gesamt	26	25

1) Die aktuellen Wahlperioden und Amtszeiten der Anteilseigner- und der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat enden mit Ablauf der Hauptversammlung 2021, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt. Für die Nachfolge von Herrn Plesser, welcher keine Wiederbestellung mehr anstrebt, sowie Frau Dr. Dönges, welche ihr Mandat bereits zum 24. März 2021 niedergelegt hat, schlägt der Aufsichtsrat der Hauptversammlung die Wahl von Hanns-Peter Storr und Susanne Klöß-Braekler vor. Die regulären Wahlen zum Aufsichtsrat auf der Arbeitnehmerseite finden kurz vor der Hauptversammlung 2021 statt. Zudem ist anzumerken, dass Frau Kollmann zum 25. März 2021 ihr Mandat bei der KfW IpeX Bank GmbH niedergelegt hat und in das Board of Directors der Paysafe Ltd. gewählt wurde. Hierfür wurde ein Antrag zur Genehmigung eines Zusatzmandats gemäß § 25d Abs. 3 Satz 6 KWG gestellt.

2) Gemäß KWG ergibt sich nur eine Anzahl von zwei Mandaten, da das Mandat bei der FMS Wertmanagement AöR, aufgrund der Regelungen des § 25d Abs. 3 Satz 4 KWG, nicht gezählt wird.

Zu den Details der jeweiligen Funktionen und Mandate verweisen wir auf Note 82 „Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands“ im Geschäftsbericht 2020 des pbb Konzerns.

Die EZB hat dem nach § 25d Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 KWG an sich unzulässigen fünften Mandat (Zusatzmandat) von Frau Kollmann am 16. August 2019 zugestimmt. In Bezug auf die jeweils vier Mandate von Herrn Dr. Bräunig und Frau Dr. Dönges besteht hingegen kein Erfordernis einer gesonderten Genehmigung, da in Übereinstimmung mit der Zählweise gemäß KWG und dem „Merkblatt zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB“ der BaFin hier jeweils neben einem Leitungsmandat nur zwei weitere Aufsichtsmandate vorliegen.

Auswahl der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich gemäß Empfehlung C.1 des DCGK i. d. F. vom 16. Dezember 2019 in seiner Geschäftsordnung konkrete Ziele für seine Zusammensetzung gegeben und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen, welches auf der Internetseite der pbb veröffentlicht ist. Ergänzt werden diese Ziele durch einen Kriterienkatalog für neu zu bestellende Aufsichtsratsmitglieder, welcher speziell die unternehmensspezifischen und fachlichen Anforderungen berücksichtigt. Im Jahr 2019 gab es keine Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Die pbb hat für die Besetzung einer Stelle in der Geschäftsleitung oder im Aufsichtsrat Kriterienkataloge erstellt, die nachfolgend beschrieben sind und die die pbb für die derzeitigen Amtsinhaber als erfüllt ansieht. Die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind in Form der beruflichen Werdegänge auf der Internetseite der Gesellschaft unter Unternehmen / Vorstand beziehungsweise Unternehmen / Aufsichtsrat veröffentlicht.

Die nachfolgenden Kriterienkataloge sind auch Bestandteil der von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten „Suitability Policy“, welche u. a. Vorgaben der EBA/ESMA Leitlinie 2017/12 umsetzt und die Prozesse sowie Kriterien zur Besetzung und (regelmäßigen) Eignungsprüfung für Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat beschreibt. Zur Bewertung der individuellen Eignung eines Vorstands-/Aufsichtsratsmitglieds, sind die dabei folgenden Kriterien heranzuziehen:

- Zeitaufwand: Ausreichend Zeit für die Erfüllung der Funktionen im Institut
- Einhaltung der Mandatsbeschränkung, insbesondere gemäß Artikel 91 (3) CRD V und § 25d Abs. 3 KWG (Aufsichtsrat) und § 25c Abs. 2 KWG (Vorstand)
- Ausreichendes Maß an Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrung, um alle Aufgaben zu erfüllen
- Guter Leumund, Aufrichtigkeit und Integrität
- Unvoreingenommenheit und Unabhängigkeit.

Kriterienkatalog Vorstand

Gemäß § 25c KWG müssen die Geschäftsleiter (= Vorstandsmitglieder) eines Instituts für die Leitung eines Instituts fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die Geschäftsleiter in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben.

- Funktionale Kompetenz
Möglichst breite Erfahrung in mindestens einem Geschäftsfeld der pbb, zum Beispiel Public Investment Finance oder Real Estate Finance (Markt- oder Marktfolge), ersatzweise auch im Corporate oder Commercial Banking sowie idealerweise in selektiven Corporate-Center-Funktionen erforderlich;
Kenntnisse in der Refinanzierung von Bankgeschäftsmodellen sind vorteilhaft;
Bei Besetzung der CFO- und CRO-Position sind entsprechende fachliche Schwerpunktkompetenzen in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen Voraussetzung. Dies gilt analog für das Kapitalmarkt-/ Treasury-Ressort.
- Branchenkompetenz
Mehrjährige Erfahrung im Bereich der Finanzindustrie erforderlich, bevorzugt im Commercial- oder Asset-Based-Banking.
- Seniorität
Die Zulassung als Geschäftsleiter einer Bank liegt entweder bereits vor oder ist im Falle einer Erstbestellung ohne weitergehende Wartezeit möglich;

Langjährige Managementenerfahrung in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen; dies inkludiert entsprechend langjährige und breit angelegte Führungserfahrung und Erfahrungen im Prozess- beziehungsweise Restrukturierungsmanagement;

Ausgeprägtes unternehmerisches Denken und Erfahrungen im Umgang mit unternehmerischen Aufgabenstellungen, wie Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und der Strategie und/oder (bevorzugt: Bank-) Steuerung.

- **Fachkompetenz**

Die Anforderungen an Geschäftsleiter gemäß § 25c KWG machen insbesondere folgende fachliche Kompetenzfelder erforderlich: Strategisches Management, Unternehmensentwicklung, Kreditkompetenz, Banksteuerung, Vertriebskompetenz;

Insbesondere im Bereich Kreditwissen und -kompetenz ist die sichere Beurteilung von Kreditentscheidungen von hoher Bedeutung. Gefordert ist hier eine ausgeübte, qualifizierte und eigenverantwortliche Kreditentscheidungspraxis über einen hinreichend langen Zeitraum;

In Fragen der Banksteuerung ist das Wissen und die Erfahrung im Kontext von Ertrags- und Risikosteuerung sowie die Kenntnis der in den verschiedenen Bereichen der Banksteuerung zur Verfügung stehenden Methoden von hoher Relevanz.

- **Persönlichkeit**

Hohes Maß an Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen - auf abgewogener Argumentation aufbauend;

Wertschätzender und teamorientierter Führungsstil;

Ausgeprägte Fähigkeit, nachhaltig tragfähige und vertrauensvolle Beziehungen zu Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, Kollegen und externen Stakeholdern der pbb aufzubauen beziehungsweise fortzuführen;

Hohe Bereitschaft zur Weiterentwicklung des Unternehmens, unterstützt durch die Fähigkeit, notwendige Veränderungen zu erkennen, umzusetzen und Dritten zu vermitteln;

Glaubwürdiger und integrier Repräsentant der Bank in der Öffentlichkeit inklusive der für die pbb relevanten (Kunden-) Märkte.

Kompetenzprofil Aufsichtsrat

In Übereinstimmung mit Empfehlung C.1 des DCGK i. d. F. vom 16. Dezember 2019 hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil für das Aufsichtsratsgremium verabschiedet, welches auf der Internetseite der pbb veröffentlicht ist. Dieses beinhaltet folgende wesentliche Festlegungen:

- Mindestens 5 Mitglieder des Aufsichtsrats, darunter mehr als 3 Vertreter der Anteilseigner, sollen unabhängig im Sinne der Empfehlungen C.6 und C.7 des DCGK sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist nach Maßgabe dieser Kodex-Empfehlung insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zur pbb, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter wird davon ausgegangen, dass deren Unabhängigkeit durch den bloßen Umstand der Arbeitnehmervertretung und eines Beschäftigungsverhältnisses mit der Gesellschaft nicht berührt wird.
- Dem Aufsichtsrat dürfen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Ehemalige Mitglieder des Vorstandes sollen nicht den Vorsitz des Aufsichtsrats oder den Vorsitz eines Ausschusses übernehmen.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein und die Amtsperiode eines Aufsichtsratsmitglieds in der Regel mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die auf die Vollendung des 70. Lebensjahres folgt, enden.

- Die maximale Dauer der Zugehörigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats soll in der Regel drei volle Amtsperioden im Sinne von § 102 Abs. 1 AktG nicht übersteigen.
- Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an die Mandatshöchstzahl (vgl. § 25d Abs. 3 und 3a KWG) und Vernetzung der Ausschüsse (vgl. § 25d Abs. 7 Satz 4 KWG).
- Der Aufsichtsrat sollte insgesamt alle erforderlichen Kompetenzfelder abdecken, die sich insbesondere aus den nachfolgend beschriebenen Faktoren ergeben können. Diese Kompetenzfelder sollten dabei möglichst durch einzelne Aufsichtsratsmitglieder abgedeckt werden, wobei mindestens ein Mitglied über die jeweiligen Kompetenzen verfügen sollte. Hierzu zählen:
 - Unternehmensstrategie und zukünftige strategische Entwicklung
 - Geschäftsmodell/wesentliche Geschäftsfelder, insbesondere Immobilien Know-How
 - Erfahrung mit dem US-Finanzmarkt
 - Erfahrung auf den europäischen Finanzmärkten
 - Technologische (digitale) Einflussfaktoren
 - Rechnungslegung und Abschlussprüfung i.S.v. § 100 Abs. 5 AktG/§ 25d Abs. 9 Satz 3 KWG
 - Risikomanagement
 - Compliance
 - Recht/Corporate Governance
 - Leitung und Überwachung vergleichbarer Unternehmen.

Kriterienkatalog Aufsichtsrat

Gemäß § 25d KWG müssen die Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans eines Instituts zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das jeweilige Unternehmen betreibt, besitzen und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollten folgende Kompetenzen mitbringen:

- Funktionale Kompetenz
Sehr gute Kenntnisse des Bankgeschäfts sowie umfangreiche und breitgefächerte unternehmerische Erfahrung;
Ausgeprägtes Verständnis für die Bewertung von Jahresabschlussunterlagen und Berichten an den Aufsichtsrat sowie für das regulatorische Umfeld von Banken.
- Branchenkompetenz
Langjährige Erfahrung im Bereich der Finanzindustrie, -verwaltung, oder -kontrolle erforderlich, mehrjährige Erfahrung in einem Geschäftsbereich der pbb wünschenswert.
- Seniorität
Langjährige Praxis in der Führung eines Unternehmens beziehungsweise einer international tätigen Bank / Organisation / Gesellschaft oder
langjährige Praxis in einer führenden Position eines Großunternehmens oder in einer leitenden Funktion in einer Behörde.

- Persönlichkeit
Hohe Beratungskompetenz und Überzeugungskraft bei gleichzeitig diplomatischem Geschick sowie Fähigkeit zur Vertrauensbildung bei gleichzeitig kompetenter Wahrnehmung der Überwachungsaufgabe.
- Sonstige Erfahrungen
 - Für den Aufsichtsratsvorsitz:
Befähigung als Geschäftsleiter gemäß KWG sowie Erfahrung in der Unternehmensführung in einer Bank als Vorstandsvorsitzender beziehungsweise langjährige Erfahrung als Vorstandsmitglied
 - Für den Vorsitz des Prüfungsausschusses:
Besonderer Sachverstand auf den Gebieten Rechnungsprüfung oder Abschlussprüfung im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG erforderlich
 - Für den Vorsitz des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses:
Besonderer Sachverstand im Bereich Kredit erforderlich.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder

Aufsichtsrat und Vorstand achten bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) und streben dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts an (Festlegungen nach §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG). Vor diesem Hintergrund haben Vorstand und Aufsichtsrat im Jahr 2018 eine Richtlinie zur Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet. Grundsätzlich muss jeder Kandidat zuverlässig und ausreichend qualifiziert sein. Neben den fachlichen Kompetenzen in Bezug auf Branchen- und Führungserfahrung soll es sich bei den Kandidaten um vertrauensvolle und integre Persönlichkeiten handeln. Ebenso sind bei der Auswahl die Anforderungen an die Unabhängigkeit der Mandatsträger zu beachten. Im Falle mehrerer geeigneter Kandidaten wird darüber hinaus die Zielsetzung einer möglichst großen Vielfalt berücksichtigt. Nach Möglichkeit soll die Zusammensetzung der Gremien dabei auch die internationale Tätigkeit des pbb Konzerns sowie die Zusammensetzung der Belegschaft widerspiegeln. Konkrete Vorgaben zur Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand bestehen hinsichtlich Alter und Geschlecht. So sollen die Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 60 Jahre sein. Für die Berücksichtigung des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts hat der Aufsichtsrat folgende Zielgrößen festgelegt, die bis zum 30. Juni 2022 erfüllt werden sollen:

- Planungsziel zum Frauenanteil im Aufsichtsrat: 30 %
- Planungsziel zum Frauenanteil im Vorstand: 20 %

Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat gegenüber dem Vorjahresstichtag unverändert 33,3 %. Im personell unveränderten Vorstand beträgt der Frauenanteil weiterhin 0 %. Der Aufsichtsrat hält weiterhin daran fest, das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht bei entsprechender Eignung und Befähigung bei Nachbesetzungen im Vorstand bzw. bei einer Erweiterung des Vorstands gezielt zu berücksichtigen. Aufgrund der mit Blick auf die notwendige personelle Stabilität und weiterhin nachhaltige Entwicklung der pbb vorgenommenen Verlängerungen der Bestellungen von Thomas Köntgen, Andreas Schenk und Marcus Schulte ist eine zeitnahe Änderung der bestehenden Situation nur bedingt steuerbar. Zu weiteren Ausführungen hinsichtlich der Diversitätsstrategie verweisen wir auf die im Geschäftsbericht 2020 abgedruckte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

2.3 Vergütungspolitik

Informationen zur Vergütungspolitik und -praxis gemäß Artikel 450 CRR finden sich im Abschnitt „Vergütungsbericht“ des Geschäftsberichtes 2020 des pbb Konzerns. Ergänzend hierzu werden die quantitativen Vergütungsinformationen im Hinblick auf die Mitarbeiter nach Abschluss der Vergütungsrunde für das Jahr 2020 voraussichtlich im 2. Quartal 2021 im Vergütungsbericht auf der Internetseite des pbb Konzerns unter Unternehmen / Corporate Governance / Vergütungsberichte offengelegt.

2.4 Aufsichtliche und bilanzielle Konsolidierung

Konsolidierungskreis

Im Rahmen der Offenlegung nach Teil 8 der CRR sind diejenigen gruppenangehörigen Unternehmen zu berücksichtigen, die der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR angehören (aufsichtlicher Konsolidierungskreis). Im Unterschied hierzu ist der bilanzielle Konsolidierungskreis den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu sehen, so wie er im Geschäftsbericht des pbb Konzerns abgebildet ist. Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 bis 24 CRR und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den IFRS-Konzernabschluss bestehen per 31. Dezember 2020 wie im Vorjahr keine Abweichungen.

Die nachfolgende Tabelle „Aufsichtlicher und bilanzieller Konsolidierungskreis nach Einzelunternehmen“ gemäß Artikel 436 Buchstaben a und b CRR i. V. m. EU LI3 der Leitlinien EBA/GL/2016/11 zeigt die bilanziell und aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochterunternehmen der pbb. Die Gesellschaften sind nach Unternehmenstypen gemäß den Begriffsbestimmungen des Artikels 4 CRR i. V. m. § 1 KWG aufgeteilt.

Tabelle 1: Aufsichtlicher und bilanzieller Konsolidierungskreis nach Einzelunternehmen (EU LI3)

Name des Unternehmens nebst Klassifizierung gemäß KWG	Konsolidierungs- methode für Rechnungslegungs- zwecke (IFRS)	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke				Beschreibung des Unternehmens / Tätigkeitsbereich
		Vollkonso- lidierung	Anteilmäßige Konsolidie- rung	Weder konso- liert noch abgezogen	Von Eigenmitteln abgezogen	
	a	b	c	d	e	f
Kreditinstitute						
1 Deutsche Pfandbriefbank AG München, Deutschland	Vollkonsolidierung	x				Kreditinstitut
Finanzunternehmen						
2 IMMO Invest Real Estate GmbH München, Deutschland	Vollkonsolidierung	x				Retterwerb
Anbieter von Nebendienstleistungen						
3 Immo Immobilien Management Beteiligungsgesellschaft mbH in Liquidation, München, Deutschland	Vollkonsolidierung	x				Grundstücks- gesellschaft
4 CAPVERIANT GmbH München, Deutschland	Vollkonsolidierung	x				Kommunal- finanzierungs- marktplatz
Sonstige Unternehmen						
keine						

Dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis sind zum Berichtsstichtag neben der pbb als dem übergeordneten Unternehmen der Institutsgruppe drei Unternehmen nachgeordnet. Bei der Ermittlung der zusammengefassten Eigenmittel sowie der zusammengefassten Risikopositionen nach Maßgabe der CRR legt der pbb Konzern gemäß § 10a Abs. 5 KWG den IFRS-Konzernabschluss zugrunde. Die pbb hat ihren Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen gehen unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in den Konzernabschluss der pbb ein. Der pbb Konzern hat zum 31. Dezember 2020 wie im Vorjahr keine nicht konsolidierten Tochterunternehmen.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Veränderungen im Geschäftsjahr

Im Jahr 2020 ergaben sich sowohl im aufsichtlichen als auch im bilanziellen Konsolidierungskreis des pbb Konzerns keine Änderungen.

Befreiung nach Artikel 19 Abs. 1 CRR

Der pbb Konzern nimmt zum 31. Dezember 2020 für kein Tochterunternehmen die Ausnahmeregelung des Artikels 19 Abs. 1 CRR i. V. m. § 31 Abs. 3 KWG in Anspruch.

Zweckgesellschaften

Der pbb Konzern nutzt zum 31. Dezember 2020 wie auch zum Vergleichsstichtag des Vorjahres keine Zweckgesellschaft.

Tochtergesellschaften mit Kapitalunterdeckung

Eine Kapitalunterdeckung ist der Betrag, um den das aktuelle Eigenkapital einer nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaft geringer ist als das aufsichtsrechtlich gemäß Artikel 92 CRR i. V. m. Artikel 465 CRR geforderte Kapital. Im pbb Konzern gibt es zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020 wie im Vorjahr keine Tochterunternehmen, die eine Kapitalunterdeckung im Sinne von Artikel 436 Buchstabe d CRR aufweisen und deren Beteiligung vom haftenden Eigenkapital des übergeordneten Unternehmens abgezogen wird (Abzugsmethode).

Übertragung von Eigenmitteln oder Rückzahlung von Verbindlichkeiten

Innerhalb des pbb Konzerns sind keine wesentlichen rechtlichen oder tatsächlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch das übergeordnete Unternehmen ersichtlich. Die für die finanzielle Stabilität des Konzerns wesentliche Gesellschaft, die pbb, hat ihren Sitz in Deutschland. Im Berichtsjahr 2020 lagen wie im Vorjahr keine Übertragungen von Eigenmitteln oder Rückzahlungen von Verbindlichkeiten im Sinne des Regelungsinhaltes des Artikels 7 Abs. 1 Buchstabe a CRR vor.

Risikopositionswerte und bilanzielle Buchwerte

Für die Offenlegung nach Teil 8 der CRR ist der oben beschriebene aufsichtliche Konsolidierungskreis nach Artikel 18 bis 24 CRR maßgebend. Die beiden nachfolgenden Tabellen gemäß Artikel 436 Buchstabe b CRR i. V. m. EU LI1, EU LI2 und EU LIA der Leitlinien EBA/GL/2016/11 zeigen für jede der im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzpositionen die Überleitung der bilanziellen Buchwerte (IFRS) gemäß dem pbb Konzernabschluss per 31. Dezember 2020 nach dem bilanziellen Konsolidierungskreis auf die aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerte (Exposure at Default; EAD) gemäß der COREP-Meldung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen nach dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis. Darüber hinaus wird dargestellt, wie sich die einzelnen Bilanzpositionen auf die verschiedenen für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung maßgeblichen Risikoarten verteilen.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Tabelle 2: Aufsichtliche und bilanzielle Konsolidierung und Überleitung auf Risikokategorien (EU LI1)

	Aktiva und Passiva der Konzern-Bilanz in Mio. Euro	Buchwerte (IFRS) gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss 31.12.2020	Buchwerte (IFRS) nach aufsichtlichem Konsolidierungskreis 31.12.2020	Buchwerte (IFRS) der Positionen nach dem unterliegenden Risikorahmenwerk				
				Kreditrisiko	Gegenpartei- ausfallrisiko	Verbriefung	Marktrisiko	Keinen Eigenmittel- anforderungen unterliegend oder Abzug von den Eigenmitteln
		a	b	c	d	e	f	g
1	Aktiva							
2	Barreserve	5.376	5.376	5.376	-	-	-	-
3	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.368	1.368	631	737	-	192	-
3a	Positive Fair Values der freistehenden Derivate	737	737	-	737	-	105	-
3b	Schuldverschreibungen	134	134	134	-	-	-	-
3c	Forderungen an Kunden	494	494	494	-	-	87	-
3d	Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds	3	3	3	-	-	-	-
4	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.529	1.529	1.529	-	-	34	-
4a	Schuldverschreibungen	1.384	1.384	1.384	-	-	34	-
4b	Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-
4c	Forderungen an Kunden	145	145	145	-	-	-	-
5	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen	48.691	48.691	47.373	1.318	-	8.333	-
5a	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen	48.935	48.935	47.617	1.318	-	8.488	-
5aa	Schuldverschreibungen	7.481	7.481	7.481	-	-	834	-
5ab	Forderungen an Kreditinstitute	1.874	1.874	582	1.292	-	20	-
5ac	Forderungen an Kunden	39.580	39.580	39.554	26	-	7.634	-
5b	Wertberichtigungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete fin. Vermögenswerte	-244	-244	-244	-	-	-155	-
6	Positive Fair Values der Sicherungsderivate	1.651	1.651	-	1.651	-	10	-
7	Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	27	27	27	-	-	-	-
8	Sachanlagen	38	38	38	-	-	-	-
9	Immaterielle Vermögenswerte	40	40	18	-	-	-	22
10	Sonstige Vermögenswerte	47	47	16	-	-	-	31
11	Tatsächliche Ertragsteueransprüche	19	19	19	-	-	-	-
12	Latente Ertragsteueransprüche	95	95	95	-	-	-	-
13	Summe der Aktiva	58.881	58.881	55.122	3.706	0	8.569	53

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

	Aktiva und Passiva der Konzern-Bilanz in Mio. Euro	Buchwerte (IFRS) gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss 31.12.2020	Buchwerte (IFRS) nach aufsichtlichem Konsolidierungskreis 31.12.2020	Buchwerte (IFRS) der Positionen nach dem unterliegenden Risikorahmenwerk				
				Kreditrisiko	Gegenpartei- ausfallrisiko	Verbriefung	Markt- risiko	Keinen Eigenmittel- anforderungen unterliegend oder Abzug von den Eigenmitteln
		a	b	c	d	e	f	g
14	Passiva							
15	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	596	596	-	596	-	33	-
15a	Negative Fair Values der freistehenden Derivate	596	596	-	596	-	33	-
16	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	52.570	52.570	-	1.121	-	3.501	51.449
16a	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.844	9.844	-	864	-	61	8.980
16b	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22.583	22.583	-	257	-	84	22.326
16c	Inhaberschuldverschreibungen	19.457	19.457	-	-	-	3.356	19.457
16d	Nachrangige Verbindlichkeiten	686	686	-	-	-	-	686
17	Negative Fair Values der Sicherungsderivate	1.920	1.920	-	1.920	-	167	-
18	Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting	137	137	-	-	-	-	137
19	Rückstellungen	246	246	17	-	-	-	229
20	Sonstige Verbindlichkeiten	62	62	-	-	-	-	62
21	Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	34	34	-	-	-	-	34
22	Verbindlichkeiten	55.565	55.565	17	3.637	0	3.701	51.911
23	Eigenkapital	3.316	3.316	-	-	-	-	3.316
24	Summe der Passiva	58.881	58.881	17	3.637	0	3.701	55.227

Für den pbb Konzern sind zum Berichtsstichtag der aufsichtliche und der bilanzielle Konsolidierungskreis identisch, betragsliche Abweichungen aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung der Konsolidierungskreise bestehen insofern nicht.

Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns mit den Schwerpunkten gewerbliche Immobilienfinanzierung und ergänzend öffentliche Investitionsfinanzierung unterliegen die Aktiva vor allem einer Eigenmittelanforderung für Adressenausfallrisiken (Kreditrisiken und Gegenparteausfallrisiken). Daneben unterliegen in Fremdwährung abgeschlossene Geschäfte zusätzlich einer Eigenmittelanforderung für Marktrisiken (Risiko einer Veränderung der Fremdwährungskurse). Diese Vermögenswerte/Verbindlichkeiten sind infolge dessen mehr als einer Risikoart zugeordnet. Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht, weshalb die Geschäfte hinsichtlich des Marktrisikos ausschließlich der Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko des Anlagebuches unterliegen.

Die Vorschriften gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 6 „Gegenparteausfallrisiko“ der CRR zur Berechnung des Risikopositionswertes für das Gegenparteausfallrisiko wendet der pbb Konzern für derivative Geschäfte an, er nutzt hierfür die Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR. Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) hingegen verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung (für finanzielle Sicherheiten) nach Kapitel 4 der CRR (umfassende Methode nach Artikel 223 ff. CRR), weshalb diese Geschäfte in der Tabelle EU LI1 nicht dem Gegenparteausfallrisiko (Spalte d) zugeordnet werden. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 hat der pbb Konzern jedoch keine Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte vereinbart.

Im Zusammenhang mit seinen Derivate-Geschäften verwendet der pbb Konzern die marktüblichen Rahmenverträge, zum Beispiel Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV) oder ISDA Master Agreement (ISDA), einschließlich der jeweils dazugehörigen Sicherheitenvereinbarungen (zum Beispiel deutscher Besicherungsanhang zum DRV oder ISDA Credit Support Annex). Diese Rahmenverträge enthalten Nettingvereinbarungen (Aufrechnungsklausel), wonach (zum Beispiel im Falle einer Insolvenz) durch Verrechnung aller unter einem Rahmenvertrag abgeschlossenen Geschäfte eine einheitliche Forderung begründet wird, so dass die pbb bei Ausfall des Vertragspartners nur auf den Saldo der positiven und negativen Marktwerte der erfassten Einzelgeschäfte einen Anspruch hat oder zu dessen Zahlung verpflichtet ist (sogenanntes „Close-out Netting“). Das Adressenausfallrisiko in Bezug auf den jeweiligen Vertragspartner reduziert sich damit auf eine einzige Nettoforderung. Insofern bezieht sich das Gegenparteausfallrisiko in obiger Tabelle sowohl auf Vermögenswerte als auch auf Verbindlichkeiten. Die Verrechnung gegenseitiger Risiken im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Netting-Prozesses betrifft sowohl die Aktiva-Positionen „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (positive Marktwerte der freistehenden Derivate), „Positive Fair Values der Sicherungsderivate“ (positive Marktwerte der Derivate im Hedge Accounting) und „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (Forderungen an Kreditinstitute/Kunden, gestellte Barsicherheiten) als auch die Passiva-„Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ (negative Marktwerte der freistehenden Derivate), „Negative Fair Values der Sicherungsderivate“ (negative Marktwerte der Derivate im Hedge Accounting) und „Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden, erhaltene Barsicherheiten).

Während der Fokus der obigen Tabelle EU LI1 auf der Überleitung der bilanziellen Buchwerte vom IFRS-Konzernabschluss auf den aufsichtlichen Konsolidierungskreis sowie der Aufteilung auf die aufsichtsrechtlich maßgeblichen Risikoarten liegt, zeigt die nachfolgende Tabelle EU LI2 die Überleitung dieser Buchwerte (IFRS) auf die aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD). Bei der Überleitung wird auf die wesentlichen Ursachen für Betragsunterschiede abgestellt.

Die Vermögenswerte gemäß dem pbb Konzernabschluss (IFRS) per 31. Dezember 2020 belaufen sich auf 58.881 Mio. Euro (Zeile 1). Die aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerte basieren, unter Berücksichtigung von regulatorischen Anpassungen, auf dem IFRS-Konzernabschluss. Die Risikopositionswerte belaufen sich per 31. Dezember 2020 auf 58.159 Mio. Euro (Zeile 12).

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Tabelle 3: Unterschiede zwischen Risikopositionswerten und IFRS-Buchwerten (EU LI2)

alle Angaben in Mio. Euro

IFRS Buchwerte vs. Risikopositionswerte	Gesamt	Positionen nach Risikoarten:			
		Kreditrisiko	Gegenpartei- ausfallrisiko	Verbriefung	Marktrisiko
	a	b	c	d	e
1 Aktiva Buchwerte (IFRS) nach aufsichtlichem Konsolidierungskreis (gemäß Template LI1)	58.881	55.122	3.706	-	8.569
2 Passiva Buchwerte (IFRS) nach aufsichtlichem Konsolidierungskreis (gemäß Template LI1)	58.881	17	3.637	-	3.701
3 Nettogesamtbetrag (IFRS) nach aufsichtlichem Konsolidierungskreis	-	55.105	69	-	4.868
4 Außerbilanzielle Positionen ¹⁾	3.455	2.260	-	-	-
5 Unterschiede hinsichtlich der außerbilanziellen Positionen aufgrund der aufsichtsrechtlichen Anrechnung von Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) für zugesagte freie Linien sowie der aufsichtsrechtlichen Nichtanrechnung der Verpflichtungen aus Bankenabgaben	-1.195	-	-	-	-
6 Unterschiede aufgrund der risikomindernden Anrechnung von anerkannten vertraglichen Nettingvereinbarungen für derivative Finanzinstrumente, unter Berücksichtigung der Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf Derivatgeschäfte (aufsichtsrechtlicher Add-on)	-3.226	-	-3.226	-	-
7 Unterschiede aufgrund des Ausfallrisikos bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Wertpapierleihe- und Repo-Geschäfte) gemäß der umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach Artikel 223 ff. CRR	-	-	-	-	-
8 Unterschiede aufgrund der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft durch die Anwendung des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes (IRBA) für das Kreditrisiko	233	233	-	-	-
9 Unterschiede, die aus der Berechnung der Netto-Fremdwährungsposition nach dem Marktrisiko-Standardansatz gemäß Artikel 325 ff. CRR resultieren	-	-	-	-	-8.471
10 Unterschiede aufgrund von "Prudential Filters" - Berechnung zusätzlicher Wertanpassungen für Fair Value-bilanzierte Finanzinstrumente (Additional Value Adjustments; AVA)	-	-	-	-	-
11 Sonstiges (z.B. Abzugspositionen vom Eigenkapital)	11	64	-	-	-
12 Aufsichtsrechtlicher Forderungsbetrag ²⁾	58.159	57.679	480	0	98

1) Außerbilanzielle Positionen sind in Spalte (a) vor und in den Spalten (b) bis (e) nach Anrechnung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) ausgewiesen.

2) Aufsichtsrechtliche Risikopositionswerte (Exposure at Default; EAD)

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Die wesentlichen Ursachen für die Differenzen zwischen den bilanziellen Buchwerten (IFRS) gemäß dem pbb Konzernabschluss nach dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und den aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerten (EAD) nach dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis sind:

- die Berücksichtigung der außerbilanziellen Positionen (Zeile 4 und 5) – Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie andere Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen – nach Anrechnung von Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) sowie im Kreditrisikostandardansatz (KSA) nach Berücksichtigung von Kreditrisikoanpassungen (Rückstellungen).

Im pbb Konzern sind unwiderrufliche Kreditzusagen der wesentliche Teil der außerbilanziellen Positionen. Hierzu gehören alle Verpflichtungen eines Kreditgebers, die zu einem späteren Zeitpunkt einen Kredit gewähren und somit zu einem Kreditrisiko führen können. Dies sind überwiegend nicht vollständig ausbezahlte Kredite.

- die risikomindernde Anrechnung von anerkannten vertraglichen Nettingvereinbarungen für derivative Finanzinstrumente (Zeile 6), unter Anrechnung der Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert (aufsichtsrechtlicher Add-on).

Bilanziell können die Derivate – mit Ausnahme des bilanziellen Nettings von mit der Eurex Clearing abgeschlossenen Derivaten – nicht saldiert werden, da sie unterschiedliche Konditionen haben (zum Beispiel unterschiedliche Laufzeiten oder Währungsunderlyings). Auch die Sicherheitenvereinbarungen (erhaltene beziehungsweise gestellte Sicherheiten) sind bilanziell nicht mit den Derivaten saldierbar.

- die Anrechnung des Kontrahentenausfallrisikos bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Wertpapierleihe- und Repo-Geschäfte) gemäß der umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach Artikel 223 ff. CRR (Zeile 7). Aufsichtsrechtlich wird für die verpensionierten Wertpapiere, die weiterhin Bestandteil der Bilanz-Aktiva sind, neben dem Kreditrisiko zusätzlich das Ausfallrisiko der Gegenpartei berücksichtigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 jedoch hat der pbb Konzern keine Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte vereinbart.
- die Anrechnung von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte (Stufe 1 bis 3) und Rückstellungen im Kreditgeschäft für Risikopositionen, für die der auf bankinternen Ratingverfahren basierende, fortgeschrittene Ansatz (IRBA) verwendet wird (Zeile 8). Im Unterschied zum Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) werden im IRB-Ansatz Kreditrisikoanpassungen nicht vom bilanziellen Buchwert abgezogen, sondern im Wertberichtigungsvergleich berücksichtigt. Im Wertberichtigungsvergleich wird die Differenz zwischen dem Bestand an gebildeten Wertberichtigungen (Stufe 1 bis Stufe 3) und Rückstellungen im Kreditgeschäft zum Erwarteten Verlust (Expected Loss, EL) berechnet und ein Wertberichtigungsfehlbetrag/-überschuss ermittelt.
- Unterschiede in den Wertansätzen, die aus der Berechnung der Netto-Fremdwährungsposition nach dem Marktrisiko-Standardansatz gemäß Artikel 325 ff. CRR resultieren (Zeile 9). Das aufsichtsrechtliche Fremdwährungsrisiko gemäß Zeile 12 der Tabelle EU LI2 wird auf Basis der Barwerte der betroffenen Vermögenswerte/Verbindlichkeiten berechnet, wobei diverse Verrechnungen zwischen Aktiva- und Passiva-Positionen in einer Währung angewendet werden, während die bilanziellen Buchwerte gemäß den Zeilen 1 und 2 dieser Tabelle die jeweiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung zeigen.
- Positionen, die aufsichtsrechtlich vom Eigenkapital abgezogen werden, wie zum Beispiel Teile der immateriellen Vermögenswerte (erworbene und selbst erstellte Software), fließen nicht in die Risikopositionswerte ein. Sie sind in der vorhergehenden Tabelle unter der Position Sonstiges (Zeile 11) berücksichtigt.

Hingegen haben sowohl zusätzliche Bewertungsanpassungen (Additional Valuation Adjustments, AVA) gemäß Artikel 34 CRR i. V. m. Artikel 105 CRR hinsichtlich einer vorsichtigen Bewertung von Finanzinstrumenten als auch sogenannte „Prudential Filers“ gemäß Artikel 32, 33 und 35 CRR keine Auswirkungen auf die bilanziellen Buchwerte (IFRS) oder die aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerte. Diese aufsichtsrechtlichen Korrekturposten bereinigen das nach IFRS ermittelte bilanzielle Eigenkapital und

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

führen zu einer Erhöhung/Verringerung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel. Nähere Informationen hierzu finden sich im nachfolgenden Kapitel 3.1 „Eigenmittelstruktur“.

3 Eigenmittel und Vermögenswerte

3.1 Eigenmittelstruktur

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, die für die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen und somit für die Kapitalunterlegung der Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko), Marktrisiko, Operationelles Risiko, Abwicklungsrisiko und CVA-Risiko maßgebend sind, bestimmen sich nach den Regelungen des Teils 2 der CRR. Sie setzen sich zusammen aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2).

Bei der Berechnung seiner Eigenmittel berücksichtigt der pbb Konzern die Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte nach Artikel 34 CRR i. V. m. Artikel 105 CRR. Der pbb Konzern wendet dabei den vereinfachten Ansatz (Simplified Approach) gemäß Artikel 4 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 an. Diesen Ansatz dürfen Institute nutzen, wenn die Summe des absoluten Wertes der Fair Value bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Artikel 4 Abs. 1 abzüglich der Verrechnungsmöglichkeiten nach Artikel 4 Abs. 2 der EU-Verordnung unter dem Schwellenwert von 15 Mrd. Euro liegt. Für den pbb Konzern beträgt dieser Wert zum Berichtsstichtag 5,4 Mrd. Euro (31. Dezember 2019: 5,7 Mrd. Euro).

Im weiteren Verlauf dieses Kapitels sind die Eigenmittelinformationen gemäß Artikel 437 CRR i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 für den pbb Konzern auf konsolidierter Basis beschrieben.

Die nachfolgende Tabelle zur Eigenmittelstruktur gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe d CRR zeigt für den pbb Konzern die Art und Beträge der bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelbestandteile sowie die Eigenkapitalquoten zum Stichtag 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019), zum Jahresultimo 2020 ohne Dotierung der Gewinnrücklagen um das Jahresergebnis 2020 in Höhe von 117 Mio. Euro (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung).¹

¹ Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 12. Mai 2021 die Ausschüttung einer Dividende von 0,26 Euro je dividendenberechtigter Aktie vorschlagen. Dieser Dividendenvorschlag folgt der EZB-Empfehlung einer umsichtigen Ausschüttung. Als Grenze sieht die EZB den niedrigeren Wert aus entweder 15 % des kumulierten IFRS-Konzernergebnisses (nach Steuern und AT 1 Kupon) für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 oder einer Reduktion der CET1 Ratio von maximal 20 Basispunkten an. Für die pbb greift letzteres. Mit ihrem Dividendenvorschlag von 0,26 Euro je dividendenberechtigter Aktie geht die pbb an die Obergrenze der EZB-Empfehlung, die aktuell bis zum 30. September 2021 gilt. Sofern die EZB danach eine höhere Ausschüttung erlaubt, wird die pbb im vierten Quartal 2021 vor dem Hintergrund des dann aktuellen Marktumfelds eine weitere Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2020 prüfen.

Offlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Tabelle 4: Eigenmittelstruktur

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	31.12.2020 ¹⁾	31.12.2019 ²⁾
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbunde Agio	2.017	2.017
1a	davon: Gezeichnetes Kapital	380	380
1b	davon: Kapitalrücklage	1.637	1.637
2	Einbehaltene Gewinne (Gewinnrücklagen)	949	966
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-65	-45
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	-
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	-
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.901	2.938
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-5	-6
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-22	-39
9	In der EU: leeres Feld	-	-
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-6
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	16	12
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge (Wertberichtigungsfehlbetrag)	-	-59
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-3	-4
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (nicht mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
20	In der EU: leeres Feld	-	-
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht.	-	-
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	-	-
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält.	-	-
24	In der EU: leeres Feld	-	-
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-
26	Abzuziehende Sicherheitsleistung für den Einlagensicherungsfonds (negativer Betrag)	-31	-25
27	Betrag der von den Positionen des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	31.12.2020 ¹⁾	31.12.2019 ²⁾
27b	Mindestdeckung notleidender Risikopositionen (NPL-Backstop) ³⁾	-3	-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-47	-127
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.854	2.811
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente und Rücklagen		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	298	298
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	298	298
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	298	298
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (nicht mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
41	In der EU: leeres Feld	-	-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	298	298
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.152	3.109
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	605	624
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-
50	Kreditrisikoanpassungen	-	-
50a	Positive Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge (Wertberichtigungsüberschuss) ³⁾	41	-
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	646	624
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (nicht mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	31.12.2020 ¹⁾	31.12.2019 ²⁾
56	In der EU: leeres Feld	-	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	0
58	Ergänzungskapital (T2)	646	624
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	3.798	3.733
60	Risikogewichtete Aktiva (RWA) insgesamt	17.744	17.721
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,1%	15,9%
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,8%	17,5%
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,4%	21,1%
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2,519%	2,836%
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500%	2,500%
66	davon: Antizyklischer Kapitalpuffer	0,019%	0,336%
67	davon: Systemrisikopuffer	-	-
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	-
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,6%	11,4%
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-	-
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-	-
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-	-
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (nicht mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	-
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	-
74	In der EU: leeres Feld	-	-
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	95	84
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	30	32
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	85	83
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	-
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	-
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	-
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-

1) Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2020, aufsichtsrechtlich ohne Dotierung der Gewinnrücklagen (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung).

2) Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Ergebnisverwendung. Am 3. April 2020 hatten Vorstand und Aufsichtsrat den ursprünglichen Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 0,90 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie beziehungsweise 121 Mio. Euro, insgesamt zurückgenommen. Auf der Hauptversammlung am 28. Mai 2020 wurde die Thesaurierung des im Jahr 2019 erzielten Bilanzgewinns beschlossen.

3) Zeilen 27b (NPL-Backstop) und 50a (Wertberichtigungsüberschuss) wurde zum 31. Dezember 2020 neu in die Tabelle eingefügt.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Die Eigenmittelbestandteile und Eigenkapitalquoten sind nach den Maßgaben der CRR berechnet und basieren auf dem IFRS-Konzernabschluss des pbb Konzerns unter Berücksichtigung der regulatorischen Anpassungen. Die pbb ist bei den zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis zählenden Beteiligungen mittelbar oder unmittelbar Hauptanteilseigner. Die Basis für die in der Tabelle angeführten Eigenmittel bildet die COREP-Meldung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen des pbb Konzerns zum Stichtag 31. Dezember 2020.

Kernkapital

Das aufsichtsrechtliche Kernkapital gemäß Artikel 25 CRR besteht aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1). Es basiert auf dem bilanziellen Eigenkapital nach IFRS in Höhe von 3.316 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 3.236 Mio. Euro), bereinigt um regulatorische Anpassungen. Die Zusammensetzung des bilanziellen Eigenkapitals nach IFRS ist im Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2020 des pbb Konzerns, Note 64 „Eigenkapital“, erläutert.

Hartes Kernkapital

Zum 31. Dezember 2020 gelten die Bedingungen für das harte Kernkapital gemäß Artikel 26 bis 50 CRR.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der pbb beträgt zum 31. Dezember 2020 unverändert rund 380 Mio. Euro und unterteilt sich in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital (Grundkapital) von rund 2,83 Euro je Stückaktie. Die pbb hatte im Geschäftsjahr 2020 wie im Vorjahr keine eigenen Aktien im Bestand.

Neben dem gezeichneten Kapital (Grundkapital) besteht das harte Kernkapital aus der Kapitalrücklage in Höhe von 1.637 Mio. Euro, der Gewinnrücklage von 949 Mio. Euro (ohne Dotierung der Gewinnrücklage um das Jahresergebnis 2020 in Höhe von 117 Mio. Euro) und dem kumulierten sonstigen Ergebnis von -65 Mio. Euro. Das harte Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen beträgt 2.901 Mio. Euro.

Regulatorische Anpassungen

Das harte Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen in Höhe von 2.901 Mio. Euro wird durch diverse in der CRR vorgeschriebene Positionen aufsichtsrechtlich angepasst, insgesamt werden 47 Mio. Euro abgezogen:

- Die Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte in Höhe von 5 Mio. Euro werden vollständig vom CET1 abgezogen.

Die Prudent Valuation ist gemäß Artikel 34 CRR zu bilden. Institute mit marktbewerteten Positionen bis zu einer Grenze von 15 Mrd. Euro (unter Herausrechnung nicht für das Eigenkapital relevanter Posten) dürfen gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 den vereinfachten Ansatz anwenden. Hiervon macht der pbb Konzern Gebrauch. Gemäß Artikel 5 der Delegierten Verordnung wird hierbei ein pauschaler Abzug von 0,1 % von der Summe der zu Marktwerten bewerteten Portfolien (wiederum unter Herausrechnung nicht für das Eigenkapital relevanter Posten) vorgenommen.

- Die immateriellen Vermögensgegenstände (wie erworbene und selbst erstellte Software) von 40 Mio. Euro werden gemäß Artikel 37 CRR i. V. m. Artikel 36 Abs. 1 Buchstabe b CRR in Höhe von 22 Mio. Euro vom CET1 abgezogen.

Der pbb Konzern wendet hier die zeitlich vorgezogene CRR II-Bestimmung zur Ausnahme vom Abzug aufsichtsrechtlich bewerteter Software-Vermögenswerte gemäß Artikel 36 Abs. 1 Buchstabe b CRR i. V. m. dem technischen Regulierungsstandards EBA/RTS/2020/07 „Final Report - Draft Regulatory Technical Standards on the prudential treatment of software assets under Article 36 of CRR“ an. Der EBA-Standard kann seit dem Stichtag 31. Dezember 2020 durch die Institute angewendet werden. Die Europäische Bankenaufsicht versucht mit dem RTS, einen Ausgleich zwischen den beiden sich widersprechenden Interessen herzustellen:

- Im Zuge der Digitalisierung ist es notwendig und wünschenswert, dass die Banken Investitionen in ihre IT tätigen, ohne negative Auswirkungen auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenmittel befürchten zu müssen.

- Im Falle der Liquidation oder Übernahme einer Bank hat die dort eingesetzte Software nur noch eine sehr begrenzte Verwendungsdauer.

Neben der bilanziellen Abschreibungszeit, die nicht verändert wird, wird eine kürzere aufsichtsrechtliche Abschreibungsdauer von maximal drei Jahren eingeführt. Diese darf die bilanzielle Abschreibungszeit nicht überschreiten. Der Beginn des Abschreibungszeitraumes ist, wie in der Bilanz auch, der Zeitpunkt des Beginns der Nutzung. Software, die vom Institut noch nicht genutzt wird (weil noch in der Entwicklung begriffen), muss nach wie vor vollständig vom harten Kernkapital (CET1) abgezogen werden. Hat die Nutzung einmal begonnen, ist nur die Differenz zwischen der bilanziellen Abschreibung und der höheren aufsichtsrechtlichen Abschreibung vom CET1 abzuziehen. Jeder Softwaregegenstand und jede Zubuchung sind dabei separat zu betrachten.

Die nicht vom CET1 abgezogene Software ist den Risikoaktiva zuzuordnen und mit 100 % Risikogewicht zu unterlegen. Der pbb Konzern weist diese Softwareaktiva im IRB-Ansatz in der Risikopositionsklasse „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“ aus.

- Ein Abzug vom CET1 für aktive latente Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren (nach bilanzieller Verrechnung mit den passiven latenten Steuern), fiel per 31. Dezember 2020 nicht an (31. Dezember 2019: -6 Mio. Euro). Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 95 Mio. Euro, die aus temporären Differenzen resultieren, werden gemäß Artikel 48 Abs. 4 CRR im Kreditrisiko-Standardansatz risikogewichtet.
- Die im kumulierten sonstigen Ergebnis noch enthaltene Cashflow-Hedge-Rücklage in Höhe von -16 Mio. Euro wird gemäß Artikel 33 CRR wieder vollständig herausgerechnet (regulatorische Anpassung des CET1: +16 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2020 waren wie im Vorjahr keine Derivate in den Cashflow-Hedge designiert. Die aus Designationen verbleibende Cashflow-Hedge-Rücklage wird entsprechend dem Eintreten der gesicherten Zahlungsströme der Grundgeschäfte aufgelöst.
- Entsteht beim Bestand an gebildeten Wertberichtigungen (Stufe 1 bis Stufe 3) und Rückstellungen im Kreditgeschäft im Vergleich zum Erwarteten Verlust (Expected Loss) ein Wertberichtigungsfehlbetrag, ist dieser für Banken, die den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden fortgeschrittenen IRB-Ansatz (IRBA) anwenden, gemäß Artikel 159 CRR vom CET1 abzuziehen. Per 31. Dezember 2020 ergab sich durch den Aufbau des Bestandes an Risikovorsorge ein Wertberichtigungsüberschuss von 41 Mio. Euro, weshalb keine Abzugsposition anfiel (31. Dezember 2019: -59 Mio. Euro. Wertberichtigungsfehlbetrag).
- Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten in Höhe von 3 Mio. Euro, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren (Debt Value Adjustment, DVA), werden vom CET1 abgezogen. Die Abzugspflicht resultiert aus Artikel 33 Abs. 1 Buchstabe c CRR.
- Die vom CET1 abzuziehenden Sicherheitsleistungen in Höhe von 31 Mio. Euro beinhalten die europäische Bankenabgabe an die BaFin als nationaler Abwicklungsbehörde sowie die geleisteten Zahlungen an die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (gesetzliche Einlagensicherung) und den Einlagensicherungsfonds der privaten Banken beim Bundesverband der deutschen Banken (BdB).
- Für die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen (NPL-Backstop) wird ein Betrag von 3 Mio. Euro von CET1 abgezogen.

Der pbb Konzern hat dabei keine Kreditausfälle, die zu einem NPL-Backstop gemäß der Mindestdeckung notleidender Risikopositionen nach der Verordnung (EU) 2019/630 führen. Die durch diese Verordnung neu eingeführten Artikel 47a ff. CRR gelten nur für ausgefallene Darlehen und Kredite, die nach dem 26. April 2019 ausgereicht oder erhöht wurden.

Ebenso liegen im pbb Konzern keine Kreditausfälle vor, die zu einem NPL-Backstop nach dem Addendum der Europäischen Zentralbank (EZB) führen. Durch das EZB-Addendum („Ergänzung zum EZB-Leitfaden für Banken zu notleiden-

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

den Krediten: aufsichtliche Erwartungen an die Risikovorsorge für notleidende Risikopositionen“) wurden die Vorschriften auf ausgefallene Forderungen ausgedehnt, die seit dem 1. April 2018 ausgefallen sind und somit nicht unter Artikel 47 Buchstabe a ff. CRR fallen.

Zusätzlich zu vorgenannten Regelungen erhalten die Institute für ihre Forderungen, die vor dem 1. April 2018 ausgefallen sind (Altbestand), SREP-Bescheide (Supervisory Review and Evaluation Process) der EZB, die NPL-Backstop-Empfehlungen in leicht abgewandelter Form beinhalten. Aus diesem Altbestand ergibt sich für den pbb Konzern ein NPL-Backstop von rund 3 Mio. Euro, den der pbb Konzern entsprechend der Empfehlung des SREP-Bescheids vom CET1 abzieht.

Insgesamt beträgt das harte Kernkapital (CET1) des pbb Konzerns zum 31. Dezember 2020 2.854 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 2.811 Mio. Euro).

Zusätzliches Kernkapital

Das Kernkapital des pbb Konzerns besteht neben dem harten Kernkapital (CET1) aus zusätzlichem Kernkapital (AT1), für das die Bestimmungen gemäß Artikel 52 bis 54 CRR erfüllt sind.

Bei dem zusätzlichen Kernkapital handelt es sich um nachrangige Inhaberschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von 300 Mio. Euro und einem anfänglichen Zinssatz von 5,750 % p.a., die im April 2018 von der pbb begeben wurden und unbefristet und ohne Tilgungsanreize zur Verfügung stehen. Bilanziell ist das AT1-Kapital ebenfalls als Eigenkapital nach IFRS qualifiziert, da vorbehaltlich bestimmter Bedingungen keine Verpflichtung zur Rückzahlung und zur laufenden Bedienung besteht (grundsätzlich diskretionärer Kupon). Es ist unter der Passiva-Bilanzposition „Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1)“ ausgewiesen. Im April 2020 erfolgte eine Kuponzahlung auf das AT1-Kapital in Höhe von 17 Mio. Euro, die die Gewinnrücklagen reduzierte.

Tabelle 5: Zusätzliches Kernkapital (AT1) – Kapitalinstrumente

Lfd. Nr. ¹⁾	Emittent	Emissionsjahr	Art	Nominalbetrag in Mio. Euro	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit	Erstes Abrufdatum Emittent
2	Deutsche Pfandbriefbank AG	2018	Inhaberschuldverschreibung	300	5,750%	unbefristet	2023
Gesamt				300			

1) Die laufende Nummerierung entspricht der fortlaufenden Nummerierung der Kapitalinstrumente in der Anlage "Offenlegungsbericht (31.12.2020) - Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente".

Die Schuldverschreibungen haben keine Endfälligkeit, jedoch sind diese regulär erstmals zum 28. April 2023 und danach alle fünf Jahre sowie zudem aus regulatorischen und steuerlichen Gründen durch die pbb kündbar, jeweils vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung durch die zuständige Aufsichtsbehörde. Ein Kündigungsrecht der Gläubiger besteht nicht.

Auch sehen die Anleihebedingungen ein temporäres Herabschreiben (temporary write-down) des Nennbetrags vor, für den Fall, dass die harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio) unter die Schwelle von 7,0 % fällt. Die Schwelle von 7,0 % bezieht sich primär auf den pbb Konzern nach IFRS. Zusätzlich greift die Schwelle auch auf Einzelinstitutsebene nach HGB, sofern die pbb nicht mehr von der Ermittlung der regulatorischen Kennziffern auf Einzelinstitutsebene befreit ist. Neben dem vorgenannten vertraglichen Recht auf Herabschreibung hat die zuständige Abwicklungsbehörde im Falle einer Krise der pbb unter gesetzlich näher definierten Bedingungen die (gesetzliche) Möglichkeit, die Schuldverschreibungen in Aktien der pbb umzuwandeln beziehungsweise die Schuldverschreibungen herabzuschreiben (sog. Bail-in).

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind, jedoch Verbindlichkeiten der Emittentin aus Instrumenten des harten Kernkapitals vorgehen. Im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin und im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin werden die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen erst nach Rückzahlung des Ergänzungskapitals bedient.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) des pbb Konzerns beträgt mit dieser Emission 298 Mio. Euro (Nennbetrag 300 Mio. Euro abzüglich 2 Mio. Euro Emissionskosten). Regulatorische Anpassungen auf das zusätzliche Kernkapital werden nicht vorgenommen.

Die Hauptmerkmale gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR des von der pbb begebenen zusätzlichen Kernkapitals sind in der Anlage „Offenlegungsbericht (31.12.2020) - Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“ dargestellt. Die Anlage ist neben dem Offenlegungsbericht auf der Internetseite der pbb unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital (T2) des pbb Konzerns setzt sich aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen, für die die Vorschriften gemäß Artikel 63 CRR erfüllt sind. Regulatorische Anpassungen auf das Ergänzungskapital werden nicht vorgenommen.

Die begebenen nachrangigen Verbindlichkeiten setzen sich aus den nachfolgend tabellarisch dargestellten Emissionen (sortiert nach der Fälligkeit) zusammen. Die Hauptmerkmale gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe b CRR dieser Ergänzungskapitalinstrumente sind ebenfalls in der Anlage „Offenlegungsbericht (31.12.2020) - Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“ dargestellt.

Tabelle 6: Ergänzungskapital (T2) – Kapitalinstrumente

Lfd. Nr. ¹⁾	Emittent	Emissionsjahr	Art	Nominalbetrag in Mio. Euro	Zinssatz in % p.a.	Fälligkeit
3	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	10	4,350	2021
4	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namenschuldverschreibung	10	4,570	2021
5	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Inhaberschuldverschreibung	7	4,560	2021
6	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	1	4,910	2021
7	Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Schuldscheindarlehen	4	6,550	2022
8	Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Schuldscheindarlehen	6	6,550	2022
9	Deutsche Pfandbriefbank AG	2002	Inhaberschuldverschreibung	10	6,570	2022
10	Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Inhaberschuldverschreibung	10	6,750	2023
11	Deutsche Pfandbriefbank AG	2008	Inhaberschuldverschreibung	10	8,060	2023
12	Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Schuldscheindarlehen	5	6,330	2023
13	Deutsche Pfandbriefbank AG	2003	Schuldscheindarlehen	5	6,330	2023
14	Deutsche Pfandbriefbank AG	2005	Schuldscheindarlehen	10	4,650	2025
15	Deutsche Pfandbriefbank AG	2016	Schuldscheindarlehen	2	3,950	2026
16	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	2,5	4,530	2026
17	Deutsche Pfandbriefbank AG	2001	Inhaberschuldverschreibung	6	6,550	2026
18	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Namenschuldverschreibung	5	5,125	2026
19	Deutsche Pfandbriefbank AG	2016	Schuldscheindarlehen	5	3,880	2026
20	Deutsche Pfandbriefbank AG	2006	Schuldscheindarlehen	5	5,040	2026
21	Deutsche Pfandbriefbank AG	2016	Inhaberschuldverschreibung	35	3,250	2026
22	Deutsche Pfandbriefbank AG	2017	Inhaberschuldverschreibung	150	4,600	2027
23	Deutsche Pfandbriefbank AG	2017	Inhaberschuldverschreibung	60	3,375	2027
24	Deutsche Pfandbriefbank AG	2017	Inhaberschuldverschreibung	300	2,875	2027
25	Deutsche Pfandbriefbank AG	2016	Inhaberschuldverschreibung	5	4,120	2031
26	Deutsche Pfandbriefbank AG	2017	Namenschuldverschreibung	7,5	4,550	2032
Gesamt				671		

¹⁾ Die laufende Nummerierung entspricht der fortlaufenden Nummerierung der Kapitalinstrumente in der Anlage "Offenlegungsbericht (31.12.2020) - Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente".

Alle nachrangigen Verbindlichkeiten unterliegen einer marktgerechten Verzinsung. Eine Verpflichtung der Emittentin zur vorzeitigen Rückzahlung besteht nicht. Sie sind nachrangig zu allen Forderungen derjenigen Gläubiger, die nicht ebenfalls nachrangig sind (im Fall von Liquidation, Insolvenz oder im Falle eines sonstigen Insolvenz- oder anderen Verfahrens), aber vorrangig sowohl vor den Liquidationsansprüchen der Aktionäre als auch den Ansprüchen der AT1-Kapitalinstrumente (zusätzliches Kernkapital). Es ist keine nachträgliche Beschränkung des Nachrangs, der Laufzeit oder der Kündigungsfrist möglich. Schuldnerkündigungsrechte sind unter bestimmten vertraglichen Voraussetzungen möglich. Die Ursprungslaufzeiten betragen mindestens 5 Jahre und

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

liegen in der Regel zwischen 10 und 20 Jahren. Die zuständige Abwicklungsbehörde hat im Falle einer Krise der pbb unter gesetzlich näher definierten Bedingungen die (gesetzliche) Möglichkeit, das Ergänzungskapital in Aktien der pbb umzuwandeln beziehungsweise das Ergänzungskapital herabzuschreiben (sog. Bail-in).

Das Ergänzungskapital (T2) zum 31. Dezember 2020 beträgt nach Berücksichtigung von Disagien und Amortisationen gemäß Artikel 64 CRR sowie nach Zuschlag des Wertberichtigungsüberschusses von 41 Mio. Euro insgesamt 646 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 624 Mio. Euro). Ein Wertberichtigungsüberschuss ist gemäß Artikel 62 Buchstabe d CRR dem Ergänzungskapital (T2) zuzuschlagen, in Höhe von maximal 0,6 % der RWA (risikogewichtete Aktiva).

Eigenmittel

Die Eigenmittel des pbb Konzerns betragen insgesamt 3.798 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 3.733 Mio. Euro) und setzen sich aus 2.854 Mio. Euro hartem Kernkapital (CET1), 298 Mio. Euro zusätzlichem Kernkapital (AT1) und 646 Mio. Euro Ergänzungskapital (T2) zusammen.

Ein wesentlicher Faktor für die Erhöhung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel um 65 Mio. Euro im Vergleich zum Jahresende 2019 ist der erzielte Wertberichtigungsüberschuss aufgrund des gestiegenen Risikovorsorgebestandes. Der Bestand an Risikovorsorge (Wertberichtigungen der Stufen 1 bis 3 und Rückstellungen im Kreditgeschäft) hat sich zum Jahresultimo 2020 annähernd verdoppelt. Gegenläufige Einflussfaktoren für die Veränderung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sind die Kuponzahlung auf das AT1-Kapital im April 2020, Rückzahlungen von fälligen nachrangigen Verbindlichkeiten und Rückgänge in der Anrechnung der Nachranganleihen (T2-Kapital), bedingt durch tägliche Amortisationen gemäß Artikel 64 CRR.

Erleichterungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise

Im Zuge der COVID-19-Krise hat die Bankenaufsicht den Instituten mit den „CRR Quick Fix“-Vorschriften diverse Möglichkeiten der Erleichterung bei der Berechnung der Eigenmittel und der Eigenmittelanforderungen eingeräumt. Diese vorübergehenden Erleichterungen betreffen sowohl Änderungen hinsichtlich der CRR als auch zeitlich vorgezogene Regelungen bezüglich der ab dem 28. Juni 2021 anzuwendenden CRR II.

Der pbb Konzern wendet zum 31. Dezember 2020 die COVID-19 bedingte Erleichterung gemäß Artikel 500b CRR (vorübergehender Ausschluss bestimmter Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße zur Verschuldungsquote, Zeitraum der vorübergehenden Behandlung: 1. Januar 2020 bis 27. Juni 2021) i. V. m. der Änderungsverordnung (EU) 2020/873 ("CRR Quick Fix") und den Leitlinien EBA/GL/2020/11 an. Die EZB hat mit Beschluss (EU) 2020/1306 vom 16. September 2020 festgestellt, dass außergewöhnliche Umstände vorliegen, die einen vorübergehenden Ausschluss dieser Risikopositionen rechtfertigen. Die BaFin hat analog zur EZB die außergewöhnlichen Umstände am 21. September 2020 bekräftigt. Die Auswirkung auf die Verschuldungsquote des pbb Konzerns ist im Kapitel 3.5 „Verschuldungsquote“ dargestellt.

Darüber hinaus wendet der pbb Konzern die zeitlich vorgezogene CRR II-Bestimmung zur Ausnahme vom Abzug aufsichtsrechtlich bewerteter Software-Vermögenswerte gemäß Artikel 36 Abs. 1 Buchstabe b CRR an. Demnach gilt eine Befreiung vom Abzug immaterieller Vermögenswerte vom harten Kernkapital (CET1) für vorsichtig bewertete Software-Vermögenswerte, die über eine aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Abschreibungsdauer von 3 Jahren (aber nicht länger als die bilanzielle Abschreibungsdauer) ermittelt werden. Der pbb Konzern nutzt diese Regelung für vorsichtig bewertete Software-Vermögenswerte in Höhe von 18 Mio. Euro.

Die Erleichterungen gemäß Artikel 468 CRR (vorübergehende Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten, Zeitraum der vorübergehenden Behandlung: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022) hingegen sowie die optionalen Übergangsregelungen gemäß Artikel 473a CRR (Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel, Zeitraum der vorübergehenden Behandlung: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024) i. V. m. der Änderungsverordnung (EU) 2020/873 ("CRR Quick Fix") wendet der pbb Konzern nicht an. Der pbb Konzern nutzte auch in den Vorjahren die ursprünglichen optionalen Übergangsregelungen nach Artikel 473a CRR i. V. m. den Leitlinien EBA/GL/2018/01 zur Abschwächung der Auswirkungen aus der Einführung von IFRS 9 ab 1. Januar 2018 nicht.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Die im vorliegenden Offenlegungsbericht dargestellten Eigenmittel, die Kapitalquoten und die Verschuldungsquote stellen insoweit sowohl die volle Wirkung aus der Einführung von IFRS 9 und des Expected Credit Loss - Wertberichtigungsmodells als auch die vollen Auswirkungen hinsichtlich unrealisierter Gewinne/Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (Eigenkapitalposition „Kumuliertes sonstiges Ergebnis“) dar.

Die Offenlegung der Tabelle IFRS 9/Artikel 468-FL „Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste sowie mit und ohne Anwendung der vorübergehenden Behandlung gemäß Artikel 468 CRR“ gemäß den Leitlinien EBA/GL/2020/12 ist insoweit für den pbb Konzern nicht relevant.

Auch sonstige CRR-Erleichterungen wendet die pbb nicht an, wie beispielsweise gemäß Artikel 500a CRR (vorübergehende Behandlung von in der Währung eines anderen Mitgliedstaats begebenen Staatsschuldtiteln, Zeitraum der vorübergehenden Behandlung: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024), Artikel 500c CRR (Interne Modelle Marktrisiko: Ausschluss von Überschreitungen aus der Berechnung des Rückvergleichs-Zuschlagsfaktors zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Dezember 2021) oder Artikel 500d CRR (vorübergehende Berechnung des Risikopositionswerts von zur Abrechnung anstehenden marktüblichen Käufen und Verkäufen, Zeitraum der vorübergehenden Behandlung: 1. Januar 2020 bis 27. Juni 2021) i. V. m. der Änderungsverordnung (EU) 2020/873 ("CRR Quick Fix").

Gleiches gilt für die gemäß "CRR Quick Fix" zeitlich vorgezogenen und seit 27. Juni 2020 geltenden CRR II-Regelungen, wie die Bestimmungen über eine günstigere Behandlung von Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Unterstützungsfaktor) beziehungsweise Infrastrukturprojekten (Infrastruktur-Unterstützungsfaktor) gemäß den Artikeln 501 und 501a CRR, die die pbb ebenfalls nicht anwendet.

Die infolge der COVID-19-Krise angepassten und von der pbb vorzuhaltenden aufsichtsrechtlichen SREP-Vorgaben an die Mindestkapitalausstattung sind im Kapitel 3.4 „Kapitalquoten“ beschrieben.

Abstimmung aufsichtsrechtliche Eigenmittel und bilanzielles Eigenkapital

Die folgende Tabelle zeigt gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe a CRR für den pbb Konzern die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit dem bilanziellen Eigenkapital nach IFRS. Das bilanzielle Eigenkapital des pbb Konzerns, einschließlich des zusätzlichen Kernkapitals (AT1), beträgt zum 31. Dezember 2020 3.316 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 3.236 Mio. Euro).

Nähere Informationen zum bilanziellen Eigenkapital nach IFRS und dessen Entwicklung finden sich im Geschäftsbericht 2020 des pbb Konzerns, Note „Veränderung des Eigenkapitals“ und Note 64 „Eigenkapital“, veröffentlicht auf der Internetseite der pbb.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Tabelle 7: Abstimmung aufsichtsrechtliche Eigenmittel und bilanzielles Eigenkapital

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	(A)	(B)	(C)
		Bilanzielles Eigenkapital gemäß handelsrecht- lichem IFRS-Konsoli- dierungskreis	Bilanzielles Eigenkapital gemäß aufsichtsrecht- lichem CRR-Konsoli- dierungskreis	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel gemäß CRR ¹⁾
		31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.017	2.017	2.017
1a	davon: Gezeichnetes Kapital	380	380	380
1b	davon: Kapitalrücklage	1.637	1.637	1.637
2	Einbehaltene Gewinne (Gewinnrücklagen)	1.066	1.066	949
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-65	-65	-65
4	Ausschüttung	-	-	-
5	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.018	3.018	2.901
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
6	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	-	-5
7	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-	-	-22
8	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	-
9	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	-	16
10	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge (Wertberichtigungsfehlbetrag)	-	-	-
11	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-	-3
12	Abziehende Sicherheitsleistung für den Einlagensicherungsfonds (negativer Betrag)	-	-	-31
13	Betrag der von den Positionen des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	-
14	Mindestdeckung notleidender Risikopositionen (NPL-Backstop)	-	-	-3
15	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-	-	-47
16	Hartes Kernkapital (CET1)	3.018	3.018	2.854
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente und Rücklagen				
17	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	298	298	298
17a	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	298	298	298
17b	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-	-
18	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	298	298	298
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
19	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	-
20	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	-
21	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-	0
22	Zusätzliches Kernkapital (AT1) ²⁾	298	298	298
23	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.316	3.316	3.152

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Nr.	Kapitalinstrumente pbb Konzern	(A)	(B)	(C)
		Bilanzielles Eigenkapital gemäß handelsrecht- lichem IFRS-Konsoli- dierungskreis	Bilanzielles Eigenkapital gemäß aufsichtsrecht- lichem CRR-Konsoli- dierungskreis	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel gemäß CRR ¹⁾
		31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
24	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio gemäß IFRS-Bilanz	666	666	666
25	Zinsabgrenzung gemäß IFRS-Bilanz	17	17	-
26	Hedge Adjustment gemäß IFRS-Bilanz	3	3	-
27	Positive Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge (Wertberichtigungsüberschuss)	-	-	41
28	Amortisation von Ergänzungskapitalinstrumenten nach Artikel 64 CRR	-	-	-61
29	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	686	686	646
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
30	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-	-
31	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-	0
32	Ergänzungskapital (T2) ²⁾	686	686	646
33	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	4.002	4.002	3.798

1) Aufsichtsrechtlich ohne Dotierung der Gewinnrücklagen um das Jahresergebnis 2020 in Höhe von 117 Mio. Euro (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung).

2) Das zusätzliche Kernkapital (AT1) ist bilanziell als Eigenkapital nach IFRS qualifiziert, da keine Verpflichtung zur Rückzahlung und zur laufenden Bedienung besteht.
Die Instrumente des Ergänzungskapitals (T2) sind in der IFRS-Bilanz in den Verbindlichkeiten enthalten.

Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Im Rahmen des Abwicklungs- und Sanierungsregimes (BRRD-Richtlinie; überarbeitet im Rahmen des EU-Bankenpakets in 2019 und umgesetzt in nationales Recht in Deutschland durch das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG)) sind Institute dazu verpflichtet, zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln in Eigenkapital umwandelbare Verbindlichkeiten in Höhe der sogenannten MREL-Quote vorzuhalten. Der Möglichkeit der Umwandlung von Verbindlichkeiten (Bail-in-Fähigkeit) sind hierbei klare Grenzen gesetzt. Insbesondere besteht der Grundsatz, dass kein Kapitalgeber schlechter als durch das reguläre Insolvenzverfahren gestellt werden darf (NCWO, Principle of No Creditor Worse Off). Dies bedeutet zum Beispiel, dass Einlagen, soweit sie durch den nationalen Einlagensicherungsfonds gesichert werden, nicht Bail-in-fähig und damit von der Umwandlung ausgeschlossen sind. Die genaue Höhe dieser Quote wird von der Aufsicht institutsspezifisch festgelegt.

Der pbb Konzern strebt an, eine MREL-Quote von mindestens 8 % bezogen auf TLOF (Total Liabilities and Own Funds) einzuhalten, und übererfüllte diese Anforderung im Berichtsjahr 2020 wie auch im Vorjahr deutlich.

3.2 Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical capital buffer, CCB) gemäß § 10d KWG gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken, das heißt, in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums sollen die Banken einen zusätzlichen Kapitalpuffer – vorgehalten aus hartem Kernkapital (CET1) – aufbauen, der in einem Krisenfall die Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken erhöht.

Für Deutschland wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer (AKP) von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgelegt. Mit der „Allgemeinverfügung betreffend die Festlegung der Quote für den Antizyklischen Kapitalpuffer gemäß § 10d Abs. 3 Satz 2 KWG“ vom 28. Dezember 2015 hat die BaFin die Quote für Deutschland mit Wirkung ab 1. Januar 2016 auf 0 % festgelegt. Per 31. Dezember 2020 beträgt der Wert unverändert 0 %.

Mit der „Allgemeinverfügung zur Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers nach § 10d KWG“ vom 28. Juni 2019 hatte die BaFin die Quote für Deutschland auf 0,25 % festgesetzt. Diese Quote sollte ab dem 1. Juli 2020 bei der Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (IAKP) angewendet werden. Angesichts der Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise jedoch hat die BaFin mit der „Allgemeinverfügung zur Herabsetzung der Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers“ vom 31. März 2020 den antizyklischen Kapitalpuffer für Deutschland mit Wirkung zum 1. April 2020 von 0,25 % wieder auf 0 % herabgesetzt. Am 26. Februar 2021 gab die BaFin bekannt, den antizyklischen Kapitalpuffer für Deutschland zunächst bei 0 % zu belassen. Die BaFin geht derzeit davon aus, dass sie diesen bis Ende 2021 nicht erhöhen wird. Hintergründe sind der Kreditbedarf der Realwirtschaft und mögliche Kreditausfälle im weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie. Die Entscheidung soll dem deutschen Bankensektor Planungssicherheit geben und es den Instituten erleichtern, Verluste aus Kreditausfällen aufzufangen und weiterhin in angemessenem Umfang Kredite an Unternehmen und Haushalte zu vergeben. Auf welche Höhe die BaFin den antizyklischen Kapitalpuffer nach der COVID-19-Pandemie festlegt, wird maßgeblich davon abhängen, wie sich die zyklischen Verwundbarkeiten und Risiken im Bankensektor entwickeln.

Seinen individuellen IAKP muss der pbb Konzern selbst ermitteln. Dabei ist der für Deutschland jeweils gültige Wert des antizyklischen Kapitalpuffers mit einzubeziehen und auf die Summe der maßgeblichen Kreditrisikopositionen anzuwenden, die in Deutschland belegen sind. Neben dem inländischen antizyklischen Kapitalpuffer sind auch ausländische antizyklische Kapitalpuffer aus Ländern, in denen Forderungen des pbb Konzerns belegen sind, einzubeziehen. Die dort gültigen antizyklischen Kapitalpuffer (siehe Tabelle „Antizyklischer Kapitalpuffer – geografische Verteilung der Risikopositionen“, Spalte 120) sind anteilig zu berücksichtigen. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für den pbb Konzern ergibt sich damit aus dem gewichteten Durchschnitt der in- und ausländischen Kapitalpuffer jener Staaten, in denen der pbb Konzern maßgebliche Kreditrisikopositionen gegenüber dem privaten Sektor hält (siehe Tabelle „Antizyklischer Kapitalpuffer – geografische Verteilung der Risikopositionen“: als Summe aus der gewichteten Eigenmittelanforderung je Land gemäß Spalte 110 multipliziert mit dem länderbezogenen AKP in % gemäß Spalte 120).

Die folgenden Tabellen gemäß Artikel 440 CRR i. V. m. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 zeigen für den pbb Konzern die Höhe des pbb Konzern-spezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die geografische Verteilung der für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen.

Tabelle 8: Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Zeile	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (IAKP) ¹⁾	Spalte 010
10	Gesamtrisikobetrag (Risikogewichtete Aktiva)	17.744
20	Institutspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	0,019%
30	Eigenmittelanforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	3

1) Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer ist seit 2019 auf 2,500% begrenzt.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer (IAKP) für den pbb Konzern beträgt per 31. Dezember 2020 0,019 % (31. Dezember 2019: 0,336 %) und liegt damit deutlich unter der seit dem Jahr 2019 gültigen Höchstquote von 2,5 %. Eine Kappung der pbb Konzern-spezifischen antizyklischen Kapitalpufferquote erfolgt somit nicht. Die Verringerung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers um 0,317 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahresende ist vor allem auf die COVID-19 bedingte Herabsetzung der inländischen antizyklischen Kapitalpuffer für Dänemark (31. Dezember 2019: 1 %), Frankreich (31. Dezember 2019: 0,25 %), das Vereinigte Königreich (31. Dezember 2019: 1 %), Irland (31. Dezember 2019: 1 %) und Schweden (31. Dezember 2019: 2,5 %) auf jeweils 0 % sowie für die Tschechische Republik auf 0,5 % (31. Dezember 2019: 1,5 %) und die Slowakei auf 1 % (31. Dezember 2019: 1,5 %) zurückzuführen. Gegenläufige Effekte sind die Anhebung des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers für Luxemburg auf 0,25 % (31. Dezember 2019: 0 %) sowie der zum Jahresultimo 2020 berücksichtigte antizyklische Kapitalpuffer für Norwegen von 1 % (31. Dezember 2019: keine Kreditrisikopositionen).

Die Eigenmittelanforderung in Höhe von 3 Mio. Euro (0,019 % der risikogewichteten Forderungsbeträge) ist gemäß § 10d Abs. 1 KWG in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten. Dem pbb Konzern stehen hierfür, als auch für die Eigenmittelanforderung für den Kapitalerhaltungspuffer (KEP) in Höhe von 2,5 %, nach Einhaltung der harten Kernkapitalquote in Höhe von 4,5 % des Gesamtrisikobetragtes, 2.056 Mio. Euro an hartem Kernkapital zur Verfügung.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Tabelle 9: Antizyklischer Kapitalpuffer – geografische Verteilung der Risikopositionen

Zeile		Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen											Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen pro Land	Länderbezogene Quote ¹⁾ des antizyklischen Kapitalpuffers	
		Allgemeine Kredit- risikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungs- risikopositionen		Sonstiges	Eigenmittelanforderungen						
		Risikopositionswert KSA	Risikopositionswert IRBA	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRBA)	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungs- risikopositionen	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	Gesamt		
		010	020	030	040	050	060	065	070	080	090	095	100	110	120
10	Aufschlüsselung nach Ländern ²⁾:														
1	(AT) Österreich	634	436	-	-	-	-	-	15	-	-	-	15	0,01	0,00%
2	(AW) Aruba	44	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-
3	(BD) Bangladesch	24	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	0,1	0,00	-
4	(BE) Belgien	167	150	-	-	-	-	-	3	-	-	-	3	0,00	0,00%
5	(BM) Bermuda	30	3	-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	0,4	0,00	-
6	(CH) Schweiz	45	227	-	-	-	-	-	14	-	-	-	14	0,01	0,00%
7	(CZ) Tschechische Republik	-	421	-	-	-	-	-	24	-	-	-	24	0,02	0,50%
8	(DE) Deutschland	779	12.930	-	-	-	-	76	222	-	-	6	228	0,19	0,00%
9	(DK) Dänemark	-	0,004	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00%
10	(EG) Ägypten	33	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	0,1	0,00	-
11	(ES) Spanien	886	323	-	-	-	-	-	34	-	-	-	34	0,03	0,00%
12	(FI) Finnland	-	518	-	-	-	-	-	25	-	-	-	25	0,02	0,00%
13	(FR) Frankreich	395	3.339	-	-	-	-	-	225	-	-	-	225	0,19	0,00%
14	(GB) Vereinigtes Königreich	-	3.154	-	-	-	-	-	206	-	-	-	206	0,17	0,00%
15	(GG) Guernsey	-	3	-	-	-	-	-	0,3	-	-	-	0,3	0,00	-
16	(GH) Ghana	40	-	-	-	-	-	-	0,3	-	-	-	0,3	0,00	-
17	(HU) Ungarn	-	156	-	-	-	-	-	9	-	-	-	9	0,01	0,00%
18	(IE) Irland	133	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00%
19	(IT) Italien	-	101	-	-	-	-	-	5	-	-	-	5	0,00	0,00%
20	(JE) Jersey	59	6	-	-	-	-	-	5	-	-	-	5	0,00	-

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Zeile	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen														
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Sonstiges	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen pro Land	Länderbezogene Quote ¹⁾ des antizyklischen Kapitalpuffers		
	Risikopositionswert KSA	Risikopositionswert IRBA	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRBA)	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen			Gesamt	
	010	020	030	040	050	060	065	070	080	090	095	100	110	120	
10	Aufschlüsselung nach Ländern ²⁾:														
21	(KY) Kaimaninseln (Cayman Islands)	111	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-
22	(LI) Liechtenstein	-	5	-	-	-	-	-	0,002	-	-	-	0,002	0,00	0,00%
23	(LU) Luxemburg	131	136	-	-	-	-	-	15	-	-	-	15	0,01	0,25%
24	(MU) Mauritius	-	1	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	0,1	0,00	-
25	(NL) Niederlande	0,4	914	-	-	-	-	-	48	-	-	-	48	0,04	0,00%
26	(NO) Norwegen	-	51	-	-	-	-	-	2	-	-	-	1,9	0,00	1,00%
27	(OM) Oman	51	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-
28	(PL) Polen	-	1.324	-	-	-	-	-	73	-	-	-	73	0,06	0,00%
29	(PT) Portugal	367	-	-	-	-	-	-	6	-	-	-	6	0,00	0,00%
30	(RO) Rumänien	-	192	-	-	-	-	-	11	-	-	-	11	0,01	0,00%
31	(SA) Saudi-Arabien	29	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	0,1	0,00	0,00%
32	(SE) Schweden	-	891	-	-	-	-	-	51	-	-	-	51	0,04	0,00%
33	(SI) Slowenien	-	71	-	-	-	-	-	5	-	-	-	5	0,00	0,00%
34	(SK) Slowakei	-	104	-	-	-	-	-	5	-	-	-	5	0,00	1,00%
35	(US) Vereinigte Staaten von Amerika	130	2.787	-	-	-	-	-	195	-	-	-	195	0,16	0,00%
36	(VG) Britische Jungferninseln (Virgin Islands)	-	3	-	-	-	-	-	0,3	-	-	-	0,3	0,00	-
20	Gesamt	4.088	28.247	0	0	0	0	76	1.202	0	0	6	1.208	1,00	

1) CCyB rates gemäß European Systemic Risk Board (ESRB) beziehungsweise Bank for International Settlements (BIS).

2) Land: Belegenheitsort des Schuldners, d.h. der gewöhnliche Aufenthaltsort des Schuldners bzw. der Standort der Vermögenswerte (Immobilien) bei Spezialfinanzierungen.

3.3 Eigenmittelanforderungen

Die pbb ist als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen auf zusammengefasster Basis (aufsichtlicher Konsolidierungskreis) verantwortlich.

Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

Der pbb Konzern wendet seit dem 1. Januar 2014 die Vorschriften der CRR an und unterliegt damit den Offenlegungspflichten des Teils 8 der CRR. Die Regelungen der CRR/CRD bilden die Grundlage für die Mindesthöhe der Eigenmittel und die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen. Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen sind das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko), das Marktrisiko, das Operationelle Risiko, das Abwicklungsrisiko und das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) mit Kapital zu unterlegen. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen werden dabei auf Basis der IFRS Rechnungslegungsstandards ermittelt.

Adressenausfallrisiko (einschließlich Gegenparteausfallrisiko)

Der pbb Konzern verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken sowohl den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß Artikel 142 ff. CRR als auch den Standardansatz gemäß Artikel 111 ff. CRR. Die folgende Tabelle zeigt den Abdeckungsgrad für IRBA-Risikopositionswerte (EAD) und für risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (RWA) gemäß § 11 SolvV.

Tabelle 10: Abdeckungsgrad IRB-Ansatz

	IRBA-Abdeckungsgrad ¹⁾	
	EAD	RWA
31. Dezember 2014	95%	99%
31. Dezember 2015	96%	99%
31. Dezember 2016	97%	99%
31. Dezember 2017	97%	99%
31. Dezember 2018	96%	98%
31. Dezember 2019	77%	85%
31. Dezember 2020	78%	87%

1) Risikopositionen gegenüber den Zentralstaaten und Zentralbanken gemäß Artikel 150 Abs. 1 Buchstabe d CRR sind von der Berechnung des IRBA-Abdeckungsgrades ausgenommen.

Der fortgeschrittene IRB-Ansatz im Kreditportfolio des pbb Konzerns deckt zum 31. Dezember 2020 78 % hinsichtlich des EAD und 87 % hinsichtlich der RWA ab. Der IRBA-Abdeckungsgrad ist damit gegenüber dem Vorjahresende nahezu unverändert.

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (das heißt für derivative Geschäfte) wendet der pbb Konzern die Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR an.

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach Artikel 223 ff. CRR.

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wendet der pbb Konzern das risikosensitive Verfahren nach Artikel 308 CRR an.

Marktrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken nach Teil 3, Titel IV der CRR erfolgt im pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß Artikel 325 ff. CRR. Eigene, bankinterne Modelle werden derzeit nicht genutzt.

Operationelles Risiko

Die Eigenmittelunterlegung des Operationellen Risikos nach Teil 3, Titel III der CRR berechnet der pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß Artikel 317 ff. CRR.

Abwicklungsrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungs- und Vorleistungsrisiko nach Teil 3, Titel V der CRR erfolgt nach den in den Artikeln 378 und 379 CRR definierten Regeln.

CVA-Risiko

Für die Berechnung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern die Standardmethode nach Artikel 384 CRR. Diese basiert auf der effektiven Laufzeit, einem ratingabhängigen Gewicht und dem EAD, wobei der EAD für die in Frage kommenden Geschäfte mit der Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR bestimmt wird.

Risikogewichtete Forderungsbeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Mindest-Eigenmittelanforderung für die genannten Risikoarten beträgt per 31. Dezember 2020 wie zum Vorjahresende 8 % der risikogewichteten Forderungsbeträge.

Die Eigenmittelanforderung insgesamt beträgt 10,519 % (31. Dezember 2019: 10,836 %). Die leichte Verringerung um 0,317 %-Punkte gegenüber dem Vorjahresende resultiert aus dem Rückgang des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (IAKP) nach § 10d KWG i. V. m. § 64r KWG, der per 31. Dezember 2020 für den pbb Konzern 0,019 % des Gesamtrisikobetrages beträgt (31. Dezember 2019: 0,336 %). Der Kapitalerhaltungspuffer (KEP) gemäß § 10c KWG hingegen beträgt unverändert 2,5 % des Gesamtrisikobetrages (31. Dezember 2019: 2,5 %).

Die auf erwartete Basel IV-Niveaus kalibrierten risikogewichteten Forderungsbeträge (risikogewichtete Aktiva; RWA) des pbb Konzerns betragen zum 31. Dezember 2020 17.744 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 17.721 Mio. Euro), sie liegen damit auf dem Niveau vom Jahresende 2019. Der pbb Konzern hatte im vierten Quartal 2019 (siehe Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2019, Kapitel 3.3 „Eigenmittelanforderungen“) eine höhere Risikogewichtung in strategischen Teilportfolios der gewerblichen Immobilienfinanzierung vorgenommen, die sich an den neuen Vorgaben der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) orientiert und nach Einschätzung der pbb im Ergebnis bereits den erwarteten Risikogewichten der künftigen Vorgaben nach Basel IV des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) entsprechen dürfte.

Die Tabelle gemäß Artikel 438 Buchstaben c bis f CRR i. V. m. EU OV1 der Leitlinien EBA/GL/2016/11 zeigt die risikogewichteten Forderungsbeträge sowie die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung aufgeteilt nach Risikoarten.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Tabelle 11: Risikogewichtete Aktiva und Mindest-Eigenmittelanforderung (EU OV1)

alle Angaben in Mio. Euro

		Risikogewichtete Aktiva (RWA)		Mindest-Eigenmittelanforderung
		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	16.308	16.184	1.305
2	davon: Standardansatz (KSA)	2.318	2.460	185
2a	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	97	158	8
2b	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	548	569	44
2c	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	143	154	11
2d	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-
2e	Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-
2f	Risikopositionen gegenüber Instituten	13	18	1
2g	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	541	722	43
2h	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,1	0,2	0,01
2i	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	219	230	18
2j	Ausgefallene Risikopositionen	2	2	0,1
2k	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	376	256	30
2l	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	139	139	11
2m	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
2n	Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	3	3	0,3
2o	Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-
2p	Sonstige Posten ¹⁾	237	209	19
3	davon: IRB-Basisansatz (FIRB)	-	-	-
4	davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)	13.989	13.723	1.119
4a	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-
4b	Risikopositionen gegenüber Instituten	-	-	-
4c	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	13.896	13.652	1.112
4ca	davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	210	459	17
4cb	davon: Spezialfinanzierungen	13.403	13.089	1.072
4cc	davon: Sonstige	283	104	23
4g	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-
4h	Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	94	72	7
5	davon: Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem Internen Modell-Ansatz (IMA)	0,1	0,1	0,01
5a	davon: Interner Modell-Ansatz (IMA)	-	-	-
5b	davon: Einfacher Risikogewichtungsansatz	0,1	0,1	0,01
5ba	davon: börsengehandelt	-	-	-
5bb	davon: nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
5bc	davon: sonstige Beteiligungen	0,1	0,1	0,01
6	Gegenparteausfallrisiko ²⁾	458	519	37
7	davon: Marktbewertungsmethode	270	279	22
8	davon: Ursprungsrisikomethode	-	-	-
9	davon: Standardmethode	-	-	-
10	davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
11	davon: Risikopositionen für vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds gegenüber einer zentralen Gegenpartei (ZGP)	8	1	1
12	davon: CVA-Risiko ³⁾	181	239	14
12a	davon: Fortgeschrittene Methode	-	-	-
12b	davon: Standardmethode	181	239	14
12c	davon: Alternative Methode, basierend auf der Ursprungsrisikomethode	-	-	-

Offlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

alle Angaben in Mio. Euro

	Risikogewichtete Aktiva (RWA)		Mindest-Eigenmittelanforderung
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
13 Abwicklungsrisiko	0	0	0
13a davon: im Anlagebuch	-	-	-
13b davon: im Handelsbuch	-	-	-
14 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
15 davon: IRB-Ansatz	-	-	-
16 davon: bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRBA	-	-	-
17 davon: internen Bemessungsansatz (IAA)	-	-	-
18 davon: im Standardansatz	-	-	-
19 Marktrisiko	98	148	8
20 davon: Standardansatz	98	148	8
20a davon: Positionsrisiko	-	-	-
20b davon: Fremdwährungsrisiko	98	148	8
20c davon: Warenpositionsrisiko	-	-	-
21 davon: Interner Modell-Ansatz (IMA)	-	-	-
22 Großkredite im Handelsbuch ⁴⁾	0	0	0
23 Operationelles Risiko	881	870	70
24 davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
25 davon: Standardansatz	881	870	70
26 davon: Fortgeschrittener Ansatz	-	-	-
27 Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	237	209	-
28 Anpassung der Untergrenze	-	-	-
29 Gesamt	17.744	17.721	1.420

1) Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

2) Gegenparteausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (derivative Geschäfte).

3) Credit Value Adjustments; Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung.

4) Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

Darüber hinaus zeigt die nachfolgende Tabelle gemäß Artikel 438 CRR (letzter Absatz) i. V. m. EU CR10 der Leitlinien EBA/GL/2016/11 die RWA, die Eigenmittelanforderung und weitere Informationen für Beteiligungspositionen, für die das einfache IRBA Risikogewicht verwendet wird, sowie für IRBA-Positionen, für die das einfache IRBA-Risikogewicht für Spezialfinanzierungen verwendet wird. Für seine Beteiligungen wendet der pbb Konzern wie im Vorjahr das einfache IRBA-Risikogewicht für Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Abs. 2 CRR an. Das einfache IRBA-Risikogewicht für Spezialfinanzierungsrisikopositionen nach Artikel 153 Abs. 5 CRR wendet der pbb Konzern nicht an.

Eine Offenlegung der Tabelle EU INS1 „Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen an Versicherungsunternehmen“ gemäß Artikel 438 Buchstaben c und d CRR i. V. m. EU INS1 der Leitlinien EBA/GL/2016/11 ist für den pbb Konzern zum Berichtsstichtag wie im Vorjahr nicht relevant. Die pbb hält weder eine wesentliche Beteiligung an einem Versicherungsunternehmen, einem Rückversicherungsunternehmen oder einer Versicherungsholdinggesellschaft noch liegt eine Ermächtigung der zuständigen Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 49 Abs. 1 CRR vor, solche Positionen an Eigenmittelinstrumenten nicht in Abzug zu bringen.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Tabelle 12: Einfaches Risikogewicht für Spezialfinanzierungen und Beteiligungen (EU CR10)

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Spezialfinanzierung					
		Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Risikopositionswert (EAD)	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	Erwartete Verluste (EL)
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	-	-	50%	-	-	-
	2,5 Jahre und länger	-	-	70%	-	-	-
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	-	-	70%	-	-	-
	2,5 Jahre und länger	-	-	90%	-	-	-
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	-	-	115%	-	-	-
	2,5 Jahre und länger	-	-	115%	-	-	-
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	-	-	250%	-	-	-
	2,5 Jahre und länger	-	-	250%	-	-	-
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	-	-	-	-	-	-
	2,5 Jahre und länger	-	-	-	-	-	-
Gesamt	Unter 2,5 Jahre	0	0		0	0	0
	2,5 Jahre und länger	0	0		0	0	0

Kategorien	Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtsansatz						
	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Risikopositionswert (EAD)	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	Mindest-Eigenmittelanforderung	
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios	-	-	190%	-	-	-	
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	-	-	290%	-	-	-	
Sonstige Beteiligungspositionen	0,03	-	370%	0,03	0,1	0,01	
Gesamt	0,03	0	370%	0,03	0,1	0,01	

Wesentlicher Einflussfaktor für den leichten Anstieg der risikogewichteten Forderungsbeträge (RWA) um insgesamt 23 Mio. Euro ist das im Geschäftsjahr 2020 getätigte Neugeschäft, insbesondere in der gewerblichen Immobilienfinanzierung. Gegenläufige Effekte waren Rückzahlungen und Tilgungen, einschließlich der weiteren strategiekonformen Abnahme des nicht-strategischen Portfolios, sowie zusätzlich Währungseffekte im Vereinigten Königreich (GBP). Zudem wirkten sich der Rückgang des Derivatevolumens (Gegenparteausfallrisiko) und der Fremdwährungsrisikopositionen (Marktrisiko) reduzierend auf die RWA aus.

Die Mindest-Eigenmittelanforderung für die risikogewichteten Aktiva des pbb Konzerns beträgt zum Berichtsstichtag insgesamt 1.420 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 1.418 Mio. Euro). Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns, mit den Schwerpunkten gewerbliche Immobilienfinanzierung und ergänzend Öffentliche Investitionsfinanzierung, entfallen 94 % der Eigenmittelanforderung auf Adressenausfallrisiken (einschließlich Gegenparteausfall- und CVA-Risiken), 1 % auf Marktrisiken und 5 % auf Operationelle Risiken.

Die Eigenmittelanforderung insgesamt beträgt 1.867 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 1.920 Mio. Euro). Die leichte Verringerung gegenüber dem Vorjahresende ist insbesondere auf den Rückgang des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (IAKP) zurückzuführen.

Die Kapitalanforderung für die Kapitalpuffer ist gemäß § 10c Abs. 1 KWG und § 10d Abs. 1 KWG in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten. Dem pbb Konzern stehen hierfür nach Einhaltung der harten Kernkapitalquote in Höhe von 4,5 % des Gesamtrisikobetrages 2.056 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 2.014 Mio. Euro) an hartem Kernkapital zur Verfügung.

Eigenmittelüberschuss

Der Eigenmittelüberschuss (Eigenmittel abzüglich Eigenmittelanforderung einschließlich Kapitalpuffer) beträgt zum 31. Dezember 2020 für den pbb Konzern 1.931 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 1.813 Mio. Euro).

3.4 Kapitalquoten

Die Grundlage für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung und der Mindestkapitalquoten bildet die Capital Requirements Regulation (CRR) zusammen mit der Capital Requirements Directive (CRD). Nach deren Regelungen darf im Jahr 2020 die Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio: Common Equity Tier 1 geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 4,5 % nicht unterschreiten, die Kernkapitalquote (T1 Ratio: Tier 1 geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 6,0 % nicht unterschreiten und die Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio; Eigenmittel geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 8,0 % nicht unterschreiten.

Für die Einhaltung der Kapitalquoten auf zusammengefasster Basis ist die pbb als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR verantwortlich. Die Vorgaben hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wurden im Jahr 2020 jederzeit erfüllt.

Tabelle 13: Kapitalquoten

alle Angaben in %

	Harte Kernkapital- quote		Kernkapital- quote		Gesamtkapital- quote	
	31.12.2020 ¹⁾	31.12.2019 ²⁾	31.12.2020 ¹⁾	31.12.2018 ²⁾	31.12.2020 ¹⁾	31.12.2018 ²⁾
pbb Konzern	16,1	15,9	17,8	17,5	21,4	21,1

1) Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2020, aufsichtsrechtlich ohne Dotierung der Gewinnrücklagen (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung).

2) Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Ergebnisverwendung. Am 3. April 2020 hatten Vorstand und Aufsichtsrat den ursprünglichen Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 0,90 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie beziehungsweise 121 Mio. Euro, insgesamt zurückgenommen. Auf der Hauptversammlung am 28. Mai 2020 wurde die Thesaurierung des im Jahr 2019 erzielten Bilanzgewinns beschlossen.

SREP

Dies gilt auch für die über die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehenden Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der EZB. Auch diese Anforderungen hat der pbb Konzern im Berichtsjahr 2020 jederzeit eingehalten.

Ziel des aufsichtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozesses ist eine ganzheitliche Analyse der von der EZB beaufsichtigten Institute. Diese umfasst die Beurteilung des Geschäftsmodells, der Risk- und Corporate Governance, der Risikosituation sowie der Kapital- und Liquiditätsausstattung. Auf Basis der Analyseergebnisse sowie anhand von Benchmarkvergleichen kann die EZB über die bereits bestehenden aufsichtlichen Vorgaben hinausgehende Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung oder an die Liquiditätsausstattung des Instituts erlassen.

CET1 Mindestquote

Als wesentliches Ergebnis des SREP hatte der pbb Konzern für 2020 eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte CET1-Mindestquote von 9,5 % (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer von 0,019 % per 31. Dezember 2020) vorzuhalten. Diese Anforderung basiert auf dem finalen Stand der Basel III-Anforderungen (ohne Übergangsregelungen) und setzt sich aus einer Säule 1-Mindestkapitalanforderung (4,5 %), einer Säule 2-Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirement, P2R: 2,5 %) und dem Kapitalerhaltungspuffer (Capital Conservation Buffer, CCB: 2,5 %) zusammen.

Gesamtkapitalanforderung

Darüber hinaus hatte der pbb Konzern im Jahr 2020 eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 13,0 % zu erfüllen (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer von 0,019 % per 31. Dezember 2020). Sie basiert auf dem finalen Stand der Basel III-Anforderungen (ohne Übergangsregelungen) und setzt sich aus einer Säule 1-Mindesteigenmittelanforderung (8,0 %), einer Säule 2-Kapitalanforderung (P2R: 2,5 %) und dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5 %) zusammen.

EZB-Anpassungen in 2020

Die vorgenannten SREP-Anforderungen hat die EZB zum 12. März 2020 infolge der COVID-19-Pandemie angepasst. Demnach sind von der Säule 2-Kapitalanforderung (P2R: 2,5 %) nun rund 1,4 % (56,25 %) als hartes Kernkapital (CET1) und rund 1,9 % (75 %) als Kernkapital (Tier 1) vorzuhalten. Mit dieser Anpassung reduziert sich die SREP-Anforderung für die CET1-Mindestquote auf rund 8,4 % (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer von 0,019 % per 31. Dezember 2020). Die SREP-Gesamtkapitalanforderung bleibt mit 13 % unverändert.

Die seit 2020 gültige CET1-Mindestkapitalanforderung stellt zugleich die Schwelle dar, unterhalb derer die Berechnung eines sogenannten ausschüttungsfähigen Höchstbetrags (Maximum Distributable Amount, MDA) verpflichtend ist. Dieser begrenzt grundsätzlich Ausschüttungen auf das CET1-Kapital, neue erfolgsabhängige Vergütungen sowie Zinszahlungen auf ergänzendes Kernkapital (AT1-Kapital).

3.5 Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als eine nicht risikobasierte Kapitalanforderung ist gemäß Artikel 429 Abs. 2 CRR der Quotient aus der Kapitalmessgröße eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Als nicht risikosensitive Kennzahl ergänzt sie die risikobasierte Sichtweise der Eigenkapitalanforderungen und Kapitalquoten. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Die Berechnung der Quote basiert auf den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Europäischen Kommission zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verschuldungsquote. Danach basiert die Berechnung und Offenlegung der aufsichtsrechtlichen Verschuldungsquote grundsätzlich auf dem Buchwert als der relevanten Messgröße der Aktiva. Spezifische aufsichtsrechtliche Messgrößen gelten für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte). Außerbilanzielle Risikopositionen werden hinzugerechnet, um das gesamte Risikomaß der Verschuldung zu bestimmen.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf Grundlage der regulatorischen Marktbewertungsmethode für Derivate, die die aktuellen Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags (aufsichtsrechtlicher Add-on) für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert beinhaltet, berechnet. Sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind, werden variable Barnachschusszahlungen (Barsicherheiten) von der Gesamtrisikopositionsmessgröße abgezogen: Bei von Gegenparteien erhaltenen variablen Barnachschusszahlungen von dem Anteil, der sich auf die aktuellen Wiederbeschaffungskosten von Derivaten bezieht, und bei an Gegenparteien geleisteten variablen Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus Forderungen ergibt, die als Vermögenswerte bilanziert wurden.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) beinhaltet die Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen in die Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgenommen. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 hat der pbb Konzern keine Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte vereinbart.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigt die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors, CCF) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % oder 100 % je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10 %.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sowie aufsichtsrechtliche Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen werden.

Die folgenden Tabellen gemäß Artikel 451 CRR i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 zur Offenlegung der Verschuldungsquote zeigen die Verschuldungsquote für den pbb Konzern. Eine verbindliche Höchstgrenze für die Verschuldungsquote gibt es in der Europäischen Union bislang nicht. Jedoch wurde mit der Änderungsverordnung (EU) 2019/876 (CRR II) der Artikel 92 Abs. 1 CRR dahingehend ergänzt, dass Institute ab dem 28. Juni 2021 zu jedem Zeitpunkt eine Verschuldungsquote von mindestens 3 % verbindlich einhalten müssen.

Die Verschuldungsquote für den pbb Konzern beträgt per 31. Dezember 2020 6,0 % (Zeile 22 der Tabelle EU LRCom) und liegt damit wie zum Vorjahresende deutlich über dieser Mindestanforderung. Bei der Berechnung der Verschuldungsquote sind in Reaktion auf die COVID-19-Pandemie Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems gemäß Artikel 500b CRR

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

i. V. m. der Änderungsverordnung (EU) 2020/873 und den Leitlinien EBA/GL/2020/11 vorübergehend (bis 28. Juni 2021) ausgenommen. Ohne den vorübergehenden Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems würde die Verschuldungsquote 5,5 % betragen (Zeile 22a der Tabelle EU LRCom).

Tabelle 14: Verschuldungsquote (EU LRSum)

alle Angaben in Mio. Euro

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		Anzusetzender Wert
		31.12.2020
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	58.881
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-1.917
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung ausserbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.860
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-24
7	Sonstige Anpassungen ¹⁾	-6.465
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote	52.335

1) Die sonstige Anpassungen beinhalten vor allem von der pbb gestellte Barsicherheiten im Derivategeschäft sowie die vorübergehend ausgeschlossenen Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems in Reaktion auf die COVID-19-Pandemie.

Tabelle 15: Verschuldungsquote (EU LRCom)

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		31.12.2020
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	56.553
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-24
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summen der Zeilen 1 und 2)	56.529
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	159
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	312
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	647
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-1.796
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnung der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summen der Zeilen 4 bis 10)	-678

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		31.12.2020
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteiausfallrisiko aus SFT-Aktiva	-
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikopositionen gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summen der Zeilen 12 -15a)	0
Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen		
17	Ausserbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	3.522
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kapitaläquivalenzbeträge)	-1.662
19	Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen (Summen der Zeilen 17 und 18)	1.860
(Bilanzielle und ausserbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und ausserbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und ausserbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen ¹⁾	-5.376
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital (T1) ²⁾	3.152
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summen der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	52.335
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote ³⁾	6,0%
22a	Verschuldungsquote (ohne Abzug der Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems gemäß Zeile EU-19b) ⁴⁾	5,5%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	-
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

1) Die Zeile EU-19b zeigt die Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems, die in Zeile 22 bei der Ermittlung der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleiben.

2) Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2020, aufsichtsrechtlich ohne Dotierung der Gewinnrücklagen (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung).

3) Die Zeile 22 zeigt die Verschuldungsquote nach Abzug von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems in Reaktion auf die COVID-19-Pandemie gemäß Artikel 500b CRR i.V.m. der Änderungsverordnung (EU) 2020/873 ("CRR Quick Fix") und den Leitlinien EBA/GL/2020/11. Der Zeitraum der vorübergehenden Behandlung ist vom 1. Januar 2020 bis 27. Juni 2021.

4) Die neu eingefügte Zeile 22a zeigt im Unterschied zu Zeile 22 die Verschuldungsquote ohne den vorübergehenden Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems in Reaktion auf die COVID-19-Pandemie.

Tabelle 16: Verschuldungsquote (EU LRSpl)

alle Angaben in Mio. Euro

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
		31.12.2020
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	50.000
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	50.000
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	1.136
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	15.426
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.277
EU-7	Institute	1.099
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	26.022
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-
EU-10	Unternehmen	2.314
EU-11	Ausgefallene Positionen	357
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	369

Die Verschuldungsquote ist Gegenstand der Kapital- und Mehrjahresplanung des pbb Konzerns. Im Einklang mit der Geschäfts- und der Risikostrategie sowie mit dem gesetzlich geforderten Sanierungsplan ist die Verschuldungsquote mit einem Frühwarnschwellenwert und einem Limit belegt, welche Bestandteil der laufenden Überwachung sind. Die Quotenermittlung erfolgt monatlich und ist eingebunden in das konzernweite Risikomanagement- und Risikocontrolling-System. Der Vorstand der pbb wird regelmäßig (monatlich) im Rahmen des Management Reports über die Verschuldungsquote informiert.

Im Vergleich zum Vorjahresende 2019 liegt die Verschuldungsquote für den pbb Konzern per 31. Dezember 2020 verbessert bei 6,0 % (31. Dezember 2019: 5,6 %). Die Erhöhung resultiert aus der Verringerung der Gesamtrisikopositionsmessgröße um 2.692 Mio. Euro und der zugleich leichten Erhöhung des Kernkapitals (Tier 1) um 43 Mio. Euro. Wesentlicher Einflussfaktor für die Verringerung der Gesamtrisikopositionsmessgröße ist die COVID-19 bedingte Erleichterung zum vorübergehenden Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems (Zeile EU-19b der Tabelle EU LRCCom). Das Kernkapital (T1) beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 3.152 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 3.109 Mio. Euro), die Gesamtrisikopositionsmessgröße beträgt 52.331 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 55.023 Mio. Euro).

3.6 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Das folgende Kapitel enthält gemäß Artikel 443 CRR i. V. m. der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 Informationen über belastete und unbelastete Vermögenswerte des pbb Konzerns.

Die Vermögensbelastung des pbb Konzerns resultiert vor allem aus seinem Geschäftsmodell, mit dem Pfandbrief als wichtigstem Refinanzierungsinstrument. Der pbb Konzern ist auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung und die öffentliche Investitionsfinanzierung spezialisiert. Die Refinanzierung von ausgereichten Krediten erfolgt zum großen Teil über den Pfandbriefmarkt. Die pbb emittiert durch Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehen und durch Forderungen an die öffentliche Hand besicherte Öffentliche Pfandbriefe. Mit einem ausstehenden Pfandbriefvolumen von über 25 Mrd. Euro (nominal) per 31. Dezember 2020 gehört die pbb zu den größten Emittenten und ist damit zugleich ein wichtiger Emittent von Covered Bonds in Europa.

Die Vermögenswerte des pbb Konzerns belaufen sich zum 31. Dezember 2020 – basierend auf dem Median der vierteljährlichen Daten des Geschäftsjahres – auf 59,1 Mrd. Euro (31. Dezember 2019: 59,7 Mrd. Euro), davon sind 38,2 Mrd. Euro beziehungsweise 64,7 % (31. Dezember 2019: 38,9 Mrd. Euro beziehungsweise 65,1 %) belastet. Innerhalb des pbb Konzerns beruht diese Belastung ausschließlich auf der pbb, in der alle strategischen Geschäftsaktivitäten des pbb Konzerns gebündelt sind. Im Wesentlichen ist die Vermögensbelastung des pbb Konzerns im Verlauf des Jahres 2020 unverändert.

Die Hauptquelle der Belastung von Vermögenswerten des pbb Konzerns ist wie im Vorjahr der Pfandbrief mit einem Anteil von 74 %. Die Emission von Hypothekendarlehen und Öffentlichen Pfandbriefen zur Refinanzierung des deckungsstockfähigen Immobiliengeschäftes und der öffentlichen Investitionsfinanzierung bedingt eine Belastung der Kredite und Wertpapiere im Hypothekendeckungsstock und im öffentlichen Deckungsstock. Neben der Emission von Pfandbriefen sind vor allem die Teilnahme der pbb am TLTRO III-Programm der Europäischen Zentralbank (EZB) (19 % Anteil) sowie derivative Finanzinstrumente (7 % Anteil) eine weitere Quelle der Belastung der Vermögenswerte.

Aufgrund der attraktiven Konditionen hat sich die pbb im Juni 2020 an dem EZB-Programm TLTRO III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations, TLTRO) beteiligt, welches den Banken im Euroraum Kredite mit einer Laufzeit von maximal drei Jahren zur Verfügung stellt, und zum 30. Juni 2020 eine Kredittranche von 7,5 Mrd. Euro für drei Jahre gezogen. Der pbb Konzern nutzt damit, wie schon beim TLTRO II, die gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte, mit denen die EZB angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verwerfungen und der erhöhten Unsicherheit weiterhin den dauerhaften Zugang von Firmen und Haushalten zu Bankkrediten unterstützt, und leistet so einen Beitrag für die Immobilienbranche. Ihre Verbindlichkeiten aus dem TLTRO II-Programm der EZB (Laufzeit 2019 bis 2021) in Höhe von 1,9 Mrd. Euro hat die pbb zugleich vorzeitig zum 24. Juni 2020 getilgt.

Eine weitere Quelle der Belastung der Vermögenswerte sind Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte). Zum Stichtag 31. Dezember 2020 hat der pbb Konzern keine Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte vereinbart. Die durch Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte belasteten Vermögenswerte, basierend auf dem Median der vierteljährlichen Daten des Geschäftsjahres, belaufen sich auf 0 Euro.

Inkongruenzen zwischen nach dem vom pbb Konzern angewandten Rechnungslegungsrahmen, den International Financial Reporting Standards (IFRS), als Sicherheit hinterlegten und übertragenen Vermögenswerten einerseits und den aufsichtsrechtlich als belastet geltenden Vermögenswerten andererseits existieren nicht. Die Hinterlegung oder Übertragung von Vermögenswerten nach den IFRS zieht zugleich deren Belastung nach sich. Eine Differenzierung der belasteten Vermögenswerte oder Sicherheiten nach anderen Währungen als der Meldewährung Euro ist für den pbb Konzern nicht materiell.

Ein Vermögenswert gilt gemäß EU-Durchführungsverordnung 2015/79, Anhang III, Ziffer 1.7 als belastet, wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder wenn er Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der er nicht ohne Weiteres abgezogen werden kann. Jede Belastung eines Vermögenswertes wird durch ein Sicherheitsbedürfnis verursacht, welches seine Ursache in der Regel in einem Geschäft der Passivseite der Bilanz (Refinanzierungsseite) hat.

Pfandbriefe

Als Spezialbank für die Finanzierung von Investitionen in Gewerbeimmobilien und öffentliche Infrastruktur begibt die pbb durch Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehen und durch Forderungen an die öffentliche Hand besicherte Öffentliche Pfandbriefe. Diese Pfandbriefe werden regelmäßig am internationalen Kapitalmarkt im Benchmarkformat oder als Privatplatzierungen emittiert. Entsprechend dem Kreditgeschäft auf der Aktivseite bietet die pbb den Investoren Pfandbriefe in unterschiedlichen Laufzeiten und Währungen mit einem Schwerpunkt auf EUR, GBP, USD und SEK an.

Die Emission von Pfandbriefen ist an die Vorschriften des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) mit seinen hohen Anforderungen an den Anlegerschutz gebunden. Aufgrund dessen hoher gesetzlicher Standards haben sich Pfandbriefe in der Vergangenheit als überdurchschnittlich sicher erwiesen. Die Sicherungsmechanismen des Pfandbriefgesetzes entfalten ihre Wirkung u. a. durch das so genannte Insolvenzvorrecht für die Pfandbriefgläubiger. Im Falle der Insolvenz einer Pfandbriefbank stehen die Deckungsmassen, die die Pfandbriefe besichern, zunächst alleine den Pfandbriefgläubigern zur Befriedigung ihrer Forderungen zur Verfügung. Erst wenn die Pfandbriefgläubiger vollständig befriedigt worden sind, steht ein etwaig verbleibender Rest der Deckungsmassen den Insolvenzgläubigern zur Befriedigung zur Verfügung.

Über die Zusammensetzung und Struktur ihrer Deckungsmassen, den sogenannten Deckungsstock, müssen Pfandbriefbanken vierteljährlich Bericht erstatten. Die Veröffentlichungen gemäß Pfandbriefgesetz sind auf der Internetseite der pbb unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Veröffentlichungen gemäß § 28 Pfandbriefgesetz zu finden.

Übersicherung der Pfandbriefe

Das Pfandbriefgesetz (PfandBG) schreibt für Pfandbriefe eine barwertige Übersicherung von 2,0 % vor, das heißt der Barwert des Deckungsstocks soll also immer mindestens 2,0 % höher als der Barwert aller auf diesen Deckungsstock emittierten Pfandbriefe sein. Außerdem muss die nominale Deckung gegeben sein. Das heißt, dass die Summe der Nominalwerte aller Deckungswerte die Summe der Nominalwerte der auf diesen Deckungsstock emittierten Pfandbriefe mindestens abdecken muss.

Die Ratingagenturen wünschen darüber hinaus zusätzliche Überdeckung, abhängig von Deckungsstockqualität und angestrebtem Pfandbriefrating. Die Hypothekendarlehen und öffentlichen Pfandbriefe der pbb wurden zum 31. Dezember 2020 von der Ratingagentur Moody's mit Aa1 geratet. Um dieses Rating zu halten, muss die pbb mindestens 5,5 % (Hypothekendarlehen) beziehungsweise 8,0 % (öffentliche Pfandbriefe) barwertige Überdeckung stellen.

Tatsächlich lag die Überdeckung der Hypothekendarlehen zum 31. Dezember 2020 bei 16,0 % nominal und 15,0 % barwertig. Für die öffentlichen Pfandbriefe stellte die pbb 20,5 % nominal und 19,8 % barwertig an Überdeckung zum 31. Dezember 2020. Damit lag die Übersicherung über den Anforderungen der Ratingagenturen und des Gesetzgebers.

Die pbb veröffentlicht regelmäßig die aktuell vorhandene und die von Moody's geforderte freiwillige Überdeckung auf ihrer Internetseite unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Veröffentlichungen gemäß § 28 Pfandbriefgesetz beziehungsweise Investoren / Ratings / Moody's Reports.

Um die Liquiditätsposition zu steuern und die Qualität sowie die Cashflows der Deckungsstöcke zu optimieren, hält die pbb nach Bedarf auch mehr Übersicherung vor, als durch den Gesetzgeber vorgeschrieben beziehungsweise von den Ratingagenturen gewünscht.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Derivate werden im pbb Konzern vor allem zur Absicherung von Marktrisiken eingesetzt, die beispielsweise aus Veränderungen bei Zinssätzen und Wechselkursen resultieren. Diesen Absicherungsgeschäften stehen Grundgeschäfte von Aktiv- oder Passivpositionen gegenüber. Die Absicherung von Zins- und Währungsrisiken zielt insoweit auf die Reduzierung beziehungsweise Vermeidung von Marktrisiken ab. Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind vor allem OECD-Kreditinstitute beziehungsweise die Eurex Clearing. Darüber hinaus stellt der pbb Konzern Derivate für Immobilien- und öffentlich-rechtliche Kunden bereit, um ihrerseits zum Beispiel die Marktrisiken gewerblicher Immobilienfinanzierungen gezielt absichern zu können.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Der Einsatz von Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften dient der kurzfristigen Liquiditätssteuerung und ist zusätzlich eine wesentliche Quelle zur besicherten Refinanzierung der pbb. Die Kontrahenten sind in erster Linie OECD-Kreditinstitute beziehungsweise die Eurex Clearing.

Die pbb verwendet im Zusammenhang mit ihren Derivate- und Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften marktübliche Rahmenverträge einschließlich der dazu gehörigen Sicherheitenvereinbarungen. Detaillierte Informationen hierzu finden sich im Kapitel 5.3 „Kreditrisikominderungsstechniken“, Abschnitt „Berücksichtigungsfähige Aufrechnungsvereinbarungen“.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen gemäß Artikel 443 CRR i. V. m. der Delegierte Verordnung (EU) für die Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte die Vermögensbelastung des pbb Konzerns. Die Beträge basieren auf Medianwerten der vierteljährlichen Daten des Geschäftsjahres 2020.

Die in der Tabelle „Belastete und unbelastete Vermögenswerte“ (Zeile 120) angeführten sonstigen Vermögenswerte umfassen vor allem Darlehen und Kredite (rund 94 %) sowie Derivate (rund 6 %), die zum großen Teil belastet sind. Im Weiteren sind darin unbelastete Vermögenswerte wie Steueransprüche sowie sonstige materielle (Sachanlagen wie Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Nutzungsrechte an geleasteten Gebäuden) und immaterielle (wie erworbene und selbst erstellte Software) Vermögenswerte enthalten, deren Anteil bei kleiner 1 % liegt und die generell nicht für eine Belastung verfügbar sind.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Tabelle 17: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

alle Angaben in Mio. Euro

Belastete und unbelastete Vermögenswerte	Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
	010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen ¹⁾ 030	040	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen ¹⁾ 050	060	davon: EHQLA und HQLA ¹⁾ 080	090	davon: EHQLA und HQLA ¹⁾ 100
10 Vermögenswerte des berichtenden Instituts	38.239	5.253			20.889	1.083		
30 Eigenkapital Instrumente	-	-			-	-		
40 Schuldverschreibungen	7.848	5.253	7.848	5.253	1.289	1.083	1.288	1.083
50 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	1.136	-	1.136	-	0,3	-	0,3	-
60 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere (ABS)	-	-	-	-	-	-	-	-
70 davon: von Staaten begeben	5.462	4.181	5.462	4.181	807	669	809	669
80 davon: von Finanzunternehmen begeben	2.290	1.072	2.290	1.072	550	530	548	530
90 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	-	-	-	-
120 Sonstige Vermögenswerte	31.003	-			19.613	-		
121 davon: Derivate	2.318	-			235	-		
122 davon: Darlehen und Kredite	28.549	-			19.107	-		

1) Aktiva-Qualitätsindikatoren EHQLA und HQLA gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295: Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität, "Aktiva der Stufe 1" (Extremely high quality liquid assets, EHQLA) und Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität, "Aktiva der Stufe 2 A/B" (High quality liquid assets, HQLA).

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Tabelle 18: Erhaltene Sicherheiten

alle Angaben in Mio. Euro

Entgegengenommene Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
	010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen ¹⁾	040	davon: EHQLA und HQLA ¹⁾
		030		060
130 Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
140 Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160 Schuldverschreibungen	-	-	-	-
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
180 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere (ABS)	-	-	-	-
190 davon: von Staaten begeben	-	-	-	-
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	0	0
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0	0
250 Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	38.239	5.253		

1) Aktiva-Qualitätsindikatoren EHQLA und HQLA gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295:

EHQLA: Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität, "Aktiva der Stufe 1" (Extremely high quality liquid assets).

HQLA: Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität, "Aktiva der Stufe 2 A/B" (High quality liquid assets).

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Tabelle 19: Quellen der Belastung

alle Angaben in Mio. Euro

Belastungsquellen	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
	010	030
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	37.772	38.239
011 Derivate	2.760	2.318
012 davon: Außerbörslich	2.760	2.318
013 Einlagen	7.470	6.267
014 davon: Pensionsgeschäfte	7.470	6.267
015 davon: Besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	-	-
016 Begebene Schuldverschreibungen	28.607	30.588
017 davon: begebene gedeckte Schuldverschreibungen	28.607	30.588
018 davon: begebene forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-
019 Sonstige Belastungsquellen	-	-
020 davon: Wertpapierleihe-Geschäfte	-	-

4 Risikomanagement und risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Für den pbb Konzern ist im Einklang mit den Anforderungen gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 25a KWG ein konzernweites Risiko-management- und Risikocontrollingsystem eingerichtet, welches unter anderem eine einheitliche Risikoidentifizierung, -messung und -limitierung ermöglicht. Die pbb nutzt auf Ebene des Einzelinstituts gemäß § 2a Abs. 2 KWG die Freistellung von den Anforderungen des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nummern 1, 2 und 3 Buchstaben b und c KWG bezüglich der Risikocontrolling-Funktion.

Erklärungen des Vorstandes

Die Anforderungen an die Offenlegung der Risikomanagementstrategie, der Risikomanagementverfahren und Risikomanagementpolitik gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchstaben a bis f CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU CCRA und EU MRA der Leitlinien EBA/GL/2016/11 sowie EU LIQA der Leitlinien EBA/GL/2017/01 sind in diesem Offenlegungsbericht sowie im Risiko- und Chancenbericht im Geschäftsbericht 2020 des pbb Konzerns umgesetzt. Der Geschäftsbericht ist auf der Internetseite der pbb unter Investoren / Finanzberichte und weitere Publikationen veröffentlicht.

Offenlegungsbericht sowie Risiko- und Chancenbericht zeigen die im Rahmen des implementierten Risikomanagement- und Risikocontrollingsystems identifizierten Risiken und Chancen für die einzelnen Risikoarten auf. Bezüglich übergreifender beziehungsweise allgemeiner unternehmensspezifischer Risiken und Chancen wird darüber hinaus auf die Darstellung im Prognosebericht im Geschäftsbericht 2020 des pbb Konzerns verwiesen.

Der Vorstand der pbb erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchstabe e CRR i. V. m. EU LIQA der EBA/GL/2016/11 als dem Risikoprofil und der Risikostrategie des pbb Konzerns angemessen. Die pbb geht davon aus, dass die im pbb Konzern implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen.

Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchstabe f CRR i. V. m. EU LIQA der EBA/GL/2016/11, betreffend das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des pbb Konzerns sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht sowie im Risiko- und Chancenbericht im Geschäftsbericht 2020 des pbb Konzerns dargestellt. Der Vorstand der pbb versichert nach bestem Wissen, dass die im pbb Konzern eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil des pbb Konzerns zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes. Darüber hinaus wird auf die „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ im Geschäftsbericht des pbb Konzerns verwiesen.

4.1 Allgemeine Organisation und Grundsätze des Risikomanagements

Organisation und Komitees

Vorstand

Der Vorstand der pbb trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem des pbb Konzerns und entscheidet über die Strategien und die wesentlichen Fragen des Risikomanagements und der Risikoorganisation.

Die Grundsätze, Methoden und Prozesse des Risikomanagementsystems des pbb Konzerns werden zentral vom Risikomanagement und -controlling des pbb Konzerns vorgegeben und finden – vorbehaltlich etwaiger Besonderheiten auf Ebene einzelner Gesellschaften – im pbb Konzern einheitlich Anwendung. Alle wesentlichen Risiken werden nachvollziehbar und systematisch identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, dokumentiert, überwacht und kommuniziert.

Wesentliche vom Vorstand zu verantwortende Aktivitäten im Risikomanagementsystem sind:

- Festlegung, Aktualisierung und Kommunikation von Geschäfts- und Risikostrategien als Grundlage der Geschäftsaktivitäten und Risikobereitschaft für den pbb Konzern
- Festlegung und Weiterentwicklung von Organisationsstrukturen insbesondere für das Risikomanagement zur Gewährleistung der Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken des pbb Konzerns
- Verabschiedung von Kreditkompetenzrichtlinien als Entscheidungsrahmen entlang der Kreditprozesse des pbb Konzerns
- Entscheidung über (Portfolio-)Steuerungsmaßnahmen außerhalb der übertragenen Kompetenzen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategien sowie über das Risikoprofil des pbb Konzerns. Der Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) des Aufsichtsrats befasst sich mit der Steuerung der Gesamtrisikosituation, der Überwachung, Einrichtung und Fortentwicklung eines effizienten Risikomanagementsystems sowie mit der Liquiditätssteuerung und -sicherung des pbb Konzerns und er beschließt über erforderliche Zustimmungen zu Kreditentscheidungen. Der Vorstand informiert das Gremium über alle Erhöhungen und Neubildungen von Einzelwertberichtigungen ab einem Betrag größer 5 Mio. Euro und in regelmäßigen Abständen über größere und risikoreichere Engagements.

Die nachfolgend dargestellten Komitees sind unter Beteiligung der jeweiligen Kompetenzträger auf pbb Konzern-Ebene eingerichtet.

Risk Committee

Das Risk Committee (RC) setzt sich aus dem CRO (Vorsitzender), dem CEO/CFO (stellvertretender Vorsitzender), dem Chief Credit Officer (CCO), dem Leiter Risk Management & Control (RMC) sowie einem Abteilungsleiter aus dem Bereich Credit Risk Management (CRM) zusammen. Das Gremium tagt in der Regel monatlich und erörtert die Risikoentwicklung, verabschiedet Richtlinien, Methoden zur Risikomessung, deren Parametrisierung sowie Methoden der Risikoüberwachung für alle Risikoarten. Das RC ist konzernweit für die Entwicklung einheitlicher Standards für Risikomanagement und -controlling zuständig und überwacht dabei auch die Entwicklung der Risikotragfähigkeit, des ökonomischen Kapitals, der Risikodeckungsmasse und des Kreditportfolios sowie die Einhaltung von Limiten. Im Risk Committee werden Portfolioentwicklungen des pbb Konzerns diskutiert. Neben dem Risk Committee sind weitere, nachfolgend erörterte Komitees eingerichtet.

Credit Committee

Das Credit Committee findet unter dem Vorsitz des CRO oder des CCO (mit Delegationsmöglichkeit an einen Senior Credit Executive) statt. Das Gremium tagt in der Regel mindestens wöchentlich und trifft Kreditentscheidungen im Hinblick auf Neugeschäft, Prolongationen und kreditmaterielle Veränderungen, sofern diese in die Kompetenz des Gremiums fallen. Es gibt zudem

ein Votum ab für alle Kreditentscheidungen, die in die Kompetenz des Vorstands fallen beziehungsweise einer Genehmigung oder Zustimmung durch den Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss bedürfen. Es ist die Aufgabe der verantwortlichen Kompetenzträger sicherzustellen, dass die Kreditentscheidungen der jeweils aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie entsprechen.

Watchlist Committee

Das Watchlist Committee findet unter dem Vorsitz des CCO (mit Delegationsmöglichkeit an eine benannte Vertretung mit Stimm-berechtigung im Kreditkomitee (B-Vote)) statt und tagt monatlich. In dem Gremium werden alle im Rahmen des Frühwarnsystems auffällig gewordenen Engagements besprochen und gegebenenfalls individuelle, risikobegrenzende Maßnahmen festgelegt, die nachfolgend von den zuständigen Abteilungen umzusetzen sind. Sofern notwendig, beschließt das Gremium über die Weitergabe von Einzelengagements an die Abteilung CRM REF Workout, die auf Basis einer individuellen Engagementstrategie die notwendigen Schritte zur Restrukturierung oder Abwicklung durchführt. Es ist die Aufgabe der verantwortlichen Kompetenzträger, alle notwendigen Kreditentscheidungen entsprechend der Kreditkompetenzordnung beziehungsweise im Credit Committee zu treffen.

Risk Provisioning Committee

Sofern Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität (Stufe-3-Wertberichtigung) gemäß IFRS 9 bei einem Engagement vorliegen, wird das Ergebnis nach erfolgter Ermittlung der Höhe der Wertminderung im Risk Provisioning Committee (RPC) vorgestellt. Den Vorsitz führt der CRO. Das RPC entscheidet im Rahmen einer vorgegebenen Kompetenzordnung und im Einklang mit den IFRS- / HGB-Vorschriften. Das Komitee ist zuständig für Entscheidungen, Empfehlungen und Steuerung hinsichtlich aller Risikovor-sorgefragen.

New Product Process Committee

Das New Product Process Committee besteht aus Vertretern der wichtigsten Infrastruktur- und Kontrollabteilungen, die vom RC festgelegt werden. Das Gremium agiert anlassbezogen und hat die Aufgabe sicherzustellen, dass vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit neuen Produkten und in neuen Märkten die daraus resultierenden Risiken sowie die Auswirkungen auf Prozesse, Kontrollen und Infrastruktur systematisch analysiert und adressiert werden. Erst mit Genehmigung durch das New Product Process Committee erfolgt eine Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit neuen Produkten oder in neuen Märkten.

Stress Test Committee

Das Stress Test Committee ist unter Vorsitz des CRO für die Methodik, Durchführung und Überwachung der internen Stresstests verantwortlich. Zudem wirkt es an der Erarbeitung von Szenarien für den gesetzlich von jedem Institut geforderten Sanierungsplan mit.

Asset and Liability Committee / Legal and Regulatory Risk Committee / Outsourcing-Committee

Neben dem Risk Committee existieren das Asset and Liability Committee (ALCO) sowie das Legal and Regulatory Risk Committee (LRRRC). Aufgaben des ALCO sind das Liquiditätsmanagement, das Management der Bilanzstruktur des pbb Konzerns, die Festlegung langfristiger Finanzierungsstrategien, das Kapitalmanagement und die Steuerung der regulatorischen Kapitalquoten sowie die Marktrisikosteuerung. Das LRRRC berät über rechtliche und regulatorische Vorgaben und kann diese nach Beratung verbindlich den Fachbereichen zur Umsetzung zuweisen. Das Outsourcing Committee befasst sich mit der Umsetzung der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, der Erstellung und Einhaltung der zugehörigen internen Richtlinien und der übergeordneten Steuerung und Überwachung ausgelagerter Aktivitäten.

Abbildung 3: Organisation des Risikomanagements

Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) des Aufsichtsrats							
Vorstand							
Risk Committee (RC)					Asset and Liability Committee (ALCO)	Legal and Regulatory Risk Committee ¹⁾ (LRRC)	Outsourcing Committee (OC)
Credit Committee	Watchlist Committee	Risk Provisioning Committee	New Product Process Committee	Stress Test Committee			

¹⁾ Reporting über Compliance.

Chief Risk Officer (CRO)

Neben den oben genannten Komitees bilden folgende Organisationseinheiten des CRO einen integralen Bestandteil des Risikomanagementsystems des pbb Konzerns:

Abbildung 4: Organisation des Chief Risk Officers

Chief Risk Officer (CRO)			
Risk Management & Control (RMC)	Credit Risk Management (CRM)	Operations	Compliance

Die Organisation der CRO-Funktion umfasst als Überwachungs- und Marktfolgeeinheit auf Ebene des pbb Konzerns:

- den Bereich Risk Management & Control, der unter anderem Markt-, Adressenausfall-, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken sowie die Risikotragfähigkeit des pbb Konzerns überwacht und für konzernweit einheitliche Risikomessmethoden und Risikoberichte verantwortlich ist.
- den Bereich des Chief Credit Officer des pbb Konzerns, der die Analyse des Neugeschäfts sowie das Bestandsmanagement zur Aufgabe hat. Der Bereich CRM umfasst zudem auch die Einheit Workout, welche die Sanierung oder Abwicklung aller kritischen Engagements zum Ziel hat, und die Stabsstelle Credit Processes, die insbesondere für die Organisation des Credit Committee, die Verbesserung der Datenqualität in CRM und für die Umsetzung regulatorischer Vorschriften in den Kreditprozessen verantwortlich ist.
- den Bereich Operations, zuständig für das weltweite Servicing und die Verwaltung des Kreditportfolios (inklusive technischer Umsetzung der Darlehensvereinbarungen), die Abwicklung der Kapitalmarktgeschäfte, Verwaltung und Bearbeitung der Wertpapier- und Derivatebestände und das Handling des nationalen und internationalen Zahlungsverkehrs.
- den Bereich Compliance, der unter anderem Systeme sowie Prüf- und Reportingprozesse zu Geldwäsche, Sanktionen, Embargos und sonstigen strafbaren Handlungen sowie für allgemeine Compliance-Themen eingerichtet hat. Außerdem obliegt es der Compliance-Funktion, den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regularien und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Zudem ist im Bereich Compliance die zentrale Koordinierung für Schlüsselkontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems angesiedelt. Compliance ist in verschiedenen Komitees vertreten.

Neben der CRO-Funktion ergänzen die unabhängigen Einheiten Property Analysis & Valuation (PAV) und Group Internal Audit das Risikomanagementsystem des pbb Konzerns. PAV ist für die Analyse und einheitliche Bewertung der Besicherungsobjekte nach Markt- und Beleihungswertverfahren, die Beobachtung (Research) der regionalen Immobilienmärkte sowie das Monitoring von finanzierten Bauprojekten zuständig. In den Aufgabenbereich von Group Internal Audit fallen risikoorientierte turnusmäßige

sowie anlassbezogene Prüfungen von Prozessen, Kontrollen und Systemen. Dies schließt auch die Überprüfung des Risikomanagementsystems ein.

Risikostrategie und Policies

Die Risikostrategie bildet zusammen mit der Geschäftsstrategie die Grundlage für die Planung des pbb Konzerns. Sie wurde auf Basis des konzernweiten Risikoappetits definiert und spiegelt die strategische Ausrichtung des pbb Konzerns als Spezialist für gewerbliche Immobilienfinanzierung und öffentliche Investitionsfinanzierung mit pfandbrieforientierter Refinanzierung wider. Weiterhin sind in der Risikostrategie die Leitlinien definiert, auf die sich die Risikokultur des pbb Konzerns stützt. Die Risikostrategie gilt – vorbehaltlich etwaiger Besonderheiten auf Ebene einzelner Gesellschaften – für die Geschäftssegmente und rechtlichen Einheiten des pbb Konzerns und wird mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert.

Die Risikostrategie wurde im Rahmen des jährlichen Strategieerstellungsprozesses für 2020 entsprechend formuliert, vom Vorstand verabschiedet und vom Aufsichtsrat genehmigt. Im Laufe des ersten Halbjahres 2020 erfolgten weitere Aktualisierungen der Risikostrategie aufgrund von Modelländerungen und damit verbundenen Limitanpassungen.

Die Operationalisierung der Risikostrategie erfolgt über Risiko-Policies für die einzelnen Geschäftssegmente sowie Rahmenwerke, Richtlinien oder Anweisungen für alle gemäß gültiger Risikoinventur wesentlichen Risikoarten. Die einzelnen Dokumente werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Sie beinhalten Angaben zur Risikomessung, -überwachung und zum Risikomanagement. Der Limitierungsprozess sowie der Eskalationsprozess im Falle einer Limitüberschreitung sind darin ebenfalls beschrieben.

Risikoberichtswesen

Das Risikoberichtswesen orientiert sich an der Struktur der Geschäftssegmente. Der Vorstand der pbb erhält regelmäßig Risikoberichte, die einen umfassenden Überblick sowie detaillierte Informationen über die Risikosituation pro Risikoart sowie weitere steuerungsrelevante Informationen enthalten. Die Aufsichtsgremien werden ebenfalls in regelmäßigen Abständen über risikorelevante Themen informiert. Darüber hinaus werden anlassbezogen beziehungsweise auf Wunsch des Vorstands oder des Aufsichtsrats Spezialberichte erstellt, die auf spezifische und akute Risikoschwerpunkte eingehen, so zum Beispiel bezogen auf kritische Märkte, Produkte oder Kontrahenten

Risikoquantifizierung, Risikosteuerung und -management

Der pbb Konzern führt mindestens einmal jährlich eine umfassende Risikoinventur durch, um systematisch potenzielle Risiken zu ermitteln und zu analysieren, die aus dem Geschäftsmodell oder aus dem externen Umfeld des Konzerns resultieren können. Ziel der Risikoinventur ist die Ermittlung des vollständigen Risikoprofils, in dem sämtliche Risiken identifiziert, hinsichtlich ihrer Wichtigkeit für die Kapital- und Liquiditätsausstattung des pbb Konzerns bewertet und auf mögliche Risikokonzentrationen hin untersucht werden. Soweit möglich, werden Risiken mithilfe entsprechender Risikomodelle oder anderer Verfahren quantifiziert.

Risiken, die nicht oder nur teilweise quantifiziert werden können, werden über dedizierte Kapitalpuffer oder über separate Steuerungsinstrumente sowie über regelmäßige detaillierte Berichte und klare Vorgaben, wie zum Beispiel die Vorschriften zu Compliance und zur Corporate Governance, überwacht und gesteuert.

Die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssteuerung des pbb Konzerns basiert auf den Steuerungskreisen ICAAP (Kapital) und ILAAP (Liquidität) in jeweils einer Normativen und einer Ökonomischen Perspektive. Die Normative Perspektive ist auf die laufende Erfüllung aller kapital- und liquiditätsbezogenen rechtlichen und aufsichtlichen Anforderungen gerichtet. Die Ökonomische Perspektive betrachtet alle wesentlichen Risiken, welche die ökonomische Überlebensfähigkeit des pbb Konzerns gefährden können. Dabei steht die barwertige Betrachtung der Risiken im Fokus.

Alle Steuerungskreise beinhalten neben der Messung, Begrenzung und Überwachung von Risiken auch eine regelmäßige Berichterstattung sowie Eskalationsprozesse und werden durch Szenarioanalysen und Stresstests komplettiert. Innerhalb der stra-

tegischen Steuerungskreise definiert der pbb Konzern seinen Risikoappetit und den Umfang der Risiken, die der Konzern einzugehen bereit ist. Hieraus generiert der pbb Konzern operative Steuerungsimpulse durch Limitsysteme, Komitee-Entscheidungen und sonstige Management-Entscheidungen.

Entsprechende Limit- und Frühwarnsysteme sind im Einklang mit dem Risikoappetit innerhalb der einzelnen Risikoarten sowie übergreifend auf Ebene der Kapital-Steuerungskreise implementiert. Die jeweils den Risikoarten zugrundeliegende Strategie, die Risikodefinition, die Risikoberechnungsverfahren sowie das Reporting werden in den nachfolgenden Kapiteln ausführlich beschrieben.

Auswirkungen von COVID-19 auf die Risiko- und Portfoliosteuerung

Bereits in einem frühen Stadium der COVID-19-Pandemie hat der Vorstand der pbb zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um Entwicklungen und potenzielle Risiken im Zusammenhang mit der Pandemie unmittelbar identifizieren, beurteilen und adäquat darauf reagieren zu können. Die Analyse der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Geschäftsmodell und die Kapitaladäquanz des pbb Konzerns war Bestandteil des regulären Prozesses zur Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie. Um den negativen Pandemieauswirkungen auf das Risikoprofil zu begegnen, wurden insbesondere Kapazitäten ausgeweitet und der professionelle Fokus geschärft. So hat der Vorstand der pbb eine Task Force mit unterschiedlichen, abteilungs- beziehungsweise bereichsübergreifenden Workstreams initiiert, die sich intensiver mit bestimmten Asset-Klassen wie beispielsweise Hotel, Retail oder Office, dem Umgang mit staatlichen Unterstützungsmaßnahmen für Kreditnehmer sowie regulatorischen Aspekten im Kontext von COVID-19 befassen sowie Sektor- und Marktanalysen erstellen. Mittels Portfolio-Screening-Maßnahmen anhand aussagekräftiger, vordefinierter Filter wurden Teilmengen des Bestandsportfolios identifiziert, die im Anschluss unter verstärkter Einbindung von Bereichs- und Abteilungsleitersebenen intensiv auf eine erhöhte Anfälligkeit für Auswirkungen aus der Pandemie untersucht wurden. Für bestimmte Portfolio-Cluster intensivierte der pbb Konzern in der Folge die Monitoring-Aktivitäten sowie die Berichterstattung. Das Monitoring umfasste dabei insbesondere auch die Entwicklung der Cashflow- und Sicherheitenwerte. Bei Letzteren wurden, bei Vorliegen von Hinweisen auf einen deutlicheren Wertverlust, entsprechende außerordentliche Neubewertungen durchgeführt. Bei der Berichterstattung erfolgte ein verstärkter Fokus auf beantragte Tilgungsaussetzungen beziehungsweise gewünschte Anpassungen anderer vertraglicher Verpflichtungen in den Darlehensverträgen sowie auf Portfoliocluster und Assetklassen, die eine erhöhte Anfälligkeit für negative Auswirkungen der COVID-19-Krise haben. Des Weiteren wurden speziell im Kreditrisikomanagement bestimmte Prozessabläufe an die COVID-19-Gegebenheiten angepasst und neue Arbeitsanweisungen eingeführt, nachdem sie im Risk Committee besprochen und genehmigt wurden. Im Neugeschäft wurden die Kreditvergabestandards substantiell verschärft.

Die aktuellen Entwicklungen wurden regelmäßig ebenso im Vorstand und Aufsichtsrat erörtert, die regelmäßige wöchentliche Vorstandssitzung für Kreditfälle („Full Management Board“) wurde inhaltlich und zeitlich deutlich erweitert. Dies umfasste auch eine frühzeitigere Einbindung des Vorstands bei der Diskussion und Entscheidung über bestimmte Neugeschäftsanträge.

Im Rahmen eines integrierten Ansatzes wurden darüber hinaus im ICAAP im Berichtszeitraum die Auswirkung von makroökonomischen Stress-Szenarien auf die wesentlichen Metriken der Normativen und Ökonomischen Perspektive über einen mehrjährigen Zeithorizont hinweg ermittelt. Im Zuge der COVID-19-Pandemie wurden Stress-Szenarien entwickelt und analysiert, wie sich diese auf die Bank auswirken. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung sind diese Szenarien mit einer hohen Unsicherheit behaftet.

Interne Revision

Die Notwendigkeit einer Internen Revision (Group Internal Audit) ergibt sich aus spezifischen gesetzlichen Regelungen, wie § 25a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 KWG in Verbindung mit den MaRisk (insbes. AT 4.4.3 i. V. m. BT2) und § 91 Abs. 2 AktG.

Die Revision ist in diesem Sinne ein integraler Bestandteil des internen Überwachungssystems. Das so genannte "Interne Kontrollsystem" (IKS) einerseits umfasst alle Formen von Überwachungsmaßnahmen, die unmittelbar oder mittelbar in die zu über-

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

wachenden Arbeitsabläufe integriert sind (= prozessabhängige Überwachung). Die Revision andererseits überwacht als Instrument des Vorstandes risikoorientiert die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und Risikocontrolling sowie das IKS (= prozessunabhängige Überwachung).

Der Vorstand weist der Revision das Initiativrecht zu und bevollmächtigt sie, auf direktem Wege mit jedem Mitarbeiter zu kommunizieren, um jede Tätigkeit oder Unternehmenseinheit zu untersuchen und sich Zugang zu sämtlichen Aufzeichnungen, Aktenunterlagen oder Daten der pbb, einschließlich der Management-Informationen und der Protokolle aller Beratungs- und Entscheidungsgremien, zu verschaffen, wann immer dies zur Durchführung ihrer Aufgaben relevant erscheint. Dies schließt auch den (physischen) Zugang zu allen Räumlichkeiten sowie den technischen Zugriff auf die IT Systeme ein.

Im Einklang mit der Institutsvergütungsverordnung ist die Revision in die Überwachung der Vergütungssysteme unabhängig einbezogen (gemäß § 2 Abs. 9 i. V. m. § 3 Abs. 3 InstitutsVergV).

Die Revision berichtet direkt an den Vorstand der pbb. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats / Prüfungsausschusses kann unter Einbeziehung der Geschäftsleitung Auskünfte direkt vom Leiter der Internen Revision einholen. Darüber hinaus berichtet der Leiter der Internen Revision dem Prüfungsausschuss regelmäßig über Prüfungsergebnisse/ -planung.

Die Prüfungstätigkeiten haben sich auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Berücksichtigung von potentieller Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit grundsätzlich auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, Aktivitäten und Prozesse zu erstrecken.

Insbesondere werden im Sinne der MaRisk geprüft und beurteilt:

- das Interne Kontrollsystem (IKS)
- die Risikomanagement- und -controllingprozesse
- das Berichtswesen und die Informationssysteme
- das Finanz- und Rechnungswesen
- die Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen
- die Wahrung betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften und
- die Sicherheit der Vermögensgegenstände.

Eingeschlossen ist die Prüfung ausgelagerter Funktionen. Zu den Aufgaben der Revision gehören auch vom Vorstand beauftragte Sonderprüfungen. Unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit hat die Interne Revision bei wesentlichen Projekten projektbegleitend tätig zu sein. Die Revision ist über alle wesentlichen Projekte vorab zu informieren, um Art und Umfang der Projektbegleitung rechtzeitig festlegen zu können.

Der Revision steht ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht zu. Die verlangten Informationen und Unterlagen sind der Revision unverzüglich zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme zu gewähren.

Daneben ist jede Organisationseinheit gegenüber der Revision unaufgefordert informationspflichtig, wenn in ihrer Zuständigkeit schwerwiegende Mängel zu erkennen oder bemerkenswerte Schäden aufgetreten sind oder ein entsprechender Anfangsverdacht besteht.

Insbesondere sind unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen unverzüglich – neben der Geschäftsleitung und den jeweiligen Verantwortlichen – auch an die Revisionsleitung weiter zu leiten.

4.2 Risikoarten

Der pbb Konzern unterscheidet für die Geschäftsaktivitäten folgende wesentliche Risikoarten:

- Adressenausfallrisiko
- Marktrisiko
- Liquiditäts- und Fundingrisiko
- Operationelles Risiko
- Geschäfts- und Strategisches Risiko
- Immobilienrisiko
- Pensionsrisiko.

Zusätzlich zu den in Kapitel 4.1 beschriebenen allgemeinen Grundsätzen des Risikomanagements finden sich in den Kapiteln 5.1, 6.1, 7.1 und 8.1 des Offenlegungsberichtes weitere Informationen gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU CCRA und EU MRA der Leitlinien EBA/GL/2016/11 sowie EU LIQA der Leitlinien EBA/GL/2017/01 über die Risikomanagementziele und -politik für die Risikoarten Adressenausfallrisiko (einschließlich Gegenparteiausfallrisiko), Marktrisiko, Liquiditätsrisiko (einschließlich Fundingrisiko) und Operationelles Risiko.

Die Risikoarten Geschäfts- und Strategisches Risiko, Immobilienrisiko und Pensionsrisiko sind wie folgt definiert:

Geschäfts- und Strategisches Risiko

Das Geschäfts- und strategische Risiko im pbb Konzern bezeichnet das Risiko von negativen Abweichungen der Erträge und Aufwendungen von ihren Planwerten, die sich aus strategischen Entscheidungen, nicht zutreffenden Planannahmen oder unerwarteten Veränderungen der externen Rahmenbedingungen ergeben und die nicht bereits durch andere Risikoarten wie Markt-, Adressenausfall- oder operationelles Risiko abgedeckt sind. Details zur Quantifizierung sowie die Berechnungsergebnisse für das ökonomische Kapital für Geschäfts- und strategische Risiken sind im Kapitel 4.3 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ (ICAAP) beschrieben.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko ist definiert als potenziell negative Wertveränderung des unternehmenseigenen Immobilienbestands durch eine Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder eine negative Veränderung der speziellen Eigenschaften der einzelnen Immobilie bedingt durch Leerstände, veränderte Nutzungsmöglichkeiten, Bauschäden, Erfordernis von Investitionen, rechtlich-wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie weiterer Faktoren. Zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 waren keine Objekte im unternehmenseigenen Immobilienbestand.

Pensionsrisiko

Das Pensionsrisiko ist definiert als das Risiko zusätzlicher Aufwendungen durch unzureichend kapitalisierte Pensionszusagen aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Es findet im Rahmen des ICAAP Berücksichtigung. Details sind dem Kapitel 4.3 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ (ICAAP) zu entnehmen.

4.3 Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit

Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)

Die pbb ist gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 25 a Abs. 1 KWG verpflichtet, angemessene und wirksame interne Verfahren einzurichten, um die Risikotragfähigkeit laufend sicherzustellen. Das interne Kapitaladäquanzverfahren, auch ICAAP genannt (Internal Capital Adequacy Assessment Process), ist Gegenstand aufsichtlicher Prüfungen (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) und ergänzt die in der CRR/CRD IV festgelegten aufsichtlichen Verfahren der Säule 1 des Basel III-Rahmenwerks.

Gemäß dem im November 2018 veröffentlichten Leitfaden „ECB Guide to the internal capital adequacy assessment process (ICAAP)“ erwartet die Aufsicht zwei sich ergänzende Perspektiven im ICAAP, eine Normative und eine Ökonomische Perspektive. Entsprechend der aktuellen ICAAP Methodik wird die Angemessenheit der Kapitalausstattung gleichsam aus der Normativen wie auch aus der Ökonomischen Perspektive heraus beurteilt. Beide Perspektiven zielen auf die Nachhaltigkeit der Geschäfts- und Kapitalplanung sowie die dauerhafte Überlebensfähigkeit des pbb Konzerns ab.

Die Normative Perspektive stellt auf die Sicherstellung der regulatorisch und aufsichtlich vorgegebenen Kapital- und Liquiditätsanforderungen über mehrere Jahre hinweg ab. Hierbei wird ein besonderer Fokus auf die zukunftsgerichtete Erfüllung der Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten unter erwarteten und adversen Bedingungen gelegt. Berücksichtigt werden in der Normativen Perspektive sowohl die gemäß CRR geforderten institutsübergreifenden Kapitalquoten als auch die gemäß der SREP Entscheidung der EZB mitgeteilten bankspezifischen Mindestquoten für die Eigenmittelausstattung. Die Metriken harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote, Eigenmittelquote, Leverage Ratio sowie Regelungen zu MREL (Minimum Requirements on Own Funds and Eligible Liabilities) und Großkreditgrenzen bilden die kapital-bezogenen aufsichtlichen und rechtlichen Anforderungen. Mit der vollständigen Umsetzung der Anforderungen hinsichtlich der Normativen Perspektive wurde der Going-Concern Ansatz obsolet und dessen Ergebnisse letztmalig zum 31. Dezember 2019 berichtet. Somit findet die im pbb Konzern etablierte Risikotragfähigkeitsanalyse, die zur Quantifizierung des Risikos das Konzept des ökonomischen Kapitals verwendet, nur noch für die Ökonomische Perspektive Anwendung.

Die Ökonomische Perspektive ist ein zusätzlicher, paralleler und gleichberechtigter Steuerungsansatz, der kontinuierlich überwacht und auf monatlicher Basis berichtet wird. Sie hat zum Ziel, die ökonomische Überlebensfähigkeit des Instituts sicherzustellen, und stellt damit auf die Sicherung des Substanzwerts des Instituts ab. Dabei werden sämtliche materiellen ökonomischen Risiken aus einer barwertigen Sicht heraus betrachtet, weitestgehend über Modelle quantifiziert und zum ökonomischen Kapital aggregiert. Das ökonomische Kapital ist definiert als das Kapital, welches zur Deckung der finanziellen Risiken zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Betrachtungshorizont von einem Jahr notwendig ist. Es wird für alle relevanten Risikoarten berechnet und zu einem gesamten ökonomischen Kapital nach Diversifikationseffekten aggregiert. Das zur Deckung des Gesamtrisikos vorhandene Kapital wird ermittelt und dem ökonomischen Kapital gegenübergestellt.

Die in der Risikoinventur als wesentlich identifizierten kapital- und ertragswirksamen Risiken, das Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Geschäfts- und strategische Risiko, das operationelle Risiko und das Immobilienrisiko, werden in den ICAAP aufgenommen. Das ökonomische Kapital dieser Risikoarten wird mithilfe von Modellen oder anderen Verfahren quantifiziert. Innerhalb dieser Risikoarten existieren auf granularer Ebene weitere wesentliche Unterrisiken, die im Berichtszeitraum im ICAAP berücksichtigt wurden, allerdings nicht mehr in Form von regelmäßig validierten Puffern, sondern als sonstige Risiken. Dabei werden das Prolongationsrisiko, das Erfüllungsrisiko, das Verwertungsrisiko ausgefallener Kredite, das Pensionsrisiko und das Modellrisiko zusammengefasst. Das Refinanzierungsrisiko ist im Geschäfts- und strategischen Risiko enthalten.

Neben der Risikotragfähigkeitsanalyse umfasst der ICAAP noch zusätzliche Steuerungselemente, wie ein System von Limiten und Frühwarnschwellenwerten auf Risiko- und Kapitalkennzahlen und einen umfassenden, monatlichen Überwachungs- und Berichtsprozess. Zudem werden innerhalb von Basis- und Stress-Szenarien ausgewählte Kennzahlen über einen mittelfristigen Zeitraum von bis zu drei Jahren prognostiziert und ebenfalls mit Limiten und Frühwarnschwellenwerten belegt. Die Einhaltung der Limite, zusammen mit einem effektiven Eskalationsprozess, unterstützt die fortlaufende Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung.

Dem Gesamtvorstand und dem Risk Committee werden die Ergebnisse des ICAAP und der Stresstests regelmäßig vorgestellt. Die Inhalte der Risikotragfähigkeitsanalyse werden dort diskutiert und gegebenenfalls weitere Steuerungsmaßnahmen festgelegt.

Die Berechnungsmethoden des ökonomischen Kapitals für die einzelnen Risikoarten sowie die Stichtagswerte der Kennziffern werden in den nachfolgenden Abschnitten „Quantifizierung des ökonomischen Kapitals einzelner Risikoarten“ und „Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse“ näher erläutert.

Quantifizierung des ökonomischen Kapitals einzelner Risikoarten

Für die interne Beurteilung des Kapitaladäquanzverfahrens gemäß der Ökonomischen Perspektive wird das ökonomische Kapital der quantifizierbaren Risiken über Modelle oder Szenarioanalysen ermittelt und unter Berücksichtigung von spezifischen Korrelationen zwischen Markt- und Adressrisiken mithilfe eines mathematisch-statistischen Ansatzes zum Gesamtbankrisiko aggregiert. Dabei werden die Risiken für einen Zeitraum von einem Jahr und zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet.

Nachfolgend wird die Berechnungsmethodik des ökonomischen Kapitals für die einzelnen materiellen Risikoarten für 2020 erläutert.

Ökonomisches Kapital für Adressenausfallrisiko

Zur Berechnung des Adressenausfallrisikos auf Portfolioebene wird ein Kreditportfoliomodell eingesetzt, das dem Ansatz eines sogenannten Asset-Value-Modells folgt. Der wesentliche Grundgedanke besteht darin, dass über die wiederholte Simulation korrelierter Ratingmigrationen der Kreditnehmer und über die damit einhergehende Neubewertung des Portfolios eine statistische Verteilung von Verlusten hergeleitet werden kann. Aus der so ermittelten Verlustverteilung lässt sich dann das ökonomische Kapital als unerwarteter Verlust ableiten. Dieses beziffert den auf einem vorgegebenen Konfidenzniveau berechneten maximalen unerwarteten Verlust, der sich aufgrund von Ratingmigrationen (inklusive Ausfällen) im Kreditgeschäft innerhalb eines Jahres ergeben kann. Neben der Verlustverteilung des Kreditportfolios ist ein wesentliches Ergebnis die risikoadäquate Allokation des so gemessenen Adressenausfallrisikokapitals auf die einzelnen Kreditnehmereinheiten nach dem sogenannten Expected-Shortfall-Prinzip. Hierbei wird eine verursachungsgerechte Zuordnung auf die Kreditnehmer gewährleistet und damit ein wesentlicher Baustein zur risikoorientierten Steuerung des Kreditportfolios gelegt. Im Betrachtungszeitraum wurden die Korrelationen zwischen Schuldnern, Schuldnergruppen und Regionen innerhalb des regelmäßigen Validierungsprozesses überprüft.

Das ausgewiesene Adressenausfallrisiko beinhaltet dabei das Ausfall- und Migrationsrisiko, das Transfer- und Konvertierungsrisiko sowie das Konzentrationsrisiko. Einige Elemente des Adressenausfallrisikos, wie das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden, das Erfüllungsrisiko, das Prolongationsrisiko und das Modellrisiko, werden nicht direkt im Adressenausfallrisiko ausgewiesen. Seit dem 1. Januar 2020 werden diese Risiken nicht mehr als Abzugspositionen in der Risikodeckungsmasse berücksichtigt, sondern stellen als sonstige Risiken, die regelmäßig aktualisiert werden, eine Komponente des Gesamtrisikos dar.

Ökonomisches Kapital für Marktrisiko (inklusive Pensionsrisiko)

Die Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Marktrisiko dient dazu, mögliche finanzielle Verluste aus Preisänderungen aller Positionen zu erfassen. Dabei werden die potenziellen unsystematischen Verluste aus einer Analyse historischer Zeitreihen bestimmter Einflussfaktoren (Risikofaktoren) wie zum Beispiel Zinsen, Wechselkurse und Credit Spreads über die letzten zehn Jahre abgeleitet. Der historische Betrachtungszeitraum der Risikofaktoren, der der Berechnung des Marktrisikos zugrunde liegt, umfasst unverändert zehn Jahre, sodass auch für die Bank ungünstige ökonomische Konjunkturphasen berücksichtigt und durch das Modell erfasst werden. Schließlich wird mittels eines Simulationsverfahrens und unter Verwendung der Sensitivitäten der Finanzinstrumente gegenüber Risikofaktoren die Jahresverlustverteilung des Portfolio-marktwerts ermittelt, woraus sich das ökonomische Kapital zum festgelegten Konfidenzniveau bestimmen lässt.

Der ICAAP berücksichtigt neben den im Kapitel „Marktrisiko“ beschriebenen Risikoarten auch das Pensionsrisiko, welches jedoch nicht direkt im ökonomischen Kapital für Marktrisiko enthalten ist. Seit dem 1. Januar 2020 wird das Pensionsrisiko nicht mehr über einen regelmäßig validierten Puffer von der Risikodeckungsmasse abgezogen, sondern stellt als sonstiges Risiko eine Komponente des Gesamtrisikos dar.

Ökonomisches Kapital für operationelles Risiko

Die Quantifizierung des operationellen Risikos im Rahmen des ICAAP erfolgt nach dem sogenannten Verlustverteilungsansatz (LDA). Die Verteilungen für Schadenshöhe und Schadensfrequenz werden dabei separat mithilfe der internen Verlustdaten aus der Schadensfalldatenbank bestimmt. Zusätzlich fließen auch externe Daten und Szenariodaten in die Modellierung ein. Die gesamte Verlustverteilung wird mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation erzeugt, Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Unterisikokategorien und Modellierungskategorien werden nicht berücksichtigt. Des Weiteren wird sichergestellt, dass der berechnete Wert für das ökonomische Kapital eine bestimmte Untergrenze nicht unterschreitet. Diese Untergrenze entspricht dem adjustierten regulatorischen Kapital, das gemäß dem Standardansatz der CRR berechnet wird. Nicht oder nur teilweise quantifizierbare Unterisikokategorien des operationellen Risikos, wie beispielsweise das Modellrisiko, werden über einen Kapitalpuffer abgedeckt.

Ökonomisches Kapital für Geschäfts- und strategisches Risiko

Die Quantifizierung des Geschäfts- und strategischen Risikos im ICAAP erfolgt mittels eines Mischansatzes, bestehend aus einer Monte-Carlo-Simulation des Zinsergebnisses sowie einer Szenarioanalyse für andere Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung. Der pbb Konzern berücksichtigt im Rahmen der Ableitung der Risikodeckungsmasse keine geplanten Gewinne. Somit wird mindestens ein Puffer in Höhe des gesamten positiven Planergebnisses für das Geschäfts- und strategische Risiko reserviert, da diese Risikoart gemäß Definition als potenzielle negative Abweichung von den geplanten Erträgen und Aufwendungen verstanden wird. Sollte im Rahmen der Quantifizierung des Geschäfts- und strategischen Risikos ein höherer Betrag als die geplanten Gewinne ausgerechnet werden, wird der Betrag des Geschäfts- und strategischen Risikos, der den geplanten Jahresgewinn des pbb Konzerns übersteigt, als Risiko ausgewiesen.

Liquiditätsrisiko im ICAAP

Eine Kapitalisierung von Liquiditätsrisiken im engeren Sinne ist nicht möglich. Liquiditätsrisiken im weiteren Sinne, das heißt eine Erhöhung der Refinanzierungskosten für einen unerwarteten potenziellen Finanzierungsbedarf, sind im ökonomischen Kapital für das Geschäfts- und strategische Risiko abgebildet.

Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse

Normative Perspektive

Für eine detaillierte Darstellung der zum Stichtag gemessenen Werte der bankaufsichtsrechtlichen Kennzahlen CET1 Ratio, Tier 1 Ratio, Own Funds Ratio, MREL und Leverage Ratio verweisen wir auf das Kapitel 3 „Eigenmittel und Vermögenswerte“. Die Vorgaben hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wurden im Berichtsjahr jederzeit erfüllt. In der aufsichtlich geforderten, zukunftsgerichteten Mittelfristanalyse der wesentlichen kapitalbezogenen Quoten haben sich darüber hinaus weder im Basis-Szenario noch in den Stress-Szenarien kritische Werte gemäß Limitsystem gezeigt.

Ökonomische Perspektive

In der Ökonomischen Perspektive hat sich das Gesamtrisiko nach Diversifikationseffekten im Berichtszeitraum leicht erhöht. Dieser Anstieg war vor allem getrieben durch die sonstigen materiellen Risiken. Zu Beginn des Jahres wurden der Risikostrategie entsprechend Änderungen vorgenommen. Bisher wurde auf der Kapitalseite ein Puffer für sonstige Risiken in Abzug gebracht. Dieser wurde in der Höhe reduziert und wird nun als Teil von sonstigen Risiken, die auch die Modellrisiken enthalten, auf der Risikoseite ausgewiesen. Diese Umschichtung führte zu einem Anstieg des diversifizierten ökonomischen Kapitals und gleichzeitig zu einer Entlastung auf der Kapitalseite. Das Marktrisiko blieb im Berichtszeitraum insgesamt stabil, es war eine leichte im Wesentlichen aus Zinsrisiken resultierende Erhöhung zu beobachten. Das ökonomische Kapital für Geschäfts- und strategisches Risiko hat sich 2020 nur leicht verändert, ebenso wie das ökonomische Kapital für das operationelle Risiko, das mindestens jährlich ermittelt wird. Der leichte Rückgang des ökonomischen Kapitals für das Adressenausfallrisiko war vor allem getrieben durch Rating- und LGD-Veränderungen im Value Portfolio (VP) und Public Investment Finance (PIF) und wurde durch den Anstieg in Real Estate Finance (REF) aufgrund von Ratingherabstufungen sowie Neugeschäft teilweise kompensiert.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Tabelle 20: Risikotragfähigkeit Ökonomische Perspektive

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikoarten	Ökonomische Perspektive		
	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Adressenausfallrisiko	1.149	1.183	-34
Marktrisiko	652	640	12
Operationelles Risiko	98	97	1
Geschäfts- und Strategisches Risiko	-	1	-1
Sonstige Risiken	135	-	135
Summe vor Diversifikationseffekten	2.034	1.921	113
Summe nach Diversifikationseffekten	1.850	1.747	103
Risikodeckungsmasse vor Abzug stiller Lasten (netto)	3.065	2.886	179
Stille Lasten (netto)	-	-	-
Risikodeckungsmasse	3.065	2.886	179
Überdeckung	1.215	1.139	76
Interne Kapitaladäquanzquote in %	166	165	1

Demgegenüber steht die Risikodeckungsmasse, die sich im Berichtszeitraum hauptsächlich aufgrund der bereits erwähnten Reduktion des Puffers für sonstige Risiken erhöht hat, aber auch durch den leichten Anstieg des IFRS-Eigenkapitals vor allem durch aufgelaufene Gewinne. Im Vergleich zum Jahresende 2019 hat sich die Überdeckung erhöht und die interne Kapitaladäquanzquote, definiert als Verhältnis von Risikodeckungsmasse zu diversifiziertem ökonomischem Kapital, ist nahezu konstant geblieben. Insgesamt konnte die Risikotragfähigkeit auch für die Ökonomische Perspektive zum Berichtsstichtag nachgewiesen werden.

Sollten sich aufgrund der wirtschaftlichen oder politischen Entwicklungen die Credit Spreads oder Bonitätsbeurteilungen öffentlicher europäischer Schuldner verschlechtern, so ist ungeachtet etwaiger Gegensteuerungsmaßnahmen sowohl mit einer entsprechenden Erhöhung der Adressrisiken als auch der Reduktion der Risikodeckungsmasse durch Erhöhung der stillen Lasten (netto) und verringertem Eigenkapital zu rechnen.

Chancen

Eine schnelle Erholung der Konjunktur würde zu Rückgängen in den Credit Spreads und allgemein zu Ratingverbesserungen führen, die Risikodeckungsmasse weiter stärken und somit die Überdeckung im ICAAP erhöhen.

Stresstests

Stresstests spielen sowohl aufsichtsrechtlich als auch im Rahmen der bankinternen Steuerung eine wesentliche Rolle. Im Risk Committee, beziehungsweise dem untergeordneten Stress Test Committee, werden sämtliche Aktivitäten, Entwicklungen und Entscheidungen hinsichtlich Stresstests koordiniert und gebündelt.

Im Rahmen eines integrierten Ansatzes wurde im Berichtszeitraum die Auswirkung von makroökonomischen Stress-Szenarien auf die wesentlichen Metriken der Normativen und Ökonomischen Perspektive über einen mehrjährigen Zeithorizont hinweg ermittelt. Im Zuge der COVID-19-Pandemie wurden Stress-Szenarien entwickelt und analysiert, wie sich diese auf die Bank auswirken. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung sind diese Szenarien mit einer hohen Unsicherheit behaftet.

Des Weiteren werden Stresstests in Bezug auf das ökonomische Kapital und die Risikodeckungsmasse eingesetzt, um ein tieferes Verständnis für die Sensitivität der Risikotragfähigkeitsrechnung auf adverse Bewegungen der ökonomischen Einflussfaktoren zu entwickeln. Darüber hinaus werden regelmäßig auch sogenannte inverse Stresstests durchgeführt, die als Ergebnis bestimmte Parameterkonstellationen beschreiben, bei denen die Risikotragfähigkeit gefährdet wäre.

5 Adressenausfallrisiko

5.1 Management des Adressenausfallrisikos (einschließlich Gegenparteiausfallrisiko)

Definition

Das Adressenausfallrisiko im Allgemeinen bezeichnet das Risiko eines unerwarteten Ausfalls oder Rückgangs des Marktwerts einer Forderung (Kredit oder Anleihe) oder eines Derivates (alternativ eines ganzen Forderungs- beziehungsweise Derivateportfolios), resultierend aus der Verschlechterung des Besicherungswerts beziehungsweise der Verschlechterung der Bonität eines Landes oder eines Kontrahenten.

Das Adressenausfallrisiko umfasst das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko, das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden, das Transfer- und Konvertierungsrisiko, das Mieterrisiko, das Erfüllungsrisiko, das Prolongationsrisiko sowie das Konzentrationsrisiko, die in der Risikostrategie des pbb Konzerns wie folgt definiert sind:

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Ausfällen von Forderungen. Die Definition umfasst sowohl Ausfälle von Krediten und anderen Kreditinstrumenten (Kreditrisiko) als auch Ausfälle von Anleihen oder anderer Wertpapiere (Emittentenrisiko) beziehungsweise Ausfälle von Forderungen aus Derivaten (Kontrahenten-/Wiedereindeckungsrisiko) und von Geldmarktgeschäften (Rückzahlungsrisiko). Der mögliche Ausfall von Staats- oder Regionalregierungen ist als Spezialfall ebenfalls enthalten (Staatsausfallrisiko).

Migrationsrisiko

Als Migrationsrisiko wird das Risiko eines Wertrückgangs einer Forderung durch Ratingmigrationen bezeichnet. Das Risiko umfasst sowohl das Risiko von Ratingmigrationen von klassischen Kreditnehmern als auch das Migrationsrisiko von Anleihen und anderen Wertpapieren beziehungsweise von Forderungen aus Derivaten und Geldmarktgeschäften. Die Auswirkungen von Ratingmigrationen bei Staats- oder Regional-regierungen sind als Spezialfall ebenfalls enthalten.

Verwertungsrisiko

Das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden ist das Risiko, dass sich die gebildete Risikovorsorge im Betrachtungshorizont verändert beziehungsweise im Verwertungs-fall abweichende Realisierungen auftreten.

Transferrisiko

Transferrisiko ist das Risiko, dass eine Regierung oder Zentralbank die Verwendung der Währung auf das eigene Land beschränkt. Dies enthält das Konvertierungsrisiko, das heißt das Risiko, dass eine Regierung oder Zentralbank die eigene Währung für nicht konvertierbar erklärt. Zusammen mit dem Ausfallrisiko von Staaten bilden Transfer- und Konvertierungsrisiko das Länderrisiko.

Mieterrisiko

Mieterrisiko bezeichnet zum einen das Risiko, dass durch eventuell ausfallende Mieteinnahmen bei Objekten die Kapitaldienstfähigkeit der jeweiligen Kreditnehmer negativ beeinflusst wird. Außerdem ist das sekundäre Konzentrationsrisiko (Mieterklumpenrisiko) enthalten, welches dadurch entsteht, dass ein und derselbe Mieter in mehreren von der Bank finanzierten Objekten involviert ist.

Erfüllungsrisiko

Erfüllungsrisiko ist das Risiko, dass die Bank eine Zahlung leistet beziehungsweise einen verkauften Vermögenswert an einen Kontrahenten liefert, aber eine Zahlungs-anforderung beziehungsweise den gekauften Vermögenswert nicht erhält.

Prolongationsrisiko

Prolongationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich die Haltedauer eines adressrisikorelevanten Vermögensgegenstands unerwartet verlängert.

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko von Klumpenbildung in Bezug auf einen Risikofaktor oder Kontrahenten beziehungsweise auf eine stark korrelierte Gruppe von Risikofaktoren oder Kontrahenten.

Risikostrategie und Grundsätze

Der pbb Konzern hat sein gesamtes Kreditportfolio in die Segmente Real Estate Finance (REF), Public Investment Finance (PIF), Value Portfolio (VP) und in Consolidation & Adjustments (C&A) aufgeteilt. Dabei entfällt das strategische Geschäft auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung (REF) und die öffentliche Investitionsfinanzierung (PIF). Die Risikostrategie des pbb Konzerns spiegelt diese Struktur ebenfalls wider.

Bezüglich des Geschäftsfokus im Zusammenhang mit den strategischen Portfolios sowie bezüglich der Aussagen zur Strategie im Ablaufportfolio wird auf die Ausführungen im Kapitel 2.1 „Organisatorische und rechtliche Struktur“ verwiesen.

Risikoberichtswesen

Das Berichtswesen des pbb Konzerns zu Adressrisiken enthält folgende wesentliche Komponenten:

Group Risk Report

Der pbb Group Risk Report beinhaltet neben der Volumenentwicklung relevante Kreditrisikosteuerungskennzahlen wie die Entwicklung des erwarteten Verlusts sowie des unerwarteten Verlusts über den Value at Risk. Der Bericht zeigt auf pbb Konzern-Ebene das Kreditrisiko im Kontext des Gesamtbankrisikos und der Risikotragfähigkeit auf, berichtet Limitauslastungen und -überschreitungen und zeigt Risikokonzentrationen auf. Wesentliche Kennzahlen wie die Entwicklung des Exposure at Default (EAD), des Expected Loss (EL), des Credit Value at Risk (Credit VaR) sowie der Problemkredite sind in diesem Bericht integriert und werden im Vorstand diskutiert. Der Bericht wird darüber hinaus dem RLA des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht und von diesem in seinen Sitzungen regelmäßig behandelt.

Neugeschäft

Für Entscheidungen zum Neugeschäft beziehungsweise zu kreditmateriellen Veränderungen bei bestehenden Finanzierungen wie beispielsweise Laufzeitverlängerungen werden wesentliche Kennzahlen, Inhalte und Analysen im Credit Committee vorgestellt und erörtert.

Bestandsgeschäft

Im laufenden Geschäft unterstützen weitere regelmäßige Berichte das operative Management bei der Steuerung beziehungsweise rechtzeitigen Erkennung von Risiken auf Subportfolioebene.

Auffällige Entwicklungen

Auffällige Entwicklungen, die eine wesentliche Verschlechterung der Risikolage eines Einzelengagements bewirken können, werden ad hoc über sogenannte „Credit Issue Notes“ unmittelbar an einen weiter gefassten Kreis bis an den CRO berichtet.

Risikoquantifizierung über das ökonomische Kapital sowie die Risikoaktiva nach CRR

Kreditportfoliomodell

Der pbb Konzern setzt für die Berechnung des ökonomischen Kapitals für Adressenausfallrisiken ein Kreditportfoliomodell ein. Dieses Modell und die Quantifizierung des ökonomischen Adressenausfallrisikos werden im Kapitel 4.3 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ (ICAAP) beschrieben.

Stresstests

Die Stresstests zum ökonomischen Kapital im Adressenausfallrisiko werden im Kapitel 4.3 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ (ICAAP) erörtert.

In Ergänzung zu den Stresstests des ökonomischen Kapitals existieren RWA-Reverse-Stresstests, die untersuchen, um wie viel sich ein bestimmter Risikoparameter (wie zum Beispiel Rating, Loss Given Default (LGD), Währung) verändern kann, bevor eine Mindestkapitalquote (harte Kernkapitalquote (CET1), Kernkapitalquote (Tier 1) oder Eigenmittelquote) nicht mehr eingehalten wird. Die Mindestquoten leiten sich dabei aus den bankindividuellen SREP-Quoten ab. Für alle getesteten Risikoparameter wurden Toleranzveränderungsniveaus definiert, die für ein Bestehen der Tests des pbb Konzerns nicht verletzt werden dürfen.

Risikoquantifizierung nach CRR

Die Basel-III-Rahmenvereinbarung des Baseler Ausschusses wurde im europäischen Kontext durch die Capital Requirements Regulation (CRR) umgesetzt. Der pbb Konzern nutzt den sogenannten Advanced Internal Rating Based Approach (Advanced IRBA) sowie den Standardansatz (KSA).

Risikosteuerung, -management und -überwachung

Risikosteuerung

Auf Portfolioebene wird die angestrebte Portfoliostruktur mittels Strukturkomponenten in der Risikostrategie festgelegt. Die Limite orientieren sich auch an der verfügbaren Risikodeckungsmasse und beinhalten beispielsweise für den pbb Konzern:

- Limitierung von Länderrisiken
- Festlegung strategischer Risikoparameter (zum Beispiel Regionen, Finanzierungsdauer).

Kernelemente für die Überwachung der Einhaltung der festgelegten Limite und der angestrebten Risiko- und Ertragsparameter auf Portfolio- und Einzelgeschäftsebene sind folgende Berichte und Maßnahmen:

- Analyse von Portfolioentwicklungen im Risk Committee
- Ermittlung des Credit VaR auf Portfolioebene über ein Kreditportfoliomodell und Limitierung zum Teil auf Segmentebene; Analyse von Konzentrationsrisiken und verschiedenen Stresstests
- Zentrale, konzernweite Überwachung von Risikokonzentrationen durch spezielle, regelmäßige und anlassbezogene Auswertungen, beispielsweise regionaler oder produktspezifischer Art
- Kontinuierliche Analyse des Portfolios und der relevanten Märkte durch die lokalen Credit-Risk-Management-Einheiten
- Regelmäßige Bewertung der Kreditsicherheiten
- Spezialberichte potenziell gefährdeter Kreditengagements (zum Beispiel Credit Issue Notes)
- Ermittlung einer risikoadjustierten Marge anhand des ökonomischen Ertrags nach Steuern.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Die Kreditkompetenzordnung legt in Abhängigkeit von Kontrahentengruppe, Expected-Loss-Klasse sowie Engagementhöhe auf GCC-Ebene (Group of Connected Clients) die Kompetenzlevel für Kreditentscheidungen sowohl im Neu- als auch im Bestands-geschäft fest. Die Ausübung der Kreditkompetenzen wird den einzelnen Mitarbeitern basierend auf der individuellen Erfahrung und Qualifikation übertragen.

Risikomanagement und -überwachung

Auf Einzelgeschäftsebene bestimmen die Richtlinien zu Kreditprozessen die notwendigen Schritte der Risikoprüfung bei Neugeschäft und wesentlichen Veränderungen wie Prolongationen oder Krediterhöhungen sowie bei der Übergabe in die Intensivbe-treuung beziehungsweise Abwicklung.

Nachfolgend werden Kernprozesse des Adressenausfallrisikomanagements und der -überwachung sowie der hierbei involvierten Bereiche der CRO-Funktion beschrieben:

Die CRM-Einheiten führen die erstmalige beziehungsweise jährlich wiederkehrende Risikoanalyse beim Neu- und Bestandsge-schäft durch. Für die Bewertung und die Vorbereitung der Kreditentscheidung im Neu- und Prolongationsgeschäft kommen PD- und LGD-Rating-Tools zum Einsatz, die im Bereich RMC entwickelt sowie jährlich validiert und kalibriert werden. Bei der Analyse und Bewertung der Sicherheiten unterstützt der Bereich Property Analysis & Valuation (PAV).

Der Bereich Legal ist – gegebenenfalls zusammen mit externen Rechtsanwälten/Kanzleien – für die Vertrags- und Sicherheiten-gestaltung verantwortlich.

Definierte Frühwarnindikatoren werden von CRM fortlaufend überwacht. Bei wesentlichen Auffälligkeiten wird eine außerordent-liche Überprüfung des Adressausfallrisikos (einschließlich Sicherheitenwertüberprüfung) durchgeführt und es werden entspre-chende Handlungsalternativen aufgezeigt. Dies schließt auch Auffälligkeiten im Kontext der COVID-19-Pandemie mit ein. Ferner werden die Fälle in einem monatlichen, mindestens aber vierteljährlichen Überwachungsturnus aufgenommen und im Watchlist Committee präsentiert.

Bei Vorliegen von Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität wird die Höhe der Stufe 3-Wertberichtigungen nach IFRS beziehungsweise Einzelwertberichtigungen nach HGB ermittelt. Im Risk Provisioning Committee werden die Ergebnisse diskutiert, und es wird gegebenenfalls über die Bildung beziehungsweise Auflösung von Stufe 3-Wertberichtigungen/Einzelwertberichtigungen entschieden.

Für kritische beziehungsweise Stufe-3-wertberichtigte (IFRS)/einzelwertberichtigte (HGB) Engagements gehen im Rahmen einer individuellen Entscheidung zur Restrukturierung oder Abwicklung Szenarioanalysen zur potenziellen Entwicklung des Kreditneh-mers, der Sicherheit beziehungsweise des relevanten Marktes ein. Entsprechende Entscheidungen richten sich nach der gültigen Kompetenz-ordnung der Bank.

Sowohl kritische Engagements (Watchlist) als auch Fälle der Restrukturierung und der Abwicklung (Problemkredite) werden auf komprimierter Basis monatlich im Group Risk Report und im Risk Committee sowie auf Anfrage in Spezialanalysen an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Risikoabsicherung und Risikominderung

Real Estate Finance

Im Segment REF sind die Finanzierungen in der Regel durch Grundpfandrechte abgesichert. Anlässlich der regelmäßigen Kre-ditberichte für bereits bestehende Finanzierungen beziehungsweise im Rahmen der Entscheidungsfindung bei Neufinanzierun-gen werden die Beleihungsausläufe, die Objekt- (unter anderem Mikro- und Makrolage, Vermietungssituation, Gebäudezustand) und Marktgegebenheiten erörtert und bei der Einzelkreditbeurteilung mitberücksichtigt.

Neben den Grundpfandrechten umfassen die Finanzierungssicherheiten im Segment REF in der Regel unter anderem auch Miet-zessionen sowie die Abtretung von Versicherungsleistungen und werden von umfangreichen Informations- und Konsultationsver-pflichtungen der Kreditnehmer flankiert. Es werden neben den Grundpfandrechten nur wenige weitere ausgewählte Sicherheiten

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

als werthaltig in der Kreditbeurteilung beziehungsweise in der LGD-Kalkulation berücksichtigt, insbesondere Barsicherheiten, ferner unter bestimmten Umständen Bankbürgschaften, sonstige Kreditabsicherungen sowie Garantien öffentlicher Institutionen. Bei Sicherheiten in Fremdwährung, das heißt in einer von der Darlehenswährung abweichenden Währung, werden entsprechende Sicherheitspuffer eingerechnet, um eventuelle Wechselkursrisiken zu berücksichtigen.

Die Bewertung der Immobilien im REF-Bereich erfolgt unter strengen Qualitätsgesichtspunkten. Die Werte der Immobiliensicherheiten werden bei Neukreditgewährung ermittelt sowie jährlich überprüft. Die pbb unterhält einen unabhängigen, an den Treasury-Vorstand berichtenden Bereich PAV mit Immobilienanalysten: Alle Mitarbeiter in PAV, die in die Immobilienanalyse eingebunden sind, verfügen über eine Zertifizierung nach ISO 17024 gemäß Hyp-Zert-Standard und haben überwiegend zusätzliche Qualifikationen (zum Beispiel RICS-Mitgliedschaft). Dieser Bereich ist stets in die Erstbewertung bei Neukreditgewährung und regelmäßigen Neubewertungen eingebunden sowie in die mindestens jährlich durchgeführte Überwachung der Werte, wobei diese – in Abhängigkeit von Art und Lage des Objekts, Marktentwicklung und anderen Risikoindikatoren – teilweise auch durch Mitarbeiter der Kreditabteilung (CRM) anhand festgelegter Parameter und Prozesse durchgeführt wird.

Bei Developmentfinanzierungen werden im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings Planungsstand, Budget, Auftragsvergaben, Bauzeitenplan, Verkaufs-/Vermietungs- und Bautenstand überwacht. Die Monitorings werden bei komplexen Developments in der Regel von externen Projektmonitoren im Auftrag der Bank, monatlich bis vierteljährlich, durchgeführt. Die Koordinierung und Überwachung der externen Projektmonitoren erfolgt durch PAV. Bei Developments mit geringerer Komplexität wird der Baufortschritt mindestens im Drei-Monats-Rhythmus durch erfahrene und spezialisierte, interne Property-Analysten überwacht. Die Kostenverfolgung erfolgt durch CRM und ermöglicht eine aktuelle Übersicht der Kostensituation sowie eine Prognose der Kostenentwicklung der Maßnahme. Diese wird mit den Ergebnissen des internen (beziehungsweise, sofern vorhanden, des externen) Monitorings abgeglichen. Dadurch können eventuelle Abweichungen vom Projektplan und damit Projektrisiken im Bauverlauf möglichst frühzeitig erkannt werden.

Public Sector Finance

Im Segment PIF dienen oft Garantien als Absicherung (zum Beispiel vertragliche Garantien/Bürgschaften von öffentlichen Stellen, Exportkreditgarantien). Zudem bestehen im Bereich der öffentlichen Investitionsfinanzierung häufig gesetzliche Rahmenbedingungen wie beispielsweise in Deutschland die sogenannte „Anstaltslast“ oder andere direkte und indirekte Absicherungen, die bei öffentlich-rechtlich organisierten Darlehensnehmern einen Rückgriff auf eine öffentliche Stelle ermöglichen. Teilweise werden die Garantien/Bürgschaften oder gesetzlichen Rahmenbedingungen im Segment PIF von zusätzlichen Finanzierungssicherheiten und Informations- und Konsultationsverpflichtungen der Kreditnehmer flankiert. Diese zusätzlichen Finanzierungssicherheiten werden in der Regel aber nicht als werthaltig in der Kreditbeurteilung beziehungsweise in der LGD-Kalkulation berücksichtigt.

Treasury

Im Bereich Treasury werden im Wesentlichen Bareinlagen und Wertpapiere als Sicherheit beim Handel mit anderen Banken zur Verfügung gestellt beziehungsweise hereingenommen. Die Besicherung erfolgt auf Basis von Standardverträgen, die im Einzelfall gegebenenfalls abgeändert beziehungsweise einer individuellen Überprüfung durch die Rechtsabteilung unterzogen werden.

Chancen

Die Parametrisierung der Risikomaße für das Adressenausfallrisiko erfolgt mit statistischen Methoden auf Basis zahlreicher historischer Beobachtungen. Die Risikomaße hängen zudem von Annahmen über zukünftige Entwicklungen von makroökonomischen Gegebenheiten sowie von Entwicklungen auf den Kreditmärkten ab. Solche wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können sich positiver als angenommen entwickeln und daher können die möglichen Verluste aus dem Adressenausfallrisiko theoretisch niedriger ausfallen als durch die Risikomaße quantifiziert. Solche möglichen positiven Entwicklungen stellen dann für den pbb Konzern Chancen dar, die zur Risikoreduktion genutzt werden können.

Chancen bestehen konkret dann, wenn in der Zukunft weniger Kredite Leistungsstörungen erfahren, als im Rahmen der Risikoquantifizierung angenommen wird. Zudem können Chancen in der Zukunft aus einer geringeren als angenommenen Anzahl von Migrationen zu schlechteren Ratingklassen resultieren.

Weiterhin bestehen Chancen, wenn in der Zukunft die Verlustquoten von leistungsgestörten Krediten niedriger sind, als im Rahmen der Risikoquantifizierung angenommen wird. Niedrigere Verlustquoten können hierbei durch verschiedene positive Entwicklungen ausgelöst werden. Zum einen ist es möglich, dass bei der Verwertung von Sicherheiten höhere Erlösquoten erzielt werden, als in der Risikoquantifizierung angenommen ist. Zum anderen ist es möglich, dass ein größerer Anteil von leistungsgestörten Krediten ohne Verlust gesundet, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Neben positiven Entwicklungen bei Ausfallraten oder Verlustquoten bestehen im Kontext des Adressenausfallrisikos theoretisch und ungeachtet anderer Unternehmensziele auch dann Chancen, wenn sich

Exposure-Werte im Portfolio rückläufig entwickeln sollten. Dies kann beispielsweise geschehen, wenn Kreditnehmer ihre Kredite schneller tilgen oder zurückzahlen, als das vertraglich oder gemäß historischen Erfahrungswerten zu erwarten war. Rückläufige Exposure-Werte können sich im Derivateportfolio dann ergeben, wenn Veränderungen bestimmter Marktparameter wie Zinsen oder Wechselkurse dazu führen, dass die Marktwerte derjenigen Positionen, die mit einem Wiedereindeckungsrisiko verknüpft sind, sinken.

5.2 Allgemeine Angaben zum Adressenausfallrisiko

Die folgenden Abschnitte enthalten gemäß Artikel 442 CRR i. V. m. den Leitlinien EBA/GL/2016/11 Informationen über das Adressenausfallrisiko, für Risikopositionen für die der pbb Konzern die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem auf bankinternen Ratingverfahren basierenden fortgeschrittenen IRB-Ansatz (IRBA) oder dem Standard-Ansatz (KSA) berechnet.

Ausgenommen sind Risikopositionen, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 „Gegenparteausfallrisiko“ oder nach Teil 3, Titel II, Kapitel 5 „Verbriefung“ der CRR berechnet wird. Diese derivativen Geschäfte und Verbriefungen sind in den Kapiteln 5.6 „Gegenparteausfallrisiko“ beziehungsweise 5.8 „Verbriefungen“ beschrieben.

Kreditportfolio

Der Nettowert der bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen beträgt zum 31. Dezember 2020 insgesamt 58.636 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 56.441 Mio. Euro), davon entfallen 28.937 Mio. Euro beziehungsweise 49 % auf den IRB-Ansatz und 29.700 Mio. Euro beziehungsweise 51 % auf den Standardansatz. Der Nettowert einer Risikoposition ist definiert als der Bruttobuchwert nach Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte (Stufe 1 bis 3) und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie nach Abschreibungen, jedoch vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) für außerbilanzielle Forderungen.

Die erste Tabelle gemäß Artikel 442 Buchstabe c CRR i. V. m. EU CRB-B der EBA/GL/2016/11 zeigt den Nettowert der Risikopositionen sowie den Durchschnittsbetrag der Risikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums, jeweils getrennt nach dem IRB-Ansatz und dem Standardansatz sowie aufgeschlüsselt nach IRBA- und KSA-Risikopositionsklassen.

Die danach folgenden drei Tabellen gemäß Artikel 442 Buchstaben d, e und f CRR i. V. m. EU CRB-C, EU CRB-D und EU CRB-E der EBA/GL/2016/11 zeigen den Nettowert der Risikopositionen nach bedeutenden geografischen Gebieten, nach Wirtschaftszweigen (NACE Code) und nach Restlaufzeiten, ebenfalls aufgeschlüsselt nach IRBA- und KSA-Risikopositionsklassen.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Tabelle 21: Gesamtbetrag und Durchschnittsbetrag der Risikopositionen (EU CRB-B)

alle Angaben in Mio. Euro

Risikopositionsklassen IRB-Ansatz und Standardansatz	Nettowert der Risikopositionen ¹⁾ am 31.12.2020	Durchschnitt der Nettorisikopositionen ²⁾ im Verlauf des Berichtszeitraumes 01.01. bis 31.12.2020
	a	b
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-
2 Institute	-	-
3 Unternehmen	28.843	28.737
4 davon: Spezialfinanzierungen	24.873	24.844
5 davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	1.751	1.871
6 Mengengeschäft	-	-
14 Beteiligungsrisikopositionen	0,03	0,02
14a Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	94	78
15 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	28.937	28.815
16 Zentralstaaten oder Zentralbanken	14.854	14.430
17 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6.111	6.419
18 Öffentliche Stellen	2.115	2164
19 Multilaterale Entwicklungsbanken	798	825
20 Internationale Organisationen	151	138
21 Institute	1.127	1.200
22 Unternehmen	2.429	2.639
23 davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	160	180
24 Mengengeschäft	0,1	0,2
25 davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	-	-
26 Durch Immobilien besicherte Positionen	560	605
27 davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	333	311
28 Ausgefallene Risikopositionen	54	60
29 Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	266	213
30 Gedeckte Schuldverschreibungen	1.136	1.135
31 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
32 Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	3	3
33 Beteiligungsrisikopositionen	-	-
34 Sonstige Posten	95	102
35 Gesamtbetrag im Standardansatz	29.700	29.934
36 Gesamt	58.636	58.749

1) Nettowert der Risikoposition: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

2) Der Durchschnitt basiert auf einer vierteljährlichen Ermittlung der Risikopositionswerte, die am Ende jedes Quartals im Berichtszeitraum ermittelt werden.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Tabelle 22: Risikopositionen nach geografischen Gebieten (EU CRB-C)

alle Angaben in Mio. Euro

Wesentliche geografische Gebiete ¹⁾	Nettowert der Risikopositionen ²⁾																	
	Länder des Euroraums							Andere EU Länder			Andere Europa	Afrika	Amerika		Asien	Ozeanien	Sonstige Gebiete ³⁾	Gesamt
	davon:	Deutschland	Frankreich	Österreich	Luxemburg	Spanien	Italien	davon:	Polen	Vereinigtes Königreich			davon:	USA				
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Unternehmen	20.433	10.122	3.550	471	3.833	326	86	4.051	1.405	1.168	1.175	74	3.111	2.863	-	-	-	28.843
3a davon: Spezialfinanzierungen	16.634	6.691	3.222	471	3.794	326	86	3.884	1.355	1.051	1.170	74	3.111	2.863	-	-	-	24.873
3b davon: KMU	1.629	1.546	84	-	-	-	-	117	-	117	5	-	-	-	-	-	-	1.751
4 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Beteiligungsrisikopositionen	0,03	0,03	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,03
5a Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	94	94	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	94
6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	20.526	10.216	3.550	471	3.833	326	86	4.051	1.405	1.168	1.175	74	3.111	2.863	0	0	0	28.937
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	14.337	5.792	924	5.427	-	223	1.473	257	256	-	-	42	-	-	218	-	-	14.854
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.797	2.821	1.731	-	-	832	384	199	-	199	-	-	20	-	94	-	-	6.111
9 Öffentliche Stellen	2.115	577	1.208	-	-	57	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.115
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	798	798
11 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	151	151
12 Institute	1.079	770	3	306	-	-	-	13	-	11	-	-	35	35	-	-	-	1.127
13 Unternehmen	1.964	450	442	634	22	-	-	-	-	-	103	74	185	-	104	-	-	2.429
14 Mengengeschäft	0,1	0,0002	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1
15 Durch Immobilien besicherte Positionen	482	376	-	-	106	-	-	-	-	-	-	-	77	77	-	-	-	560

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

alle Angaben in Mio. Euro

Wesentliche geografische Gebiete ¹⁾	Nettowert der Risikopositionen ²⁾																		
	Länder des Euroraums							Andere EU Länder			Andere Europa	Afrika	Amerika		Asien	Ozeanien	Sonstige Gebiete ³⁾	Gesamt	
	davon:	Deutschland	Frankreich	Österreich	Luxemburg	Spanien	Italien	davon:	Polen	Vereinigtes Königreich			davon:	USA					
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	
16	Ausgefallene Risikopositionen	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	53	53	-	-	-	54
17	Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	266	266	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	266
18	Gedekte Schuldverschreibungen	1.136	-	-	-	-	886	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.136
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	3	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
21	Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Sonstige Posten	95	95	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	95
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	27.274	11.147	4.307	6.366	131	1.999	1.857	469	256	210	104	116	371	165	416	0	949	29.700
24	Gesamt	47.801	21.363	7.857	6.837	3.965	2.324	1.943	4.520	1.661	1.378	1.279	190	3.482	3.028	416	0	949	58.636

1) Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Sitzland des unmittelbaren Kreditnehmers, Kontrahenten oder Emittenten und folgt der Länderaufteilung gemäß dem "Verzeichnis der Länder" der Deutschen Bundesbank.

2) Nettowert der Risikoposition: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

3) Beinhaltet supranationale Organisationen, diese sind gemäß EBA/GL/2016/11 nicht dem Land zuzuordnen, in dem das Institut seinen Sitz hat, sondern der Spalte "Sonstige (geografische) Gebiete".

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Tabelle 23: Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (EU CRB-D)

alle Angaben in Mio. Euro

Wesentliche Wirtschaftszweige gemäß NACE-Code ²⁾	Nettwert der Risikopositionen ¹⁾																				
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	Energieversorgung	Wasserversorgung	Baugewerbe / Bau	Handel (Groß- und Einzelhandel)	Verkehr und Lagerhaltung	Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Sonstige Dienstleistungen	Private Haushalte mit Hauspersonal	Gesamt
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Unternehmen	-	-	-	-	-	327	2	-	99	-	905	27.494	4	1	1	0,2	-	0,1	0,2	10	28.843
3a davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	302	-	-	99	-	744	23.728	-	-	-	-	-	-	-	-	24.873
3b davon: KMU	-	-	-	-	-	25	1	-	-	-	161	1.554	3	1	1	0,2	-	0,1	0,2	6	1.751
4 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,03	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,03
5a Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	-	-	-	-	-	-	-	-	-	94	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	94
6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	0	0	0	0	0	327	2	0	99	0	998	27.494	4	1	1	0,2	0	0,1	0,2	10	28.937
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.377	-	-	-	9.477	-	-	-	-	-	14.854
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6.111	-	-	-	-	-	6.111
9 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	176	-	-	50	3	-	352	169	-	-	655	80	629	-	-	-	2.115
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	798	-	-	-	-	-	-	-	-	-	798
11 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	151	-	-	-	-	-	151
12 Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.127	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.127
13 Unternehmen	-	-	51	62	2	110	2	85	73	20	279	471	143	136	894	-	5	94	-	2	2.429
14 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1
15 Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	15	-	-	5	-	1	487	43	4	-	-	-	-	-	5	560

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

alle Angaben in Mio. Euro

Wesentliche Wirtschaftszweige gemäß NACE-Code ²⁾	Nettowert der Risikopositionen ¹⁾																				
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	Energieversorgung	Wasserversorgung	Baugewerbe / Bau	Handel (Groß- und Einzelhandel)	Verkehr und Lagerhaltung	Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Sonstige Dienstleistungen	Private Haushalte mit Hauspersonal	Gesamt
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u
16 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	53	-	-	-	-	-	-	-	-	1	54
17 Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	93	-	-	-	-	-	173	-	-	-	-	-	-	-	-	266
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.136	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.136
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
21 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	95	-	-	-	-	-	-	-	-	-	95
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	0	0	51	62	178	219	2	135	81	20	9.221	1.300	186	140	17.288	80	635	94	0	7	29.700
24 Gesamt	0	0	51	62	178	546	3	135	180	20	10.219	28.794	190	142	17.288	80	635	94	0	17	58.636

1) Nettowert der Risikoposition: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungs- und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

2) NACE Verordnung; Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft. Die Zuordnung richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Tabelle 24: Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten (EU CRB-E)

alle Angaben in Mio. Euro

	Restlaufzeit der Risikopositionen	Nettowert der Risikopositionen ¹⁾					Gesamt
		Auf Anforderung	≤ 1 Jahr	> 1Jahr bis ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	keine angegebene Laufzeit	
		a	b	c	d	e	
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
2	Institute	-	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	232	3.034	18.408	7.170	-	28.843
3a	davon: Spezialfinanzierungen	231	2.916	17.380	4.347	-	24.873
3b	davon: KMU	1	99	460	1.191	-	1.751
4	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
5	Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	0,03	0,03
5a	Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	18	76	-	-	-	94
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	249	3.110	18.408	7.170	0,03	28.937
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	5.619	1.334	7.901	-	14.854
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	260	658	5.192	-	6.111
9	Öffentliche Stellen	0,03	66	561	1.487	-	2.115
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	202	182	414	-	798
11	Internationale Organisationen	-	6	119	26	-	151
12	Institute	-	26	0,1	1.073	28	1.127
13	Unternehmen	0,1	112	820	1.497	-	2.429
14	Mengengeschäft	-	-	0,1	-	-	0,1
15	Durch Immobilien besicherte Positionen	-	154	173	233	-	560
16	Ausgefallene Risikopositionen	0,3	-	19	35	-	54
17	Mit besonders hohen Risikenverbundene Positionen	-	126	140	-	-	266
18	Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	715	421	-	1.136
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
20	Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	3	-	-	-	3
21	Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-
22	Sonstige Posten	-	-	-	-	95	95
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	0,4	6.574	4.722	18.279	123	29.700
24	Gesamt	250	9.684	23.130	25.449	123	58.636

1) Nettowert der Risikoposition: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungs- und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

Der Nettowert der bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen für Kreditrisiken (ohne Gegenparteausfallrisiken) des pbb Konzerns erhöhte sich per 31. Dezember 2020 gegenüber dem Jahresende 2019 um 2.195 Mio. Euro beziehungsweise rund 4 % auf insgesamt 58.636 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 56.441 Mio. Euro). Wesentliche Einflussfaktoren für den Anstieg sind das im Geschäftsjahr 2020 getätigte Neugeschäft, insbesondere in der gewerblichen Immobilienfinanzierung, sowie die Teilnahme der pbb am TLTRO III-Programm der Europäischen Zentralbank (EZB). Gegenläufige Effekte waren Rückzahlungen und Tilgungen, einschließlich der weiteren strategiekonformen Abnahme des nicht-strategischen Portfolios, sowie zusätzlich Währungseffekte im Vereinigten Königreich (GBP). Ebenfalls gegenläufig wirkte sich die Rückzahlung der Verbindlichkeiten aus dem TLTRO II-Programm der EZB aus.

Der regionale Schwerpunkt der Risikopositionen des pbb Konzerns liegt unverändert in Europa und den USA. Die wesentlichen Kernmärkte sind Deutschland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, die nordischen Länder, einzelne mittel- und osteuropäische Länder, Spanien, Benelux sowie die USA. Auf Deutschland entfällt mit rund 21,4 Mrd. Euro beziehungsweise 36 % weiterhin der Hauptanteil der Risikopositionen. Auf die übrigen Länder der Europäischen Währungsunion (ohne Deutschland) entfallen

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

26,4 Mrd. Euro beziehungsweise 45 % und auf andere EU Länder 4,5 Mrd. Euro beziehungsweise 8 %. Der Anteil der USA beläuft sich auf rund 3,0 Mrd. Euro beziehungsweise 5 %.

Das Vereinigte Königreich, auf das rund 1,4 Mrd. Euro beziehungsweise 2 % entfallen, hat die Europäische Union (EU) am 31. Januar 2020 verlassen (Brexit). Jedoch galt während einer Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2020 weiterhin EU-Recht. Das Vereinigte Königreich wird insofern in der Tabelle EU CRB-C zum Offenlegungstichtag weiterhin unter der Position „Andere EU Länder“ geführt. Seit dem 1. Januar 2021 gilt im Vereinigten Königreich das EU-Recht nicht mehr, so dass die Risikopositionen ab diesem Zeitpunkt unter der Position „Andere Europa“ ausgewiesen werden.

Der Schwerpunkt der Wirtschaftszweige unter Verwendung der NACE-Codes (auf Basis der Hauptgeschäftstätigkeit der Gegenpartei) liegt gegenüber dem Vorjahr unverändert auf den Branchen „Grundstücks- und Wohnungswesen“ mit 28,8 Mrd. Euro beziehungsweise 49 %, „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ mit 17,3 Mrd. Euro beziehungsweise 29 % und „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ mit 10,2 Mrd. Euro beziehungsweise 17 %. Der Anteil der übrigen Wirtschaftszweige gemäß NACE-Code beläuft sich zusammen auf rund 5 % und liegt einzeln betrachtet in der Regel bei bis zu 1 % der Risikopositionen.

Kreditqualität

Die folgenden Tabellen gemäß Artikel 442 Buchstaben g und h CRR i. V. m. EU CR1-A, EU CR1-B, EU CR1-C und CRB-A der EBA/GL/2016/11 enthalten Informationen über die Kreditqualität der bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen. Sie zeigen u. a. die ausgefallenen und nicht ausgefallenen Risikopositionen sowie die damit verbundenen Kreditrisikoanpassungen und Abschreibungen im Verlauf des Berichtszeitraums. Darüber hinaus erfolgt in diesen Tabellen eine Aufschlüsselung nach Risikopositionsklassen, nach der Art der Risikoposition, nach bedeutenden geografischen Gebieten und Wirtschaftszweigen (NACE Code).

Der pbb Konzern wendet seit dem Berichtsstichtag 31. Dezember 2019 die Leitlinien EBA/GL/2018/10 über die Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen an. Der pbb Konzern weist zum Jahresende 2020 wie zum Vorjahresende eine Brutto-NPL-Quote (Bruttobuchwert der notleidenden Darlehen und Kredite geteilt durch den Bruttobuchwert der notleidenden und nicht notleidenden Darlehen und Kredite) von deutlich unter 5 % auf und legt daher die Tabellen EU NPL1, EU NPL3, EU NPL4 und EU NPL9 offen. Diese NPL-Tabellen werden, wie in den Leitlinien EBA/GL/2018/10 vorgesehen, konform mit den Vorschriften der Meldung aufsichtlicher Finanzinformationen nach IFRS (FINREP-Meldung) erstellt. Insofern sind diese nicht mit den auf der COREP-Meldung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen basierenden Tabellen (wie EU CR1-A bis EU CR1-C) vergleichbar. Der pbb Konzern überprüft gemäß Ziffer 15 der EBA-Leitlinien regelmäßig, ob infolge Überschreitens des Schwellenwertes von 5 % für die NPL-Quote weitere Offenlegungspflichten zu berücksichtigen sind.

Die NPL-Tabellen zeigen u. a. die Kreditqualität gestundeter und notleidender Risikopositionen sowie die mit diesen verbundenen Kreditrisikoanpassungen und erhaltenen Sicherheiten/Garantien. Die Tabelle EU NPL9 gibt einen Überblick über die vom Institut getätigten Rettungserwerbe, die aus notleidenden Risikopositionen stammen und mittels Inbesitznahme erlangt wurden. Per 31. Dezember 2020 ist die Tabelle für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat zum Berichtsstichtag keine Rettungserwerbe getätigt.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Tabelle 25: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und Instrumenten (EU CR1-A)

alle Angaben in Mio. Euro

Risikopositionsklassen und Instrumente	Brutto-Buchwert der						Nettowert ²⁾ (a + b - c - d)
	ausgefallenen Risiko- positionen	nicht ausgefallenen Risiko- positionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Algemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschrei- bungen im Jahr 2020	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Jahr 2020 ¹⁾	
	a	b	c	d	e	f	
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
2 Institute	-	-	-	-	-	-	-
3 Unternehmen	416	28.660	233	-	2	114	28.843
4 davon: Spezialfinanzierungen	408	24.694	228	-	1	111	24.873
5 davon: KMU	8	1.748	4	-	-	2	1.751
6 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
14 Beteiligungsrisikopositionen	-	0,03	-	-	-	-	0,03
14a Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	-	94	-	-	-	-	94
15 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	416	28.754	233	0	2	114	28.937
16 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	14.855	1	-	-	0,6	14.854
17 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	6.111	0,3	-	-	0,2	6.111
18 Öffentliche Stellen	-	2.115	0,1	-	-	0,1	2.115
19 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	798	-	-	-	-	798
20 Internationale Organisationen	-	151	-	-	-	-	151
21 Institute	-	1.127	-	-	-	-	1.127
22 Unternehmen	53	2.455	25	-	-	12	2.429
23 davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	-	160	0,2	-	-	0,1	160
24 Mengengeschäft	1	0,2	0,01	-	-	-	0,1
25 davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	-	-	-	-	-	-	-
26 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	560	-	-	-	-	560
27 davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	-	333	-	-	-	-	333
28 Ausgefallene Risikopositionen ³⁾	54	-	0,02	-	-	-	54
29 Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	266	0,4	-	-	0,2	266
30 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	1.137	0,3	-	-	-	1.136
31 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
32 Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	3	-	-	-	-	3
33 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
34 Sonstige Posten	-	95	-	-	-	-	95
35 Gesamtbetrag im Standardansatz	54	29.673	28	0	0	13	29.700
36 Gesamt	470	58.427	261	0	2	127	58.636
37 davon: Kredite	470	40.315	242	-	2	119	40.543
38 davon: Schuldverschreibungen	-	9.003	2	-	-	-1	9.001
39 davon: Außerbilanzielle Forderungen	0,4	3.455	17	-	-	9	3.438

1) Zuführungen abzüglich Auflösungen von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie abzüglich der Erträge aus Eingängen bei abgeschriebenem finanziellen Vermögenswerten.

2) Nettowert der Risikoposition: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

3) Gemäß EBA-Q&A 2017-3481 werden die zum Berichtsstichtag ausgefallenen Risikopositionen (Spalte a) sowohl in der KSA-Risikopositionsklasse "Ausgefallene Risikopositionen" (Zeile 28) als auch in der originären Risikopositionsklasse (Zeilen 16 - 27 und 29 - 34) ausgewiesen. In Zeile 35 (Gesamtbetrag im KSA) fließen diese jedoch nur einmal ein, um einen Doppelausweis zu vermeiden.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Tabelle 26: Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (EU CR1-B)

alle Angaben in Mio. Euro

Wesentliche Wirtschaftszweige ¹⁾	Brutto-Buchwert der						Nettowert ³⁾ (a + b - c - d)
	ausgefallenen Risiko- positionen	nicht ausgefallenen Risiko- positionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschrei- bungen im Jahr 2020	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Jahr 2020 ²⁾	
	a	b	c	d	e	f	
1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-
2 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-
3 Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	-	51	-	-	-	-	51
4 Energieversorgung	-	62	-	-	-	-	62
5 Wasserversorgung	-	178	-	-	-	-	178
6 Baugewerbe / Bau	0,03	548	3	-	-	1	546
7 Handel (Groß- und Einzelhandel)	-	3	0,01	-	-	-	3
8 Verkehr und Lagerhaltung	0,1	135	0,1	-	-	-	135
9 Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	-	181	0,5	-	-	0,2	180
10 Information und Kommunikation	-	20	-	-	-	-	20
10a Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	53	10.171	4	-	-	2	10.219
11 Grundstücks- und Wohnungswesen	416	28.606	228	-	2	111	28.794
12 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	-	190	0,1	-	-	-	190
13 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,4	142	1	-	-	0,3	142
14 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	17.313	25	-	-	12	17.288
15 Erziehung und Unterricht	-	80	-	-	-	-	80
16 Gesundheits- und Sozialwesen	-	635	-	-	-	-	635
17 Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	94	0,02	-	-	-	94
18 Sonstige Dienstleistungen	-	0,2	0,01	-	-	-	0,2
18a Private Haushalte mit Hauspersonal	1	16	0,1	-	-	0,1	17
19 Gesamt	470	58.427	261	0	2	127	58.636

1) Gemäß NACE Verordnung; Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft. Die Zuordnung richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei.

2) Zuführungen abzüglich Auflösungen von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie abzüglich der Erträge aus Eingängen bei abgeschriebenem finanziellen Vermögenswerten.

3) Nettowert der Risikoposition: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Tabelle 27: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten (EU CR1-C)

alle Angaben in Mio. Euro

Wesentliche geografische Gebiete ¹⁾	Brutto-Buchwert der						Nettowert ³⁾ (a + b - c - d)
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschrei- bungen im Jahr 2020	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Jahr 2020 ²⁾	
	a	b	c	d	e	f	
1 Länder des Euroraums	116	47.826	140	-	0,1	68	47.801
2 davon: Deutschland	10	21.391	38	-	-	19	21.363
3 davon: Frankreich	-	7.868	10	-	-	5	7.857
4 davon: Österreich	-	6.838	1	-	-	0,3	6.837
5 davon: Luxemburg	92	3.924	51	-	-	25	3.965
6 davon: Spanien	0,4	2.326	2	-	-	1	2.324
7 davon: Italien	14	1.940	10	-	0,1	5	1.943
8 Andere EU Länder	191	4.398	68	-	1	33	4.520
9 davon: Polen	-	1.666	5	-	-	3	1.661
10 davon: Vereinigtes Königreich	176	1.263	61	-	-	30	1.378
11 Andere Europa	80	1.226	28	-	0,3	13	1.279
12 Afrika	-	191	1	-	-	0,4	190
13 Amerika	84	3.421	23	-	-	11	3.482
14 davon: Vereinigte Staaten	84	2.966	22	-	-	11	3.028
15 Asien	-	416	-	-	-	-	416
16 Ozeanien	-	-	-	-	-	-	-
17 Sonstige geografische Gebiete ⁴⁾	-	949	-	-	-	-	949
18 Gesamt	470	58.427	261	0	2	127	58.636

1) Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Sitzland des unmittelbaren Kreditnehmers, Kontrahenten oder Emittenten und folgt der Länderaufteilung gemäß dem "Verzeichnis der Länder" der Deutschen Bundesbank.

2) Zuführungen abzüglich Auflösungen von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie abzüglich der Erträge aus Eingängen bei abgeschriebenem finanziellen Vermögenswerten.

3) Nettowert der Risikoposition: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungs- und vor Kreditrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

4) Beinhaltet supranationale Organisationen, diese sind gemäß EBA/GL/2016/11 nicht dem Land zuzuordnen, in dem das Institut seinen Sitz hat, sondern der Spalte "Sonstige geografische Gebiete".

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Tabelle 28: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (EU NPL1)

alle Angaben in Mio. Euro

Gegenparteien ¹⁾ und Instrumente	Bruttobuchwert / Nominalwert ²⁾ der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts		Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien ³⁾ auf gestundete Risikopositionen	
	Nicht notleidend, gestundet	Notleidend, gestundet			auf nicht notleidende, gestundete Risikopositionen	auf notleidende, gestundete Risikopositionen	g	davon erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende, gestundete Risikopositionen
		a	b	c				
1 Darlehen und Kredite	1.207	358	358	334	13	97	1.443	261
2 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Regierungen	26	-	-	-	-	-	26	-
4 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	85	53	53	53	-	-	137	53
6 Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	1.096	306	306	281	12	97	1.280	209
7 Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Gegebene Kreditzusagen	17	-	-	-	-	-	9	-
10 Gesamt	1.224	358	358	334	13	97	1.453	261

1) Die Einstufung der Gegenparteien (Counterparty Sector) basiert auf der Art des unmittelbaren Kontrahenten.

2) Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Risikopositionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen.

Im Unterschied zu EU CR1-A/B/C und EU CR2-B sind zudem kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund des Kreditrisikos in Höhe von rund 10 Mio. Euro berücksichtigt. Für erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ist eine Wertberichtigung im beizulegenden Zeitwert impliziert.

3) Der Wert der ausgewiesenen Sicherheiten/Garantien ist auf den Buchwert der besicherten/garantierten Risikopositionen begrenzt.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Tabelle 29: Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen (EU NPL3)

alle Angaben in Mio. Euro

Gegenparteien ¹⁾ und Instrumente	Bruttobuchwert / Nominalwert der Risikopositionen ^{2) 3)}												
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									davon ausgefallen
	a	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	> 30 Tage und ≤ 90 Tage überfällig	d	Unwahrscheinliche Zahlungen, nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig	> 90 Tage bis ≤ 180 Tage überfällig	> 180 Tage bis ≤ 1 Jahr überfällig	> 1 Jahr bis ≤ 2 Jahre überfällig	> 2 Jahre bis ≤ 5 Jahre überfällig	> 5 Jahre bis ≤ 7 Jahre überfällig	> 7 Jahre überfällig	k	
1 Darlehen und Kredite	40.305	40.077	228	479	219	80	165	0,3	14	0,2	1	479	
2 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3 Regierungen	10.989	10.989	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4 Kreditinstitute	556	556	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.039	1.039	-	53	53	-	-	-	-	-	-	53	
6 Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	27.708	27.480	228	425	166	80	165	0,2	14	-	-	425	
7 davon: KMU	9.104	9.062	42	88	8	80	-	0,2	-	-	-	88	
8 Haushalte	13	13	0,1	1	0,1	0,02	0,1	0,1	0,1	0,2	1	1	
9 Schuldverschreibungen	9.003	9.003	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11 Regierungen	6.175	6.175	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12 Kreditinstitute	2.766	2.766	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	62	62	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14 Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

alle Angaben in Mio. Euro

Gegenparteien ¹⁾ und Instrumente	Bruttobuchwert / Nominalwert der Risikopositionen ^{2) 3)}												
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									davon ausgefallen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	3.486			0,4								0,4
16	Zentralbanken	-			-								-
17	Regierungen	161			-								-
18	Kreditinstitute	-			-								-
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	151			-								-
20	Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	3.174			0,4								0,4
21	Haushalte	-			-								-
22	Gesamt	52.794	49.080	228	480	219	80,3	165	0,3	14	0,2	1	480

1) Die Einstufung der Gegenparteien (Counterparty Sector) basiert auf der Art des unmittelbaren Kontrahenten.

2) Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Risikopositionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen.

Im Unterschied zu EU CR1-A/B/C und EU CR2-B sind zudem kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund des Kreditrisikos in Höhe von rund 10 Mio. Euro berücksichtigt. Für erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ist eine Wertberichtigung im beizulegenden Zeitwert impliziert.

3) Die Berechnung der NPL-/NPE-Quote erfolgt gemäß Ziffer 13 der Leitlinien EBA/GL/2018/10 ohne Berücksichtigung von zur Veräußerung gehaltenen Darlehen und Krediten, ohne Kassenbestände bei Zentralbanken und ohne andere Sichteinlagen.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Tabelle 30: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (EU NPL4)

alle Angaben in Mio. Euro

Gegenparteien ¹⁾ und Instrumente	Bruttobuchwert / Nominalwert der Risikopositionen ²⁾						Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts						Kumulierte Abschreibungen im Jahr 2020	Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien ³⁾		
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen				für nicht notleidende Risikopositionen	für notleidende Risikopositionen	
	a	davon Stufe 1	davon Stufe 2	d	davon Stufe 2	davon Stufe 3	g	davon Stufe 1	davon Stufe 2	j	davon Stufe 2	davon Stufe 3				m
		b	c		e	f		h	i		k	l				
1 Darlehen und Kredite	40.305	31.100	8.726	479	-	455	129	39	90	123	-	114	2	28.342	356	
2 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3 Regierungen	10.989	10.552	162	-	-	-	23	0,1	23	-	-	-	-	218	-	
4 Kreditinstitute	556	556	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	556	-	
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.039	708	331	53	-	53	3,2	1	3	-	-	-	-	1.011	53	
6 Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	27.708	19.272	8.232	425	-	401	103	38	65	123	-	113	2	26.544	303	
7 davon: KMU	9.104	6.452	2.497	88	-	88	34	13	21	23	-	23	-	9.002	66	
8 Haushalte	13	12	1	1	-	1	0,01	0,01	0,003	0,1	-	0,1	-	13	1	
9 Schuldverschreibungen	9.003	8.865	-	-	-	-	2	2	-	-	-	-	-	1.577	-	
10 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11 Regierungen	6.175	6.085	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	719	-	
12 Kreditinstitute	2.766	2.721	-	-	-	-	0,3	0,3	-	-	-	-	-	857	-	
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	62	59	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14 Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

alle Angaben in Mio. Euro

Gegenparteien ¹⁾ und Instrumente	Bruttobuchwert / Nominalwert der Risikopositionen ²⁾						Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts						Kumulierte Abschreibungen im Jahr 2020	Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien ³⁾	
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen				für nicht notleidende Risikopositionen	für notleidende Risikopositionen
	a	davon Stufe 1	davon Stufe 2	d	davon Stufe 2	davon Stufe 3	g	davon Stufe 1	davon Stufe 2	j	davon Stufe 2	davon Stufe 3			
15 Außerbilanzielle Risikopositionen	3.486	3.008	447	0,4	-	-	17	12	5	-	-	-		3.086	-
16 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
17 Regierungen	161	130	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
18 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	151	151	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-		151	-
20 Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	3.174	2.727	447	0,4	-	-	16	11	5	-	-	-		2.935	-
21 Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
22 Gesamt	52.794	42.973	9.173	480	0	455	147	52	96	123	0	114	2	33.004	356

1) Die Einstufung der Gegenparteien (Counterparty Sector) basiert auf der Art des unmittelbaren Kontrahenten.

2) Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Risikopositionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen.

Im Unterschied zu EU CR1-A/B/C und EU CR2-B sind zudem kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund des Kreditrisikos in Höhe von rund 10 Mio. Euro berücksichtigt. Für erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ist eine Wertberichtigung im beizulegenden Zeitwert impliziert.

3) Der Wert der ausgewiesenen Sicherheiten/Garantien ist auf den Buchwert der besicherten/garantierten Risikopositionen begrenzt.

Ausgefallene und nicht ausgefallene Risikopositionen

Die nicht ausgefallenen Risikopositionen belaufen sich zum Berichtsstichtag auf 58,4 Mrd. Euro beziehungsweise 99,2 % (31. Dezember 2019: 56,1 Mrd. Euro beziehungsweise 99,1 %) auf Basis des Brutto-Buchwertes gemäß der COREP-Meldung.

Der Brutto-Buchwert der ausgefallenen Risikopositionen beträgt zum 31. Dezember 2020 470 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 510 Mio. Euro), davon entfallen 416 Mio. Euro auf den IRB-Ansatz und 54 Mio. Euro auf den Standardansatz. Auf die ausgefallenen Risikopositionen wurde bereits eine Stufe 3-Wertberichtigung in Höhe von 113 Mio. Euro gebildet.

Eine Risikoposition im IRB-Ansatz und im Standardansatz gilt als „ausgefallen“, wenn ein Schuldnerausfall (Default) gemäß Artikel 178 CRR i. V. m. den EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/07 sowie der delegierten Verordnung (EU) 2018/171 besteht oder ein anderer vertraglicher beziehungsweise regulatorischer Trigger zutrifft. Dabei geht der pbb Konzern von einem Ausfall (Default) aus, wenn beispielsweise ein Kreditnehmer mehr als 90 Tage mit wesentlichen Rückständen/Überziehungen überfällig ist oder falls es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen vollständig nachkommt. Die Risikopositionen eines Schuldners, die ein oder mehrere Default-Kriterien erfüllen, erhalten eine PD-Klasse, der eine Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) von 100 % zugeordnet ist. Unter IFRS 9 wird die gleiche Ausfalldefinition wie für regulatorische Zwecke verwendet.

Nicht „ausgefallene“ Risikopositionen sind Forderungen, die gemäß Artikel 178 CRR als nicht ausgefallen gelten, das heißt bei denen keines der dort genannten Default-Ereignisse eingetreten ist.

Notleidende Risikoposition

Alle Risikopositionen, bei denen ein Ausfall gemäß Artikel 178 CRR als gegeben gilt, betrachtet der pbb Konzern zugleich als „notleidend“. Insofern gelten die oben benannten ausgefallenen Forderungen in Höhe von 470 Mio. Euro auch als „notleidende“ Risikopositionen.

Eine Risikoposition gilt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/227 als „notleidend“, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: es handelt sich um wesentliche Risikopositionen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, oder es handelt sich um Risikopositionen, bei denen es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen wird, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzugs.

Diese Einstufung als „notleidend“ erfolgt ohne Rücksicht darauf, ob die Risikoposition zu Aufsichtszwecken als „ausgefallen“ (defaulted) im Sinne von Artikel 178 CRR oder zu Bilanzierungszwecken als wertgemindert (wertberichtigt) im Sinne der geltenden IFRS-Rechnungslegungsvorschriften klassifiziert wird.

Die NPE-Quote für notleidende Risikopositionen (Non-performing exposure gemäß FINREP) beträgt für den pbb Konzern zum Berichtsstichtag 0,9 % (31. Dezember 2019: 0,9 %) und die NPL-Quote (Non-performing Loan gemäß FINREP), die ausschließlich notleidende Forderungen (Darlehen und Kredite) berücksichtigt, jedoch keine Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Risikopositionen (wie Kreditzusagen), beläuft sich auf 1,2 % (31. Dezember 2019: 1,2 %). Die Berechnung der NPL- beziehungsweise der NPE-Quote hat gemäß Ziffer 13 der Leitlinien EBA/GL/2018/10 ohne Berücksichtigung von zur Veräußerung gehaltenen Darlehen und Krediten, ohne Kassenbestände bei Zentralbanken und ohne andere Sichteinlagen zu erfolgen.

Wertgeminderte Risikopositionen

Eine Risikoposition gilt als „wertgemindert“, wenn nach den vom pbb Konzern angewandten Rechnungslegungsvorschriften, den International Financial Reporting Standards (IFRS), eine Wertberichtigung der Stufe 3 gebildet wurde. Der Bestand an Stufe 3-Wertberichtigungen beträgt zum 31. Dezember 2020 113 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 55 Mio. Euro) und der Brutto-Buchwert der wertgeminderten Risikopositionen 455 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 492 Mio. Euro). Die Kriterien für Stufe 3 Wertberichtigungen nach IFRS 9 unterscheiden sich nicht wesentlich von den objektiven Hinweisen nach IAS 39, die zur Bildung einer Einzelwertberichtigung führten. Die Regelungen und Methoden zur Wertminderung nach IFRS 9 sind im nachfolgenden Abschnitt „Kreditrisikoanpassungen“ näher erläutert.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Alle Risikopositionen, bei denen nach den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften eine Wertminderung (Wertberichtigung der Stufe 3) festgestellt wurde, betrachtet der pbb Konzern zugleich als „notleidend“ gemäß oben genannter Durchführungsverordnung (EU) 2015/227.

Überfällige Risikopositionen

Eine Einordnung als „überfällige“ Risikoposition, sowohl für Rechnungslegungs- als auch für aufsichtsrechtliche Zwecke, erfolgt für in Verzug geratene Forderungen, wenn der Schuldner seinen vertraglich vereinbarten Zins- oder Tilgungsleistungen nicht fristgemäß nachgekommen ist. Der Brutto-Buchwert der teilweise oder vollständig überfälligen Risikopositionen beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 708 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 550 Mio. Euro).

Gestundete (restrukturierte) Risikopositionen

Ausfallgefährdete Forderungen werden – sofern eine positive Fortführungsprognose des jeweiligen Kreditengagements gegeben ist – bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Kreditnehmers vom pbb Konzern restrukturiert. Dies geschieht durch eine Änderung der zugrundeliegenden Vertragsverhältnisse beziehungsweise Nebenabreden mittels einseitiger oder gegenseitiger Willenserklärung(en). Restrukturierungsvereinbarungen sollen die Chancen für den pbb Konzern erhöhen, die ausstehenden Forderungen zu realisieren beziehungsweise zumindest das Ausfallrisiko des Engagements zu reduzieren. Sie beinhalten üblicherweise unter anderem Stillhaltevereinbarungen, Laufzeitverlängerungen, geänderte Zinszahlungs-/Tilgungstermine, Zins-/Tilgungsreduzierungen oder auch das Aussetzen von vertraglichen Vereinbarungen (zum Beispiel Financial Covenants), damit der Kreditnehmer seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen wieder erfüllen kann. Die Steuerung des Adressenausfallrisikos von restrukturierten Darlehen erfolgt durch die Credit Risk Management-Einheiten (CRM) des Konzerns.

Der Brutto-Buchwert der gestundeten bilanziellen (Darlehen und Kredite) und außerbilanziellen (Kreditzusagen) Forderungen beträgt zum Berichtsstichtag 1.582 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 323 Mio. Euro), die überwiegend auf Stillhaltevereinbarungen und auf das Aussetzen von vertraglichen Vereinbarungen entfallen. Auf diese gestundeten Risikopositionen wurden Wertberichtigungen in Höhe von 110 Mio. Euro gebildet. Der Anteil der gestundeten Forderungen an den gesamten Brutto-Buchwerten beträgt rund 3 % (31. Dezember 2019: rund 1 %).

Kreditrisikoanpassungen

Wertminderungen

Die Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 sind relevant für „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie für außerbilanzielle Verpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien. Die Regelungen sind nicht für Eigenkapitalinstrumente heranzuziehen. Für finanzielle Vermögenswerte, deren Folgebewertung erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert erfolgt, ist eine Wertberichtigung im beizulegenden Zeitwert impliziert. Das maximale Ausfallrisiko ist bei derivativen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten im Nominalwert und bei nicht derivativen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten im Buchwert widerspiegelt. IFRS 9 beinhaltet ein Modell, bei dem Wertberichtigungen für Kreditausfälle bereits bei Erstansatz des finanziellen Vermögenswerts (oder dem Zeitpunkt, an dem der pbb Konzern Vertragspartner der Kreditzusage oder der Finanzgarantie wird) auf Basis der zu diesem Zeitpunkt erwarteten Kreditausfälle gebildet werden. Gemäß IFRS 9 handelt es sich um einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, für dessen Ermittlung verschiedene Zustände und Szenarien zu berücksichtigen sind. IFRS 9 stellt klar, dass es sich um einen wahrscheinlichkeitsgewichteten Mittelwert und nicht um den wahrscheinlichsten Betrag handelt.

Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei Erstansatz basiert auf den erwarteten Kreditausfällen innerhalb der nächsten zwölf Monate (sogenannte Stufe 1). Der erwartete Zwölf-Monats-Kreditverlust ist der Teil der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste,

der den erwarteten Kreditverlusten aus Ausfallereignissen entspricht, die bei einem Finanzinstrument innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag möglich sind. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos des finanziellen Vermögenswerts in der Folgebewertung (Stufe 2) oder bei einer Bonitätsbeeinträchtigung (Stufe 3) muss die Risikovorsorge die zu erwartenden Kreditausfälle über die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts (Lifetime Expected Credit Loss) widerspiegeln. Der pbb Konzern wendet bei Forderungen aus Leasingverhältnissen nicht den vereinfachten Ansatz an, sondern unterteilt auch hierbei in die Wertberichtigungsstufen 1 und 2.

Unter IFRS 9 wird die gleiche Ausfalldefinition wie für regulatorische Zwecke verwendet. Dabei wird von einem Ausfall ausgegangen, falls

- es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen vollständig nachkommt, oder
- der Kreditnehmer mehr als 90 Tage mit wesentlichen Rückständen überfällig ist.

Der pbb Konzern ermittelt die erwarteten Kreditverluste auf individueller Basis.

Für die Zuordnung zu den drei Wertberichtigungsstufen des IFRS 9 hat der pbb Konzern Prüfkriterien entwickelt, die sehr eng verknüpft sind mit den im pbb Konzern eingesetzten Methoden und Instrumenten der Bonitäts- und Risikoüberwachung. Die Praxis des Kreditrisikomanagements führt außerdem zu einer Intensivierung der Überwachung mit steigender Wertberichtigungsstufe. Jeder nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswert ist bei Erstansatz der Stufe 1 zuzuordnen, sofern seine finanzielle Bonität nicht beeinträchtigt ist. Ein finanzieller Vermögenswert wechselt in die Stufe 2, wenn sich dessen Kreditrisiko zwar signifikant erhöht, er jedoch keine beeinträchtigte Bonität hat. Dies ist der Fall, wenn

- als widerlegbare Vermutung ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen vorliegt, oder
- der finanzielle Vermögenswert nicht Investment Grade ist und die Mehrjahresausfallwahrscheinlichkeit am Bilanzstichtag um mindestens den Faktor 2,5 über der Mehrjahresausfallwahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt des Erstansatzes des finanziellen Vermögenswerts liegt,
- für ein performing (nicht notleidendes) Finanzinstrument eine regulatorische Forbearance (Zugeständnis) Maßnahme durchgeführt wurde.

Das Kriterium des 30-tägigen Zahlungsverzugs kann zum Beispiel bei sogenannten technischen Überfälligkeiten widerlegt werden, unter anderem wenn der Kreditnehmer den geschuldeten Betrag auf ein falsches Konto überweist und dieses kurzfristig korrigiert. Auch das Forbearance-Kriterium kann im begründeten Einzelfall widerlegt werden.

Kontrahenten von Forderungen und Wertpapieren, deren Bonität sich zwar gegenüber dem Zeitpunkt des Erstansatzes verschlechtert hat, die aber noch über eine Investment-Grade-Ratingstufe verfügen und bei denen kein 30-Tage-Zahlungsverzug vorliegt, werden bei der Zuordnung der Wertberichtigungsstufen als sehr risikoarm eingestuft.

Der pbb Konzern hat den Wechsel von der Stufe 1 in die Stufe 2 auch durchgeführt, wenn die Veränderung aus der derzeitigen COVID-19-induzierten wirtschaftlichen Rezession resultierte. Wenn das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts mit einem vormals signifikant erhöhten Kreditrisiko zum Bilanzstichtag nicht mehr signifikant gegenüber dem Zeitpunkt des Erstansatzes erhöht ist, wechselt der finanzielle Vermögenswert zurück in die Stufe 1.

Ein Wechsel in die Stufe 3 ist notwendig, wenn der finanzielle Vermögenswert eine beeinträchtigte Bonität aufweist. Die Bonität eines finanziellen Vermögenswerts ist beeinträchtigt, wenn ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswerts eingetreten sind. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität eines finanziellen Vermögenswerts sind unter anderem beobachtbare Daten zu den folgenden Ereignissen:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers,
- ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen,

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

- Zugeständnisse, die der pbb Konzern dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, andernfalls aber nicht in Betracht ziehen würde,
- wenn es wahrscheinlich wird, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht,
- das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert, oder
- der Kauf oder die Ausreichung eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die eingetretenen Kreditverluste widerspiegelt.

Für finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired, POCI) sind zum Abschlussstichtag nur die kumulierten Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertberichtigung zu erfassen. Für derartige finanzielle Vermögenswerte werden die erwarteten Kreditverluste unter Anwendung des bonitätsangepassten Effektivzinssatzes, der beim erstmaligen Ansatz festgelegt wurde, abgezinst. Ab dem erstmaligen Ansatz wird der bonitätsangepasste Effektivzinssatz auf die fortgeführten Anschaffungskosten angewendet. Die Vereinnahmung des Zinsertrags ist auf diese Weise über die komplette Laufzeit des Vermögenswerts zu ermitteln, auch für den Fall der Gesundung des Kreditnehmers. Der Zinsertrag ist dem POCI-Vermögenswert zuzuschreiben, erhaltene Zahlungen sind analog einer Tilgung zu erfassen. Der pbb Konzern hatte zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 keine finanziellen Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität.

Erwarteter Kreditverlust

Für die Ermittlung der Höhe des erwarteten Kreditverlusts wendet der pbb Konzern grundsätzlich ein modellbasiertes Verfahren an. Für die Wertberichtigungen der Stufe 1 und 2 werden als Grundlage die regulatorischen Risikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeit/Probability of Default [PD], Ausfallverlustquote/Loss Given Default [LGD]) sowie Vertragsinformationen, wie zum Beispiel die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme, der Finanzinstrumente verwendet. Aus dem Vergleich der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme und den zu erwartenden Zahlungsströmen ergibt sich unter anderem das Exposuremaß, mit dem die zuvor genannten Risikoparameter bei der Ermittlung der erwarteten Verluste verknüpft werden. In den erwarteten Zahlungsströmen sind außerdem Erwartungen über vorzeitige Tilgungen (sogenannte Prepaymentraten), erwartete Verlängerungen von Krediten (sogenannte Prolongationsraten) und erwartete Ziehungen von bisher noch nicht gezogenen Linienanteilen (sogenannter Credit Conversion Factor, CCF) berücksichtigt. Der Risikoparameter PD wird Kreditnehmer-individuell mithilfe kundenspezifischer Ratingverfahren ermittelt. Zu den Inputfaktoren dieser Ratingverfahren zählen mehrere kundenspezifische Risikofaktoren wie zum Beispiel Verschuldungsgrad, Rendite-Kennziffern und ähnliche quantitative Kennzahlen. Der Risikoparameter LGD wird mithilfe spezifischer LGD-Modelle ermittelt, in denen insbesondere die erwartete Erlösquote bei der Verwertung von Sicherheiten oder sonstigen Vermögensteilen, das transaktionsspezifische Verhältnis zwischen aktuellem Sicherheiten- und Buchwert der Forderung sowie die erwartete Dauer bis zum Erlöseingang als wesentliche Inputfaktoren eingehen. Diese PD-Ratingverfahren und LGD-Modelle sind zugleich die Verfahren, die im Kreditrisikomanagement im pbb Konzern zur Risikobewertung und Risikosteuerung herangezogen werden.

Die regulatorischen Risikoparameter werden geeignet transformiert, sodass diese die Anforderungen des IFRS 9 erfüllen. Hierzu zählen unter anderem das Herausrechnen von konservativen Anpassungen, die für regulatorische Zwecke vorgenommen wurden, der Einbezug von makroökonomischen Faktoren zum Zwecke der sogenannten Point-in-Time-Transformation und der Wechsel vom regulatorischen Diskontierungszins auf den von IFRS 9 geforderten Effektivzins. Insbesondere wird mit diesen Transformationen sichergestellt, dass die Risikoparameter erwartungstreu sind. Für die Ermittlung der Mehrjahresausfallwahrscheinlichkeiten werden historische Daten über die Ratingmigration zusammen mit Prognosen über die makroökonomische Entwicklung (zum Beispiel die Arbeitslosenrate, das Wirtschaftswachstum pro Land und – bei Immobilienfinanzierungen – die Entwicklung von Sicherheitenmarktwerten differenziert nach Objekttypen und Regionen) verwendet. Hierbei werden die je nach Kundentyp passenden Informationen herangezogen. Bei der Prognose von relevanten Indikatoren wie beispielsweise der Arbeitslosenrate, der Marktwertentwicklung oder dem Wirtschaftswachstum stützt sich der pbb Konzern sowohl auf interne Analysen als auch auf extern

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

verfügbare Daten. Mögliche Nichtlinearitätseffekte werden bei der Ermittlung der Höhe des erwarteten Kreditverlusts berücksichtigt. Der Zinsertrag wird unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Brutto-buchwert des finanziellen Vermögenswerts, also den Buchwert vor Risikovorsorge, ermittelt.

Bei der Ermittlung von Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten werden insbesondere volkswirtschaftliche Prognosen von EZB, Wirtschaftsforschungsinstituten et cetera für die Arbeitslosenrate und das Bruttoinlandsprodukt verwendet. Für Geschäfte der Wertberichtigungsstufe 1 wird lediglich auf die Prognose für das Jahr 2021 zurückgegriffen. Bei Geschäften der Wertberichtigungsstufe 2 werden die Prognosen bis zum Jahr 2024 verwendet. Ab dem Jahr 2025 wird eine Konvergenz zum langfristigen Durchschnitt modelliert. Der pbb Konzern hat dabei die Bewertungsparameter mittels einer Langfristbetrachtung nicht geglättet. Darüber hinaus wurden keine Anpassungen im Sinne von Management Overlays durchgeführt, die mit den Empfehlungen des IASB sowie der europäischen Aufsichtsbehörden ESMA, EBA und EZB aus März 2020 vereinbar gewesen wären und die zu einer Reduzierung der Wertberichtigungsbestände geführt hätten.

Der erwartete Kreditverlust der Wertberichtigungsstufe 3 wird auf Basis von individuellen Zahlungsströmen in mehreren wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt. Die Risikovorsorge entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Letzterer wird anhand des ursprünglichen Effektivzinssatzes errechnet. Die erwarteten künftigen Zahlungsströme berücksichtigen die Verwertbarkeit der gestellten Sicherheiten wie zum Beispiel Grundschulden/Hypotheken. Der Zinsertrag wird unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts ermittelt.

Abschreibungen

Ein finanzieller Vermögenswert ist gegebenenfalls unter Inanspruchnahme einer bereits gebildeten Wertberichtigung abzuschreiben, sofern nach angemessener Einschätzung eine Realisierbarkeit nicht mehr gegeben ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn im Zuge einer Sicherheitenverwertung absehbar ist, dass eine Restforderung verbleibt und vom Schuldner keine weiteren Beiträge zu erwarten sind (zum Beispiel wegen Insolvenz/Vermögenslosigkeit). In begründeten Einzelfällen wird bei den abbeschriebenen Forderungen versucht, mittels Vollstreckungsmaßnahmen die Restforderung ganz oder zumindest teilweise einzutreiben.

Bilanzausweis

Wertberichtigungen aller drei Stufen nach IFRS 9 auf finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten werden in der Bilanz unter „Wertberichtigungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen, anstatt den Buchwert dieses Vermögenswerts zu mindern. Die Bestände der finanziellen Vermögenswerte werden vor und nach Berücksichtigung der Risikovorsorge dargestellt. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Wertberichtigungen auf diese Bestände im Risikovorsorgeergebnis ausgewiesen.

Wertberichtigungen aller drei Stufen nach IFRS 9 auf finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert werden in der Bilanz in der Eigenkapitalposition „Kumuliertes sonstiges Ergebnis“ ausgewiesen (Position „darunter: Wertberichtigungen auf erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“). In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Wertberichtigungen auf diese Bestände im Risikovorsorgeergebnis ausgewiesen.

Die Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft, wie unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien, werden auf Basis der Wertberichtigungsregeln des IFRS 9 gebildet und auf der Passivseite unter den „Rückstellungen“ ausgewiesen.

Die folgenden Tabellen gemäß Artikel 442 Buchstabe i CRR i. V. m. EU CR2-A und EU CR2-B der EBA/GL/2016/11 enthalten Informationen über die Kreditrisikoanpassungen der bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen. Sie zeigen u. a. eine Überleitungsrechnung im Bestand der spezifischen Kreditrisikoanpassungen (allgemeine Kreditrisikoanpassungen sind für den pbb Konzern nicht relevant) sowie ergänzend eine Überleitungsrechnung im Bestand der ausgefallenen Risikopositionen.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Tabelle 31: Änderungen im Bestand der Kreditrisikoanpassungen (EU CR2-A)

alle Angaben in Mio. Euro

Entwicklung der Wertberichtigungen ¹⁾ (IFRS 9)		Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung ²⁾	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
		a	b
1	Eröffnungsbestand 01.01.2020	135	0
1a	davon: Stufe 1	26	-
1b	davon: Stufe 2	46	-
1c	davon: Stufe 3	55	-
1d	davon: Rückstellungen im Kreditgeschäft (außerbilanzielles Geschäft)	8	-
2	Zunahmen durch Neugeschäft und Zugänge	27	-
3	Abnahmen durch Rückzahlungen und Abgänge	-11	-
4	Änderungen durch ein verändertes Ausfallrisiko (netto, Zuführungen minus Aufösungen)	111	-
5	Änderungen durch Anpassungen ohne Ausbuchung (netto, Modifikation der vertraglichen Zahlungsströme)	-	-
6	Änderungen durch Modell- oder Methodenänderungen beziehungsweise deren Kalibrierung	-	-
7	Abnahmen durch Abschreibungen (Verbrauch/Inanspruchnahme von Wertberichtigungen)	-2	-
8	Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	-	-
9	Auswirkung von Wechselkursschwankungen	-	-
10	Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	-	-
11	Sonstige Anpassungen (incl. Unwinding)	1	-
12	Abschlussbestand 31.12.2020	261	0
12a	davon: Stufe 1	41	-
12b	davon: Stufe 2	90	-
12c	davon: Stufe 3	113	-
12d	davon: Rückstellungen im Kreditgeschäft (außerbilanzielle Kreditzusagen und Finanzgarantien)	17	-
13	Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	1	-
14	Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	-	-

1) Aufgrund der im Vergleich zum IAS 39 geänderten Regelungen zur Bildung von Wertberichtigungen unter IFRS 9 wurden neue Zeilen in die Tabelle EU CR2-A eingefügt. In diesem Zusammenhang wurde die gemäß EBA/GL/2016/11 vorgegebene Nummerierung der Zeilen - im Sinne einer besseren Verständlichkeit - verändert.

2) Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte (Forderungen und Wertpapiere) zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet sowie Rückstellungen im Kreditgeschäft für außerbilanzielle Verpflichtungen, wie Kreditzusagen und Finanzgarantien.

Tabelle 32: Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Risikopositionen (EU CR2-B)

alle Angaben in Mio. Euro

Ausgefallene Kredite und Schuldverschreibungen		Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen ¹⁾
		a
1	Eröffnungsbilanz 01.01.2020	510
2	Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden ²⁾	32
3	Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	-0,1
4	Abgeschriebene Beträge	-2
5	Sonstige Änderungen ³⁾	-70
6	Abschlussbestand 31.12.2020	470

1) Brutto-Buchwert vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen.

2) Brutto-Buchwert zum Berichtsstichtag der im Berichtszeitraum ausgefallenen Kredite und Schuldverschreibungen.

3) Ausgleichsposition aus Übertragungen an das Sanierungsmanagement im Berichtszeitraum vermindert um Abwicklungen/Restrukturierungen sowie Rückzahlungen/Tilgungen.

Den Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte (Forderungen und Wertpapiere), zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet, und den Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft (wie unwiderrufliche Kreditzusagen) wurden im Geschäftsjahr 2020 netto (Zuführungen ./. Auflösungen) 126 Mio. Euro zugeführt (2019: 49 Mio. Euro Nettozuführungen). Die darin enthaltenen Zuführungen zu den Rückstellungen im Kreditgeschäft (für unwiderrufliche Kreditzusagen) belaufen sich auf 9 Mio. Euro (2019: 1 Mio. Euro Nettozuführungen).

Der überwiegende Teil der Netto-Zuführungen resultiert aus Finanzierungen ohne Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität im Sinne des IFRS 9, also aus Finanzinstrumenten der Wertberichtigungsstufen 1 oder 2. Die Kriterien für den Wechsel von der Stufe 1 in die Stufe 2 wurden im Geschäftsjahr 2020 stetig zu den Vorjahren angewendet. In der zusätzlichen Risikovorsorge spiegelt sich insbesondere die verschlechterte volkswirtschaftliche Lage unter anderem ablesbar an der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der Arbeitslosenquote sowie der Prognose infolge der COVID-19-Pandemie wider. Enthalten ist in der Risikovorsorge auch der Effekt aus dem Wechsel von Finanzierungen mit einem Bruttobuchwert in Höhe von netto 7,8 Mrd. Euro von der Wertberichtigungsstufe 1 in die Stufe 2. Diesen Stufenwechsel hat der pbb Konzern durchgeführt, obwohl die Veränderung überwiegend aus der derzeitigen COVID-19-induzierten wirtschaftlichen Rezession resultierte.

Bei den betroffenen Finanzierungen sind jedoch weit überwiegend keine Daten für beispielsweise signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers beobachtbar. Die Netto-Zuführungen zu Wertberichtigungen für Finanzinstrumente der Stufe 3 sind fast ausschließlich auf Kredite für Einkaufszentren im Vereinigten Königreich zurückzuführen, in denen sich unter anderem die strukturellen Veränderungen im Einzelhandel zeigten.

Die Abschreibungen beziehungsweise Verbräuche von Wertberichtigungen beliefen sich im Jahr 2020 auf 2 Mio. Euro (2019: 36 Mio. Euro). Auf abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte ergab sich ein erfolgswirksam zu vereinnahmender Zahlungseingang in Höhe von 1 Mio. Euro (2019: 1 Mio. Euro).

Der Bestand an Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt 261 Mio. Euro (1. Januar 2020: 135 Mio. Euro). Davon entfallen 113 Mio. Euro (1. Januar 2020: 55 Mio. Euro) auf Stufe 3-Wertberichtigungen und 131 Mio. Euro (1. Januar 2020: 72 Mio. Euro) auf Stufe 1- und 2-Wertberichtigungen. Der Bestand an Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft beträgt 17 Mio. Euro (1. Januar 2020: 8 Mio. Euro).

Der Bestand an ausgefallenen Risikopositionen (auf Basis der Brutto-Buchwerte) verringerte sich zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahresende um insgesamt 40 Mio. Euro auf 470 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 510 Mio. Euro). In der gewerblichen Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) wurden zwei Finanzierungen in Höhe von insgesamt 84 Mio. Euro an das Sanierungsmanagement von problembehafteten Krediten neu übertragen, wovon ein Engagement mit 53 Mio. Euro bereits wieder voll zurückgeführt wurde. Dem stehen erfolgreiche Abwicklungen beziehungsweise Teilrückführungen sowie wechselkursbedingte Rückgänge bei Darlehen in britischen Pfund von 26 Mio. Euro gegenüber. In der öffentlichen Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance, PIF) führten Rückzahlungen von durch Exportgarantien der Bundesrepublik Deutschland besicherten Forderungen, inklusive Währungseffekten bei in US-Dollar ausgereichten Finanzierungen, zu einem Rückgang um 45 Mio. Euro.

Frühwarnsystem

Im Frühwarnsystem des pbb Konzerns sind Kriterien beziehungsweise Schwellenwerte (Trigger) für die Aufnahme in die Intensivbetreuung (Watchlist) und in die Problemkreditbetreuung definiert (zum Beispiel Zahlungsverzug, Nichteinhaltung von Finanzkennzahlen – beispielsweise Loan to Value [LTV], Interest Service Coverage [ISC]). Ob ein Trigger ausgelöst wurde, wird, teils auch IT-gestützt automatisiert, fortlaufend überwacht. Bei einer entsprechenden Indikation wird das Engagement analysiert und dem Watchlist Committee vorgestellt. Das Watchlist Committee entscheidet dann unter Würdigung der Gesamtverhältnisse, ob eine zeitnahe Überführung in die Intensiv- oder Problemkreditbetreuung angezeigt ist. In diesem Rahmen werden die Finanzinstrumente auf Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität überprüft.

Indikatoren für Watchlist- und Problemkredite (Restructuring und Workout Loans) sind unter anderem:

Watchlist Loans

Es besteht ein Zahlungsverzug größer 60 Tage beziehungsweise ein anderes definiertes Frühwarnsignal (zum Beispiel die Insolvenz eines Hauptmieters im Segment REF) trifft zu.

Restructuring Loans

Es besteht ein Default (ausgelöst beispielsweise durch einen Zahlungsverzug von länger als 90 Tagen oder die Insolvenz des Kreditnehmers) oder ein anderer vertraglicher beziehungsweise regulatorischer Trigger trifft zu. Bei der Restrukturierung liegt der Fokus auf der aktiven Implementierung eines Restrukturierungskonzepts mit dem Ziel entweder einer Rückführung in die Regelkreditbetreuung oder der freihändigen Verwertung von Sicherheiten ohne Zwangsmaßnahmen. Es wird stets ein Test auf beeinträchtigte Bonität durchgeführt und, sofern erforderlich, nach IFRS-Stufe 3 eine Wertberichtigung beziehungsweise nach HGB eine Einzelwertberichtigung gebildet.

Workout Loans

Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass das Darlehen saniert werden kann. Zwangsmaßnahmen sind beziehungsweise werden eingeleitet. Sofern erforderlich, sind nach IFRS-Stufe 3 Wertberichtigungen beziehungsweise nach HGB Einzelwertberichtigungen gebildet.

Die Einheit CRM REF Workout ist für die Überprüfung von Wertminderungen im Einklang mit den diesbezüglichen Bilanzierungsvorschriften (HGB und IFRS) verantwortlich.

5.3 Kreditrisikominderungstechniken

Die Informationen in diesem Kapitel zeigen gemäß Artikel 453 CRR i. V. m. den Leitlinien EBA/GL/2016/11 die im pbb Konzern verwendeten Kreditrisikominderungstechniken.

Die strategischen Geschäftsfelder des pbb Konzerns sind die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) und ergänzend die Öffentliche Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance, PIF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Im Rahmen der Adressenausfallrisikominderung berücksichtigt der pbb Konzern dabei folgende Sicherheiten:

- Immobilien (Grundpfandrechte)
- Bürgschaften und Garantien
- finanzielle Sicherheiten

Insbesondere Grundpfandrechte (Immobilien) bei Immobilienfinanzierungen sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Weiterhin akzeptiert der pbb Konzern Bürgschaften und Garantien sowie finanzielle Sicherheiten (überwiegend Barsicherheiten und teilweise Wertpapiere) als Absicherung. Finanzielle Sicherheiten dienen dem pbb Konzern im Rahmen von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) bei Derivate- oder Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften als Sicherheit. Die Kontrahenten sind in erster Linie OECD-Kreditinstitute beziehungsweise die Eurex Clearing. Bei den Bürgen/Garantiegebern handelt es sich vor allem um Finanzinstitutionen und öffentliche Kunden. Die Garantiegeber sowie die Kreditderivatkontrahenten verfügen über eine sehr gute Bonität. Über die größten Garantiegeber wird im Risikoreporting des pbb Konzerns regelmäßig berichtet.

Sachsicherheiten werden in der LGD-Berechnung bei der Schätzung der Verlustquote bei Ausfall kreditrisikomindernd berücksichtigt. Finanzielle Sicherheiten werden bei der Ermittlung des EAD (der Risikopositionswerte) kreditrisikomindernd angerechnet. Bürgschaften und Garantien werden durch eine reguläre PD-Substitution kreditrisikomindernd berücksichtigt. Diese bewirkt, dass dem gesicherten Anteil einer Forderung das niedrigere Risikogewicht des Bürgen/Garantiegebers zugeordnet wird.

In der Immobilienfinanzierung umfassen die Finanzierungssicherheiten neben den Grundpfandrechten in der Regel unter anderem auch Mietzessionen und die Abtretung von Versicherungsleistungen, die jedoch nicht kreditrisikomindernd gemäß CRR berücksichtigt werden.

Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten sind im pbb Konzern in internen Bearbeitungsrichtlinien für jede Sicherheitenart geregelt. Um die rechtliche Durchsetzbarkeit zu ermöglichen, wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet, die vor dem Hintergrund des sich ändernden rechtlichen Umfelds laufend überprüft werden. Hierfür ist gruppenweit ein Prozess aufgesetzt, der sicherstellen soll, dass die Durchsetzbarkeit aller CRR-relevanten Sicherheiten fortlaufend einem Rechtsmonitoring unterzogen wird. Die Berechnung und Festsetzung der Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar dokumentiert. Gutachten, welche zur Einschätzung eines Liquidationswertes verwendet werden, enthalten Aussagen zur Vermarktbarkeit der Sicherheiten.

Die durch berücksichtigungsfähige Sicherheiten besicherten Forderungen zeigt die folgende Tabelle gemäß Artikel 453 Buchstabe f und g CRR i. V. m. EU CR3 der EBA/GL/2016/11 getrennt für jede einzelne Risikopositionsklasse der durch den pbb Konzern bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiko genutzten Ansätze, den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden fortgeschrittenen IRB-Ansatz und den Standard-Ansatz.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Tabelle 33: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht (EU CR3)

alle Angaben in Mio. Euro

Risikopositionsklassen und Instrumente	Nettowert der Risikopositionen ¹⁾				
	Unbesicherte Risikopositionen	Besicherte Risikopositionen ²⁾	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen ³⁾	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
	a	b	c	d	e
1 Kredite insgesamt	11.925	28.618	26.356	1.797	-
1a Außerbilanzielle Risikopositionen	424	3.014	2.223	19	-
2 Schuldverschreibungen insgesamt	7.515	1.486	-	1.486	-
3 Gesamte Risikopositionen	19.864	33.118	28.578	3.303	0
4 davon ausgefallen	0,4	356	301	53	-
5 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-
6 Institute	-	-	-	-	-
7 Unternehmen	138	28.705	28.018	93	-
8 davon: Spezialfinanzierungen	122	24.751	24.228	15	-
9 davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	16	1.736	1.670	4	-
10 Mengengeschäft	-	-	-	-	-
18 Beteiligungsrisikopositionen	0,03	-	-	-	-
18a Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	94	-	-	-	-
19 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	231	28.705	28.018	93	0
20 Zentralstaaten oder Zentralbanken	14.811	42	-	40	-
21 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6.103	8	-	8	-
22 Öffentliche Stellen	1.874	241	-	221	-
23 Multilaterale Entwicklungsbanken	760	38	-	38	-
24 Internationale Organisationen	151	-	-	-	-
25 Institute	54	1.073	-	1.073	-
26 Unternehmen	289	2.140	-	1.776	-
27 davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	25	135,2	-	1	-
28 Mengengeschäft	-	0,1	-	-	-
29 davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	-	-	-	-	-
30 Durch Immobilien besicherte Positionen	-	560	560	-	-
31 davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	-	333	333	-	-
32 Ausgefallene Risikopositionen	0,4	54	1	53	-
33 Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	10	256	-	-	-
34 Gedeckte Schuldverschreibungen	1.136	-	-	-	-
35 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
36 Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	3	-	-	-	-
37 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-
38 Sonstige Posten	95	-	-	-	-
39 Gesamtbetrag im Standardansatz	25.287	4.413	561	3.209	0
40 Gesamt	25.518	33.118	28.578	3.303	0

1) Nettowert der Risikoposition: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

2) Enthält nur durch berücksichtigungsfähige Sicherheiten besicherte Risikopositionen. D.h. Sicherheiten, die gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 4 der CRR zur Minderung der Eigenmittelanforderung gemäß Säule 1 genutzt werden. Neben den Sachsicherheiten / Garantien werden in der Regel auch Mietzessionen und die Abtretung von Versicherungsleistungen genutzt. Jedoch werden diese nicht kreditrisikomindernd gemäß CRR berücksichtigt und deshalb nicht in der Tabelle gezeigt.

3) Durch Immobilien/Grundpfandrechte besicherte Risikopositionen.

Bewertung und Verwaltung der Sicherheiten

In Abhängigkeit von der Art der Sicherheit wendet der pbb Konzern verschiedene Bewertungs-, Kontroll- und Überprüfungsverfahren an. Diese Verfahren sind ein wesentlicher Teil der erwähnten anlassbezogenen und jährlichen Kreditengagement-Überprüfung beziehungsweise der Neukreditgenehmigung.

Im Hinblick auf die Bewertung der unterschiedlichen Sicherheitenarten hat der pbb Konzern Bearbeitungsgrundsätze aufgestellt. Eine Überprüfung der Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten erfolgt im Rahmen der Kreditgewährung oder der turnusmäßigen Beurteilung der Kreditnehmer („Annual Review“) beziehungsweise beim Auftreten von wesentlichen Veränderungen. Sicherheiten, die besonderen Risiken unterliegen, werden gemäß regulatorischer Vorgaben und risikoorientiert entsprechend intensiver in die Überwachung einbezogen.

Die Bewertung von Grundpfandrechten basiert grundsätzlich auf einem schriftlichen Bewertungsgutachten und wird schriftlich dokumentiert. Wertschwankungen überwacht der pbb Konzern laufend anhand von definierten Parametern (zum Beispiel Loan to Value“).

Immobilien

Für jede als Kreditsicherheit genutzte Immobilie wird ein schriftliches Markt- und Beleihungswertgutachten durch einen unabhängigen Immobiliengutachter erstellt. Der Beleihungswert wird vorrangig für Immobiliensicherheiten benötigt, die für den Pfandbriefdeckungsstock vorgesehen sind (zwecks Refinanzierung über Pfandbriefemissionen). Externe Bewertungsgutachten werden zusätzlich einem Plausibilitätscheck durch einen internen Mitarbeiter (Immobilienanalyst) unterzogen.

Die regelmäßige Überwachung und Überprüfung von Immobiliensicherheiten (Monitoring und Neubewertung) ist zunächst auf den Marktwert der Immobilien ausgerichtet:

- Das Ziel des „Monitoring“ in der Stufe 1 besteht darin, Objekte und/oder Märkte (oder Kombinationen von Objektarten und Märkten), bei denen ein potenzieller Wertverlust vorliegen könnte, auf Basis der Akten- und Informationslage zu identifizieren. Hierfür ist eine grobe Analyse der einzelnen Objekte ausreichend.
- Im Rahmen der Stufe 2 werden die im Monitoring der Stufe 1 identifizierten Objekte, oder jährlich die Objekte, die einem höheren Risiko unterliegen, näher durch die Immobilienanalysten überprüft.
- Die Neubewertung („Revaluation oder Stufe 3 des Monitorings“) erfolgt bei Objekten, bei denen ein Marktwertrückgang von mehr als 10 % oder sonstige erhebliche Verschlechterungen der zugrundeliegenden Bewertungsannahmen festgestellt werden, sowie bei Objekten, bei denen gemäß Artikel 208 Abs. 3 Buchstabe b CRR mindestens alle drei Jahre eine Neubewertung vorgeschrieben ist. In diesen Fällen wird durch einen unabhängigen Immobiliengutachter ein aktueller Marktwert ermittelt.
- Ergeben sich dabei Hinweise, dass auch der Beleihungswert hier von einer Wertverschlechterung betroffen ist erfolgt in der Stufe 4 des Monitorings auch eine Überprüfung der Wertermittlung und gegebenenfalls eine Neubewertung.

Weitere Informationen zu Qualitätsgesichtspunkten, unter denen die Bewertung der Immobilien im pbb Konzern erfolgt, sind im vorhergehenden Abschnitt „Risikoabsicherung und Risikominderung“ des Kapitels 5.1 „Management von Adressenausfallrisiken“ beschrieben.

Überprüfung der Immobiliensicherheiten unter Berücksichtigung der Covid19-Pandemie

Der Ausbruch des neuartigen COVID-19-Virus ist von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) am 11. März 2020 als globale Pandemie deklariert worden. Die Auswirkungen der Virusinfektion und die Maßnahmen zu deren Eindämmung üben einen massiven Einfluss auf das gesellschaftliche Gefüge und die nationale und internationale Wirtschaftstätigkeit aus. Diesem Einfluss können sich die Immobilienmärkte, national wie international, nicht entziehen. Auswirkungen auf die Marktwerte, die Nachfrage Mieter- und Investorensseitig sowie auf die Investmenttätigkeit sind in Teilmärkten bereits zu erkennen. Weitere Folgen werden

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

sich aber auch mit zeitlicher Verzögerung, abhängig von den weiteren Maßnahmen und der Dauer der Krise, in dem Marktgeschehen bemerkbar machen.

Um dieser Unsicherheit bezüglich der Entwicklung der Marktwerte gerecht zu werden, gilt seit April 2020 entsprechend Artikel 208 Satz 3a CRR bis auf weiteres folgendes Vorgehen im Monitoring Prozess innerhalb des pbb Konzerns:

- **Monatliches Monitoring der Stufe 2:** Es gilt ein regelmäßiges (häufigeres) Überwachungsintervall (Monitoring L2) von einem Monat für alle Gewerbeimmobilien. Aufgrund der aktuell stabilen Marktsituation für Wohnimmobilien in Deutschland wird bis auf weiteres ein monatliches Monitoring der Entwicklung des Miet- und Preisniveaus für Bestandsimmobilien (Markt Monitoring) auf den regionalen Wohnimmobilienmärkten durchgeführt. Sollten die Miet- und Preisniveaus auf einen Rückgang der Marktwerte hindeuten, wird eine repräsentative Wohnstichprobe überwacht.
- **Die Neubewertung („Revaluation oder Stufe 3 des Monitorings“)** (intern/extern) im Rahmen des Monitorings erfolgt, wie bei der oben beschriebenen regelmäßigen Überwachung der Objekte, wenn ein Marktwertrückgang von mehr als 10 % oder sonstige erhebliche Verschlechterungen der zugrundeliegenden Bewertungsannahmen im Rahmen des Monitoring Stufe 2 festgestellt wird. Die Neubewertungen erfolgen weiterhin nach den gültigen gesetzlichen und marktüblichen Standards unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktverhältnisse.

Weitere Informationen über Maßnahmen des pbb Konzerns in Reaktion auf die COVID-19-Krise finden sich im Kapitel 10 „Informationen zu COVID-19-Maßnahmen“.

Bürgschaften/Garantien

Bürgschaften und Garantien berücksichtigt der pbb Konzern als Sicherheiten im Sinne des Risikomanagements sowie zur Risikominderung gemäß Artikel 213 bis 215 CRR. Für die Anerkennung zur Kreditrisikominderung müssen sowohl die Bürgschaften/Garantien als auch die Bürgen/Garantiegeber die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen. Bürgschaften und Garantien werden durch eine reguläre PD-Substitution kreditrisikomindernd angerechnet.

Finanzielle Sicherheiten

Finanzielle Sicherheiten (überwiegend Barsicherheiten und teilweise Wertpapiere) dienen dem pbb Konzern im Rahmen von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) bei Derivate- und Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften als Sicherheit. Nähere Informationen über die Anwendung des Nettings im Rahmen der Kreditrisikominderung, die vom pbb Konzern genutzten Nettingvorschriften und finanziellen Sicherheiten finden sich sowohl im nachfolgenden Abschnitt „Berücksichtigungsfähige Aufrechnungsvereinbarungen“ als auch im Kapitel 5.6 „Gegenparteausfallrisiko“.

Berücksichtigungsfähige Aufrechnungsvereinbarungen

Der pbb Konzern wendet im Rahmen der Kreditrisikominderung die aufsichtsrechtlichen Vorschriften des außerbilanziellen Nettings sowohl für derivative Finanzinstrumente als auch für Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte an, sofern die vertraglichen Vereinbarungen die Anforderungen für eine risikomindernde Anerkennung gemäß Artikel 296 CRR beziehungsweise Artikel 206 CRR erfüllen. Per 31. Dezember 2020 hat der pbb Konzern von derivativen vertraglichen Nettingvereinbarungen im Umfang von 1,2 Mrd. Euro (31. Dezember 2019: 1,5 Mrd. Euro) und im Rahmen von Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften in einem Umfang von 0 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 23 Mio. Euro) Gebrauch gemacht. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 hat der pbb Konzern keine Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte vereinbart.

Bilanziell können Derivate nicht saldiert werden, da sie unterschiedliche Konditionen haben (zum Beispiel unterschiedliche Laufzeiten oder Währungsunderlyings). Auch die Sicherheitenvereinbarungen sind bilanziell nicht mit den Derivaten saldiert. Eine Ausnahme bilden über die Eurex Clearing abgewickelte Derivate. Im Rahmen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) ergibt sich eine Clearingpflicht für standardisierte Over-The-Counter (OTC)-Derivate. Eurex Clearing ist hierzu die von der pbb genutzte zentrale Gegenpartei (CCP) für das Clearing ihrer OTC-Derivate. Für die mit der Eurex Clearing abgeschlossenen Derivate wird ein bilanzielles Netting angewandt. Das bilanzielle Netting wird pro Währung durchgeführt und beinhaltet neben den

Derivate-Buchwerten auch die in diesem Zusammenhang von Eurex Clearing ermittelten und geleisteten beziehungsweise erhaltenen Sicherheitsleistungen. Per 31. Dezember 2020 kam es für die über die Eurex Clearing abgewickelten Derivate durch die bilanzielle Saldierung zu einer Verringerung der Bilanzsumme in Höhe von insgesamt 3,3 Mrd. Euro (31. Dezember 2019: 2,4 Mrd. Euro). Weitere Informationen zum bilanziellen Netting finden sich im Anhang (Notes) des Geschäftsberichts 2020, Note 75 „Saldierung von Finanzinstrumenten“.

Für die Dokumentation seiner Derivate- und Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte verwendet der pbb Konzern die marktüblichen Rahmenverträge (zum Beispiel Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV), ISDA Master Agreement oder Global Master Repurchase Agreement (GMRA)) einschließlich der jeweils dazugehörigen Sicherheitenvereinbarungen (zum Beispiel deutscher Besicherungsanhang zum DRV oder ISDA Credit Support Annex). Die verwendeten Rahmenverträge für Derivate als auch für Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte enthalten Nettingvereinbarungen, wonach zum Beispiel im Falle einer Insolvenz durch Verrechnung aller unter einem Rahmenvertrag abgeschlossenen Geschäfte eine einheitliche Forderung begründet wird, so dass die pbb bei Ausfall des Vertragspartners nur auf den Saldo der positiven und negativen Marktwerte der erfassten Einzelgeschäfte einen Anspruch hat oder zu dessen Zahlung verpflichtet ist (sogenanntes „Close-out Netting“). Hierdurch reduziert sich das Adressenausfallrisiko in Bezug auf den jeweiligen Vertragspartner. Voraussetzung für die risikomindernde Anerkennung ist unter anderem die Überprüfung der Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der vertraglichen Nettingvereinbarung in der jeweils maßgeblichen Rechtsordnung. Dies geschieht im pbb Konzern sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen anhand von Rechtsgutachten.

Als Sicherheiten im Rahmen dieser Geschäfte werden finanzielle Sicherheiten, überwiegend Barsicherheiten, teilweise aber auch Wertpapiere, hereingenommen. Dies geschieht auf der Grundlage der marktüblichen Sicherheitenvereinbarungen (zum Beispiel Besicherungsanhang zum DRV). Die Sicherheitenstellung erfolgt in der Regel im Wege der Vollrechtsübertragung, bei Wertpapieren auch durch Verpfändung. Die pbb stellt beziehungsweise erhält Barsicherheiten in der Regel in Euro. Soweit Derivate über eine Zentrale Gegenpartei gecleart werden, erfolgt die Sicherheitenstellung zum einen durch die Verpfändung von Wertpapieren, zum anderen durch die Übertragung von Barsicherheiten. Bei bilateralen Repo-Geschäften werden in der Regel Barsicherheiten gestellt, während bei über eine zentrale Gegenpartei geclearten Repo-Geschäften in der Regel Wertpapiersicherheiten ausgetauscht werden. Für die Anerkennung zum Zwecke der Kreditrisikominderung gemäß CRR müssen die gestellten Sicherheiten den aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügen. Die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheiten wird ebenfalls anhand von Rechtsgutachten überprüft.

Die Bewertung der Geschäfte erfolgt täglich. Die Sicherheitenvereinbarungen sehen in der Regel keine Freibeträge (Threshold Amounts) vor, es gibt lediglich sogenannte Mindestübertragungsbeträge (Minimum Transfer Amounts). Weitere Informationen hierzu finden sich im Kapitel 5.6 „Gegenparteiausfallrisiko“, Abschnitt „Ratingabhängige Sicherheitenvereinbarungen“.

Eingegangene Risikokonzentrationen

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente können auf Seiten der Immobilien-Grundpfandrechte in der naturgemäß gegebenen korrelierten Abhängigkeit dieser Sachsicherheiten von der allgemeinen Immobilienmarktentwicklung eines Landes bestehen. Die Aufteilung des Kreditportfolios nach Regionen sowie nach Darlehens- und Objektarten ist im Risiko- und Chancenbericht des Geschäftsberichts 2020 aufgezeigt. Risikokonzentrationen dieser Art werden im pbb Konzern im Rahmen der Länderlimitsteuerung begrenzt.

Hierbei werden jedem einzelnen Land beziehungsweise Ländergruppen – in Abhängigkeit von den Ergebnissen des internen Ratingverfahrens – maximale Limite in bestimmten Ratingkorridoren zugewiesen, welche die Geschäftsaktivitäten des pbb Konzerns begrenzen. Sämtliche Länderratings und Länderlimite werden mindestens einmal im Jahr von Credit Risk Management (RMC) überprüft.

5.4 Standardansatz

Das folgende Kapitel gemäß Artikel 444 CRR i. V. m. den Leitlinien EBA/GL/2016/11 (u. a. EU CRD) enthält Informationen über Adressenausfallrisikopositionen, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem Standardansatz (KSA) berechnet. Dabei ausgenommen sind Risikopositionen, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 „Gegenparteausfallrisiko“ oder nach Teil 3, Titel II, Kapitel 5 „Verbriefung“ der CRR berechnet wird. Diese derivativen Geschäfte und Verbriefungen sind in den Kapiteln 5.6 „Gegenparteausfallrisiko“ beziehungsweise 5.8 „Verbriefungen“ beschrieben.

Der Nettowert der bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen beträgt zum 31. Dezember 2020 insgesamt 58.636 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 56.441 Mio. Euro), davon entfallen 29.700 Mio. Euro beziehungsweise 51 % (31. Dezember 2019: 26.931 Mio. Euro beziehungsweise 48 %) auf den Standardansatz.

Anwendung des Partial Use gemäß Artikel 150 CRR

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken kommen im pbb Konzern sowohl der auf bankinternen Ratingverfahren basierende, fortgeschrittene IRB-Ansatz (IRBA) als auch der Standardansatz (KSA) zur Anwendung. Dem KSA unterliegen insbesondere folgende Teilportfolien:

- Forderungen gegenüber Zentralregierungen/Zentralbanken, Regionalregierungen und öffentlichen Stellen nach Artikel 150 Abs. 1 Buchstaben a und d CRR
- Forderungen gegenüber Instituten nach Artikel 150 Abs. 1 Buchstabe b CRR
- Forderungen gegenüber Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Erlöse außerhalb des Immobiliensektors erzielen
- Forderungen gegenüber Privatpersonen
- Adressenausfallrisikopositionen, die zu einem auslaufenden Geschäftsbereich nach Artikel 150 Abs. 1 Buchstabe c CRR i. V. m. § 14 SolvV gehören (zum Beispiel kleinvolumige Retaildarlehen, die Beurteilung der Kundenbonität erfolgt mittels Retailscoring)
- Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien (Eurex Clearing)
- sonstige Adressenausfallrisikopositionen, für die kein von der Bankenaufsicht zugelassenes Ratingverfahren gemäß IRB-Ansatz Anwendung findet.

Wirkung der Kreditrisikominderung

Die nachfolgenden Tabellen gemäß Artikel 453 Buchstaben f und g CRR sowie Artikel 444 Buchstabe e CRR i. V. m. EU CR4 und EU CR5 der Leitlinien EBA/GL/2016/11 zeigen für diese Risikopositionen, die nach dem Standardansatz (KSA) behandelt werden, die Auswirkungen von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten. Tabelle EU CR4 weist je KSA-Risikopositionsklasse die Forderungen vor beziehungsweise nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) aus und enthält darüber hinaus Informationen über die risikogewichteten Forderungsbeträge (RWA) und die RWA-Dichte. Tabelle EU CR5 zeigt die Aufteilung der KSA-Forderungen vor und nach Kreditrisikominderung (jeweils nach CCF) nach einzelnen Bonitätsstufen (Risikogewichten) je KSA-Risikopositionsklasse.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Tabelle 34: KSA-Risikopositionen und Wirkung der Kreditrisikominderung (EU CR4)

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen Standardansatz (KSA)	Forderungen vor Kreditrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung ¹⁾		Forderungen nach Kreditrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung ²⁾		RWA und RWA-Dichte	
	Bilanzieller Betrag	Außerbilan- zieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilan- zieller Betrag	Risikogewich- tete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte ³⁾ in %
	a	b	c	d	e	f
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	14.854	-	17.051	-	97	1%
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.993	118	7.023	69	548	8%
3 Öffentliche Stellen	2.061	53	1.860	17	143	8%
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	798	-	760	-	-	-
5 Internationale Organisationen	151	-	151	-	-	-
6 Institute	1.127	-	54	-	13	24%
7 Unternehmen	2.183	247	415	148	541	96%
8 Mengengeschäft	0,1	-	0,1	-	0,1	75%
9 Durch Immobilien besicherte Positionen	519	40	519	20	219	41%
10 Ausgefallene Risikopositionen	54	0,4	1	0,4	2	116%
11 Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	225	41	225	25	376	150%
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	1.136	-	1.136	-	139	12%
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
14 Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	3	-	3	-	3	100%
15 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-
16 Sonstige Posten	95	-	95	-	237	250%
17 Gesamt	29.201	499	29.294	280	2.318	8%

1) Risikopositionswert nach Abzug von Wertberichtigungen, Rückstellungen und Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditrechnungsfaktoren (CCF).

2) Risikopositionswert nach Abzug von Wertberichtigungen, Rückstellungen und Abschreibungen als auch nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditrechnungsfaktoren (CCF).

3) Risikogewichtete Aktiva dividiert durch Forderungen nach Kreditrisikominderungen und Kreditrechnungsfaktoren (CCF).

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Tabelle 35a: KSA-Risikopositionen vor Kreditrisikominderung (EU CR5)

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen Standardansatz (KSA)	Risikogewicht																Gesamt ¹⁾	davon: ohne Rating ²⁾	
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1.250%	Sonstige	Abge- zogen			
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p			q
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	14.338	-	-	-	474	-	-	-	-	42	-	-	-	-	-	-	-	14.854	5.377
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.663	-	-	-	2.352	-	20	-	-	16	-	-	-	-	-	-	-	6.052	1.535
3 Öffentliche Stellen	1.272	-	-	-	650	-	124	-	-	42	-	-	-	-	-	-	-	2.088	1.243
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	760	-	-	-	-	-	-	-	-	38	-	-	-	-	-	-	-	798	-
5 Internationale Organisationen	151	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	151	-
6 Institute	-	-	-	-	47	-	1.081	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.127	0,1
7 Unternehmen	13	-	-	-	223	-	-	-	-	2.096	-	-	-	-	-	-	-	2.331	2.096
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1
9 Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	337	203	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	540	540
10 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	53	-	-	-	-	-	-	54	54
11 Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	251	-	-	-	-	-	-	251	251
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	886	250	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.136	-
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	3	3
15 Beteiligungsriskopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	95	-	-	-	-	-	95	-
17 Gesamt	20.197	0	0	886	3.996	337	1.428	0	0,1	2.238	304	95	0	0	0	0	0	29.480	11.099

1) Risikopositionswert (EAD) nach Abzug von Wertberichtigungen, Rückstellungen und Abschreibungen sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Kreditumrechnungsfaktoren (CCF).

2) Ein Rating einer anerkannten Ratingagentur (External Credit Assessment Institutions, ECAI) ist nicht verfügbar.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Tabelle 35b: KSA-Risikopositionen nach Kreditrisikominderung (EU CR5)

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen Standardansatz (KSA)	Risikogewicht																Gesamt ¹⁾	davon: ohne Rating ²⁾	
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1.250%	Sonstige	Abge- zogen			
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p			q
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	16.575	-	-	-	474	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	17.051	5.377
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.444	-	-	-	2.612	-	20	-	-	16	-	-	-	-	-	-	-	7.091	1.785
3 Öffentliche Stellen	1.272	-	-	-	531	-	74	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.877	1.124
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	760	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	760	-
5 Internationale Organisationen	151	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	151	-
6 Institute	-	-	-	-	47	-	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	54	0,1
7 Unternehmen	20	-	-	-	2	-	-	-	-	541	-	-	-	-	-	-	-	563	541
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1
9 Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	337	203	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	540	540
10 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	0,4	-	-	-	-	-	-	1	1
11 Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	251	-	-	-	-	-	-	251	251
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	886	250	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.136	-
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	3	3
15 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	95	-	-	-	-	-	95	-
17 Gesamt	23.222	0	0	886	3.915	337	305	0	0,1	563	251	95	0	0	0	0	0	29.573	9.621

1) Risikopositionswert (EAD) nach Abzug von Wertberichtigungen, Rückstellungen und Abschreibungen als auch nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF).

2) Ein Rating einer anerkannten Ratingagentur (External Credit Assessment Institutions, ECAI) ist nicht verfügbar.

Die Erhöhung der Risikopositionen nach Kreditrisikominderung um insgesamt rund 93 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf die Anrechnung von Bürgschaften/Garantien (Substitutionsansatz) zurückzuführen. Bei den Garantiegebern handelt es sich vor allem um Finanzinstitutionen und öffentliche Kunden. Die Substitutionseffekte infolge der Bürgschaften/Garantien bewirken, dass der besicherte Anteil einer IRBA-Forderung (beispielsweise eines Unternehmens) mit dem niedrigeren Risikogewicht des Garanten (beispielsweise einer Körperschaft des öffentlichen Rechts) im Standardansatz ausgewiesen wird, oder aber, dass garantierte KSA-Forderungen dem niedrigeren Risikogewicht des Sicherungsgebers zugeordnet werden. Im pbb Konzern werden Adressenausfallrisikopositionen gegenüber öffentlichen Kunden und Finanzinstitutionen im Standardansatz behandelt.

Inanspruchnahme von Ratingagenturen

Externe Ratingagenturen

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz verwendet der pbb Konzern ausschließlich externe Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Diese Ratingagenturen sind für alle KSA-Forderungsklassen nominiert.

Übertragung von Bonitätsbeurteilungen

Übertragungen von Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen werden nicht vorgenommen.

Zuordnung externer Bonitätsbeurteilungen

Der pbb Konzern nutzt für die Zuordnung der externen Ratings der Ratingagenturen zu den Bonitätsstufen des Standardansatzes die von der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) gemäß CRR vorgegebene Zuordnung.

5.5 IRB-Ansatz

Das folgende Kapitel gemäß den Artikeln 452 und 453 CRR i. V. m. den Leitlinien EBA/GL/2016/11 (u.a. EU CRE) enthält Informationen über Adressenausfallrisikopositionen, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem auf bankinternen Ratingverfahren basierenden fortgeschrittenen IRB-Ansatz (IRBA) berechnet. Dabei ausgenommen sind Risikopositionen, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 „Gegenparteiausfallrisiko“ oder nach Teil 3, Titel II, Kapitel 5 „Verbriefung“ der CRR berechnet wird. Diese derivativen Geschäfte und Verbriefungen sind in den Kapiteln 5.6 „Gegenparteiausfallrisiko“ beziehungsweise 5.8 „Verbriefungen“ beschrieben. Die nachfolgenden Beschreibungen zu den verwendeten IRBA-Ratingsystemen und den IRBA-Parametern gelten jedoch für das gesamte Kreditportfolio.

Der Nettowert der bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen beträgt insgesamt 58.636 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 56.441 Mio. Euro), davon entfallen 28.937 Mio. Euro beziehungsweise 49 % (31. Dezember 2019: 29.510 Mio. Euro beziehungsweise 52 %) auf den IRB-Ansatz.

Genehmigte IRB-Ansätze

Für den fortgeschrittenen IRB-Ansatz hat der pbb Konzern für die in nachfolgender Abbildung aufgeführten Ratingsysteme eine Genehmigung zur Anwendung erhalten.

Der pbb Konzern erreicht mit diesen IRBA-Ratingsystemen zum 31. Dezember 2020 einen Abdeckungsgrad von 78 % hinsichtlich der Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) und von 87 % hinsichtlich der risikogewichteten Positionsbeträge (RWA).

Im Rahmen des aktuell durchgeführten Programms „Regulatory Review of the IRB Approach“ der Europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA) zur Überarbeitung der IRBA-Modelle strebt der pbb Konzern eine Ausweitung des IRBA-Abdeckungsgrades auf die Teilportfolien „Bauträger bilanzierend“ sowie „Gesellschaften bürgerlichen Rechts“ in der Risikopositionsklasse Unternehmen an. Darüber hinaus ist derzeit keine Ausweitung des IRBA-Abdeckungsgrades auf neue Risikopositionsklassen in Form eines Umsetzungsplans vorgesehen.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Abbildung 5: Ratingsysteme im IRB-Ansatz (EU CRE)

Lfd. Nr.	Parameter	Modell	Risikopositionsklasse	Anwendungsbereich ¹⁾	Modellierungsansatz ²⁾
PD-Ratingsysteme					
1	PD	SPV Developer	Unternehmen/ Spezialfinanzierungen	Schuldner ist ein SPV (Special Purpose Vehicles), wobei das finanzierte Objekt/Objektportfolio einziger Geschäftszweck und Vermögensgegenstand des SPVs ist und die Haftung auf das SPV beschränkt ist (eine sogenannte non-recourse Finanzierung)	
2	PD	SPV Investoren	Unternehmen/ Spezialfinanzierungen		
3	PD	Wohnungsbaugesellschaften	Unternehmen	Immobilienkunden, deren Geschäftsschwerpunkt in der Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes liegt und/oder deren Bonität sich in erster Linie daraus ableitet	basierend auf statistischen Ausfallmodellen
4	PD	Investoren bilanzierend	Unternehmen	Bilanzierender Kunde, dessen überwiegender Teil seiner Einkünfte aus Immobilienvermögen stammt	
5	PD	Investoren nicht bilanzierend	Unternehmen	Nicht bilanzierender Kunde, dessen überwiegender Teil seiner Einkünfte aus Immobilienvermögen stammt	
LGD-Ratingsysteme					
6	LGD	Internationale Immobilienfinanzierungen (ausgefallene und nicht ausgefallene Schuldner)	Unternehmen inklusive Spezialfinanzierungen	Besicherte Immobilienfinanzierungen mit Schwerpunkt außerhalb Deutschlands	Stochastisches Simulationsverfahren
7	LGD	Nationale Immobilienfinanzierungen (ausgefallene und nicht ausgefallene Schuldner)	Unternehmen inklusive Spezialfinanzierungen	Besicherte Immobilienfinanzierungen mit Schwerpunkt innerhalb Deutschlands	Struktur-Modell
CCF-Ratingsystem					
8	CCF	Kreditrechnungsfaktor	Unternehmen inklusive Spezialfinanzierungen	Hypothekendarlehen	historischer Mittelwert

1) Vereinfachte Darstellung der Anwendungsbereiche der Ratingverfahren. Die genauen Anwendungsbereiche sind in den relevanten Arbeitsanweisungen definiert.

2) Dem Ratingverfahren zu Grunde liegende Methodik.

Interne Ratingsysteme müssen die Mindestanforderungen an die Nutzung des IRB-Ansatzes gemäß den Artikeln 143 und 144 CRR erfüllen. Neben methodischen und prozessual-organisatorischen Anforderungen müssen die Ratingsysteme ihre Eignung bei der Risikoklassifizierung sowohl des Bestands- als auch des Neugeschäfts bewiesen haben. Rating- beziehungsweise Beurteilungssysteme werden im Sinne von Artikel 142 CRR verstanden als die Gesamtheit aller Methoden, Verfahren, Kontrollen, Datenerhebungs- und IT-Systeme, die zur Beurteilung von Kreditrisiken, zur Zuordnung von Risikopositionen zu Bonitätsstufen oder -Kategorien sowie zur Quantifizierung von Ausfall- und Verlustschätzungen für eine bestimmte Risikopositionsart dienen.

PD-, LGD- und CCF-Ratingsysteme

Die Zuordnung eines Schuldners einer IRBA-Adressenausfallrisikoposition zu den PD-, LGD- und CCF-Ratingsystemen wird im pbb Konzern durch die definierten Anwendungsbereiche der Ratingsysteme sichergestellt. Die Einhaltung der Anwendungsbereiche wird im Ratingprozess überprüft oder ist systemtechnisch sichergestellt.

Die PD-, LGD- und CCF-Ratingsysteme des pbb Konzerns folgen weitgehend einer Through-the-Cycle Philosophie, wobei sich die Ausgestaltung dieser Philosophie zwischen den verschiedenen Modellen u. a. aufgrund der im Modell jeweils berücksichtigten Risikofaktoren unterscheiden kann. Aktuelle Ausfallraten, Verlustquoten und CCF-Quoten können somit je nach Stand im Konjunkturzyklus von den Through-the-Cycle Prognosen abweichen.

PD-Ratingsysteme

Die PD-Ratingsysteme für gewerbliche Immobilienfinanzierungen basieren auf logistischen Regressionsmodellen, welche auf Basis historischer interner Schuldnerdaten (Ausfallinformationen und qualitative sowie quantitative Risikofaktoren) sowie Experteneinschätzungen entwickelt und kalibriert wurden. Der Kalibrierung liegen Daten für eine Periode von mindestens 7 Jahren zu Grunde. Die Risikofaktoren werden gewichtet zu einem Score aggregiert, welcher in eine individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit transformiert wird. Diese wird später mit Hilfe einer einheitlichen PD-Masterskala in eine PD-Klasse übersetzt. Die PD-Ratingsysteme für gewerbliche Immobilienfinanzierungen berücksichtigen neben klassischen Kennzahlen wie das Verhältnis zwischen Kreditbetrag zum Verkehrs- oder Marktwert eines Objektes oder den Kapitaldienstdeckungsgrad in der Regel Informationen über das Objekt oder Objektportfolio des Schuldners (beispielsweise Qualität der Lage, Leerstand, regionale Informationen) und Informationen über den Schuldner selbst (zum Beispiel kaufmännische/technische Fähigkeiten, Informationen über die Kunde-Bank-Beziehung).

Die PD-Ratingsysteme des pbb Konzerns berücksichtigen in unterschiedlichem Umfang neben quantitativen und qualitativen Risikofaktoren zusätzlich sogenannte Warnsignale. Warnsignale bilden in der Regel seltene Ereignisse ab, beispielsweise ein bonitätsbeeinträchtigendes Negativmerkmal liegt vor, welche bei Eintritt jedoch einen wesentlichen Einfluss auf die Bonität des Schuldners haben. Darüber hinaus ist in den PD-Ratingsystemen des pbb Konzerns sichergestellt, dass die PD eines Schuldners nicht besser sein kann als die PD des für den Schuldner relevanten Landes. Durch dieses sogenannte Sovereign Ceiling werden durch den Staat begründete Zusatzrisiken, beispielsweise Transferrisiken, bei der Raterstellung für einen Kunden berücksichtigt.

Im pbb Konzern gilt eine einheitliche PD-Masterskala mit 27 PD-Klassen für noch nicht ausgefallene Schuldner, die für alle Ratingsysteme und über alle Forderungsklassen hinweg gleich ist und somit die Ratingeinstufung über alle Adressenausfallrisikopositionen vergleichbar macht. Den 27 PD-Klassen der PD-Masterskala sind eindeutige Ausfallwahrscheinlichkeiten als PD-Schätzer sowie Ober- und Untergrenzen der Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet.

LGD-Ratingsysteme

Als direktes Ergebnis der LGD-Ratingsysteme des pbb Konzerns ergeben sich Verlustquotenschätzungen in Prozent, welche sich auf das Exposure at Default (EAD) beziehen.

Das LGD-Ratingsystem für internationale gewerbliche Immobilienfinanzierungen basiert auf einem stochastischem Simulationsverfahren, welches neben der zukünftigen makroökonomischen Entwicklung auch zukünftige immobilienmarktspezifische Entwicklungen simuliert und die Auswirkungen auf die Cash Flows und den Immobilienmarktwert der konkreten Finanzierung berechnet. Für die Kalibrierung des Modells finden historische Ausfälle ab dem Jahr 2008 Berücksichtigung.

Das LGD-Ratingsystem für Immobilienfinanzierungen in Deutschland folgt einem strukturellen Ansatz, bei dem der Marktwert der Immobiliensicherheit eine zentrale Rolle in der LGD-Schätzung spielt. Einzelne Parameter des Modells (beispielsweise Erlösquoten, Abwicklungsdauern) werden für differenzierte Segmente (u. a. Objekttypen) auf Basis historischer Daten des pbb Konzerns sowie der Datenpoolinginitiative des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (VdP) ermittelt. Dabei finden in der Regel Daten mindestens ab 2008 Berücksichtigung.

Mittels Downturn-Analysen und statistischer Signifikanztests wird für die einzelnen LGD-Ratingsysteme sichergestellt, dass die Modelle zur Prognose von Downturn-LGDs geeignet sind.

CCF-Ratingsystem

Im pbb Konzern gibt es ein Modell zur Prognose eines Kreditumrechnungsfaktors (Credit Conversion Factor, CCF) für Hypothekendarlehen. Dieses basiert auf dem beobachteten Ziehungsverhalten historischer interner Ausfälle ab 2008 in der Zeit zwölf Monate vor Ausfall. Für alle anderen Produkte (beispielsweise Avale) wird ein CCF in Höhe von 100 % verwendet.

Weitere Nutzung der internen Schätzungen

Die internen Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote (LGD) stellen wichtige Parameter für die Risikosteuerung und die Kreditentscheidung dar. Im Rahmen des Kreditvergabeentscheidungsprozesses werden unter Berücksichtigung dieser Risikoparameter die Risiko- und Eigenkapitalkosten ermittelt, welche Basis für die risikoadjustierte Preisermittlung und die Kreditvergabeentscheidung sind.

Aus den Risikoparametern PD und LGD werden Expected Loss (EL) Klassen abgeleitet, welche im Rahmen der Kreditgenehmigung und der Kreditbearbeitung die Basis für die Kompetenzordnung im pbb Konzern sind.

Die Ergebnisse der internen Ratingsysteme fließen weiter in die ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) ein und werden bei der Ermittlung der bilanziellen Risikovorsorge berücksichtigt.

Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Im Rahmen der Adressenausfallrisikominderung rechnet der pbb Konzern

- Immobilien (Grundpfandrechte)
- finanzielle Sicherheiten
- Bürgschaften und Garantien

als Sicherheiten an. Die Hauptarten an Sachsicherheiten, welche in den LGD-Modellen für die Schätzung der Verlustquoten kreditrisikomindernd verwendet werden, sind Grundpfandrechte (Immobilien) bei Immobilienfinanzierungen. Finanzielle Sicherheiten (überwiegend Barsicherheiten und teilweise Wertpapiere), wie sie vor allem bei derivativen Adressenausfallrisikopositionen durch Sicherheitenvereinbarungen mit den Kontrahenten zum Einsatz kommen, werden kreditrisikomindernd im EAD angerechnet. Zusätzlich zu den genannten Sicherheiten werden Garantien und Bürgschaften risikomindernd berücksichtigt.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Sicherheiten erfolgt anlassbezogen und im Rahmen der turnusmäßigen jährlichen Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer durch die Kreditsachbearbeiter; bei Immobiliensicherheiten werden externe oder interne Gutachten mit herangezogen. Weitergehende Informationen zu den anrechenbaren Sicherheiten, zu deren Bewertung und Verwaltung sind im Kapitel 5.3 „Kreditrisikominderungstechniken“ beschrieben.

Implementierte Kontrollmechanismen für Ratingsysteme

Verantwortlich für die Entwicklung und Validierung der Ratingsysteme im pbb Konzern ist das Group Risk Committee (GRC). Das GRC ist ein Unterkomitee des Vorstands und ist das Entscheidungskomitee in Bezug auf Fragestellungen, die sich auf die Risikomethodik, Risikoparametrisierung, beziehungsweise die Risikoüberwachung und relevante Richtlinien hierzu beziehen.

Das GRC gibt die Erarbeitung von Modellneu- oder Modellweiterentwicklungen, Validierungskonzepten sowie die Durchführung von Validierungen im Bereich Risk Management & Control (RMC) in Auftrag. Der Bereich RMC ist von Bereichen, die für Initiierung und Abschluss von Geschäften verantwortlich sind, unabhängig. Die in diesem Bereich angesiedelte Kreditrisikoüberwachungseinheit ist konzernweit für die Entwicklung, Einführung, Pflege, Überwachung und Weiterentwicklung aller Ratingsysteme verantwortlich. Daraus resultierende Ergebnisse werden dem GRC präsentiert und sind durch das GRC zu genehmigen.

Alle PD- und LGD-Ratingsysteme werden einer jährlichen Validierung unterzogen. Hierbei werden u. a. die Kalibrierung, Trennschärfe und Stabilität der Verfahren, die Datenqualität sowie das Modelldesign anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie anhand von Anwender-Feedback überprüft.

Beim LGD-Ratingsystem für Immobilienfinanzierungen in Deutschland beteiligt sich der pbb Konzern zusätzlich an der Pool-Validierung auf Ebene des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken (VdP).

Zur Prüfung auf Vollständigkeit und zur Plausibilisierung der Dateneingaben in die Ratingsysteme gibt es technisch verankerte Kontrollmechanismen, wie zum Beispiel die Freigabe im Vier-Augen-Prinzip.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Die interne Revision als prozessunabhängige Instanz prüft regelmäßig die Angemessenheit der internen Ratingsysteme einschließlich der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz der Ratingsysteme sowie vorgenommene Verfahrensänderungen.

Arten von Forderungen je IRBA-Risikopositionsklasse

Die Zuordnung eines Schuldners zu den PD- und LGD-Ratingsystemen wird im pbb Konzern durch die definierten Anwendungsbereiche geregelt, welche im Ratingprozess zu prüfen sind.

Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken

Die IRBA-Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken kommt im pbb Konzern nicht vor.

Risikopositionen gegenüber Instituten

Die IRBA-Risikopositionsklasse Institute kommt im pbb Konzern nicht vor.

Risikopositionen gegenüber Unternehmen

Für die Risikopositionsklasse Unternehmen (inklusive Spezialfinanzierungen) kommen Ratingsysteme zum Einsatz, die jeweils aus statistischen Modellkernen bestehen, welche um Expertenmodellkomponenten in der Risikoklassifizierung ergänzt werden. Bei allen eingesetzten Ratingsystemen erfolgt nach dem Erstrating mindestens einmal jährlich ein Folgerating. Bei Vorliegen wesentlicher bonitätsbeeinflussender Informationen wird ein unterjähriges Neu-Rating vorgenommen.

In der Datenverarbeitung werden alle relevanten Eingabewerte und die Ergebnisse der durchgeführten Ratings gespeichert, so dass eine lückenlose Ratinghistorie für jeden Schuldner beziehungsweise Garanten und jedes adressenausfallrisikobehaftete Geschäft vorliegt.

Die Zuordnung von Schuldnern zu PD-Klassen erfolgt auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß einer 27-stufigen PD-Masterskala beziehungsweise mittels Tabellen, welche in Abhängigkeit des Segments Buchstabenratings auf PD-Klassen map-pen.

Risikopositionen aus dem Mengengeschäft

Die IRBA-Risikopositionsklasse Mengengeschäft kommt im pbb Konzern nicht vor.

Beteiligungsrisikopositionen

Für seine Beteiligungen wendet der pbb Konzern wie im Vorjahr das einfache IRBA Risikogewicht für Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Abs. 2 CRR an.

Ausfalldefinition

Die im pbb Konzern verwendete Definition eines Ausfalls entspricht Artikel 178 CRR.

IRBA-Parameter

Die maßgebliche aufsichtsrechtliche Forderungsgröße für die Ermittlung der risikogewichteten Forderungsbeträge (RWA) beziehungsweise für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen ist das Exposure at Default (EAD).

Das CRR-konforme EAD für IRBA-Positionen stellt die ausstehende Forderung im Falle eines Ausfalls dar und entspricht bei den meisten Produkten dem bilanziellen IFRS-Buchwert (inklusive aufgelaufener Zinsen). Im Falle einer bestehenden zugesagten freien Linie ist diese – mit dem produktspezifischen Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) multipliziert – als

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

weiterer Bestandteil im EAD enthalten. Der CCF sagt aus, wie viel von einer freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen wird. Der CCF beträgt derzeit 50 % bis 100 % für Hypothekendarlehen und 100 % für alle anderen Produkte (zum Beispiel Avalkredite und Public Sector Finanzierungen).

Eine Ausnahme bilden Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte), für die das EAD nicht dem Buchwert entspricht, sondern gemäß CRR nach einer anderen Methodik zu ermitteln ist (zum Beispiel für Derivate gemäß der sogenannten Marktbewertungsmethode: Marktwert zuzüglich aufsichtsrechtlich vorgegebenem Add-on für potenzielle, zukünftige Marktwertsteigerungen unter Berücksichtigung etwaiger Effekte aus Netting und Sicherheitenleistungen).

Das EAD wird für alle Forderungen ermittelt, und zwar unabhängig davon, ob ein Ausfallereignis tatsächlich bereits eingetreten ist oder nicht.

Die nachfolgende Tabelle gemäß Artikel 452 Buchstaben d bis f CRR i. V. m. EU CR6 der Leitlinien EBA/GL/2016/11 zeigt für die IRBA-Risikopositionen – aufgeschlüsselt nach PD-Bereichen und IRBA-Risikopositionsklassen – sowohl die (bilanziellen und außerbilanziellen) ursprünglichen Forderungsbeträge als auch die entsprechenden IRBA-Risikopositionsbeträge (EAD) und die risikogewichteten Forderungsbeträge (RWA) zusammen mit der RWA-Dichte, in Verbindung mit den wichtigsten Parametern, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen durch die oben beschriebenen Ratingsysteme verwendet werden: u. a. die gewichteten durchschnittlichen IRBA-Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlusthöhe im Falle des Ausfalls (LGD), produktspezifischer Kreditkonversionsfaktor (CCF) und Laufzeit (in Jahren) sowie zudem die Beträge für den erwarteten Verlust (EL) und die gebildeten Wertberichtigungen/Rückstellungen.

Die Informationen werden gemäß Artikel 452 Buchstabe j (i) CRR insgesamt sowie zusätzlich für die geografische Belegenheiten der Kreditrisikopositionen (das heißt der Buchungsstelle des Geschäftes) dargestellt. Insoweit für Kreditrisikopositionen in Deutschland, wo die pbb zugelassen ist und ihren Unternehmenssitz hat, sowie in den Staaten, in denen der pbb Konzern seine Geschäfte durch eine Zweigstelle oder ein Tochterunternehmen ausübt. Die pbb verfügt über Niederlassungen in London, Madrid, Paris und Stockholm. Die IRBA-Risikopositionen (EAD) von insgesamt 28.106 Mio. Euro verteilen sich wie folgt auf die betreffenden Länder:

• Deutschland	27.386 Mio. Euro	beziehungsweise	97 %
• Frankreich	411 Mio. Euro	beziehungsweise	1 %
• Großbritannien	308 Mio. Euro	beziehungsweise	1 %
• Schweden	0,8 Mio. Euro	beziehungsweise	< 0,01 %
• Spanien	0,1 Mio. Euro	beziehungsweise	< 0,01 %

Aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet der pbb Konzern auf den Ausweis der Tabellen für die in Frankreich, Großbritannien, Schweden und Spanien verbuchten Geschäfte, deren Anteil an den Kreditrisikopositionen bei jeweils 1 % beziehungsweise kleiner 1 % liegt. Die pbb verbucht ihr im In- und Ausland getätigtes Neugeschäft seit dem Jahr 2016 nur noch in Deutschland.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Tabelle 36a: IRBA-Risikopositionen und PD-Bereiche (EU CR6) – Gesamt

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen in % IRB-Ansatz	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen ¹⁾	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor ²⁾	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor ³⁾ in %	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor ⁴⁾	Durchschnittliche PD ⁵⁾ in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD ⁶⁾ in %	Durchschnittliche Laufzeit in Jahren	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte ⁷⁾ in %	Erwarteter Verlust (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
21 Unternehmen												
22 0,00 bis < 0,15	1.107	37,8	50%	1.056	0,10%	59	9%	4	85	8%	0,1	—————
23 0,15 bis < 0,25	2.533	83	50%	2.569	0,20%	91	10%	4	300	12%	1	—————
24 0,25 bis < 0,50	7.688	405	70%	7.923	0,39%	247	21%	3	2.430	31%	6	—————
25 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	—————
26 0,75 bis < 2,50	9.611	911	69%	10.174	1,38%	229	26%	3	6.288	62%	37	—————
27 2,50 bis < 10,00	4.658	1.515	81%	5.761	3,84%	104	25%	3	4.378	76%	56	—————
28 10,00 bis < 100,00	113	-	-	113	14,34%	5	37%	1	154	136%	6	—————
29 100,00 (Ausfall)	416	-	-	416	100%	13	26%	1	260	62%	86	—————
30 Zwischensumme	26.126	2.951	75%	28.012	2,97%	748	22%	3	13.896	50%	191	233
31 davon: Spezialfinanzierungen												
32 0,00 bis < 0,15	301	29	50%	316	0,09%	13	25%	3	63	20%	0,1	—————
33 0,15 bis < 0,25	1.559	80	50%	1.599	0,20%	34	15%	4	260	16%	0,5	—————
34 0,25 bis < 0,50	6.203	249	66%	6.335	0,39%	138	23%	3	2.120	33%	6	—————
35 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	—————
36 0,75 bis < 2,50	9.216	825	70%	9.731	1,39%	184	27%	3	6.203	64%	37	—————
37 2,50 bis < 10,00	4.605	1.515	81%	5.708	3,82%	97	25%	3	4.348	76%	55	—————
38 10,00 bis < 100,00	112	-	-	112	14,32%	3	37%	1	154	137%	6	—————
39 100,00 (Ausfall)	408	-	-	408	100%	8	26%	1	255	62%	84	—————
40 Zwischensumme	22.404	2.698	76%	24.209	3,33%	477	25%	3	13.403	55%	188	228

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen in % IRB-Ansatz	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen ¹⁾	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor ²⁾	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor ³⁾ in %	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor ⁴⁾	Durchschnittliche PD ⁵⁾ in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD ⁶⁾ in %	Durchschnittliche Laufzeit in Jahren	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte ⁷⁾ in %	Erwarteter Verlust (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
41 davon: KMJ												
42 0,00 bis < 0,15	49	1,9	50%	50	0,09%	24	3%	4	1	2%	0,001	-----
43 0,15 bis < 0,25	68	2	50%	68	0,20%	42	4%	4	3	5%	0,01	-----
44 0,25 bis < 0,50	1.046	112	82%	1.127	0,42%	86	4%	5	89	8%	0,2	-----
45 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-----
46 0,75 bis < 2,50	331	86	62%	379	1,04%	38	10%	4	82	22%	0,4	-----
47 2,50 bis < 10,00	53	-	-	53	5,76%	5	21%	2	30	58%	1	-----
48 10,00 bis < 100,00	0,2	-	-	0,2	17,50%	1	8%	5	0,1	38%	0,003	-----
49 100,00 (Ausfall)	8	-	-	8	100%	4	26%	5	5	62%	2	-----
50 Zwischensumme	1.555	201	74%	1.684	1,18%	200	6%	4	210	12%	3	4
51 davon: angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
61 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
62 Beteiligungsrisikopositionen	0,03	-	-	0,03	-	2	-	-	0,1	370%	0,001	-----
63 davon: Interner Modell-Ansatz (IMA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-----
64 davon: PD-/LGD-Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-----
65 davon: Einfacher Risikogewichtsansatz	0,03	-	-	0,03	-	2	-	-	0,1	370%	0,001	-----
66 Sonstige kreditunabhängige Aktiva	94	-	-	94	-	1	-	-	94	100%	-	-
67 Gesamt IRBA-Ansatz	26.220	2.951	75%	28.106	2,96%	751	22%	3	13.989	50%	191	233

1) Brutto-Buchwert vor Abzug von Wertberichtigungen (aber nach Abschreibungen) sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

2) Nennwert vor Abzug von Rückstellungen sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

3) Verhältnis von Spalte (d) zu Spalte (b) für außerbilanzielle Positionen.

4) IRBA-Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), d.h. nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren, aber vor Kreditrisikoanpassungen (Wertberichtigungen und Rückstellungen).

5) Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gewichtet mit dem EAD.

6) Durchschnittliche Verlustquote (Loss Given Default, LGD) gewichtet mit dem EAD.

7) Verhältnis von Spalte (i) zu Spalte (d).

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Tabelle 36b: IRBA-Risikopositionen und PD-Bereiche (EU CR6) – Deutschland

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen in % IRB-Ansatz	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen ¹⁾	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor ²⁾	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor ³⁾ in %	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor ⁴⁾	Durchschnittliche PD ⁵⁾ in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD ⁶⁾ in %	Durchschnittliche Laufzeit in Jahren	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte ⁷⁾ in %	Erwarteter Verlust (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
21 Unternehmen												
22 0,00 bis < 0,15	1.107	38	50%	1.056	0,10%	59	9%	4	85	8%	0,1	_____
23 0,15 bis < 0,25	2.443	83	50%	2.479	0,20%	90	9%	4	263	11%	0,5	_____
24 0,25 bis < 0,50	7.448	405	70%	7.683	0,39%	241	20%	3	2.351	31%	6	_____
25 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	_____
26 0,75 bis < 2,50	9.349	911	69%	9.912	1,38%	222	26%	3	6.105	62%	36	_____
27 2,50 bis < 10,00	4.623	1.515	81%	5.726	3,85%	103	25%	3	4.355	76%	55	_____
28 10,00 bis < 100,00	26	-	-	26	10,20%	3	44%	1	42	160%	1	_____
29 100,00 (Ausfall)	416	-	-	416	100%	13	26%	1	260	62,5%	86	_____
30 Zwischensumme	25.413	2.951	75%	27.299	2,98%	731	22%	3	13.462	49%	185	231
31 davon: Spezialfinanzierungen												
32 0,00 bis < 0,15	301	29	50%	316	0,09%	13	25%	3	63	20%	0,1	_____
33 0,15 bis < 0,25	1.469	80	50%	1.509	0,20%	33	13%	4	222	15%	0,4	_____
34 0,25 bis < 0,50	5.963	249	66%	6.096	0,39%	132	23%	3	2.042	33%	6	_____
35 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	_____
36 0,75 bis < 2,50	8.954	825	70%	9.469	1,40%	177	27%	3	6.020	64%	36	_____
37 2,50 bis < 10,00	4.570	1.515	81%	5.673	3,83%	96	25%	3	4.325	76%	55	_____
38 10,00 bis < 100,00	26	-	-	26	10,00%	1	45%	1	42	164%	1	_____
39 100,00 (Ausfall)	408	-	-	408	100%	8	26%	1	255	62%	84	_____
40 Zwischensumme	21.691	2.698	76%	23.496	3,35%	460	24%	3	12.969	55%	181	226

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen in % IRB-Ansatz	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen ¹⁾	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor ²⁾	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor ³⁾ in %	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor ⁴⁾	Durchschnittliche PD ⁵⁾ in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD ⁶⁾ in %	Durchschnittliche Laufzeit in Jahren	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte ⁷⁾ in %	Erwarteter Verlust (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
41 davon: KMJ												
42 0,00 bis < 0,15	49	2	50%	50	0,09%	24	3%	4	1	2%	0,001	-----
43 0,15 bis < 0,25	68	2	50%	68	0,20%	42	4%	4	3	5%	0,01	-----
44 0,25 bis < 0,50	1.046	112	82%	1.127	0,42%	86	4%	5	89	8%	0,2	-----
45 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-----
46 0,75 bis < 2,50	331	86	62%	379	1,04%	38	10%	4	82	22%	0,4	-----
47 2,50 bis < 10,00	53	-	-	53	5,76%	5	21%	2	30	58%	1	-----
48 10,00 bis < 100,00	0,2	-	-	0,2	17,50%	1	8%	5	0,1	38%	0,003	-----
49 100,00 (Ausfall)	8	-	-	8	100%	4	26%	5	5	62%	2	-----
50 Zwischensumme	1.555	201	74%	1.684	1,18%	200	6%	4	210	12%	3	4
51 davon: angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
61 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
62 Beteiligungsrisikopositionen	0,03	-	-	0,03	-	2	-	-	0,1	370%	0,001	-----
63 davon: Interner Modell-Ansatz (IMA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-----
64 davon: PD-/LGD-Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-----
65 davon: Einfacher Risikogewichtsansatz	0,03	-	-	0,03	-	2	-	-	0,1	370%	0,001	-----
66 Sonstige kreditunabhängige Aktiva	86	-	-	86	-	1	-	-	86	100%	-	-
67 Gesamt IRB-Ansatz	25.499	2.951	75%	27.386	2,97%	734	22%	3	13.548	49%	185	231

1) Brutto-Buchwert vor Abzug von Wertberichtigungen (aber nach Abschreibungen) sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

2) Nennwert vor Abzug von Rückstellungen sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

3) Verhältnis von Spalte (d) zu Spalte (b) für außerbilanzielle Positionen.

4) IRBA-Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), d.h. nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren, aber vor Kreditrisikoanpassungen (Werberechtigungen und Rückstellungen).

5) Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gewichtet mit dem EAD.

6) Durchschnittliche Verlustquote (Loss Given Default, LGD) gewichtet mit dem EAD.

7) Verhältnis von Spalte (i) zu Spalte (d).

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Für IRBA-Positionen (ohne Gegenparteiausfallrisikopositionen) belaufen sich das EAD zum 31. Dezember 2020 auf 28.106 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 28.509 Mio. Euro) und die RWA auf 13.989 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 13.723 Mio. Euro).

Die durchschnittliche RWA-Dichte für diese IRBA-Kreditforderungen beträgt über alle IRBA-Risikopositionsklassen 50 % (31. Dezember 2019: 48 %). Risikogewichte sind wesentlicher Bestandteil bei der Ermittlung der risikoorientiert mit Eigenmitteln zu unterlegenden risikogewichteten Forderungsbeträge; die RWA ergeben sich durch Multiplikation von Risikogewicht und IRBA-Risikopositionswert (EAD). Die Veränderungen der RWA im Jahr 2020 sowie die wesentlichen Ursachen hierfür sind in der nachfolgenden Tabelle „RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (EU CR8)“ dargestellt.

Der Loss Given Default (LGD) gibt die erwartete Verlustquote an, die der pbb Konzern im Falle des Ausfalls eines Kunden erleidet. Dieser liegt für die Kreditforderungen im IRB Ansatz (ohne Gegenparteiausfallrisikopositionen) im Durchschnitt bei 22 % (31. Dezember 2019: 22 %).

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) gibt die Wahrscheinlichkeit an, dass ein Kreditnehmer/Kontrahent im Laufe eines Jahres nicht in der Lage sein wird, seinen Kredit vertragsgerecht zu bedienen (unabhängig von der Forderungshöhe und den gestellten Sicherheiten). Die PD (ohne Gegenparteiausfallrisikopositionen) beträgt im Durchschnitt 2,96 % (31. Dezember 2019: 2,80 %).

Die nicht in Anspruch genommenen IRBA-Kreditzusagen belaufen sich auf insgesamt 2.951 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 3.258 Mio. Euro). Der durchschnittliche CCF – der aussagt, wie viel von einer freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen wird – beträgt 75 % (31. Dezember 2019: 79 %).

Modellschätzer für PD, LGD und CCF beinhalten konservative Anpassungen, welche mit den Modellen verbundenen Schätzunsicherheiten abdecken. Schätzer für LGD und CCF sind darüber hinaus als sogenannte Downturn-Schätzer konzipiert, das heißt Ziel ist eine Prognose von Werten, welche auch in Zeiten mit wirtschaftlichem Abschwung angemessen sind.

Die folgende Tabelle gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR i. V. m. EU CR8 der EBA/GL/2016/11 zeigt die Veränderungen der in Tabelle EU CR6 dargestellten risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) im Berichtszeitraum sowie die wesentlichen Ursachen hierfür. Die RWA im IRB-Ansatz betragen zum Berichtsstichtag 13.989 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 13.723 Mio. Euro) und sind damit um 266 Mio. Euro höher als zum Vorjahresende.

Tabelle 37: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (EU CR8)

alle Angaben in Mio. Euro

IRB-Ansatz ¹⁾	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	Mindest-Eigenmittelanforderung
	a	b
1 RWA am 31.12.2019	13.723	1.098
2 Höhe der Risikopositionen	682	55
3 Qualität der Aktiva	312	25
4 Modelländerungen	-	-
5 Methoden und Vorschriften	-	-
6 Erwerb und Veräußerungen	-	-
7 Wechselkursschwankungen	-794	-64
8 Sonstige	66	5
9 RWA am 31.12.2020	13.989	1.119

1) Ohne Gegenparteiausfallrisiko (derivative Geschäfte) nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR.

Ein wesentlicher Einflussfaktor für den Anstieg der risikogewichteten Forderungsbeträge (RWA) um insgesamt 266 Mio. Euro ist das im Geschäftsjahr 2020 getätigte Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung, das die Rückzahlungen und Tilgungen überkompensiert (Zeile 2 der Tabelle EU CR8). Ein weiterer Einflussfaktor waren Ratingherabstufungen im Real Estate

Finance-Portfolio, insbesondere im Vereinigten Königreich und den USA (Zeile 3 der Tabelle EU CR8). Gegenläufige wirkten sich Währungseffekte im Vereinigten Königreich aus (Zeile 7 der Tabelle EU CR8).

Die pbb überarbeitet die verbleibenden IRBA-Modelle für die wesentlichen Portfolios in der gewerblichen Immobilienfinanzierung entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben, insbesondere der EBA-Richtlinien. Ziel ist es, zu einer neuen Modelllandschaft zu finden, die die Komplexität deutlich reduziert. Die Finalisierung dieser Modellüberarbeitung soll im Laufe des Jahres 2021 erfolgen und eine für den Einsatz der Modelle notwendige aufsichtliche Prüfung wird, bedingt durch die Corona Pandemie, im ersten Quartal 2022 erwartet. Den angestrebten neuen Risikogewichtungen im Kernportfolio wurde durch eine höhere Kalibrierung der Ausfallverlustquoten (sogenannte LGD, Loss Given Default) bereits zum 31. Dezember 2019 Rechnung getragen.

Eine Offenlegung der Tabelle EU CR7 gemäß Artikel 453 Buchstabe g CRR i. V. m. EU CR7 der Leitlinien EBA/GL/2016/11, betreffend die Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechnik genutzten Kreditderivaten auf die RWA, ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat wie im Vorjahr keine Kreditderivate im Portfolio.

Backtesting IRBA-Parameter

Die folgenden Tabellen gemäß Artikel 452 Buchstabe i CRR i. V. m. EU CR9 nebst Ziffern 110 und 111 der EBA/GL/2016/11 enthalten Informationen über den Rückvergleich der Modellparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD), Kreditumrechnungsfaktor (CCF) und Erwarteter Verlust (EL) für den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Zugrunde gelegt wurden dabei alle im pbb Konzern eingesetzten IRBA-Modelle. Durch den Permanent Partial Use (PPU) nach Artikel 150 CRR wurden einige Teilportfolios in den Standardansatz zurückgeführt. Diese Rückführung wurde zur Konstruktion nachfolgender Tabellen auch auf historische Zeitpunkte übertragen. Für den Kreditumrechnungsfaktor (CCF) erfolgt eine Darstellung in Textform.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Tabelle 38: Backtesting der Ausfallwahrscheinlichkeit je Risikopositionsklasse (EU CR9)

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen ¹⁾ IRB-Ansatz	Entsprechendes externes Rating ²⁾	Durchschnittliche PD ³⁾	Arithmetisches Mittel der PD nach Schuldnern ⁴⁾	Anzahl der Schuldner		Im Berichtsjahr ausgefallene Schuldner ⁷⁾		Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote ⁹⁾
				Ende des Vorjahres ⁵⁾	Ende des Berichtsjahres ⁶⁾	davon neue Schuldner ⁸⁾		
				31.12.2019	31.12.2020	f	g	
a	b	c	d	e	f	g	h	
1 Zentralstaaten und Zentralbanken		-	-	-	-	-	-	-
11 Institute		-	-	-	-	-	-	-
21 Unternehmen								
22 0,00 bis < 0,15	AAA bis BBB+	0,09%	0,09%	60	53	-	-	0,00%
23 0,15 bis < 0,25	BBB bis BBB	0,20%	0,20%	104	90	-	-	0,00%
24 0,25 bis < 0,50	BBB- bis BB+	0,39%	0,39%	266	243	-	-	0,07%
25 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-
26 0,75 bis < 2,50	BB bis B+	1,33%	1,30%	218	220	-	-	0,37%
27 2,50 bis < 10,00	B bis B-	3,69%	3,75%	102	104	2	-	1,47%
28 10,00 bis < 100,00	CCC+ bis CCC-	10,06%	13,50%	5	5	-	-	4,00%
29 Zwischensumme (ohne Ausfälle)		1,38%	1,14%	755	715	2	0	0,37%
30 100,00 (Ausfall)		100%	100%	13	13	-	-	-
31 davon: Spezialfinanzierungen								
32 0,00 bis < 0,15	AAA bis BBB+	0,09%	0,09%	12	13	-	-	0,00%
33 0,15 bis < 0,25	BBB bis BBB	0,20%	0,20%	41	34	-	-	0,00%
34 0,25 bis < 0,50	BBB- bis BB+	0,38%	0,39%	146	133	-	-	0,00%
35 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-
36 0,75 bis < 2,50	BB bis B+	1,35%	1,34%	163	176	-	-	0,58%
37 2,50 bis < 10,00	B bis B-	3,69%	3,80%	87	97	2	-	1,52%
38 10,00 bis < 100,00	CCC+ bis CCC-	10,04%	11,25%	2	3	-	-	0,00%
39 Zwischensumme (ohne Ausfälle)		1,49%	1,42%	451	456	2	0	0,48%
40 100,00 (Ausfall)		100%	100%	7	8	-	-	-

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen ¹⁾ IRB-Ansatz	Entsprechendes externes Rating ²⁾	Durchschnittliche PD ³⁾	Arithmetisches Mittel der PD nach Schuldnern ⁴⁾	Anzahl der Schuldner		Im Berichtsjahr ausgefallene Schuldner ⁷⁾		Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote ⁹⁾
				Ende des Vorjahres ⁵⁾	Ende des Berichtsjahres ⁶⁾	davon neue Schuldner ⁸⁾		
				31.12.2019	31.12.2020	f	g	
	S&P	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2020			
	a	b	c	d	e	f	g	h
41 davon: KMU								
42 0,00 bis < 0,15	AAA bis BBB+	0,09%	0,09%	28	24	-	-	0,00%
43 0,15 bis < 0,25	BBB bis BBB	0,20%	0,20%	45	41	-	-	0,00%
44 0,25 bis < 0,50	BBB- bis BB+	0,42%	0,39%	89	87	-	-	0,24%
45 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-
46 0,75 bis < 2,50	BB bis B+	1,12%	1,16%	41	37	-	-	0,00%
47 2,50 bis < 10,00	B bis B-	3,93%	3,40%	10	5	-	-	0,65%
48 10,00 bis < 100,00	CCC+ bis CCC-	10,00%	10,00%	1	1	-	-	11,11%
49 Zwischensumme (ohne Ausfälle)		1,08%	0,64%	214	195	0	0	0,20%
50 100,00 (Ausfall)		100%	100%	4	4	-	-	-
51 Mengengeschäft		-	-	-	-	-	-	-
52 Beteiligungsrisikopositionen ¹⁰⁾		-	-	-	-	-	-	-
56 Gesamt IRBA-Ansatz								
57 davon: Ausfälle		100%	100%	13	13	-	-	-
58 davon: Nicht-Ausfälle		1,38%	1,14%	755	715	2	0	0,37%

1) PD-Bereich am Anfang des Berichtszeitraumes. Risikopositionen des Gegenparteausfallrisikos (Derivate) nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR sind in der Tabelle berücksichtigt.

2) Zu den PD Bereichen korrespondierendes externes Rating von Standard & Poor's.

3) Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gewichtet mit dem EAD, zum Anfang des Berichtszeitraumes.

4) Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) stückzahlsgewichtet, zum Anfang des Berichtszeitraumes.

5) Anzahl der Schuldner zum Anfang des Berichtszeitraumes.

6) Anzahl der Schuldner zum Ende des Berichtszeitraumes.

7) Anzahl der Schuldner, die im Berichtsjahr ausgefallen sind.

8) Anzahl der neuen Schuldner, die im Berichtsjahr ausgefallen und am Ende des vorherigen Jahres noch nicht finanziert worden sind.

9) Der fünfjährige Durchschnitt der jährlichen Ausfallquote, d.h. das Verhältnis der Schuldner am Anfang jeden Jahres, die im Verlauf dieses Jahres ausgefallen sind zum Gesamtbestand der Schuldner am Anfang des Jahres.

10) Der pbb Konzern wendet das einfache IRBA-Risikogewicht für Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Abs. 2 CRR an, insofern erfolgt keine Aufschlüsselung nach PD-Bereichen.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Tabelle 39: Backtesting der Verlustquote je Risikopositionsklasse (EU CR9)

Risikopositionsklassen IRB-Ansatz	Tatsächliche LGD	Anzahl der Schuldner		Schätzung LGD	
	Ausgefallene Schuldner ¹⁾	Nicht ausgefallene Schuldner ²⁾	Ausgefallene Schuldner ³⁾	Nicht ausgefallene Schuldner ⁴⁾	Ausgefallene Schuldner ⁵⁾
	alle im Berichtsjahr abgeschlossenen Ausfälle 31.12.2020	Nicht in Default 31.12.2019	in Default 31.12.2019	Nicht in Default 31.12.2019	in Default 31.12.2019
	a	b	c	d	e
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-
2 Institute	-	-	-	-	-
3 Unternehmen	58,15%	755	13	18,57%	28,20%
4 davon: Spezialfinanzierungen	16,73%	451	7	23,06%	31,18%
5 davon: KMU	-	214	4	12,07%	20,63%
6 Mengengeschäft	-	-	-	-	-
7 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-
8 davon: Interner Modell-Ansatz (IMA)	-	-	-	-	-
9 davon: PD-/LGD-Ansatz	-	-	-	-	-
10 davon: Einfacher Risikogewichtsansatz	-	-	-	-	-
11 Gesamt IRBA-Ansatz	58,15%	755	13	18,57%	28,20%

- 1) Realisierte Verlustquote (LGD) aller abgeschlossenen Ausfälle im Berichtsjahr.
2) Anzahl Kunden, die am Anfang des Berichtsjahres nicht im Ausfall waren.
3) Anzahl Kunden, die am Anfang des Berichtsjahres im Ausfall waren.
4) Durchschnittliche Verlustquote (LGD) der Kunden, die am Anfang des Berichtsjahres nicht im Ausfall waren.
5) Durchschnittliche Verlustquote (LGD) der Kunden, die am Anfang des Berichtsjahres im Ausfall waren.

In der Berichtsperiode liegen zwei Ausfälle vor. Ein neuer Schuldner, dessen Finanzierung am Jahresende 2019 noch nicht bestand, ist nicht darunter. Aufgrund der zum Teil geringen Stückzahlen (insbesondere was die Ausfälle in den letzten Jahren betrifft) sowie der Kalibrierung der Ratingmodelle auf langfristige durchschnittliche Ausfallraten, kann die durchschnittliche historische Ausfallrate von der prognostizierten durchschnittlichen PD abweichen. Dem PD-Bereich 0,50 bis 0,75 werden aufgrund der verwendeten einheitlichen PD-Masterskala des pbb Konzerns keine Beobachtungen zugeordnet. Die IRBA-Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute und Mengengeschäft kommen im pbb Konzern nicht vor.

In der Berichtsperiode ist ein Kunde mit einer freien Linie ein Jahr vor Ausfall ausgefallen für den ein Kreditumrechnungsfaktor (CCF) von 50% angewendet wurde. Innerhalb des Jahres vor Ausfall realisierte sich für diesen Kunden ein CCF von 86,96 %.

Der erwartete Verlust (Expected Loss, EL) für einen Zeitraum von einem Jahr wird für das gesamte Exposure ermittelt, außer für Problemkredite, für die eine Wertberichtigung der Stufe 3 gebucht wurde. Der EL errechnet sich aus den gemäß CRR vorgegebenen Parametern Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlusthöhe im Falle des Ausfalls (LGD) und Exposure at Default (EAD): $EL = EAD \times PD \times LGD$.

Die nachfolgende Tabelle gemäß Artikel 452 Buchstabe i CRR i. V. m. EU CR9 nebst Ziffern 110 und 111 der EBA/GL/2016/11 stellt – ergänzend zu den obigen Backtesting-Tabellen für PD und LGD – den erwarteten Verlust (EL) für gewerbliche Immobilienfinanzierungsdarlehen im IRB-Ansatz (ausgenommen sind bereits ausgefallene und wertgeminderte Problemkredite der Wertberichtigungsstufe 3 des IFRS 9) den im Geschäftsjahr tatsächlich eingetretenen Verlusten gegenüber.

Der eingetretene Verlust ist definiert als die Summe aus Zuführungen und Auflösungen von Stufe 3-Wertberichtigungen im Kreditgeschäft, Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen im Kreditgeschäft, Direktabschreibungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen.

Der Vergleich der erwarteten und eingetretenen Verluste ist unter dem Vorbehalt zu betrachten, dass die Beträge aus methodischen Gründen nur eingeschränkt miteinander vergleichbar sind. Auch beziehen sich die erwarteten Verluste auf ein statisches

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Portfolio von Risikopositionswerten, während die eingetretenen Verluste aus einem im Jahresverlauf Änderungen unterworfenen Kreditportfolio resultieren.

Tabelle 40: Erwartete Verluste und eingetretene Verluste im Kreditgeschäft je Risikopositionsklasse (EU CR9)

alle Angaben in Mio. Euro

Risikopositionsklassen IRB-Ansatz	Erwarteter Verlust ¹⁾	Eingetretener Verlust ²⁾ (IFRS 9)	Erwarteter Verlust ¹⁾	Eingetretener Verlust ²⁾ (IFRS 9)	Erwarteter Verlust ¹⁾	Eingetretener Verlust ²⁾ (IFRS 9)
	31.12.2019	2020	31.12.2018	2019	31.12.2017	2018
	a	b	c	d	c	d
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
2 Institute	-	-	-	-	-	-
3 Unternehmen	93	57	52	33	59	24
4 davon: Spezialfinanzierungen	90	57	49	33	53	23
5 davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	3	-	3	-	4	1
6 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
7 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-
8 Gesamt	93	57	52	33	59	24

1) Erwarteter Verlust (für einen Zeitraum von 1 Jahr) für Immobilienfinanzierungsdarlehen (Hypothekendarlehen und Kontokorrentdarlehen) im IRB-Ansatz, ausgenommen sind bereits ausgefallene und wertgeminderte Problemkredite in der Wertberichtigungsstufe 3 des IFRS 9.

2) Zuführungen abzüglich Auflösungen von Stufe 3-Wertberichtigungen nach IFRS 9 und Rückstellungen im Immobilienfinanzierungsgeschäft, zuzüglich Direktabschreibungen und abzüglich der Erträge aus Eingängen bei abgeschriebenen finanziellen Vermögenswerten..

Der eingetretene Verlust für Immobilienfinanzierungsdarlehen im IRB-Ansatz beläuft sich auf 57 Mio. Euro (Nettozuführungen von Stufe 3-Wertberichtigungen). Der im Geschäftsjahr 2020 tatsächlich eingetretene Verlust liegt damit unter dem Erwartungswert in Höhe von 93 Mio. Euro vom Jahresende 2019.

Der per 31. Dezember 2020 für einen Zeitraum von einem Jahr erwartete Verlust für Immobilienfinanzierungsdarlehen – ausgenommen bereits ausgefallene und wertgeminderte Problemkredite der Wertberichtigungsstufe 3 – beträgt 105 Mio. Euro.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass künftige Veränderungen, beispielsweise der Konjunktur oder Entwicklungen bei Einzelrisiken, zu Änderungen der oben genannten EL-Zahlen führen können. Auch kann die Ausfall- und Verlusthistorie des pbb Konzerns im Rahmen der jährlich stattfindenden Überprüfung auf Rekalibrierungsbedarf bei den geschätzten Kreditrisikoparametern im Zeitablauf zu entsprechenden Anpassungen führen. Ebenso können die tatsächlich eingetretenen Verluste von den erwarteten Verlusten abweichen.

Die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) liegt für die nicht ausgefallenen Immobilienfinanzierungen im Durchschnitt bei 22 %. Für das gesamte Real Estate Finance Portfolio liegt der LGD-Durchschnitt ebenfalls bei 22 %.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) beträgt für die nicht ausgefallenen Immobilienfinanzierungen im Durchschnitt 1,5 %.

5.6 Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty credit risk, CCR) bezeichnet das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen.

Dieses Kapitel zeigt Informationen gemäß den Artikeln 439, 444 und 452 CRR für Risikopositionen, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 „Gegenparteiausfallrisiko“ der CRR berechnet wird. Diese Vorschriften zur Berechnung des Risikopositionswertes für das Gegenparteiausfallrisiko wendet der pbb Konzern für derivative Geschäfte an, er nutzt hierfür die Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR.

Eine auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM) nutzt der pbb Konzern nicht. Eine Offenlegung der Tabelle EU CCR7 gemäß EBA/GL/2016/11 ist insofern für den pbb Konzern nicht relevant. Auch hat der pbb Konzern zum 31. Dezember 2020 wie im Vorjahr keine Absicherungsgeschäfte – weder als Sicherungsnehmer noch als Sicherungsgeber – mit Kreditderivaten getätigt und ist nicht in der Vermittlertätigkeit, dem sogenannten „Prime Brokerage“, engagiert. Die Tabellen gemäß Artikel 439 Buchstaben g und h CRR beziehungsweise die Tabelle EU CCR6 gemäß EBA/GL/2016/11 entfallen daher.

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung (für finanzielle Sicherheiten) nach Kapitel 4 der CRR (umfassende Methode nach Artikel 223 ff. CRR), weshalb diese Geschäfte in den Gegenparteiausfallrisiko-Tabellen grundsätzlich nicht gezeigt werden (eine Ausnahme bildet die Tabelle EU CCR1), sondern in den Adressenausfallrisiko-Tabellen. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 hat der pbb Konzern jedoch keine Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte vereinbart.

Zielsetzung

Derivate werden im pbb Konzern vor allem zur Absicherung von Marktrisiken eingesetzt, die beispielsweise aus Veränderungen bei Zinssätzen und Wechselkursen resultieren. Diesen Absicherungsgeschäften stehen Grundgeschäfte von Aktiv- oder Passivpositionen gegenüber. Die Absicherung von Zins- und Währungsrisiken zielt insoweit auf die Reduzierung beziehungsweise Vermeidung von Marktrisiken ab.

Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind vor allem OECD-Kreditinstitute beziehungsweise die Eurex Clearing. Darüber hinaus stellt der pbb Konzern Derivate für Immobilien- und öffentlich-rechtliche Kunden bereit, um ihrerseits zum Beispiel die Marktrisiken gewerblicher Immobilienfinanzierungen gezielt absichern zu können.

Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen

Die folgenden Ausführungen beschreiben gemäß Artikel 439 Buchstabe b CRR i. V. m. EU CCRA Buchstabe c der Leitlinien EBA/GL/2016/11 die Vorschriften für Besicherungen und die Maßnahmen zur Risikominderung für derivative Geschäfte. Der pbb Konzern verwendet hierbei die marktüblichen Rahmenverträge einschließlich der jeweils dazugehörigen Sicherheitenvereinbarungen. Weitere Informationen finden sich im Kapitel 5.3 „Kreditrisikominderungstechniken“, Abschnitt „Berücksichtigungsfähige Aufrechnungsvereinbarungen“.

Aufrechnungsvereinbarungen

Das Geschäft mit Derivaten wird üblicherweise mittels standardisierter beidseitiger Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen, die der Minimierung des Rechtsrisikos als auch des ökonomischen und regulatorischen Adressenausfallrisikos dienen und die eine Verrechnung gegenseitiger Risiken (Netting) ermöglichen. Dadurch können die positiven und negativen Marktwerte der unter einer Aufrechnungsvereinbarung einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen zukünftigen Risikozuschläge dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen des Netting-Prozesses reduziert sich das Adressenausfallrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner.

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung der Kreditengagements werden derartige das Risiko reduzierende Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Rechtsordnung auch für durchsetzbar gehalten werden. Zur Prüfung der Durchsetzbarkeit werden Rechtsgutachten genutzt.

Die hierbei verwendeten nationalen beziehungsweise internationalen Verträge sind der Deutsche Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV) nach deutschem Recht und das ISDA Master Agreement der International Swaps and Derivatives Association (ISDA).

Die pbb ist direktes Clearing Mitglied bei der Eurex Clearing. Die Eurex Clearing ist die von der pbb genutzte zentrale Clearingstelle beziehungsweise die qualifizierte zentrale Gegenpartei (qualifizierte ZGP) gemäß Artikel 4 Ziffer 88 CRR. Hierdurch nutzt der pbb Konzern die Möglichkeit, für bestimmte Kontraktarten über eine zentrale Gegenpartei abzuwickeln und damit bilaterales Ausfallrisiko zu reduzieren.

Sicherheiten Management

Analog den Aufrechnungsvereinbarungen geht der pbb Konzern mit bestimmten Geschäftspartnern zusätzlich zu den Aufrechnungsvereinbarungen auch Sicherheitenvereinbarungen (deutscher Besicherungsanhang zum DRV oder ISDA Collateral Support Annex) ein, um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung / -verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Die Sicherheitenvereinbarungen begrenzen das Adressenausfallrisiko durch zeitnahe Bewertung und Anpassung des Kundenengagements (Limitentlastung) und schaffen damit Freiräume für neue Geschäftsabschlüsse, innerhalb der eingeräumten Kontrahentenlinien.

Als Sicherheiten werden überwiegend Barsicherheiten sowie teilweise Wertpapiere hereingenommen. Die hereingenommenen Sicherheiten werden systemtechnisch dokumentiert.

Der aktuelle Sicherungsbedarf wird täglich im Rahmen von Mark-to-Market-Bewertungen ermittelt und mit den Kontrahenten abgestimmt. Soweit Freibeträge (Threshold-Amounts) vereinbart wurden, werden Sicherheiten erst bei Erreichen des für den jeweiligen Vertragspartner geltenden Freibetrages angefordert. Soweit Mindesttransferbeträge (Minimum Transfer Amounts) vereinbart wurden, verhält es sich wie bei den Freibeträgen. Erst beim Erreichen beziehungsweise Überschreiten des jeweiligen Mindesttransferbetrages erfolgt eine Zahlungsaufforderung (Call). Bei Veränderungen der Mark-to-Market-Bewertung unterhalb dieser Grenze wird auf eine Zahlungsaufforderung verzichtet, um den Abwicklungsaufwand in Grenzen zu halten. Die Zahlungseingänge werden überwacht, der Kontrahent gegebenenfalls angemahnt.

Für die zentrale Gegenpartei Eurex Clearing existiert ebenfalls eine Sicherheitenvereinbarung. Die Sicherheitsleistungen bestehen in erster Linie aus Wertpapieren, die eigens für die Eurex Clearing in einem Wertpapierportfolio zur Verfügung gestellt wurden. Barsicherheiten sind aber ebenfalls möglich.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Adressenausfallrisiken aus dem Geschäft mit Derivaten entstehen dem pbb Konzern im außerbörslichen („Over the Counter“, OTC) Handel.

Potentieller Wiedereindeckungsaufwand

Die beiden folgenden Tabellen gemäß Artikel 439 Buchstabe e CRR i. V. m. EU CCR5-A und EU CCR5-B der EBA/GL/2016/11 zeigen, in welchem Umfang der pbb Konzern in verschiedenen Kontraktarten engagiert ist sowie in welchem Umfang er von rechtlich durchsetzbaren derivativen Aufrechnungsvereinbarungen und Sicherheitenanrechnungen Gebrauch macht. Dabei sind die zur Reduzierung des Gegenparteiausfallrisikos erhaltenen und gestellten Sicherheiten nach Arten von Sicherheiten (Barsicherheiten und Wertpapiere) aufgeschlüsselt. Aufrechnungsvereinbarungen und anrechenbare Sicherheiten beziehen sich kontraktartübergreifend auf alle Kontraktarten innerhalb eines Rahmenvertrages, weshalb eine Aufgliederung dieser Positionen nach Kontraktarten nicht dargestellt ist. Ein produktübergreifendes Netting (Derivate versus Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) nutzt der pbb Konzern nicht.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Tabelle 41: Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf die Forderungswerte (EU CCR5-A)

alle Angaben in Mio. Euro

Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Kontraktarten	Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert ¹⁾	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Erhaltene, anrechenbare Sicherheiten ²⁾	Nettoausfallrisikoposition ³⁾
	a	b	c	d	e
1 Derivate	2.388	1.168	1.220	1.051	169
1a Zinsbezogene Kontrakte	2.326	—	—	—	—
1b Währungsbezogene Kontrakte	37	—	—	—	—
1c Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	-	—	—	—	—
1d Kreditderivate	-	—	—	—	—
1e Warenbezogene Kontrakte	-	—	—	—	—
1f Sonstige Kontrakte ⁴⁾	25	—	—	—	—
2 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte ⁵⁾	-	-	-	-	-
3 Produktübergreifendes Netting ⁶⁾	-	-	-	-	-
4 Gesamt	2.388	1.168	1.220	1.051	169

1) Aktueller positiver Marktwert vor Netting sowie vor anrechenbaren erhaltenen Sicherheiten.

2) Anrechenbare erhaltene Sicherheiten nach Abzug eines Sicherheitenabschlages (Haircut).

3) Aktueller positiver Marktwert nach Berücksichtigung der positiven Auswirkungen von rechtlich durchsetzbaren Netting- und Sicherheitenvereinbarungen.

4) Cross Currency Basis Swaps (Absicherung von Zins- und Wechselkursänderungsrisiken)

5) Den Forderungswert für Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte berechnet der pbb Konzern nicht gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 6, sondern gemäß Kapitel 4 "Kreditrisikominderung" der CRR.

6) Produktübergreifendes Netting (z.B. Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) wendet der pbb Konzern nicht an.

Tabelle 42: Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen (EU CCR5-B)

alle Angaben in Mio. Euro

Sicherheitenarten	Sicherheiten für Derivatgeschäfte ¹⁾				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte ⁴⁾	
	Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten		Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten	Zeitwert der gestellten Sicherheiten
	Getrennt ²⁾	Nicht getrennt ³⁾	Getrennt ²⁾	Nicht getrennt ³⁾		
	a	b	c	d	e	f
1 Bargeld	-	1.128	-	1.961	-	-
2 davon: EUR	-	1.096	-	1.900	-	-
3 davon: USD	-	32	-	-	-	-
4 davon: GBP	-	-	-	61	-	-
5 davon: CHF	-	0,2	-	-	-	-
6 Wertpapiere	-	-	37	-	-	-
7 Gesamt	0	1.128	37	1.961	0	0

1) Per 31. Dezember 2020 insgesamt erhaltene / gestellte Sicherheiten.

2) Bezieht sich auf eine Sicherheit, die im Sinne von Artikel 300 CRR insolvenzgeschützt verwahrt wird.

3) Bezieht sich auf eine Sicherheit, die nicht insolvenzgeschützt verwahrt wird.

4) Den Forderungswert für Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte berechnet der pbb Konzern nicht gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 6, sondern gemäß Kapitel 4 "Kreditrisikominderung" der CRR.

Aus derivativen Positionen entstehen neben Marktrisiken auch Adressenausfallrisiken, wenn eine Forderung gegenüber einem Kontrahenten in Form von positiven Marktwerten entsteht. Diese positiven Wiederbeschaffungswerte (positive Brutto-Zeitwerte) sind aus Sicht des pbb Konzerns für die Einschätzung des Risikos maßgebend; sie entsprechen dem zusätzlichen Aufwand oder geringeren Ertrag, der sich durch die Wiederherstellung einer gleichwertigen Position infolge eines Ausfalls des Kontrahenten ergeben würde. Insoweit werden die positiven Marktwerte im aufsichtsrechtlichen Sinne als Wiedereindeckungsaufwand verstanden.

Die positiven Wiederbeschaffungswerte (vor Netting und Sicherheiten) aus derivativen Geschäften verringerten sich zum 31. Dezember 2020 auf 2.388 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 2.916 Mio. Euro). Der Rückgang um 528 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert sowohl aus dem Rückgang des Derivatevolumens als auch aus dem bilanziellen Netting von mit der Eurex Clearing abgeschlossenen Derivaten. Im Geschäftsjahr 2020 wurden sowohl neu abgeschlossene Derivatekontrakte über Eurex Clearing abgewickelt als auch Derivate mit bilateralen Kontrahenten aus dem Bestand auf die Eurex Clearing umgestellt.

Die 2.388 Mio. Euro sind der Aufwand (vor Netting und erhaltenen Sicherheiten), der dem pbb Konzern für den Ersatz der ursprünglich geschlossenen Kontrakte durch wirtschaftlich gleichwertige Geschäfte entstehen würde. Er gibt damit aus Sicht des pbb Konzerns das maximale, potenzielle Kontrahenten bezogene Adressenausfallrisiko an. Im aufsichtsrechtlichen Sinn wird dieser Aufwand insoweit als Wiedereindeckungsaufwand verstanden. Der überwiegende Teil davon entfällt auf zinsbezogene Geschäfte (Zins-Swaps).

Durch den Abschluss von beidseitigen Aufrechnungsvereinbarungen, die eine kontraktartübergreifende Verrechnung der positiven und negativen Marktwerte innerhalb eines Rahmenvertrages ermöglichen, reduziert sich das Kontrahenten bezogene Adressenausfallrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner. Der pbb Konzern hat von derivativen Aufrechnungsmöglichkeiten im Umfang von 1.168 Mio. Euro Gebrauch gemacht.

Die sich nach Aufrechnung (Netting) ergebende Nettoforderung in Höhe von 1.220 Mio. Euro hat der pbb Konzern durch Sicherheitenvereinbarungen mit ihren Geschäftspartnern abgesichert. Die anrechenbaren erhaltenen Sicherheiten in Höhe von 1.051 Mrd. Euro sind überwiegend Barsicherheiten. Insgesamt hat der pbb Konzern Sicherheiten in Höhe von 1.128 Mio. Euro erhalten. Durch die Absicherung reduziert sich das Adressenausfallrisiko beziehungsweise die Nettoausfallrisikoposition auf 169 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 182 Mio. Euro).

Risikopositionswerte

Für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Forderungsbeträge (risikogewichteten Aktiva) für das Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen sind nicht die oben erläuterten positiven Wiederbeschaffungswerte maßgebend, sondern die sogenannten Kreditäquivalenzbeträge. Die Kreditäquivalenzbeträge entsprechen inhaltlich den Risikopositionswerten (EAD) der bilanziellen Adressenausfallrisikopositionen. Die Kreditäquivalenzbeträge werden dabei aus dem aktuellen potentiellen Wiedereindeckungsaufwand und einer künftig zu erwartenden Erhöhung des gegenwärtigen potenziellen Wiedereindeckungsaufwandes, den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungskosten (aufsichtsrechtlicher Add-on), ermittelt.

Das Gegenparteiausfallrisiko aus derivativen Geschäften zeigen die beiden folgende Tabellen gemäß Artikel 439 Buchstaben e, f und i CRR i. V. m. EU CCR1 beziehungsweise EU CCR8 der EBA/GL/2016/11. Tabelle EU CCR1 (ohne Forderungen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex Clearing) gibt eine Übersicht über die für die Berechnung der Aufsichtsanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko eingesetzten Methoden und die wichtigsten Parameter der jeweiligen Methoden. Der pbb Konzern nutzt für die Berechnung der Kreditäquivalenzbeträge die Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR. Tabelle EU CCR8 zeigt den Risikopositionswert (EAD) und die risikogewichteten Aktiva (RWA) für Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien, einschließlich der Risikopositionen für vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds gegenüber einer zentralen Gegenpartei. Die von der pbb genutzte zentrale Clearingstelle beziehungsweise die qualifizierte zentrale Gegenpartei gemäß Artikel 4 Ziffer 88 CRR ist die Eurex Clearing. Die pbb ist direktes Clearing Mitglied.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Tabelle 43: Gegenparteiausfallrisiko nach Methoden (EU CCR1)

alle Angaben in Mio. Euro

Methoden zur Berechnung des Risikopositionswertes		Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand / aktueller Marktwert ¹⁾	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE ²⁾	Multiplikator ³⁾	EAD nach Kreditrisikominderung ⁴⁾	Risikogewichtete Aktiva (RWA)
		a	b	c	d	e	g	g
1	Marktbewertungsmethode		163	214			377	268
2	Ursprungsrisikomethode	-					-	-
3	Standardmethode		-			-	-	-
4	IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)				-	-	-	-
5	davon: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				-	-	-	-
6	davon: Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist				-	-	-	-
7	davon: aus vertraglichem produktübergreifendem Netting				-	-	-	-
8	Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						-	-
9	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) ⁵⁾						-	-
10	VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften						-	-
11	Gesamt							268

1) Aktuelle positive Marktwerte nach Netting sowie nach anrechenbaren erhaltenen Sicherheiten, ohne Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien (Central Counterparty, CCP).

2) Effektive erwartete positive Wiederbeschaffungswerte gemäß Artikel 284 CRR (auf einem internen Modell beruhende Methode, IMM).

3) Multiplikator gemäß Artikel 276 CRR (Standardmethode) und Artikel 284 CRR (Interne Modelle Methode).

4) Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) beziehungsweise Kreditäquivalenzbetrag nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

5) Den Forderungswert für Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte berechnet der pbb Konzern nicht gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 6, sondern gemäß Kapitel 4 "Kreditrisikominderung" der CRR.

Tabelle 44: Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien (EU CCR8)

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP)		EAD nach Kreditrisikominderung ¹⁾	Risikogewichtete Aktiva (RWA)
		a	b
1	Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP insgesamt		3
2	Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds), davon:	103	2
3	i) außerbörslich gehandelte Derivate	103	2
4	ii) börsennotierte Derivate	-	-
5	iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-
6	iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte ²⁾ Ersteinschusszahlung	-	
8	Nicht getrennte ³⁾ Ersteinschusszahlung	-	-
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	8	1
10	Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen		-
11	Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP insgesamt		0
12	Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds), davon:	-	-
13	i) außerbörslich gehandelte Derivate	-	-
14	ii) börsennotierte Derivate	-	-
15	iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-
16	iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

alle Angaben in Mio. Euro

Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP)		EAD nach Kreditrisikominderung ¹⁾	Risikogewichtete Aktiva (RWA)
		a	b
17	Getrennte ²⁾ Ersteinschusszahlung	-	-
18	Nicht getrennte ³⁾ Ersteinschusszahlung	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

1) Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) beziehungsweise Kreditäquivalenzbetrag nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken, ohne Forderungen gegenüber Nicht-ZGP.

2) Bezieht sich auf eine Sicherheit, die im Sinne von Artikel 300 CRR insolvenzgeschützt verwahrt wird.

3) Bezieht sich auf eine Sicherheit, die nicht insolvenzgeschützt verwahrt wird.

Der Kreditäquivalenzbetrag (Risikopositionswert, EAD) für das nach der Marktbewertungsmethode ermittelte Gegenparteiausfallrisiko aus derivativen Geschäften beträgt zum Jahresende 2020 480 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 522 Mio. Euro), davon entfallen 103 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 101 Mio. Euro) auf Forderungen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex Clearing. Die Risikopositionen für vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds gegenüber einer zentralen Gegenpartei belaufen sich gegenüber dem Vorjahr unverändert auf rund 8 Mio. Euro. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wendet der pbb Konzern das risikosensitive Verfahren nach Artikel 308 CRR an.

Risikopositionswerte nach Kreditrisikoansatz

Die folgenden Tabellen zeigen die derivativen Gegenparteiausfallrisiko-Positionen getrennt nach dem für die Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge (RWA) genutzten Kreditrisikoansatz, dem Standardansatz (KSA) oder dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz (IRBA).

Die Tabelle gemäß Artikel 444 Buchstaben e CRR i. V. m. EU CCR3 der EBA/GL/2016/11 beinhaltet eine Aufschlüsselung der Gegenparteiausfallrisiko-Positionen im Standardansatz nach der Art der Gegenpartei und nach dem im Standardansatz zugewiesenen Risikogewicht. Die pbb weist u. a. sämtliche Forderungswerte gegenüber der Eurex Clearing im KSA aus, in der Risikopositionsklasse Institute.

Die Tabelle gemäß Artikel 452 Buchstaben e CRR i. V. m. EU CCR4 der EBA/GL/2016/11 zeigt eine Aufteilung der Gegenparteiausfallrisiko-Positionen im IRB-Ansatz nach der Art der Gegenpartei und verschiedenen, von der EBA vorgegebenen PD-Bereichen sowie nach weiteren wichtigen Risikoparametern. Eine zusätzliche Offenlegung dieser Tabelle nach Artikel 452 Buchstabe j (i) CRR für jede geografische Belegenheit der Risikopositionen ist für den pbb Konzern nicht relevant. Die derivativen Geschäfte werden ausschließlich durch die pbb ausgeübt, die ihren Unternehmenssitz in Deutschland hat.

Die auf pbb Konzern-Ebene zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko verwendeten IRBA-Modelle, deren Anwendungsbereich sowie die Zuordnung eines Schuldners einer IRBA-Adressenausfallrisikoposition zu den Ratingssystemen sind im Kapitel 5.5 „IRB-Ansatz“ erläutert.

Offlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Tabelle 45: Gegenparteausfallrisikopositionen im Standardansatz (EU CCR3)

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen Standardansatz (KSA)	Risikogewicht											Gesamt ¹⁾	Davon ohne Rating ²⁾
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige		
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
3 Öffentliche Stellen	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	0,2
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	103	-	-	19	185	-	-	-	-	-	307	107
7 Unternehmen	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30	6
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8a Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8b Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8c Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8d Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9a Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9b Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Gesamt	26	103	0	0	19	185	0	0	6	0	0	339	115

1) KSA-Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) beziehungsweise Kreditäquivalenzbetrag nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

2) Kein Rating einer anerkannten Ratingagentur (External Credit Assessment Institutions, ECAI) ist verfügbar.

Tabelle 46: Gegenparteausfallrisikopositionen im IRB-Ansatz (EU CCR4)

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen IRB-Ansatz	EAD nach Kreditrisiko- minderung ¹⁾	Durchschnitt- liche PD ²⁾ in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD ³⁾ in %	Durchschnitt- liche Laufzeit in Jahren	Risikogewich- tete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte ⁴⁾ in %
	a	b	c	d	e	f	g
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
11 Institute	-	-	-	-	-	-	-
21 Unternehmen							
22 0,00 bis < 0,15	4	0,10%	4	56%	5	2	56%
23 0,15 bis < 0,25	18	0,20%	10	56%	4	13	69%
24 0,25 bis < 0,50	25	0,40%	42	56%	3	20	80%
25 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
26 0,75 bis < 2,50	66	1,39%	50	56%	3	85	129%
27 2,50 bis < 10,00	28	3,63%	18	56%	3	46	160%
28 10,00 bis < 100,00	0,02	10,00%	1	56%	1	0,04	204%
29 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
30 Zwischensumme	142	1,47%	125	56%	3	166	117%

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen IRB-Ansatz	EAD nach Kreditrisiko- minderung ¹⁾	Durchschnitt- liche PD ²⁾ in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD ³⁾ in %	Durchschnitt- liche Laufzeit in Jahren	Risikogewich- tete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte ⁴⁾ in %
	a	b	c	d	e	f	g
31 davon: Spezialfinanzierungen							
32 0,00 bis < 0,15	2	0,09%	3	56%	4	1	50%
33 0,15 bis < 0,25	12	0,20%	9	56%	4	9	76%
34 0,25 bis < 0,50	24	0,39%	41	56%	3	19	82%
35 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
36 0,75 bis < 2,50	66	1,39%	50	56%	3	85	129%
37 2,50 bis < 10,00	23	3,04%	17	56%	4	37	163%
38 10,00 bis < 100,00	0,02	10,00%	1	56%	1	0,04	204%
39 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
40 Zwischensumme	126	1,36%	121	56%	3	151	120%
41 davon: KMU							
42 0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
43 0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
44 0,25 bis < 0,50	1	0,45%	1	56%	1	1	54%
45 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
46 0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
47 2,50 bis < 10,00	6	6,00%	1	56%	2	9	152%
48 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
49 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
50 Zwischensumme	7	5,05%	2	56%	2	9	135%
51 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
52 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
56 Gesamt	142	1,47%	125	56%	3	166	117%

1) IRBA-Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) beziehungsweise Kreditäquivalenzbetrag nach Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken.

2) Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gewichtet mit dem EAD.

3) Durchschnittliche Verlustquote (Loss Given Default, LGD) gewichtet mit dem EAD.

4) Verhältnis von Spalte (f) zu Spalte (a).

CVA-Risiko

Die folgende Tabelle gemäß Artikel 439 Buchstaben e und f CRR i. V. m. EU CCR2 der EBA/GL/2016/11 zeigt den Risikopositionswert (EAD) und die risikogewichteten Aktiva (RWA) für die CVA-Charge.

Die CVA-Charge ist die zusätzliche Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) bei OTC-Derivaten, das heißt für potenzielle (unerwartete) Marktwertverluste im Zusammenhang mit einer Bonitätsverschlechterung eines Kontrahenten. Die pbb berechnet die Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR, basierend auf der Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR. Für Forderungen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex Clearing wird gemäß Artikel 382 CRR keine CVA-Charge berechnet.

Offlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Tabelle 47: Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (EU CCR2)

alle Angaben in Mio. Euro

Methoden zur Ermittlung des Forderungswertes für das CVA-Risiko	Forderungswert ¹⁾	Risikogewichtete Aktiva (RWA)
	a	b
1 Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2 i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-
3 ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-
4 Alle Portfolios nach der Standardmethode	204	181
EU4 Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	-	-
5 Gesamtbetrag, der der Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung unterliegt	204	181

1) Forderungswert, der für die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassungen der Kreditbewertung (CVA-Risiko) bei OTC-Derivaten verwendet wird, d.h. der Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) nach Anwendung von Kreditrisikominderungs-techniken.

Ratingabhängige Sicherheitenvereinbarungen

Der pbb Konzern hat mit bestimmten Kontrahenten ratingabhängige Sicherheitenvereinbarungen getroffen (Collateral Service Agreements, CSA), die im Falle einer Herabstufung des Ratings die Senkung des Mindesttransferbetrages (Minimum Transfer Amount) vorsehen. Der Umfang der Anpassung ist mit dem Vertragspartner explizit in der Sicherheitenvereinbarung geregelt. Freibeträge (Threshold Amounts) hingegen, wonach die pbb im Falle einer Anpassung des Freibetrages einen entsprechend größeren Sicherheitsbeitrag leisten müsste, sehen die Sicherheitenvereinbarungen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Im Falle einer Änderung des Mindesttransferbetrags kommt es zu einer zeitlichen Verschiebung der Zahlungsströme und nicht zu zusätzlichen Zahlungen. Dies hängt damit zusammen, dass der Mindesttransferbetrag im Gegensatz zum Freibetrag keine zusätzliche Sicherheitsleistung darstellt, sondern stattdessen regelt, ab welchem Betrag überhaupt Zahlungen zu leisten sind. Verkleinert sich der Mindesttransferbetrag, dann sind somit Zahlungen schon ab einer kleineren Schwelle zu leisten, das hat jedoch keinen Einfluss auf den Sicherheitsbeitrag, sondern nur auf die Größenordnung, ab wann Wertänderungen im CSA-Portfolio ausgeglichen werden. Bei kleinerem Mindesttransferbetrag werden somit Wertänderungen früher ausgeglichen.

Tabelle 48: Freibeträge und Mindesttransferbeträge im Derivategeschäft

alle Angaben in Mio. Euro

	Freibeträge (Threshold Amounts)	Mindesttransferbeträge (Minimum Transfer Amounts)
Deutsche Pfandbriefbank AG	-	22
Gesamt	0	22

Die 22 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 34 Mio. Euro) in der obigen Tabelle sind die in den Sicherheitenvereinbarungen vereinbarten, bei derzeitigen Ratings noch relevanten Mindesttransferbeträge. In wenigen Fällen sind diese Beträge ratingabhängig. Freibeträge sind derzeit nicht vereinbart. Die Auswirkungen einer Herabstufung des Ratings auf die Liquidität des pbb Konzerns sind insoweit nicht materiell. Dies hängt damit zusammen, dass sich die pbb mit ihren langfristigen Ratings bei den meisten Sicherheitenvereinbarungen (CSA) bereits in der niedrigsten Kategorie befindet.

Die folgende Tabelle zeigt die von der pbb zum Berichtsstichtag mandatierten Senior Unsecured-Ratings. Die sich weiterhin verändernden regulatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie auch mögliche Verwerfungen, beispielsweise im Zusammenhang mit dem erfolgten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union oder mit der COVID-19-Pandemie, können im weiteren Verlauf zu Druck auf die Ratings führen.

Tabelle 49: Senior Unsecured-Ratings

		Standard & Poor's
Deutsche Pfandbriefbank AG	Langfristiges Emittenten-Rating / Ausblick	A- / Negativ
	Kurzfristiges Emittenten-Rating	A-2
	Langfristiges „Preferred“ Senior Unsecured Debt-Rating ¹⁾	A-
	Langfristiges „Non-Preferred“ Senior Unsecured Debt-Rating ²⁾	BBB-

1) „Senior Unsecured Debt“
2) „Senior Subordinated Debt“

Die Ratingagenturen können Ratings jederzeit ändern oder zurückziehen. Das Rating eines einzelnen, von der pbb begebenen Wertpapiers kann von den oben aufgeführten Ratings abweichen oder kann gar kein Rating tragen. Für die Bewertung und Nutzung der Ratings sollten die jeweils geltenden Kriterien und Erläuterungen der Ratingagenturen herangezogen werden, und die Nutzungsbedingungen sind zu beachten. Ratings sollten nicht als Ersatz für die eigene Analyse dienen. Sie stellen keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren der pbb dar.

Interne Kapitalallokation und Obergrenzen für das Gegenparteiausfallrisiko

Die Kapitalallokation und Limitierung für Ausfallrisiken gegenüber Kontrahenten mit derivativen Positionen ist eingebettet in den generell gültigen Allokations- und Limitierungsprozess für Adressenausfallrisiken im pbb Konzern. Die Limitvergabe richtet sich primär nach der Bonität der Kontrahenten, für deren Ermittlung die eingesetzten Ratingverfahren eine maßgebliche Rolle spielen. Für Details zur Kapitalallokation auf die Risikoarten sei auf das Kapitel zum Thema ICAAP und Überwachung der Risikotragfähigkeit verwiesen (siehe Kapitel 4.3 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“). Im Übrigen gelten die Methoden der aufsichtsrechtlichen Großkreditsteuerung. Die laufende Überwachung der Auslastung der Kontrahentenlimite erfolgt durch Risk Management & Control (RMC) auf täglicher Basis.

Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken

Die Anforderung gemäß Artikel 439 Buchstabe c CRR hinsichtlich einer Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Korrelationsrisiken ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern handelt keine Produkte, deren Underlying direkt mit der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten korreliert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Derivate

Die folgenden Ausführungen beschreiben gemäß Artikel 439 Buchstabe b CRR i. V. m. EU CCRA Buchstabe c der Leitlinien EBA/GL/2016/11 die Vorschriften zur Bewertung und zur Bildung von Kreditreserven (Kreditrisikovorsorge) für derivative Geschäfte.

Derivate werden nach IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Cashflow Hedge Accountings genutzt. Für solche finanziellen Vermögenswerte, deren Folgebewertung erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert erfolgt, ist eine Wertberichtigung im beizulegenden Zeitwert impliziert. Das heißt, Wertanpassungen infolge eines Kontrahentenausfallrisikos finden direkt in der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ihren Niederschlag. Das maximale Ausfallrisiko ist bei derivativen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten im Nominalwert widergespiegelt.

Die positiven/negativen Marktwerte der freistehenden Derivate werden in der Bilanz unter „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts innerhalb einer Periode werden erfolgswirksam in der Position „Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ (Fair-Value-Bewertungsergebnis) der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die positiven/negativen Marktwerte der Sicherungsderivate werden unter den Bilanzpositionen „Positive Fair Values der Sicherungsderivate“ beziehungsweise „Negative Fair Values der Sicherungsderivate“ ausgewiesen. Sicherungsderivate beinhalten die beizulegenden Zeitwerte der Derivate, die als Sicherungsbeziehung im Hedge Accounting verwendet werden. Da der pbb Konzern

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

keine Derivate in das Cashflow Hedge Accounting mehr designiert, sind nur Derivate des Mikro Fair Value Hedge Accountings oder des Portfolio Hedges von Zinsänderungsrisiken enthalten. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes innerhalb einer Periode werden erfolgswirksam in der Position „Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Zur Berücksichtigung von Kontrahentenausfallrisiken bei OTC-Derivaten ermittelt der pbb Konzern Credit Value Adjustments (CVA) und Debt Value Adjustments (DVA), das heißt Bewertungsanpassungen bei der Bewertung von OTC-Derivate im Rahmen der Rechnungslegung. Dabei bezeichnet die CVA die Bewertungsanpassungen um das Ausfallrisiko (die Bonitätsverschlechterung) des Kontrahenten und die DVA die Anpassungen um das eigene Ausfallrisiko (die eigene Bonitätsverschlechterung) gegenüber einer Gegenpartei. Die CVA-Verluste werden erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlustrechnung erfasst sowie bei der Ermittlung des Risikopositionswertes berücksichtigt. Die DVA-Anpassungen werden vom harten Kernkapital abgezogen.

5.7 Beteiligungen im Anlagebuch

Zielsetzung

Der pbb Konzern geht ausschließlich aus strategischen Gründen gezielt Beteiligungen zur Erreichung seiner Unternehmensziele ein. Der Anteilsbesitz des pbb Konzerns ist insoweit wesentlicher Bestandteil des im Kapitel 2.1 „Organisatorische und rechtliche Struktur“ beschriebenen Geschäftsmodells des pbb Konzerns. Die unter der pbb angesiedelten Gesellschaften sind rechtlich und operational voneinander getrennt, verfolgen aber innerhalb des Konzerns aufeinander abgestimmte Unternehmensziele.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Anteilsbesitz der pbb zum 31. Dezember 2020 ist im Anhang (Notes) des Geschäftsberichtes 2020 des pbb Konzerns dargestellt (Note 83 „Anteilsbesitz der pbb“). Dort werden die Tochterunternehmen und der sonstige Anteilsbesitz aufgeführt.

Konsolidierte Tochterunternehmen

Alle vollkonsolidierten Unternehmen haben als Geschäftsjahr das Kalenderjahr. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen gehen unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in den Konzernabschluss der pbb ein. Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, das Eigenkapital, die Erträge, Aufwendungen und Cashflows des Mutterunternehmens und all seiner Tochterunternehmen werden so dargestellt, als handle es sich um ein einziges Unternehmen. Geschäftsbeziehungen innerhalb des Konsolidierungskreises werden aufgerechnet und Zwischenergebnisse aus konzerninternen Geschäften eliminiert.

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen

Zum 31. Dezember 2020 hat der pbb Konzern wie im Vorjahr keine nicht-konsolidierten Tochterunternehmen.

Assoziierte Unternehmen

Zum 31. Dezember 2020 bestehen wie im Vorjahr keine wesentlichen Anteile an assoziierten Unternehmen oder gemeinsame Vereinbarungen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen. Die aus Konzernsicht unwesentlichen Anteile werden nicht nach der At-Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, sondern nach IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Wertansätze der Beteiligungen

In der folgenden Tabelle werden gemäß Artikel 447 Buchstaben b und c CRR die Beteiligungen des pbb Konzerns entsprechend ihrer bilanziellen Einordnung ausgewiesen. Und zwar nur die Beteiligungen, die dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis angehören. Positionen, die der Abzugsmethode unterliegen oder aufsichtsrechtlich risikogewichtet werden, sind nicht enthalten.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Tabelle 50: Wertansätze für Beteiligungen nach der bilanziellen Einordnung

alle Angaben in Mio. Euro

Gruppen von Beteiligungselementen	Vergleich		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair value)	Börsenwert
Tochterunternehmen	14	14	-
Bilanzrechtlich konsolidierte Tochterunternehmen			
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	14	14	-
Bilanzrechtlich nicht konsolidierte Tochterunternehmen			
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	-
Assoziierte Unternehmen	-	-	-
Assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung			
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	-

Dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis des pbb Konzerns gehören neben der pbb als übergeordnetem Unternehmen der Institutgruppe 3 Unternehmen an, von denen alle 3 Unternehmen auch bilanziell (IFRS-Konzernabschluss) konsolidiert sind. Infolge dessen ist für diese 3 Unternehmen die zusätzliche Ermittlung eines Fair Values nicht erforderlich. Als beizulegender Zeitwert ist der Buchwert angegeben. Insgesamt betragen die Buchwerte der Unternehmen des aufsichtlichen Konsolidierungskreises (ohne die pbb selbst) wie zum Vorjahresende 14 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 14 Mio. Euro). Keine der Gesellschaften ist börsennotiert.

Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anteilen an Unternehmen

Der Ausweis der realisierten und unrealisierten Gewinne oder Verluste aus Anteilen an Unternehmen gemäß Artikel 447 Buchstaben d und e CRR richtet sich nach den Vorschriften des IFRS 12.

Realisierte Gewinne und Verluste

Im Geschäftsjahr 2020 ergaben sich keine Änderungen bei den Tochterunternehmen des pbb Konzerns. Der pbb Konzern hat zum 31. Dezember 2020 wie im Vorjahr keine nicht-konsolidierten Tochterunternehmen.

Unrealisierte Neubewertungsgewinne oder -verluste

Anteile an Unternehmen, die nicht voll konsolidiert oder nicht nach der At-Equity-Methode bewertet werden und deren beizulegender Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann, hat der pbb Konzern per 31. Dezember 2020 wie im Vorjahr nicht im Bestand. Insoweit hat der pbb Konzern im Geschäftsjahr 2020 keine unrealisierten Neubewertungsgewinne oder -verluste, resultierend aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes aus einer Fair Value Folgebewertung, realisiert.

Effekte aus der Entkonsolidierung

Im Jahr 2020 ergaben sich sowohl im aufsichtlichen als auch im bilanziellen Konsolidierungskreis des pbb Konzerns keine Änderungen.

5.8 Verbriefungen

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 hat der pbb Konzern keine Risikopositionen aus Verbriefungen im Portfolio. Eine Offenlegung gemäß Artikel 449 CRR ist insofern für den pbb Konzern nicht relevant.

Wie bereits im Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2019 (Kapitel 5.8 „Verbriefungen“) beschrieben, ist die letzte verbliebene Verbriefungstransaktion am 20. März 2020 ausgelaufen und zurückbezahlt worden. Neue Verbriefungen eigener Forderungen für das Geschäftsjahr 2021 sind nicht geplant. Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns definiert Neuverbriefungen derzeit nicht als ein Unternehmensziel.

6 Marktrisiko

6.1 Management des Marktrisikos

Definition

Marktrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertverlusts oder einer negativen Veränderung des periodischen Zinsergebnisses aufgrund von Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Geschäfte des pbb Konzerns unterliegen hauptsächlich folgenden Marktrisikarten:

- Allgemeines Zinsänderungsrisiko (Risiko durch Veränderung von allgemeinen Marktzinssätzen)
- Credit-Spread-Risiko (Risiko durch Veränderung von Credit Spreads)
- Volatilitätsrisiko (Risiko durch Veränderung von impliziten Volatilitäten)
- Fremdwährungsrisiko (Risiko durch Veränderung von Fremdwährungskursen)
- Basisrisiko (Risiko durch Veränderung von Tenor-Basis-Spreads oder Cross-Currency-Basis-Spreads)
- Konzentrationsrisiko (Risiko von zusätzlichen Verlusten aufgrund einseitiger Portfolio-zusammensetzung).

Risikostrategie

Der pbb Konzern verfolgt die nachfolgend aufgeführten grundlegenden Prinzipien in Bezug auf Marktrisiken der barwertigen und periodischen Perspektive:

- Es dürfen nur Geschäfte in Finanzinstrumenten abgeschlossen werden, die den Neuproduktprozess erfolgreich durchlaufen haben und für die Marktwerte beobachtet beziehungsweise über ein Modell ermittelt werden können.
- Alle eingegangenen Positionen unterliegen einer handelsunabhängigen täglichen Sensitivitäts-, Value-at-Risk- und Performance-Überwachung.
- Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) erfolgen sowohl in der barwertigen Perspektive als auch in Bezug auf das periodische Ergebnis. Dabei dient die barwertige Perspektive als primärer Ansatz für die operative Zinsrisikosteuerung, welche durch eine Überwachung der Zinsänderungsrisiken des periodischen Zinsergebnisses auf Quartalsbasis vervollständigt wird.
- Neben Zinsänderungsrisiken im Anlagenbuch werden auch Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch (Credit Spread Risk in the Banking Book, CSRBB) in die regelmäßige Risikomessung, -steuerung und -überwachung einbezogen.

Organisation

Die barwertige Überwachung der Positionen erfolgt durch den vom Handel aufbauorganisatorisch bis zur Ebene der Geschäftsführung getrennten Bereich Risk Management & Control (RMC), die Überwachung des periodischen Zinsänderungsrisikos erfolgt durch den Bereich Finance.

Risikoberichtswesen

RMC erstellt täglich ausführliche Marktrisikoberichte für das Management und die operative Steuerung. Der tägliche Marktrisikobericht ist insbesondere an den Vorstand des pbb Konzerns adressiert und enthält unter anderem:

- Marktrisiko-Value-at-Risks (VaR) und Inanspruchnahmen von VaR-Limiten auf allen relevanten Ebenen der Portfoliostruktur

- Sensitivitäten der Marktrisikofaktoren auf unterschiedlichen Detailebenen sowie die Überwachung von Sensitivitäts-Triggerlimiten
- Darstellung der ökonomischen Performance-Messung und Dekomposition nach Risikofaktoren.

Für die Überwachung des periodischen Zinsänderungsrisikos werden quartalsweise die Veränderungen für die ergebniswirksamen Effekte und hinsichtlich der Effekte im kumulierten sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) unter vorgegebenen Zinsszenarien und dynamischer Bilanz berichtet.

Risikoquantifizierung – Marktrisikomessung und Marktrisikolimitierung

Marktrisiko-Value-at-Risk

RMC ermittelt täglich den Marktrisiko-VaR auf Gesamt- und Teilportfolioebene anhand eines historischen Simulationsmodells. Es werden alle Positionen in die VaR-Ermittlung mit einbezogen, die Marktrisiken unterliegen. Zum Berichtsstichtag lassen sich die wesentlichen Parameter des Marktrisiko VaR-Modells wie folgt zusammenfassen:

- Das Simulationsmodell basiert auf einer Marktdatenhistorie von einem Jahr, die gleichgewichtet in die Simulation eingeht.
- Die einzelnen Marktrisikokategorien werden zu einem Gesamt-VaR aggregiert, der die Basis für die Limitüberwachung darstellt.
- Für die tägliche operative Risikosteuerung bezieht sich der Marktrisiko-VaR auf eine 1-tägige Halteperiode und ein 99 %-Konfidenzintervall.

Ende Dezember 2020 betrug der Marktrisiko-VaR unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den einzelnen Marktrisikokategorien 51 Mio. Euro (Jahresende 2019: 65 Mio. Euro). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf eine Anpassung des VaR-Modells am 16. März 2020 zurückzuführen. Hervorzuheben sind hier insbesondere die Reduzierung der Haltedauer von 10 Tagen auf 1 Tag zur Vermeidung von Autokorrelationseffekten sowie eine erhöhte Granularität der Credit-Spread-Risikofaktoren in Bezug auf Land, Sektor, Ratingklasse und Laufzeit. Auf der anderen Seite führen die angestiegenen Marktvolatilitäten aufgrund der COVID-19-Pandemie zu höheren VaR-Kennzahlen. Im Zuge der Anpassung des VaR-Modells erfolgte eine entsprechende Neukalibrierung der VaR-Limite. Demensprechend wurde das VaR-Limit für das gesamte Marktrisiko-VaR von 120 Mio. Euro (Stand Jahresende 2019) auf 100 Mio. Euro (Stand Jahresende 2020) herabgesetzt.

Der konsolidierte IRRBB-VaR aller Risikokategorien des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (das heißt: Gap-Risiko, Basisrisiken und Volatilitätsrisiken der zinsensitiven Positionen) belief sich auf 17 Mio. Euro, der CSRBB-VaR betrug 48 Mio. Euro (beide Werte Stand Ende Dezember 2020). Zusätzlich zur Limitierung des Marktrisiko-VaR erfolgt eine spezifische tägliche Limitüberwachung für den IRRBB-VaR (Limit Ende Dezember 2020: 30 Mio. Euro) und den CSRBB-VaR (Limit Ende Dezember 2020: 90 Mio. Euro).

Im Berichtszeitraum führten die Marktturbulenzen im März 2020 insbesondere zu deutlich erhöhten Credit-Spread-Volatilitäten, was zu einem signifikanten Anstieg des Marktrisiko-VaR führte. Dadurch kam es zwischen dem 16. und 23. März 2020 zu Überschreitungen des Marktrisiko-VaR-Limits auf pbb Konzern-ebene, welche durch eine weitere Neukalibrierung der VaR-Limite im Rahmen des bestehenden, in der Risikostrategie festgelegten Risikoappetits beigelegt wurden. Die neuen VaR-Limite tragen nunmehr dem höheren Niveau der Marktvolatilitäten Rechnung.

Weitere Instrumente wie Sensitivitätsanalysen und Stresstesting und ergänzen die VaR-Betrachtung.

Sensitivitätsanalysen

Bei der für die Sensitivitätsermittlung relevanten Bewertung werden Overnight-Zinskurven herangezogen. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wird quantifiziert, welchen Effekt eine Veränderung einzelner Marktparameter auf den Wert der Positionen hat.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

So gibt beispielsweise die Credit-Spread-Sensitivität Aufschluss darüber, welche ökonomische Barwertänderung aus der isolierten Erhöhung der für die Bewertung relevanten Credit Spreads um einen Basispunkt resultiert.

Basisrisiken

Unter Basisrisiken werden Tenor-Basis-Spread- und Cross-Currency-Basis-Spread-Risiken verstanden und im Rahmen des VaR-Modells quantifiziert. Zum Berichtsstichtag wurden Tenor-Basis-Spread-Risiken in Höhe von 3 Mio. Euro und Cross-Currency-Basis-Spread-Risiken in Höhe von 2 Mio. Euro ausgewiesen.

Stresstests

Während die VaR-Messung das Marktrisiko unter „normalen“ Marktbedingungen abbildet und nicht als Maß für einen potenziellen Maximalverlust zu verstehen ist, zeigen die internen ökonomischen Stress-Szenarien das Marktrisiko unter erschwerten oder gar extremen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Im pbb Konzern werden hypothetische sowie historische Stress-Szenarien auf monatlicher und quartalsweiser Basis für wesentliche Risikotreiber berechnet. Hierbei werden die Auswirkungen schwerer bis extremer Veränderungen von Marktdaten sowie von Annahmen bezüglich des Kundenverhaltens auf den ökonomischen Barwert ermittelt.

Neben den internen ökonomischen Stress-Szenarien werden die externen regulatorischen Stress-Szenarien des aufsichtlichen Standardtests sowie des Frühwarnindikators berechnet und analysiert. Der Vorstand der pbb und die entsprechenden Gremien werden über die Ergebnisse der Stress-Szenarien regelmäßig informiert. Zusätzlich werden im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (einschließlich Credit-Spread-Risiken) die Barwertänderungen ausgewählter interner und externer Stress-Szenarien durch spezifische Limite beziehungsweise Trigger überwacht.

Backtesting

Durch die tägliche Gegenüberstellung von Ein-Tages-VaR und den tatsächlich eingetretenen täglichen Barwertveränderungen des Portfolios wird die Qualität der eingesetzten Risikomessmethoden laufend überprüft. Der pbb Konzern verwendet zur Einschätzung der Güte des Risikomodells die Ampelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft. Hierbei werden die Backtesting-Ausreißer innerhalb eines Zeitraums von 250 Handelstagen gezählt. In den 250 Handelstagen bis zum Jahresende 2020 wurden drei Ausreißer beobachtet, die alle vor der oben genannten Anpassung des VaR-Modells auftraten. Damit weist das Risikomodell des pbb Konzerns im Sinne der Ampelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft eine grüne Ampelfarbe auf.

Periodische Zinsänderungsrisiken

Die pbb verwendet ein dynamisches Modell zur Messung und Überwachung der periodischen Zinsrisiken (Dynamic Earnings). Damit werden Veränderungen zukünftiger Gewinn- und Verlustrechnungen und Bilanzentwicklungen simuliert, die sich bei geplanter Bilanzentwicklung und unter vorgegebenen Zinsszenarien ergeben würden. Die Messung und Überwachung der periodischen Zinsänderungsrisiken erfolgte jeweils zum Quartalsultimo mit einem Simulationshorizont der folgenden vier Quartale. Die negativen Abweichungen vom Basiswert wurden für die ergebniswirksamen Effekte mit einem Trigger in Höhe von 60 Mio. Euro und hinsichtlich der Effekte im kumulierten sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) mit einem Trigger in Höhe von 100 Mio. Euro überwacht. Beide Trigger wurden im Berichtszeitraum nicht überschritten.

Ökonomisches Marktrisiko-kapital

Details zur Berechnung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken werden ebenso wie die Quantifizierung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken im Kapitel 4.3 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ (ICAAP) beschrieben.

Abbildung ökonomischer Sicherungsbeziehungen als bilanzielle Sicherungsbeziehungen

Unter Hedge Accounting sind die speziellen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsbeziehungen der IFRS zu verstehen, deren Ziel die weitgehend kompensierende Erfassung der Wertänderungen der abgesicherten Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente ist. Für die bilanzielle Erfassung von Sicherungsbeziehungen müssen die Voraussetzungen der IFRS erfüllt sein. Diese

Voraussetzungen wie zum Beispiel die Anforderungen an die Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung stimmen teilweise nicht mit den in der Banksteuerung verwendeten Methoden überein. Daher kann es zu Abweichungen zwischen den ökonomischen und den bilanziellen Sicherungsbeziehungen kommen.

Risikosteuerung, -überwachung und -minderung

Der pbb Konzern steuert und überwacht das Marktrisiko anhand eines Drei-Säulen-Ansatzes:

- Management der Positionen im Bereich Treasury
- Handelsunabhängige Risikomessung und Überwachung der Limiteinhaltung
- Eskalationsprozesse über alle Entscheidungsgremien bis hin zum Vorstand.

Die Überwachung des Marktrisikos erfolgt für alle Positionen handelsunabhängig durch eine Kombination von VaR-Limiten und Sensitivitäts-Triggern. Finanzderivate werden überwiegend zu Sicherungszwecken eingesetzt.

Allgemeines Zinsänderungsrisiko

Das allgemeine Zinsänderungsrisiko beziehungsweise Gap-Risiko betrug 17 Mio. Euro per Ende Dezember 2020 und lag damit unter dem Vergleichswert vom Jahresende 2019 in Höhe von 40 Mio. Euro. Der Rückgang ist primär auf die oben erwähnte Umstellung der Haltedauer im VaR-Modell von 10 Tagen auf 1 Tag zurückzuführen.

Volatilitätsrisiken

Die Volatilitätsrisiken betragen 1 Mio. Euro per Ende Dezember 2020 (Jahresende 2019: 2 Mio. Euro).

Credit-Spread-Risiko (CSRBB)

Das barwertige Credit-Spread-Risiko spiegelt die potenzielle Änderung des Barwerts von Positionen aufgrund von Veränderungen der jeweiligen Credit Spreads wider. Der überwiegende Teil des Credit-Spread-Risikos ist auf deckungsfähige Vermögenswerte für Pfandbriefe zurückzuführen. Risikomesssysteme zur Ermittlung von Credit-Spread-Risiken existieren für alle relevanten Positionen. Der VaR-Limitierung unterliegen alle Credit-Spread-Risiken aktivischer Instrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value Through Profit or Loss, FVPL) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value Through Other Comprehensive Income, FVOCI) bewertet werden. Hinzu kommen die Credit-Spread-Risiken aktivischer Wertpapiere, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) bewertet werden. Das Credit-Spread-Risiko ergab per Ende Dezember 2020 einen Betrag von 48 Mio. Euro (Vergleichswert Jahresende 2019: 64 Mio. Euro). Der Rückgang des Credit-Spread VaR wurde primär durch die oben genannte Umstellung des VaR-Modells im März 2020 verursacht.

Fremdwährungsrisiken

Das barwertige Fremdwährungsrisiko lag per Ende Dezember 2020 bei 1 Mio. Euro (Jahresende 2019: 1 Mio. Euro).

Chancen

Wie dargestellt ergibt sich aus den Sensitivitäten ein VaR, also ein möglicher künftiger (ökonomischer) Verlust im Falle einer ungünstigen Marktentwicklung. Dieselben Sensitivitäten können im Fall einer günstigen Marktentwicklung auch zu ökonomischen Gewinnen führen. So stellen beispielsweise hohe Credit-Spread-Sensitivitäten wie oben beschrieben ein Risiko dar. Im Falle einer Verringerung der relevanten Credit Spreads ergeben sich aus diesen Credit-Spread-Sensitivitäten ökonomische Gewinne, was wiederum eine Chance darstellt.

Aus ökonomischer Sicht offene Zinsrisikopositionen können sich im periodischen Zinsänderungsrisiko als neutrale oder sogar ertragssteigernde Komponente erweisen, zum Beispiel aktivische Festzinsdarlehen mit mittlerer oder langer Laufzeit.

6.2 Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko

Marktrisiken sind nach Teil 3, Titel IV der CRR mit Eigenmitteln zu unterlegen. Der pbb Konzern führt unverändert kein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht. Insoweit unterliegen die Geschäfte des pbb Konzerns ausschließlich den Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko des Anlagebuches, wie in folgender Tabelle gemäß Artikel 445 CRR i. V. m. EU MR1 der EBA/GL/2016/11 dargestellt. Für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung von Marktrisiken nutzt der pbb Konzern den Standardansatz gemäß Artikel 325 ff. CRR.

Die Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken beträgt zum Berichtsstichtag 8 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 12 Mio. Euro).

Tabelle 51: Marktrisiko nach dem Standardansatz (EU MR1)

alle Angaben in Mio. Euro

Marktrisiko Standardansatz	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	Mindest-Eigenmittel- anforderung
	a	b
Einfache Produkte		
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-
2 Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-
3 Fremdwährungsrisiko	98	8
4 Warenpositionsrisiko	-	-
Optionen		
5 Vereinfachter Ansatz	-	-
6 Delta-Plus-Methode	-	-
7 Szenarioansatz	-	-
8 Verbriefungen (spezifisches Risiko)	-	-
9 Gesamt	98	8

1) Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

Eigene, bankinterne Modelle nutzt der pbb Konzern derzeit nicht. Insofern ist eine Offenlegung gemäß Artikel 455 CRR i. V. m. EU MRB, EU MR2-A und EU MR2-B, EU MR3 und EU MR4 der Leitlinien EBA/GL/2016/11 für den pbb Konzern nicht relevant.

6.3 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Anders als bei Adressenausfallrisiken, sonstigen Marktrisiken (Fremdwährungsrisiken) oder Operationellen Risiken ist für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch keine regulatorische Eigenmittelunterlegung in der CRR vorgesehen. Die pbb unterliegt der direkten Aufsicht durch die EZB und erfüllt die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen beziehungsweise Kapitalvorgaben gemäß dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der EZB.

Ungeachtet dessen, dass keine Eigenmittelunterlegung vorgesehen ist, wendet der pbb Konzern für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch dieselben Methoden und Prozesse wie für die Marktrisikomessung an, die im vorausgegangenen Kapitel 6.1 „Management des Marktrisikos“ ausführlich beschrieben sind. Wie dort dargelegt, bezieht die pbb parallel zu den barwertigen Zinsänderungsrisiken auch die periodischen Zinsänderungsrisiken ein und misst, steuert und überwacht diese regelmäßig.

Barwertige Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch werden auf täglicher Basis handelsunabhängig durch Risk Management & Control (RMC) bestimmt. Dabei werden alle zinssensitiven Positionen des Anlagebuches einbezogen. Die Einhaltung der Sensitivitäts-Trigger und der Value at Risk (VaR)-Limite wird überprüft und an den Vorstand der pbb berichtet. Die nicht zinstragenden Komponenten des Eigenkapitals (Passivseite) werden entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben nicht berücksichtigt (vergleiche hierzu EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/02 „Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuches“ beziehungsweise BaFin-Rundschreiben 06/2019 (BA) „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“). Die Anlagen dieser Mittel

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

sind jedoch enthalten. Zusätzlich werden noch Annahmen über die Verweildauer von gebildeten Wertberichtigungen und ihre Zinsbindung getroffen. Weiterhin bestehen spezielle Annahmen bezüglich vorzeitiger Kreditrückzahlungen (diese führen zu einer Verkürzung der durchschnittlichen gewichteten Restlaufzeit der relevanten Darlehen um circa 0,9 Jahre) sowie für die Zinsbindung von Tagesgeldkonten aus dem Retailgeschäft (führt zu einer durchschnittlichen Zinsbindung der betroffenen Tagesgeldkonten in Höhe von 0,85 Jahren).

Das periodische Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch spiegelt das Risiko bei Änderungen der Zinsstrukturkurven bezogen auf die Ertragslage der Bank wider. Die Messung betrachtet die Veränderungen des Nettozinsertrages (Delta Static Net Interest Income) nach IFRS 9, welche aus Zinsänderungen resultieren. Unter der Annahme einer konstanten Bilanzsumme werden auslaufende Geschäfte oder tilgende Anteile gleichwertig wieder abgeschlossen. Dabei werden auch die in der pbb implementierten Modellbücher für das vorzeitige Rückzahlungsverhalten und die Volumenentwicklung des Retailgeschäftes verwendet. Die Berechnung erfolgt jeweils zum Halbjahr und zum Jahresende mit einem Simulationshorizont über die folgenden vier Quartale. Die Abweichungen vom Basiswert NII (Net Interest Income) werden in der nachfolgenden Tabelle „Barwertiges Zinsänderungsrisiko und Veränderung des Nettozinsergebnisses im Anlagebuch“ als Δ NII dargestellt.

Zusätzlich wird zur Steuerung des periodischen Zinsänderungsrisikos (gemäß EBA/GL/2018/02) das Dynamic Earnings Modell verwendet. Abweichend zum Static Net Interest Income wird hierbei keine konstante Bilanzsumme angenommen, sondern es werden die Neugeschäftsdaten aus der Mehrjahresplanung entnommen und zusätzlich zum Zinsergebnis werden das Provisionsergebnis, das Realisationsergebnis, das Nettoergebnis aus erfolgswirksam zu bewertenden Finanzinstrumenten sowie die Änderungen des kumulierten sonstigen Ergebnisses berechnet. Die negativen Abweichungen vom Basiswert werden immer zum Quartalsultimo mit je einem Trigger für die Veränderung in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im kumulierten sonstigen Ergebnis überwacht. In acht verschiedenen Zinsstressszenarien der pbb (einschließlich der von der EBA vorgegebenen Szenarien) wurden im Berichtszeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 die Trigger jederzeit eingehalten.

Die beiden folgenden Tabellen gemäß Artikel 448 Buchstabe b CRR zeigen das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch für den pbb Konzern. Die Tabelle „Barwertiges Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch nach Währungen“ zeigt den Zuwachs beziehungsweise den Rückgang der Barwerte der Anlagebuchpositionen im Falle eines Zinsschocks. Die Barwertänderungen sind dabei nach Währungen aufgeteilt. Die Tabelle „Barwertiges Zinsänderungsrisiko und Veränderung des Nettozinsergebnisses im Anlagebuch“ zeigt die Veränderung des Nettozinsergebnisses und des Barwertes der Anlagebuchpositionen bei Verschiebungen der Zinsstrukturkurven innerhalb der sechs gemäß den EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/02 vorgegebenen Zinsszenarien.

Tabelle 52: Barwertiges Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch nach Währungen

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Aufsichtlicher Standardtest nach Währungen		Barwertänderung 31.12.2020		Barwertänderung 31.12.2019	
		Rückgang der Zinsen - 200 Bp	Anstieg der Zinsen + 200 Bp	Rückgang der Zinsen - 200 Bp	Anstieg der Zinsen + 200 Bp
		a	b	c	d
1	EUR	64	-316	102	-229
2	USD	29	-16	41	-11
3	SEK	3	-1	-	-
4	CHF	-	-	-	-
5	GBP	28	-6	38	-
6	JPY	-	-	-	-
7	Sonstige ¹⁾	-	-	-	-
8	Gesamt	124	-340	181	-241
9	Eigenmittel (TC)	3.798	3.798	3.733	3.733
10	Barwertänderung in % der Eigenmittel	3,3%	9,0%	4,8%	6,5%

1) Fremdwährungen mit immateriellen Barwertänderungen im Stressfall (soweit relevant) sind unter der Rubrik „Sonstige“ zusammengefasst.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Tabelle 53: Barwertiges Zinsänderungsrisiko und Veränderung des Nettozinsergebnisses im Anlagebuch

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Frühwarnindikator	Δ EVE ¹⁾		Δ NII ²⁾	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	a	b	c	d
1 Parallelverschiebung aufwärts	-340	-241	150	2
2 Parallelverschiebung abwärts	61	181	31	8
3 Versteilung	1	-8		
4 Verflachung	-1	3		
5 Kurzfristschock aufwärts	-125	-67		
6 Kurzfristschock abwärts	61	86		
7 Maximum	-340	-241		
8 Aufsichtliches Kernkapital (T1)	3.152	3.109		
9 Barwertänderung in % des Kernkapitals	10,8%	7,8%		

1) Δ EVE: Meßgröße für aus plötzlichen Zinsbewegungen resultierende Veränderungen des Barwertes aller zinssensitiven Instrumente im Anlagebuch unter der Annahme, dass alle Positionen des Anlagebuchs ersatzlos auslaufen.

2) Δ NII: Die NII-Änderung ist eine ertragsbasierte Messgröße und misst die aus einer plötzlichen Zinsbewegung resultierende Änderung der Nettozinserträge innerhalb der darauffolgenden vier Quartale. Die dargestellten Δ NII-Angaben beziehen sich auf eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven um +/- 200 Basispunkte.

Insgesamt weist der pbb Konzern per 31. Dezember 2020 unter den oben genannten Annahmen gemäß den Leitlinien EBA/GL/2018/02 das größte negative Barwertänderungspotenzial aus denjenigen Zinsschock-Szenarien aus, die parallele Aufwärtsverschiebungen der Zinsstrukturkurven darstellen. So beträgt der maximale Barwertverlust im Anlagebuch sowohl im aufsichtlichen Standardtest als auch im Frühwarnindikatorortest 340 Mio. Euro und wird durch die Zinsschock-Szenarien „Anstieg der Zinsen + 200 Basispunkte“ beziehungsweise „Parallelverschiebung aufwärts“ verursacht.

Hinsichtlich periodischer Zinsänderungsrisiken würde ein plötzlicher paralleler Anstieg der Zinsstrukturkurven das Delta Static NII positiv beeinflussen. Die Veränderung des Delta Static NII beläuft sich zum 31. Dezember 2020 im Falle der Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven um + 200 Basispunkte auf insgesamt 150 Mio. Euro beziehungsweise bei einer Parallelverschiebung von - 200 Basispunkten (mit einer dynamischen Zinsuntergrenze gemäß EBA/GL/2018/02) auf 31 Mio. Euro. Der Anstieg im Delta ist im Wesentlichen durch die Teilnahme der pbb an der EZB-Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte III (Targeted Longer Term Refinancing Operations, TLTRO III) und den verbundenen Sonderkonditionen sowie der damit deutlich gestiegenen Barreserve begründet. Ferner impliziert das insgesamt niedrigere Zinsniveau gegenüber dem Vorjahr gestiegene Erträge aus Zinsuntergrenzen, was zu einem zusätzlichen positiven Effekt auf das Delta NII führt.

7 Liquiditäts- und Fundingrisiko

7.1 Management des Liquiditäts- und Fundingrisikos

Definition

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, bestehenden oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nach Umfang und zeitlicher Struktur nicht, nicht vollständig beziehungsweise nicht fristgerecht nachkommen zu können.

Liquiditäts- und Bewertungsprozess

Die pbb hat im Einklang mit dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) einen ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) durchgeführt, welcher vom Vorstand überprüft und genehmigt wurde. Der ILAAP soll sicherstellen, dass alle wesentlichen Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken identifiziert, gemessen und überwacht und notfalls rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um einen Liquiditätsengpass zu vermeiden.

Risikostrategie

Der Vorstand legt die Risikostrategie sowie den Risikoappetit des pbb Konzerns fest. Die Liquiditätsrisikostrategie ist wesentlicher Bestandteil der Risikostrategie und wird in verschiedene Bausteine (unterschiedliche Liquiditätsszenarien unter gegebenen Markt- und Stressbedingungen) unterteilt. Dabei wird sichergestellt, dass sowohl die kurzfristige als auch die mittelfristige Refinanzierung mittels eines Limitsystems überwacht und gesteuert wird. Die Festlegung der Limite ist Teil des jährlichen Geschäftsplanungsprozesses und wird vom Vorstand genehmigt.

Organisation

Risk Management & Control (RMC) identifiziert, misst, berichtet und überwacht das Liquiditätsrisiko. Die Steuerung des Risikos obliegt dem von RMC unabhängigen Bereich Treasury. Die verwendeten Prozesse und Methoden werden regelmäßig vom Risk Committee und vom Asset Liability Committee überprüft. Das Liquiditätsrisiko kann nicht auf Segmentbasis kalkuliert und berichtet werden.

Risikoberichtswesen

Es werden täglich Berichte zur Liquiditätssteuerung erstellt und an den gesamten Vorstand sowie unter anderem an die Joint Supervisory Teams (JST) der EZB und die nationalen Aufsichtsbehörden berichtet. Die Berichte beinhalten die tagesaktuelle Liquiditätssituation sowie Projektionen auf Basis vertraglicher Geldflüsse und getroffener Annahmen zu künftigen, die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung beeinflussenden Ereignissen.

Risikoquantifizierung – Liquiditätsrisikomessung und -limitierung

Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken wurde ein System zur Messung und Begrenzung kurzfristiger und mittelfristiger Abweichungen innerhalb der Zahlungsströme installiert. Neben vertraglichen Zahlungsströmen werden auch optionale Zahlungsströme erfasst. Diese Daten werden regelmäßig einem Backtesting unterzogen.

Die Liquiditätsposition, die sich aus der Liquiditätsreserve sowie den vertraglichen und optionalen Zahlungsströmen ergibt, wird in unterschiedlichen Szenarien gemessen. Auf täglicher Basis werden dabei verschiedene Liquiditätspositionen berechnet. Die drei Liquiditätspositionen unterstellen

- konstante Markt- und Refinanzierungsbedingungen (Base-Szenario),
- Risk-Szenario (modifiziertes [historic] Stress-Szenario) und
- Liquiditätsstress ([historic] Stress-Szenario).

Im Risk- und [historic] Stress-Szenario wird zum Beispiel mögliches Kundenverhalten in „Stresssituationen“ simuliert. Dabei werden auf Basis historischer Zeitreihen 95 %- beziehungsweise 99 %-Quantile errechnet.

Für das Liquiditätsrisiko wurden im Base-Szenario Trigger (Frühwarnindikatoren) über einen Zeitraum von 24 Monaten definiert. Die Limite im Risk- und [historic] Stress-Szenario gelten über einen Zeitraum von sechs beziehungsweise drei Monaten.

Das Limitsystem besteht aus:

- Limit auf das Liquiditätsstressprofil (Risk-Szenario und [historic] Stress-Szenario) und
- Trigger für das Base-Szenario sowie das 6-Monats-Bucket des [historic] Stress-Szenarios.

Als Ergänzung zur Berichterstattung verwendet der pbb Konzern regelmäßig durchgeführte Stresstests zur Untersuchung zusätzlich auftretender Stressereignisse auf die Liquiditätsposition.

Im Rahmen der Szenarioanalysen werden mögliche Auswirkungen makroökonomischer, geldpolitischer und politischer Krisen auf die Liquiditätssituation simuliert.

Die Szenarien werden an den Vorstand der pbb sowie an externe Stellen wie zum Beispiel das Joint Supervisory Team (JST) der EZB und der nationalen Aufsichtsbehörden berichtet.

Risikoüberwachung und Risikomanagement

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken wird durch das tägliche Reporting der Liquiditätssituation und durch einen definierten Eskalationsprozess sichergestellt. In diesem Rahmen wurde unter anderem ein Liquiditätsnotfallplan verabschiedet, der den fachlichen und organisatorischen Rahmen für die Behandlung von Liquiditätsengpässen bildet. Der Liquiditätsnotfallplan ist Bestandteil des Sanierungsplans der pbb und wird mindestens jährlich aktualisiert.

Das Liquiditätsrisikomanagement basiert auf verschiedenen ineinandergreifenden Komponenten (tägliche und monatliche Liquiditätsberichte), die auf einer vom Vorstand festgelegten „Liquiditätsrisikotoleranz“ aufbauen. Damit wird sichergestellt, dass der pbb Konzern über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt.

Risikoabsicherung und Risikominderung

Die Begrenzung des Liquiditätsrisikos wird über ein Risikotoleranzsystem gesichert. Die Risikotoleranz ist in den Liquiditätsmanagementprozess über Trigger (Limitsystem) integriert, um eine „Überlebensperiode“ des pbb Konzerns im Stressfall zu gewährleisten.

Die Grenzen für die Risikotoleranz werden im Rahmen von Stress-Szenarien ermittelt und regelmäßig angepasst.

Chancen

Die im Kapitel 7.2 „Entwicklung der Liquiditätsrisiken“, Abschnitt „Entwicklung der Risikoposition des pbb Konzerns“, per 31. Dezember 2020 aufgeführte kumulierte Liquiditätsposition im Base-Szenario auf Sicht von zwölf Monaten in Höhe von 5,7 Mrd. Euro eröffnet grundsätzlich die Chance, insbesondere im Hinblick auf mögliches Neugeschäft flexibel reagieren zu können.

Für den Fall, dass sich die im Kapitel 7.2 „Entwicklung der Liquiditätsrisiken“, Abschnitt „Prognostizierter Liquiditätsbedarf“, genannten externen Faktoren für den pbb Konzern in Summe positiv entwickeln sollten, würde dies per se zu einem geringeren zukünftigen Liquiditätsbedarf führen.

7.2 Entwicklung des Liquiditätsrisikos

Entwicklung der Risikoposition des pbb Konzerns

Die im Zuge der Liquiditätsrisikomessung per 31. Dezember 2020 ermittelte kumulierte Liquiditätsposition (liquide Assets sowie prognostizierter Saldo der Zahlungsströme) im Base-Szenario betrug auf Sicht von zwölf Monaten 5,7 Mrd. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich unter Betrachtung des entsprechenden Zeitraums ein Rückgang um 0,7 Mrd. Euro. Per 31. Dezember 2020 betrug die kumulierte Liquiditätsposition im Risk-Szenario in der 6-Monats-Vorschau 2,8 Mrd. Euro (31. Dezember 2019: 2,9 Mrd. Euro). Die kumulierte Liquiditätsposition im Stress-Szenario in der 6-Monats-Vorschau betrug per 31. Dezember 2020 1,4 Mrd. Euro (31. Dezember 2019: 1,0 Mrd. Euro).

Aufsichtliche Liquiditätsdeckungsanforderungen (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) berechnet sich aus dem Verhältnis des Liquiditätspuffers („liquide Aktiva“) zu den Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Tagen. In den aufsichtlichen Liquiditätsmeldungen ist ein Mindestwert für die Liquiditätsdeckungsquote von 100 % einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen 2020 jederzeit deutlich über 100 %. Die Liquiditätsdeckungsquote per 31. Dezember 2020 lag bei 279 %. Weitere detaillierte Informationen hierzu finden sich im Kapitel 7.3 „Liquiditätsdeckungsquote“.

Refinanzierungsmärkte

Bezüglich der Entwicklungen an den Refinanzierungsmärkten sowie der Veränderung des Refinanzierungsvolumens des pbb Konzerns im Berichtszeitraum wird auf die Ausführungen im Wirtschaftsbericht des Geschäftsberichts 2020 des pbb Konzerns im Kapitel „Finanzlage“ verwiesen.

Prognostizierter Liquiditätsbedarf

Neben dem prognostizierten Liquiditätsbedarf für Neugeschäftsaktivitäten ist die Höhe des zukünftigen Liquiditätsbedarfs noch von einer Vielzahl externer Faktoren abhängig:

- Weitere Entwicklungen in der europäischen Finanzkrise/Brexit-Verhandlungen/COVID-19-Pandemie und mögliche Auswirkungen auf die Realwirtschaft
- Zukünftige Entwicklung der Abschlüsse bei Wertpapieren bei den Repo-Finanzierungen am Markt und bei den Zentralbanken
- Eventuell zusätzliche Sicherheitenanforderungen aufgrund von sich ändernden Marktparametern (wie Zinssätzen und Fremdwährungskursen)
- Entwicklung der Anforderungen für Absicherungsgeschäfte
- Veränderte Anforderungen der Ratingagenturen hinsichtlich der erforderlichen Überdeckung in den Deckungsstöcken
- Refinanzierungsbedarf der Immobilieninvestoren.

Refinanzierungsrisiko

Das Refinanzierungsrisiko als Teil des Geschäfts- und strategischen Risikos wird im Kapitel 4.3 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ (ICAAP) beschrieben.

Marktliquiditätsrisiko

Quantitative Angaben zur besseren Einschätzung des Marktliquiditätsrisikos können für Finanzinstrumente der Darstellung der drei Levels der Fair-Value-Hierarchie im Anhang (Notes) des Geschäftsberichts 2020 des pbb Konzerns entnommen werden. Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Bestände besteht unter Liquiditätssteuerungsgesichtspunkten grundsätzlich

keine Verkaufsabsicht, da für diese überwiegend über Einbringung in Deckungsstöcke, Refinanzierungsmöglichkeiten der Zentralbank oder Repo-Transaktionen Liquidität generiert werden kann. Die Berücksichtigung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt in der internen Steuerung im Rahmen des Marktrisikos.

7.3 Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) ist der Quotient aus dem Liquiditätspuffer eines Instituts (das heißt dem Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva) und seinen Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen und wird als Prozentsatz angegeben. Die Berechnung der Quote basiert auf den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Liquiditätsdeckungsanforderung an Kreditinstitute.

Die LCR soll gemäß Artikel 412 CRR Institute dazu verpflichten, einen Liquiditätspuffer in Form von hochliquiden Aktiva vorzuhalten, um im Stressfall Nettozahlungsabflüsse über einen Zeitraum von 30 Tagen kompensieren zu können. Das vorgegebene Stressszenario beinhaltet dabei sowohl marktweite als auch institutsspezifische Auswirkungen. In Stressperioden dürfen Institute ihre liquiden Aktiva zur Deckung ihrer Netto-Liquiditätsabflüsse verwenden, selbst wenn eine derartige Verwendung liquider Aktiva dazu führt, dass die Liquiditätsdeckungsquote in solchen Phasen unter den gültigen Mindestwert von 100 % sinkt.

Gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 ist ein Mindestwert für die Liquiditätsdeckungsquote von 100 % einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im Jahr 2020 wie im Vorjahr jederzeit deutlich über 100 %. Die Liquiditätsdeckungsquote per 31. Dezember 2020 beträgt 279 % (31. Dezember 2019: 182 %).

Die folgende Tabelle gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR i. V. m. den Leitlinien EBA/GL/2017/01 der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) zeigt die Informationen zur LCR für den pbb Konzern. Die Informationen umfassen gemäß Ziffer 20 der EBA/GL/2017/01 die Werte und die darin enthaltenen Zahlen für jedes der vier Kalenderquartale vor dem 31. Dezember 2020. Dabei sind diese Werte und Zahlen als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals zu berechnen.

Offlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Tabelle 54: Liquiditätsdeckungsquote (EU LIQ1)

alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben

Liquiditätsdeckungsquote (LCR) pbb Konzern		Ungewichteter Gesamtwert (12-Monats-Durchschnitt) ¹⁾				Gewichteter Gesamtwert (12-Monats-Durchschnitt) ¹⁾			
		31.12.2020	30.09.2020	30.06.2020	31.03.2020	31.12.2020	30.09.2020	30.06.2020	31.03.2020
Quartal endet am:		12	12	12	12	12	12	12	12
Anzahl der bei der Berechnung verwendeten Datenpunkte:		a	b	c	d	e	f	g	h
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	5.292	4.924	4.961	5.329
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	706	722	739	758	145	147	150	153
3	Stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Weniger stabile Einlagen	701	718	736	756	140	144	147	151
5	Unbesicherte Großhandelsfinanzierung (Wholesale Funding)	626	576	648	699	436	373	436	505
6	Betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	395	414	427	460	205	211	215	266
8	Unbesicherte Verbindlichkeiten	231	162	221	239	231	162	221	239
9	Besicherte Großhandelsfinanzierung (Wholesale Funding)	—	—	—	—	-	-	-	-
10	Zusätzliche Anforderungen	446	451	459	463	446	451	459	463
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	446	451	459	463	446	451	459	463
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	67	61	46	66	51	45	30	51
15	Sonstige Eventualverbindlichkeiten	3.915	4.113	4.342	4.487	1.091	1.160	1.278	1.366
16	Gesamtmittelabflüsse	—	—	—	—	2.171	2.177	2.352	2.537
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos)	42	42	-	-	-	-	-	-
18	Zuflüsse aus vertragsgemäß bedienten Forderungen	505	359	267	203	310	234	194	173
19	Sonstige Mittelzuflüsse	200	190	186	191	200	190	186	191
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	—	—	—	—	-	-	-	-
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	—	—	—	—	-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	748	591	453	395	510	424	380	364
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	748	591	453	395	510	424	380	364
21	Liquiditätspuffer	—	—	—	—	5.292	4.924	4.961	5.329
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	—	—	—	—	1.660	1.753	1.972	2.173
23	Liquiditätsdeckungsquote (in %)	—	—	—	—	325%	297%	263%	251%

1) Die Werte und Zahlen sind gemäß EBA/GL/2017/01 als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals zu berechnen. Am 18. Oktober 2021 wurden die LCR-Beträge korrigiert. Die ursprüngliche Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes zum 31. Dezember 2021 vom 13. April 2021 wurde demgemäß ersetzt.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Der pbb Konzern nutzt ein breites Spektrum an Refinanzierungsquellen, einschließlich Einlagen von Privat- und institutionellen Kunden, Emissionen an den Kapitalmärkten sowie die Aufnahme besicherter und unbesicherter Mittel über Wholesale Refinanzierungen, wobei der Schwerpunkt auf der Emission von Pfandbriefen liegt.

Zum Offenlegungsstichtag 31. Dezember 2020 betragen die Liquiditätsreserven 5.292 Mio. Euro (Durchschnittswert), bestehend aus hochliquiden Level 1 Vermögensgegenständen. Level 1 enthält abziehbare Einlagen bei der Deutschen Bundesbank, Schuldverschreibungen von Zentralregierungen, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, öffentlichen Stellen, multilateralen Entwicklungsbanken beziehungsweise internationalen Organisationen sowie Kreditinstituten mit Staatsgarantien.

An den gesamten Netto-Zahlungsströmen im Jahr 2020 hatten Zahlungsströme aus Derivatepositionen durchschnittlich nur einen geringen Anteil. Als Methodik zur Berechnung der potentiellen Besicherungsaufforderungen bei Derivaten verwendet der pbb Konzern einen Historical-Look-Back Ansatz (HLBA), das heißt in der Vergangenheit beobachtete Besicherungsaufforderungen werden analysiert und daraus wird eine konservative Annahme für potentielle zukünftige Besicherungsaufforderungen abgeleitet. Im Durchschnitt des letzten Jahres lag diese Annahme bei 446 Mio. Euro. Aus möglichen Ratingveränderungen werden keine signifikanten Auswirkungen auf die Stellung von Sicherheitsleistungen erwartet.

Die Sensitivität der Währungscashflows hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Liquiditätsposition des pbb Konzerns. In Anlehnung an die Definition des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) sind die Währungspositionen des pbb Konzerns als nicht wesentlich anzusehen.

Die Tabelle EU LIQ1 zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) enthält alle für die LCR-Berechnung relevanten Positionen. Die pbb ist das einzige Kreditinstitut des pbb Konzerns. Das Liquiditätsmanagement erfolgt ausschließlich durch die pbb.

8 Operationelles Risiko

8.1 Management des operationellen Risikos

Definition

Der pbb Konzern definiert das operationelle Risiko gemäß der CRR als „das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiko“. Innerhalb des operationellen Risikos werden die Unterrisikoarten Rechtsrisiko, Verhaltensrisiko, Reputationsrisiko, Outsourcing-Risiko, Modellrisiko sowie System-, Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (System-ICT-Risiko) berücksichtigt.

Risikostrategie

Das Management von operationellem Risiko hat das Ziel, operationelle Risikoereignisse zu verhindern und den definierten Risikoappetit einzuhalten. Wesentliche Erfolgsfaktoren dabei sind die Früherkennung, die systematische Erfassung und Bewertung von operationellem Risiko, die Durchführung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung und eine zeitnahe Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Die Strategie für das Management von operationellem Risiko wird als Teil der Gesamtrisikostrategie jährlich vom Vorstand verabschiedet. Sie beschreibt den Steuerungsrahmen und die Maßnahmen des pbb Konzerns hinsichtlich des operationellen Risikos.

Organisation

Für die Steuerung des operationellen Risikos hat der pbb Konzern ein konzernweit konsistentes Rahmenwerk implementiert, das auf dem Prinzip der drei Verteidigungslinien basiert. Dabei sind die Risikoeigner, das heißt die Bereichsleiter, für das Management von operationellem Risiko und die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung innerhalb der verschiedenen Geschäftsfelder verantwortlich (erste Verteidigungslinie). Insbesondere sind der Bereich Legal für das Management des Rechtsrisikos und der Bereich IT für das Management des System-ICT-Risikos zuständig.

Die zweite Verteidigungslinie stellen Compliance und RMC zusammen mit weiteren Funktionen des pbb Konzerns wie beispielsweise dem Outsourcing Risikomanagement in Finance, dem Informationssicherheits-Office in Corporate Office, dem Business Continuity Management und dem IT-Risikomanagement in der IT. Innerhalb von RMC ist die Einheit Operational Risk für einheitliche Verfahren und Methoden zur Identifizierung, Beurteilung, Quantifizierung, Überwachung und Berichterstattung von operationellem Risiko verantwortlich. Die dritte Verteidigungslinie ist durch die interne Revision vertreten.

Risikoberichtswesen, Risikoüberwachung und Risikomanagement, Risikominderung

Die Risikosteuerung erfolgt gesamthaft für alle Geschäftsprozesse. Insbesondere werden operationelle Risiken explizit innerhalb der wesentlichen Entscheidungsprozesse (wie dem Neuproduktprozess oder bei Outsourcing-Vereinbarungen) analysiert und berücksichtigt.

Wesentliche Bestandteile des Managements von operationellem Risiko sind die Erfassung und Analyse von internen und externen Verlustdaten, die Selbsteinschätzung bezüglich des operationellen Risikos (Operational Risk Self-Assessment, ORSA) und die Szenarioanalyse.

Ein strukturiertes und zentrales Berichtswesen ermöglicht, dass der Vorstand und die Bereichsleiter, das Risk Committee sowie die Aufsichtsorgane regelmäßig, zeitnah und umfassend über Risikoereignisse unterrichtet werden. Die Berichte werden sowohl ad hoc (Eskalation von materiellen Risikoereignissen) als auch auf monatlicher (Group-Risk-Report), quartalsweiser (Key-Risk-Indikator-Report) beziehungsweise jährlicher (Annual-OpRisk-Report) Basis erstellt und sind Teil der Risikoberichterstattung an den Vorstand und die Bereichsleiter. Das Berichtswesen des operationellen Risikos umfasst die wesentlichen Verlustereignisse

und Beinahe-Verluste, Ursachenanalysen, die Top-Risikothemen, die Entwicklung der Risikoindikatoren, die Entwicklung des Kapitalbedarfs sowie Ergebnisse aus dem ORSA und der Szenarioanalyse.

Das Management des System-ICT-Risikos integriert sich vollständig in das operationelle Risikomanagement und damit in die Risiko- und Compliance-Struktur der Bank. Das Risikomanagement des System-ICT-Risikos findet grundsätzlich auf Prozessebene statt. Wichtige Elemente sind die jährlich durchgeführte Schutzbedarfsanalyse, das quartärlige Reporting relevanter Informationen und Metriken wie Key-Performance-Indikatoren (KPIs) sowie das IT-Security-Management.

Das Management beziehungsweise die Steuerung des Rechtsrisikos durch den Bereich Legal dient vor allem der Vermeidung von Verlusten, die dadurch entstehen können, dass die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns nicht rechtssicher gestaltet ist. Eine rechtssichere Ausgestaltung der Geschäftstätigkeit dient auch dem Schutz der Integrität und der Reputation des pbb Konzerns. Um dies zu erreichen, begleitet der Bereich Legal die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns durch Rechtsberatung.

Der Bereich Legal unterstützt die verschiedenen Bereiche bei der Überwachung von Entwicklungen in der relevanten Gesetzgebung und Rechtsprechung und prüft deren Auswirkungen auf das Neu- und Bestands-geschäft. Die Ergebnisse werden mit den verantwortlichen Bereichen und/oder im Legal and Regulatory Risk Committee präsentiert und erörtert. Die „Legal Policy“ beschreibt die Rolle und Verantwortlichkeiten von Legal im pbb Konzern und dient als Leitlinie für die Mitarbeiter im Bereich Legal.

Darüber hinaus gibt der Bereich Legal gegenüber den jeweils betroffenen Fachbereichen eine Einschätzung zum Rückstellungsbedarf für offene Rechtsfälle ab. Rückstellungen für Rechtsrisiken werden gemäß IAS 37 und § 249 HGB gebildet, sofern mehr für als gegen eine Verpflichtung spricht, ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Gemäß IAS 37.15 gibt es vereinzelt Fälle, bei denen unklar ist, ob eine gegenwärtige Verpflichtung existiert. In solchen Fällen entscheidet die pbb unter Berücksichtigung aller verfügbaren substanziellen Informationen, einschließlich der Meinung von Sachverständigen, ob zum Abschlusstichtag Rückstellungen gebildet werden.

Zusätzlich werden Verluste und Rückstellungen aufgrund von Rechtsrisiken, die im Zusammenhang mit operationellen Risikoereignissen zu sehen sind, in der OpRisk Schadensfalldatenbank erfasst. Insgesamt wird das Rechtsrisiko als Teil des bestehenden Rahmenwerks für das operationelle Risiko berücksichtigt und ist unter anderem ein fester Bestandteil des Key-Risk-Indikator-Reports, des ORSA, bei der Analyse und Berichterstattung von Risikoereignissen sowie bei der Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs.

Risikoquantifizierung

Details zur Quantifizierung des operationellen Risikos einschließlich des Rechtsrisikos sowie die Berechnungsergebnisse für das ökonomische Kapital für operationelles Risiko sind im Kapitel 4.3 „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ (ICAAP) beschrieben.

Die regulatorische Eigenkapitalunterlegung für operationelles Risiko, die jeweils einmal jährlich zum Jahresende berechnet wird, betrug entsprechend dem Standardansatz gemäß Artikel 317 ff. CRR 70 Mio. Euro zum 31. Dezember 2020 (70 Mio. Euro zum 31. Dezember 2019) und ist im nachfolgenden Kapitel 8.3 „Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko“ näher erläutert.

Chancen

Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Rahmenwerks für operationelles Risiko sowie durch die fortlaufende Optimierung von Prozessen verfolgt der pbb Konzern das Ziel, mögliche operationelle Risiken weitestgehend zu reduzieren.

8.2 Operationelles Risikoprofil

Im Jahr 2020 ergab sich für den pbb Konzern ein Verlust von insgesamt 1 Mio. Euro aufgrund von operationellem Risiko (2019: 8 Mio. Euro). Insgesamt wird das Risikoprofil für operationelles Risiko als stabil bewertet.

8.3 Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko

Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen gemäß der CRR ist das operationelle Risiko mit Eigenmitteln zu unterlegen. Der pbb Konzern berechnet die Eigenmittelunterlegung für das operationelle Risiko nach dem Standardansatz gemäß Artikel 317 ff. CRR.

Der maßgebliche Indikator wird für jedes Geschäftsfeld für die letzten drei Geschäftsjahre gemäß Artikel 316 CRR bestimmt. Die zugehörigen Beta-Faktoren pro Geschäftsfeld entsprechen den in Artikel 317 CRR definierten Werten. Die Geschäftsfelder des pbb Konzerns beschränken sich auf Firmenkundengeschäft und Privatkundengeschäft, wobei das Firmenkundengeschäft den relevanten Beitrag zum maßgeblichen Indikator darstellt. Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko ergibt sich aus der Summe der jeweiligen Drei-Jahres-Durchschnitte des maßgeblichen Indikators pro Geschäftsfeld, gewichtet mit dem zugehörigen Beta-Faktor.

Die regulatorische Eigenmittelanforderung, die einmal jährlich zum Jahresende berechnet wird, beträgt zum 31. Dezember 2020 wie zum Vorjahresende 70 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 70 Mio. Euro).

Fortgeschrittene Messansätze zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach den Artikeln 321 bis 324 CRR nutzt der pbb Konzern derzeit nicht. Insofern ist eine Offenlegung gemäß Artikel 454 CRR für den pbb Konzern nicht relevant.

9 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken (Environmental, social and governance risks, ESG-Risiken) sind gemäß dem „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ der BaFin vom 20. Dezember 2019 (angepasst am 13. Januar 2020) Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können. Es ist insoweit als das Risiko negativer Auswirkungen zu verstehen, die aus dem Klimawandel und aus der Verletzung oder unzureichenden Berücksichtigung von sozialen sowie Nachhaltigkeitsaspekten bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns resultieren.

Nachhaltigkeitsstrategie

Die pbb ist eine führende Spezialbank für die Finanzierung von Investitionen in Gewerbeimmobilien und öffentliche Infrastruktur in Europa und den USA. Als Finanzierungspartner der Immobilienwirtschaft und der öffentlichen Hand nimmt sie eine wichtige realwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Funktion wahr. Zugleich zählt die pbb bezogen auf das Volumen ausstehender Pfandbriefe zu den größten Pfandbriefemittenten und ist damit auch ein wichtiger Emittent von Covered Bonds in Europa. Sie bündelt so Mittel für die Kreditvergabe und transformiert illiquide Kredite mit konzentrierten Risiken in Anlagemöglichkeiten mit diversifizierter Risikostruktur und hoher Fungibilität.

Bei der Ausübung seiner Geschäftstätigkeit trägt der pbb Konzern Verantwortung gegenüber seinem Umfeld:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kunden und Bankpartner
- Investoren in Eigenkapital und Fremdkapital der pbb
- Dienstleister und Lieferanten
- Gesellschaft und Umwelt.

Leitgedanke bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung ist das Prinzip der Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit definiert der pbb Konzern als das Selbstverständnis, mit dem eigenen Handeln einen essenziellen Beitrag für die langfristige Zukunftssicherung zu leisten und die Folgen für alle Stakeholder des Unternehmens sowie die Umwelt zu berücksichtigen. Gesetzestreu und integriertes Verhalten, verantwortungsvolle Unternehmensführung und die Wahrung hoher ethischer Grundsätze bilden dabei eine notwendige Bedingung. Deshalb will der pbb Konzern dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg und Nachhaltigkeitsaspekte in bestmöglicher Weise verbinden und somit langfristigen Wert für alle Stakeholder schaffen, Nutzen für die Gesellschaft stiften und natürliche Ressourcen schonen. Angesichts eines stetigen Wandels von Märkten und von Anforderungen der Stakeholder erachtet der pbb Konzern dabei einen regelmäßigen und offenen Dialog für unabdingbar, um die Bedürfnisse der Anspruchsgruppen frühzeitig erkennen und in den Entscheidungsfindungsprozessen berücksichtigen zu können.

Dem pbb Konzern ist es ein besonderes Anliegen, den Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeit aktiv zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund ist die Nachhaltigkeitsstrategie des pbb Konzerns auch darauf ausgelegt, durch geeignete Maßnahmen das Nachhaltigkeitsbewusstsein stetig zu festigen und weiter auszubauen sowie Nachhaltigkeitsaspekte als integralen Bestandteil im Unternehmen zu verankern. Der pbb Konzern bekennt sich ausdrücklich zum Pariser Klimaabkommen und hat es sich zum Ziel gesetzt seinen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten.

Die Nachhaltigkeitsstrategie fokussiert auf solche Aspekte, die sowohl einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit beziehungsweise den Geschäftserfolg der pbb haben als auch durch den pbb Konzern wesentlich beeinflussbar sind. Diese wesentlichen Aspekte werden im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse ermittelt. 2020 wurde die im Vorjahr durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse auf ihre Gültigkeit hin überprüft und angepasst. Nähere Informationen zur Wesentlichkeitsanalyse finden sich im Nichtfinanziellen Bericht im Geschäftsbericht 2020 des pbb Konzerns, veröffentlicht auf der Internetseite der pbb.

Risikomanagement

Im Rahmen des im pbb Konzern implementierten konzernweiten Risikomanagement- und Risikocontrollingsystems werden sämtliche potenziellen Risiken identifiziert, analysiert und überwacht. Im Jahr 2020 wurden ESG-Risiken explizit in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Die Risiken sind in der Risikoinventur des pbb Konzerns definiert und werden jährlich beurteilt. Dabei werden alle Komponenten, das heißt das „Environmental“ Risiko, das „Social“ Risiko und das „Governance“ Risiko betrachtet. ESG-Risiken werden insgesamt als materiell eingestuft. Sie werden allerdings bereits durch die anderen Risikoarten, das Geschäfts- und strategische Risiko, das operationelle Risiko, das Markt- oder das Adressrisiko abgedeckt.

Eigenständige quantitative Indikatoren für ESG-Risiken hat der pbb Konzern zum Berichtsstichtag noch nicht definiert. Jedoch beschäftigt sich der pbb Konzern intensiv mit den Nachhaltigkeitsthemen und nimmt an der Umfrage der EZB zu den Plänen der Institute hinsichtlich der Implementierung der im „Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken“ vom November 2020 genannten Erwartungen teil. Der pbb Konzern strebt an, im Jahr 2021 beziehungsweise 2022 einen oder mehrere Leistungsindikatoren zu definieren.

Der pbb Konzern verfolgt das Ziel, Nachhaltigkeitsaspekte bei allen Geschäftsaktivitäten zu berücksichtigen und das Risiko negativer Konsequenzen aufgrund von ESG-Risiken zu minimieren.

Das Management des „Environmental“ Risikos fokussiert auf zwei wesentliche Aspekte: zum einen die mit der pbb direkt verbundenen Klima- beziehungsweise Umweltaspekte, zum anderen die mit den finanzierten Immobilienobjekten verbundenen Aspekte. Hierbei werden physische und transitorische Risiken betrachtet. Das Management des „Social“ und „Governance“-Risikos stützt sich wesentlich auf den Verhaltenskodex, der den bindenden ethisch-rechtlichen Rahmen für das Verhalten untereinander und das Verhältnis zu unseren Kunden und Geschäftspartnern, Wettbewerbern und der Öffentlichkeit festlegt. Eine Menschenrechtsrichtlinie gibt ergänzend die unabdingbaren Prinzipien zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte vor. Ergänzend hat der pbb Konzern einen Verhaltenskodex für Lieferanten entwickelt. Diese maßgeblichen Grundsätze spiegeln sich in unseren Organisations-, Führungs- und Kontrollstrukturen sowie Richtlinien, Anweisungen und Prozessen wider.

Für die Überwachung der verschiedenen Aspekte des ESG-Risikos wurde ein System von Risikoindikatoren sowie gelben und roten Schwellenwerten etabliert. So wird beispielsweise für das Monitoring des „Environmental“-Risikos der Verbrauch von Ressourcen (zum Beispiel Strom, Papier, Dienstwagen) und die Dienstreisen (zum Beispiel Bahn- und Flugreisen) der Mitarbeiter überwacht. Für das Monitoring des „Social“-Risikos werden Indikatoren zur Diversität, Betriebssicherheit und Personalentwicklung betrachtet. Das „Governance“ Risiko wird anhand Compliance relevanter Fälle überwacht. Durch die für die Risikoindikatoren festgelegten gelben und roten Schwellenwerte kann die Einhaltung der selbstgesetzten internen Ziele überwacht werden.

Sowohl die Risikoindikatoren als auch die internen Ziele bezüglich der unterschiedlichen Aspekte des ESG-Risikos werden laufend weiterentwickelt, erweitert und präzisiert.

Die Berichterstattung der Risikoindikatoren erfolgt im Rahmen des „Key Risk Indicator“ (KRI) Reportings für nichtfinanzielle Risiken quartalsweise an den Vorstand und die Bereichsleiter. Zusätzlich sind existierende Nachhaltigkeitsbenchmarks in Form der externen Nachhaltigkeitsratings ebenfalls ein fester Bestandteil der regulären internen Berichterstattung an das Management.

Aufgrund der zentralen Bedeutung für den pbb Konzern ist die Risikomanagementfunktion organisatorisch und prozessual als integraler Bestandteil im pbb Konzern verankert.

CSR Committee und Corporate-Governance-Beauftragter

Ein wesentliches Instrument zur Verankerung von Nachhaltigkeitsthemen im pbb Konzern bildet das CSR Committee, das im Jahr 2017 gegründet wurde. Zweck und Handlungsrahmen des CSR Committees sind in einer Geschäftsordnung festgelegt.

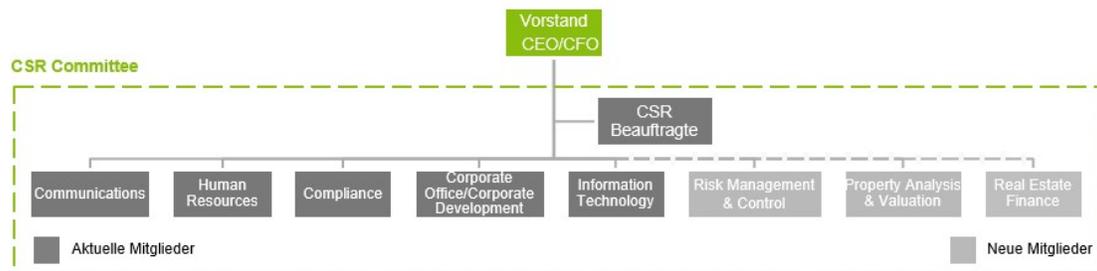
Die Mitglieder des CSR Committees bestellt der Vorstand. Es setzt sich zusammen aus den Leitern der Unternehmensbereiche Communications, Compliance, Corporate Office/Corporate Development, Human Resources, Information Technology sowie der oder dem vom CSR Committee bestimmten CSR-Beauftragten. 2020 wurde die Erweiterung des CSR-Committees um Mitglieder

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

der Fachbereiche Risk Management & Control, Property Analysis & Valuation und Real Estate Finance beschlossen. Die veränderte Zusammensetzung soll den Nachhaltigkeitsanforderungen im Kerngeschäft, aber auch im Management der ESG-Risiken Rechnung tragen.

Die Mitgliedschaft im CSR Committee ist an die jeweilige Funktion geknüpft. Dadurch ist gewährleistet, dass die unterschiedlichen Unternehmensbereiche stets im CSR Committee vertreten sind. Vorsitzender des CSR Committees ist der Bereichsleiter Communications.

Abbildung 6: CSR Committee



Das CSR Committee ist maßgeblich für die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und die Überwachung von deren Implementierung zuständig. Ferner beschließt das CSR Committee Nachhaltigkeitsziele und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen. Es wird mindestens einmal im Jahr im Rahmen einer ordentlichen Sitzung von dem oder den CSR-Beauftragten über aktuelle gesetzliche Entwicklungen und Marktanforderungen informiert sowie über den Umsetzungsstand und die Zielerreichung zuvor beschlossener Maßnahmen und Ziele. Auf dieser Grundlage beschließt das CSR Committee gegebenenfalls neue Maßnahmen und Ziele. Das CSR Committee folgt in der Bewertung und Priorisierung von Maßnahmen und Zielen grundsätzlich dem Prinzip der Wesentlichkeit.

Über die Sitzungen wird jeweils ein Protokoll erstellt. Der Vorstand wird über die Termine frühzeitig informiert und kann an den Sitzungen teilnehmen. Zudem hat er die Möglichkeit, jederzeit weitere Berichte und Empfehlungen des CSR Committees einzuholen.

Corporate-Governance-Beauftragter auf Vorstandsebene ist Andreas Arndt (CEO/CFO), der im Vorstand für den Bereich der Corporate Governance zuständig ist.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit im pbb Konzern finden sich im Nichtfinanziellen Bericht 2020 beziehungsweise im Nichtfinanziellen Bericht im Geschäftsbericht 2020 des pbb Konzerns, beide veröffentlicht auf der Internetseite der pbb.

Green Bond und Green Loan Framework

Im Januar 2021 hat die pbb ihren ersten Green Bond als Senior Preferred Benchmark mit einem Volumen von 500 Mio. Euro erfolgreich am Markt platziert. Die Anleihe ist mit einem Kupon von 0,10 % ausgestattet und hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Die Emission wurde von der stetig wachsenden Anzahl von Nachhaltigkeitsinvestoren sehr gut aufgenommen.

Im Jahr 2020 hat der pbb Konzern die Erfassung von Nachhaltigkeitskriterien weiter ausgebaut. Die so geschaffene Datenlage dient der Identifizierung „grüner“ Immobilien im Neugeschäft. Auf dieser Basis hat der pbb Konzern ein Green Bond Framework entwickelt, welches den ICMA Green Bond Principles folgt und auf Immobilien mit vergleichsweise geringem Energieverbrauch oder einer sehr guten Gebäudezertifizierung abstellt. Die nach diesen Kriterien identifizierten Objekte dienen als Referenzportfolio für die Emission „grüner“ Anleihen (sogenannter Green Bonds) des pbb Konzerns. Die Objektauswahl erfolgt durch ein Green Bond Committee, dessen Mitglieder über die Aufnahme der Darlehen in das Referenzportfolio entscheiden, wobei die Aufnahme

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

einen einstimmigen Beschluss bedingt. Dem Green Bond Framework des pbb Konzerns folgend, können Green Bonds als Pfandbriefe und Senior Unsecured (preferred und non-preferred) Anleihen emittiert werden. Mit der Emission von Green Bonds ermöglicht der pbb Konzern Investoren die gezielte Geldanlage in nachhaltige Kapitalmarktprodukte.

In einem weiteren Schritt arbeitet der pbb Konzern aktuell an der Entwicklung eines Konzepts für „grüne“ Finanzierungen (sogenanntes Green Loan Framework). Die für einen Green Loan herangezogenen Nachhaltigkeitskriterien sollen den „ICMA Green Loan Principles“ folgen und im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen.

10 Informationen zu COVID-19-Maßnahmen

Das folgende Kapitel enthält gemäß den Leitlinien EBA/GL/2020/07 „Guidelines on reporting and disclosure of exposures subject to measures applied in response to the COVID-19 crisis“ vom 2. Juni 2020 die Offenlegungsinformationen über angewandte Maßnahmen des pbb Konzerns in Reaktion auf die COVID-19-Krise.

Das Coronavirus SARS-CoV-2 hat im Berichtsjahr zur globalen Ausbreitung der Erkrankung COVID-19 geführt. Infolge der Pandemie und der damit verbundenen Schutzmaßnahmen ist weltweit die Wirtschaftsleistung gemessen am Bruttoinlandsprodukt drastisch gesunken und die Arbeitslosigkeit gestiegen.

Vor dem Hintergrund der guten Kapital- und Liquiditätsausstattung und seinem risikokonservativen Geschäftsmodell sieht sich der pbb Konzern gut positioniert. Die operative Stabilität und die internen Arbeitsabläufe des pbb Konzerns waren trotz der Krise zu keinem Zeitpunkt nennenswert beeinträchtigt. Hierbei wirkte sich die umgehende Reaktion auf die veränderte Lage aus. Beispielsweise wurden Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiter ergriffen und unter anderem mobile und flexible Arbeitsmöglichkeiten genutzt.

Zur Abmilderung der COVID-19-Pandemie wurden in Deutschland und in anderen Ländern in unterschiedlichen Ausformungen unter anderem gesetzlich angeordnete Stundungen von bestimmten fälligen Darlehensraten bei krisenbedingter Notlage des Kunden beschlossen. In Deutschland beziehen sich die entsprechenden Regeln ausschließlich auf Darlehensverträge mit Verbrauchern und Kleinunternehmen und sind insoweit für den pbb Konzern ohne Bedeutung. Entsprechendes gilt für Moratorien anderer Länder, soweit sie sich allein auf Verbrauchergeschäft beziehen, sowie für durch die Bankenverbände angestoßene private Moratorien, denen die pbb nicht beigetreten ist.

Die folgende Tabelle gemäß den Leitlinien EBA/GL/2020/07 der Europäischen Bankenaufsicht zeigt die vom pbb Konzern als Reaktion auf die COVID-19-Krise getätigten neuen Finanzierungen an Kunden, die durch öffentliche Garantien besichert sind.

Allgemeine Zahlungsmoratorien gemäß Randnummer 10 der Leitlinien EBA/GL/2020/02 i. V. m. EBA/GL/2020/02, EBA/GL/2020/08 und EBA/GL/2020/15 wendet der pbb Konzern nicht an, weder gesetzliche Moratorien (wie beispielsweise das Zahlungsmoratorium der BaFin für gewährte Verbraucherdarlehen) noch Moratorien ohne Gesetzesform (wie beispielsweise das „vdp-Moratorium Tilgung“ für durch Grundpfandrechte/Immobilien besicherte Darlehen). Insofern sind die weiteren Tabellen der Leitlinien EBA/GL/2020/07 „Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen“ und „Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien“ für den pbb Konzern nicht relevant.

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Tabelle 55: Informationen über neu gewährte Darlehen und Kredite im Rahmen der öffentlichen Garantiesysteme, die als Reaktion auf die COVID-19-Krise eingeführt wurden

alle Angaben in Mio. Euro

Maßnahmen als Reaktion auf die COVID-19-Krise	Brutto-Buchwert ¹⁾		Maximal berücksichtigungsfähiger Betrag der Garantie ²⁾	Brutto-Buchwert ¹⁾
	a	davon: gestundet	Erhaltene öffentliche Garantien	Zugang zu notleidenden Forderungen
		b		
1 Neu gewährte Forderungen, die durch staatliche Garantien besichert sind	0,9	-	0,8	-
2 davon: Haushalte	-	-	-	-
3 davon: besichert durch Wohnimmobilien	-	-	-	-
4 davon: Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	0,9	-	0,8	-
5 davon: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	0,5	-	-	-
6 davon: besichert durch Gewerbeimmobilien	0,9	-	-	-

1) Brutto-Buchwert vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen.

2) Die ausgewiesene Höhe der staatlichen Garantie ist auf den Brutto-Buchwert der Kreditforderung begrenzt. Anderweitige Sicherheiten oder Bürgschaften/Garantien sind dabei unberücksichtigt.

Im Bestandsgeschäft hat die pbb stattdessen auf individueller Basis aktiv gemeinsam mit den Kunden nach wirtschaftlichen Lösungen gesucht. Im Einvernehmen mit den Kunden wurden im Berichtsjahr bei einigen wenigen Finanzierungen die vertraglichen Zahlungsströme angepasst. In der Regel wurden vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich der Bemessung von Finanzkennzahlen für einen gewissen Zeitraum ausgesetzt oder erleichtert oder bei den Anpassungen der vertraglichen Zahlungsströme aktuelle Tilgungszahlungen gestundet.

Diese Vertragsmodifikationen hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die Gewinn- und Verlustrechnung. Keine der Modifikationen war so umfassend, dass es sich faktisch um eine neue Finanzierung entsprechend den Anforderungen des IFRS 9 handelte. Daher war weder die bisherige Finanzierung auszubuchen noch die modifizierte Finanzierung einzubuchen.

Anzahl und Umfang von Finanzierungserhöhungen an Kunden – garantiert durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder andere Förderbanken – waren ebenfalls sehr gering, per 31. Dezember 2020 beläuft sich das Volumen auf 0,9 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um von der pbb gewährte Finanzierungen, die durch die KfW garantiert sind. Die vollständige oder teilweise Haftungsfreistellung durch die KfW ermöglicht es der pbb, unter anderem auf eine Unterlegung mit Eigenmitteln zu verzichten.

Die aktuellen Entwicklungen werden regelmäßig im Vorstand und im Aufsichtsrat erörtert. Zudem wurde bereichsübergreifend eine Task-Force für die Klärung von Fragestellungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und zur Verstärkung der Bearbeitungskapazität initiiert. Diese befasst sich für die Zielmärkte der pbb insbesondere mit der Beobachtung und Analyse der aktuellen Marktentwicklungen, der Überwachung bestimmter Marktsegmente, die von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie besonders betroffen sind, sowie der Analyse und Einwertung staatlicher Schutz- und Stützungsmaßnahmen in Bezug auf ihre Relevanz für unsere Kreditnehmer. Weiterhin findet im pbb Konzern auf Einzelengagementebene ein enges Monitoring der laufenden Entwicklung statt, speziell der Cashflow- und Sicherheitenwerte.

11 Ausblick

CRR-Änderungsverordnung

Am 7. Juni 2019 wurde das so genannte Risikoreduzierungspaket (bestehend aus CRR II, CRD V, BRRD II und SRMR II), das unter anderem eine Überarbeitung des CRR/CRD IV-Reformpaketes zum Inhalt hat, im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Die Änderungsverordnung (EU) 2019/876 (CRR II), in der auch die wesentlichen Offenlegungsanforderungen geregelt sind (Teil 8 „Offenlegung durch die Institute“), trat am 27. Juni 2019 in Kraft und ist grundsätzlich – mit einigen in Artikel 3 der CRR II genannten Ausnahmen beziehungsweise Übergangsfristen – ab dem 28. Juni 2021 anzuwenden.

Zur Festlegung EU-weit einheitlicher Offenlegungsformate (Tabellen) und zugehöriger Anweisungen für die erforderlichen Offenlegungen erhielt die Europäische Bankaufsichtsbehörde (EBA) gemäß Artikel 434a CRR II den Auftrag, bis zum 28. Juni 2020 einen entsprechenden technischen Durchführungsstandard (ITS) zu erarbeiten. Die EBA veröffentlichte den finalen Standard EBA/ITS/2020/04, das sogenannte neue Säule 3-Rahmenwerk, am 24. Juni 2020. Am 15. März 2021 wurde der Standard von der EU-Kommission angenommen. Die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union steht jedoch noch aus.

Die neuen Regelungen zur Offenlegung (einschließlich der Neuerungen aus der CRR II) sowie die einheitlichen Offenlegungsformate der EBA werden erstmals im Offenlegungsbericht per 30. Juni 2021 Anwendung finden.

Baseler Offenlegungsvorschriften, Phase 3

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) veröffentlichte am 11. Dezember 2018 die finale Version seines Standards „Pillar 3 disclosure requirements - updated framework“ (BCBS 455). Der Standard, der die sogenannte Phase 3 der Überarbeitung der Offenlegungspflichten durch den BCBS beinhaltet, greift vor allem die Finalisierung des Basel III-Rahmenwerkes (Basel IV) auf. Im Hinblick auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise hat der BCBS im März 2020 beschlossen, den Zeitplan für die Implementierung des Basel III-Finalisierungspaketes um ein Jahr auf den 1. Januar 2023 zu verlängern. Die Übergangsfristen für den Output-Floor sollen demnach bis zum 1. Januar 2028 gelten (statt bisher 1. Januar 2027). Neues Implementation Date für das Rahmenwerk über Marktrisiken (Market Risk Framework) und die Säule 3-Offenlegungspflichten (Pillar 3-Disclosure requirements) soll jeweils der 1. Januar 2023 sein. Im Rahmen des G20-Treffens im November 2020 bekräftigte der Baseler Ausschuss, an diesem COVID-19-bedingt korrigierten Zeitplan festhalten zu wollen. Somit wird von den BCBS-Mitgliedern eine vollständige Umsetzung der Basel III (IV)-Standards bis 1. Januar 2023 erwartet.

Eine Umsetzung der BCBS-Regelungen in Europäisches Recht, voraussichtlich im Rahmen einer CRR III und der Anpassung des ab 28. Juni 2021 gültigen Säule 3-Rahmenwerkes (EBA/ITS/2020/04), ist derzeit zeitlich noch nicht verlässlich abschätzbar.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Wesentliche Offenlegungsinformationen in gesonderten Dokumenten	9
Abbildung 2:	Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen von Vorstand und Aufsichtsrat	17
Abbildung 3:	Organisation des Risikomanagements	67
Abbildung 4:	Organisation des Chief Risk Officers	67
Abbildung 5:	Ratingsysteme im IRB-Ansatz (EU CRE)	117
Abbildung 6:	CSR Committee	164

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Aufsichtlicher und bilanzieller Konsolidierungskreis nach Einzelunternehmen (EU LI3)	23
Tabelle 2:	Aufsichtliche und bilanzielle Konsolidierung und Überleitung auf Risikokategorien (EU LI1)	25
Tabelle 3:	Unterschiede zwischen Risikopositionswerten und IFRS-Buchwerten (EU LI2)	28
Tabelle 4:	Eigenmittelstruktur	32
Tabelle 5:	Zusätzliches Kernkapital (AT1) – Kapitalinstrumente	37
Tabelle 6:	Ergänzungskapital (T2) – Kapitalinstrumente	38
Tabelle 7:	Abstimmung aufsichtsrechtliche Eigenmittel und bilanzielles Eigenkapital	41
Tabelle 8:	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	43
Tabelle 9:	Antizyklischer Kapitalpuffer – geografische Verteilung der Risikopositionen	45
Tabelle 10:	Abdeckungsgrad IRB-Ansatz	47
Tabelle 11:	Risikogewichtete Aktiva und Mindest-Eigenmittelanforderung (EU OV1)	49
Tabelle 12:	Einfaches Risikogewicht für Spezialfinanzierungen und Beteiligungen (EU CR10)	51
Tabelle 13:	Kapitalquoten	52
Tabelle 14:	Verschuldungsquote (EU LRSum)	55
Tabelle 15:	Verschuldungsquote (EU LRCom)	55
Tabelle 16:	Verschuldungsquote (EU LRSpI)	57
Tabelle 17:	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	61
Tabelle 18:	Erhaltene Sicherheiten	62
Tabelle 19:	Quellen der Belastung	63
Tabelle 20:	Risikotragfähigkeit Ökonomische Perspektive	75
Tabelle 21:	Gesamtbetrag und Durchschnittsbetrag der Risikopositionen (EU CRB-B)	83
Tabelle 22:	Risikopositionen nach geografischen Gebieten (EU CRB-C)	84
Tabelle 23:	Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (EU CRB-D)	86
Tabelle 24:	Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten (EU CRB-E)	88
Tabelle 25:	Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und Instrumenten (EU CR1-A)	90
Tabelle 26:	Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (EU CR1-B)	91
Tabelle 27:	Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten (EU CR1-C)	92
Tabelle 28:	Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (EU NPL1)	93
Tabelle 29:	Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen (EU NPL3)	94
Tabelle 30:	Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (EU NPL4)	96
Tabelle 31:	Änderungen im Bestand der Kreditrisikoanpassungen (EU CR2-A)	103
Tabelle 32:	Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Risikopositionen (EU CR2-B)	103
Tabelle 33:	Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht (EU CR3)	107

Tabelle 34:	KSA-Risikopositionen und Wirkung der Kreditrisikominderung (EU CR4)	112
Tabelle 35a:	KSA-Risikopositionen vor Kreditrisikominderung (EU CR5)	113
Tabelle 35b:	KSA-Risikopositionen nach Kreditrisikominderung (EU CR5)	114
Tabelle 36a:	IRBA-Risikopositionen und PD-Bereiche (EU CR6) – Gesamt	122
Tabelle 36b:	IRBA-Risikopositionen und PD-Bereiche (EU CR6) – Deutschland	124
Tabelle 37:	RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (EU CR8)	126
Tabelle 38:	Backtesting der Ausfallwahrscheinlichkeit je Risikopositionsklasse (EU CR9)	128
Tabelle 39:	Backtesting der Verlustquote je Risikopositionsklasse (EU CR9).....	130
Tabelle 40:	Erwartete Verluste und eingetretene Verluste im Kreditgeschäft je Risikopositionsklasse (EU CR9)	131
Tabelle 41:	Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf die Forderungswerte (EU CCR5-A)	134
Tabelle 42:	Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen (EU CCR5-B)	134
Tabelle 43:	Gegenparteiausfallrisiko nach Methoden (EU CCR1)	136
Tabelle 44:	Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien (EU CCR8)	136
Tabelle 45:	Gegenparteiausfallrisikopositionen im Standardansatz (EU CCR3)	138
Tabelle 46:	Gegenparteiausfallrisikopositionen im IRB-Ansatz (EU CCR4)	138
Tabelle 47:	Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (EU CCR2).....	140
Tabelle 48:	Freibeträge und Mindesttransferbeträge im Derivategeschäft.....	140
Tabelle 49:	Senior Unsecured-Ratings	141
Tabelle 50:	Wertansätze für Beteiligungen nach der bilanziellen Einordnung.....	144
Tabelle 51:	Marktrisiko nach dem Standardansatz (EU MR1)	150
Tabelle 52:	Barwertiges Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch nach Währungen.....	151
Tabelle 53:	Barwertiges Zinsänderungsrisiko und Veränderung des Nettozinsergebnisses im Anlagebuch	152
Tabelle 54:	Liquiditätsdeckungsquote (EU LIQ1)	157
Tabelle 55:	Informationen über neu gewährte Darlehen und Kredite im Rahmen der öffentlichen Garantiesysteme, die als Reaktion auf die COVID-19-Krise eingeführt wurden.....	167

Deutsche Pfandbriefbank AG

Parking 28
85748 Garching
Deutschland
T +49 (0)89 2880-0
info@pfandbriefbank.com
www.pfandbriefbank.com